

# Staatshaushaltsplan für 2013/2014

Einzelplan 04  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT

# Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche	7	-
Kapitel 0401 Ministerium .....	8	257
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen.....	16	-
Kapitel 0403 Obere Schulaufsichtsbehörden .....	33	261
Kapitel 0404 Staatliche Schulämter.....	36	263
Kapitel 0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (einschließlich produktorientierte Informationen).....	41	266
Kapitel 0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen .....	53	279
Kapitel 0410 Realschulen.....	68	290
Kapitel 0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim.....	73	298
Kapitel 0418 Gemeinschaftsschulen .....	89	311
Kapitel 0420 Berufliche Schulen (einschließlich produktorientierte Informationen) -Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen-.....	92	314
Kapitel 0428 Staatliche Berufliche Schulen Villingen-Schwenningen und Furtwangen ...	103	325
Kapitel 0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft (einschließlich produktorientierte Informationen).....	112	328
Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten .....	122	329
Kapitel 0437 Qualitätsoffensive Bildung .....	156	333
Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung.....	161	-
Kapitel 0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten .....	167	-
Kapitel 0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer .....	171	336
Kapitel 0442 Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesmedienzentrum und Medienförderung .....	178	339
Kapitel 0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare .....	182	340
Kapitel 0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels .....	193	346
Kapitel 0453 Weiterbildung (einschließlich produktorientierte Informationen).....	208	-
Kapitel 0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke .....	216	-
Kapitel 0460 Sportförderung.....	221	-
Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten .....	235	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze.....	246	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen.....	250	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen.....	254	-
Zusammenstellung der Personalstellen.....	-	350

# Vorwort

- A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen
- I. Die Aufgaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 12. Juni 2012 (GBl. S. 373) wie folgt festgelegt:
- Schulische Bildung und Erziehung, insbesondere
    - allgemein bildende Schulen;
    - berufliche Schulen;
    - Elementarerziehung;
    - Privatschulwesen;
    - Lehrerausbildung in der zweiten Phase, Pädagogische Fachseminare, Lehrerfortbildung;
    - Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Lehrerausbildung und Durchführung der Lehramtsprüfungen;
    - Bildungsforschung;
    - Bildungsinformation und Bildungsberatung;
    - Fernunterricht;
    - überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
  - Kleinkindbetreuung, Kindergärten und vorschulische Bildung;
  - mit der schulischen Bildung, Erziehung und Bildungsberatung zusammenhängende Jugendfragen;
  - Angelegenheiten des Sports, Wandern;
  - Weiterbildung;
  - Beziehungen des Staates zu den Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften, Staatsleistungen, Kirchensteuerrecht;
  - sonstige Angelegenheiten im Bereich von Kultus, Jugend und Sport, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.
- II. Dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sind unmittelbar unterstellt:
- Die Regierungspräsidien hinsichtlich der Schul- und Bildungsangelegenheiten einschließlich der Dienstaufsicht über die Pädagogen und Schulpsychologen (Abteilung 7 Schule und Bildung) sowie der kulturellen Angelegenheiten, soweit diese nicht vom Kultusministerium wahrgenommen werden
  - Die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und Berufliche Schulen) in Esslingen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Rottweil, Stuttgart, Tübingen und Weingarten
  - Die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen) in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Reutlingen und Schwäbisch Gmünd
  - Die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) in Albstadt-Ebingen, Bad Mergentheim, Freudenstadt, Heilbronn, Laupheim, Lörrach, Mannheim, Meckenbeuren, Nürtingen, Offenburg, Pforzheim, Rottweil, Schwäbisch Gmünd und Sindelfingen
  - Die Pädagogischen Fachseminare in Karlsruhe, Kirchheim/Teck und Schwäbisch Gmünd sowie das Fachseminar für Sonderpädagogik Reutlingen
  - Das Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg
  - Die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen
  - Das Landesinstitut für Schulentwicklung
  - Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg
  - Die Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater in Schloss Rotenfels
- III. Den Regierungspräsidien (Abteilung 7 Schule und Bildung) sind unmittelbar unterstellt:
- Die Staatlichen Schulämter einschließlich der schulpsychologischen Beratung
  - Die Gymnasien einschl. Aufbauzüge, die Staatlichen Aufbau gymnasien mit Heim einschl. Aufbauzüge und die ev. theologischen Seminare
  - Das Staatliche Kolleg (Institut zur Erlangung der Hochschulreife) in Mannheim
- Die beruflichen Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen) sowie die Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen, die Staatliche Berufsfachschule Furtwangen und die Staatliche Modenschule Stuttgart
  - Die Staatlichen Heimsonderschulen für Gehörlose in Neckargemünd, Heilbronn und Stegen  
Die Staatlichen Heimsonderschulen für Schwerhörige in Stegen und Nürtingen  
Die Staatliche Heimsonderschule für Blinde in Ilvesheim  
Die Staatlichen Heimsonderschulen für Körperbehinderte in Markgröningen und Emmendingen-Wasser  
Die Staatliche Heimsonderschule für sehbehinderte Kinder und Jugendliche in Waldkirch
- IV. Den Staatlichen Schulämtern unterstehen die Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, die Sonderschulen, die Realschulen und die Gemeinschaftsschulen sowie die Grundschulförderklassen und Schulkindergärten.
- V. Die IuK-Vorhaben im Geschäftsbereich des Kultusministeriums sind als Gesamtpaket zur Unterstützung und Optimierung der Verwaltungsabläufe zu sehen. Aufgrund der Verzahnung und der gegenseitigen Abhängigkeit der einzelnen Vorhaben ist eine vorhabens- oder projektbezogene Zuweisung der durch den IuK-Einsatz bereits realisierten Stelleneinsparungen sowie des künftig zu erwartenden Rationalisierungspotentials nicht möglich.  
Allgemein kann festgestellt werden:
- Die bereits realisierten Stelleneinsparungen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums waren nur mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnik möglich.
  - Eigentlich erforderliches zusätzliches Personal aufgrund von erhöhtem Arbeitsanfall wurde und wird durch den konsequenten Einsatz von IuK und der damit verbundenen Verfahren vermieden.
  - Zunehmend werden Migrationsprojekte und die Ausstattung mit neuer Technik erforderlich, um die in der Vergangenheit erzielten Rationalisierungserfolge sicherzustellen.
  - Die Kompensation der kommenden Stelleneinsparungen ohne Qualitätsverlust ist nur durch die Realisierung weiterer IuK-Vorhaben und die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel und Ressourcen zu erreichen.

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien ergaben sich im Jahr 2012 keine Änderungen.

Aufgrund des Beschlusses der KHV wurde der Betrieb des Internationalen Instituts für Berufsbildung in Mannheim zur Konsolidierung des Landeshaushalts eingestellt.

## C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2012 Tsd. EUR	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Steuern und ähnliche Abgaben .....	-	-	-
Verwaltungseinnahmen .....	2.607,6	2.659,7	2.809,7
Übrige Einnahmen .....	26.024,9	24.017,8	22.915,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>28.632,5</b>	<b>26.677,5</b>	<b>25.724,7</b>
Personalausgaben .....	8.024.876,0	8.262.600,1	8.355.833,3
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	40.334,3	40.390,5	40.432,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	1.023.751,0	1.054.770,1	1.097.592,1
Ausgaben für Investitionen .....	150.870,7	128.389,9	130.781,3
Besondere Finanzierungsausgaben .....	- 5.286,3	-346,5	-719,7
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>9.234.545,7</b>	<b>9.485.804,1</b>	<b>9.623.919,7</b>
<b>Zuschuss</b>	<b>9.205.913,2</b>	<b>9.459.126,6</b>	<b>9.598.195,0</b>

Die Beiträge des Landes an die kommunalen Schulträger zu den laufenden sächlichen Schulkosten (Sachkostenbeiträge) gem. §§ 17 und 18 a FAG i. V. mit §§ 2 und 3 der Schullastenverordnung sind im Ansatz von Kap. 1205 Tit. Gr. 72 enthalten.

Für die Erstattung der Beförderungskosten für Schüler öffentlicher Schulen, ausgenommen Fachschulen, sowie für Schüler von Schulen in freier Trägerschaft nach § 18 FAG sind bei Kap. 1205 Tit. 633 01 jährlich 190,0 Mio. EUR veranschlagt.

## D. Personalsoll

I.	2012	2013	2014
Tit. 422 01			
Planmäßige Beamte .....	93.307,5	93.442,5	92.847,5
	- 8.384,0 kw -	- 12.458,0 kw -	- 11.827,0 kw -
Tit. 422 03			
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.....	13.415,0	13.095,0	13.280,0
Tit. 428 01			
Arbeitnehmer (Beschäftigte) .....	4.218,0	4.320,5	4.232,5
	- 301,5 kw -	- 105,5 kw -	- 77,5 kw -
<b>zusammen</b>	<b>110.940,5</b>	<b>110.858,0</b>	<b>110.360,0</b>
	- 8.685,5 kw -	- 12.563,5 kw -	- 11.904,5 kw -

## II. Auszubildende Tit. 428 01

Kapitel	2012	2013	2014
0408	75	75	75
0416	10	10	10
<b>zusammen</b>	<b>85</b>	<b>85</b>	<b>85</b>

## III. Auszubildende Sonstige Titel

### Praktikanten

Kapitel/Titel	2012	2013	2014	2012	2013	2014
0401/428 01	Entfällt	Entfällt	Entfällt	0	5	5
<b>zusammen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>5</b>

**IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete (ohne Landesbetriebe)**

Kapitel	2012	2013	2014
0402	5,0	5,0	5,0
0420	0,5	0,5	0,5
0436	7,0	7,0	7,0
0439	40,0	0,0	0,0
0440	4,0	4,0	3,0
0442	27,0	27,0	27,0
0448	65,0	63,0	63,0
zusammen	148,5	106,5	105,5

Außerdem nicht vollbeschäftigte Beschäftigte (Arbeitnehmer) mit weniger als der regelmäßigen Arbeitszeit in wechselnder Anzahl. Die Personalkosten für die Beschäftigten (Arbeitnehmer) des Landesinstituts für Schulentwicklung werden aus Kap. 0442 Tit. 685 01 bezuschusst. Die Personalkosten für alle Beschäftigten des Landesmedienzentrums werden aus Kap. 0442 Tit. 685 03 bezuschusst. Die Personalkosten für die Beschäftigten (Arbeitnehmer) der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen werden aus Kap. 0448 Tit. 685 96 bezuschusst.

**V. Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)**

Gesamtbestand Personal (Summe) entsprechend den Wirtschaftsplänen

Kapitel/Titel	Beamte			Beschäftigte und Auszubildende		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014
0448/685 96	3	3	3	16	16	16
zusammen	3	3	3	16	16	16

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben			Zuweisungen u. Zu- schüsse (ohne Investitionen)			Ausgaben für Investitionen			Zusammen		
	Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014	2012	2013	2014	2012	2013	2014
Förderung von Schulen in freier Trägerschaft (Kap. 0435)	-	-	-	710,4	743,9	782,1	-	-	-	710,4	743,9	782,1
Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums (Kap. 0402 Tit. Gr. 91) zuzüglich 101,1 /72,1/64,9 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen	-	-	-	-	-	-	93,0	92,8	95,3	93,0	92,8	95,3
Aufwendungen für Angelegenheiten der Kirchen und andere Religionsgemeinschaften (Kap. 0455)	-	-	-	118,6	120,2	124,2	-	-	-	118,6	120,2	124,2
Zuschüsse zur Förderung des Sports (Kap. 0460)	1,0	1,1	1,0	45,8	46,7	46,9	50,0	31,5	31,5	96,8	79,3	79,4
Jugend und kulturelle Angelegenheiten (Kap. 0465)	0,0	0,0	0,0	23,7	22,4	22,8	0,1	0,1	0,1	23,8	22,5	22,9
Weiterbildung (Kap. 0453)	-	0,3	0,3	13,7	15,8	16,9	-	-	-	13,7	16,1	17,2
Vorschulische Bildung und Betreuung (Kap. 0439) zuzüglich 17,5/30,0/30,0 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen	-	-	-	14,9	13,7	14,5	-	-	-	14,9	13,7	14,5
Qualitätsoffensive Bildung (Kap. 0437)	1,5	-	-	7,8	-	-	-	-	-	9,3	-	-
Betreuungsangebote an den Schulen (Kap. 0436 Tit.Gr. 71)	-	-	-	51,0	57,5	55,5	-	-	-	51,0	57,5	55,5
Lehrerfortbildung (Kap. 0405 und Kap. 0436 je Tit. Gr. 68, Kap. 0448)	3,1	3,1	3,1	7,7	7,7	7,7	0,1	0,1	0,1	10,9	10,9	10,9
Aufwendungen für außerunterrichtliche Veranstaltungen (Kap. 0436 Tit. 527 01) zuzüglich 2,4/2,3/2,3 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen	3,1	3,1	3,1	-	-	-	-	-	-	3,1	3,1	3,1
Aufwendungen für Fernstudien (Kap. 0440 Tit. 685 01, Kap. 0436 Tit. 632 01)	-	-	-	0,5	0,5	0,5	-	-	-	0,5	0,5	0,5
Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesmedienzentrum und Medienförderung (Kap. 0442)	-	-	-	7,1	7,1	7,3	0,2	0,2	0,1	7,3	7,3	7,4
Bildungsplanung, Bildungsforschung und Bildungsberatung, Aufwendungen für Ganztagschulen als Modellschulen und Schulreform (Kap. 0440 Tit.Gr. 91, Kap. 0436 Tit.Gr. 92)	1,3	1,2	1,2	0,6	0,6	0,5	-	-	-	1,9	1,8	1,7
Zur Pflege der gesamtdeutschen und internationalen Kulturbeziehungen sowie Lehrer- und Schüleraustausch (Kap. 0441 Tit.Gr. 91, Tit. 686 06, Kap. 0465 Tit. 684 76, 686 76, Kap. 0436 Tit. Gr. 94 und Tit. Gr. 97)	0,2	0,2	0,2	2,1	2,2	2,2	-	-	-	2,3	2,4	2,4
Sonstige Förderungsbeiträge für Schüler (außerhalb des Bundesausbildungsförderungsgesetzes) und Beihilfen für die Verpflegung und Unterkunft von Berufsschülern beim Besuch von Landes- und Bezirksfachklassen (Kap. 0436 Tit. 681 02 und Tit. Gr. 78)	0,2	0,2	0,2	6,3	6,1	6,1	-	-	-	6,5	6,3	6,3
Zur schulischen Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer (Kap. 0441 Tit. 686 02)	-	-	-	1,1	1,1	1,1	-	-	-	1,1	1,1	1,1
Bildungshilfe für Entwicklungsländer (Kap. 0441 Tit.Gr. 92)	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,3	0,1	0,1

#### F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen zusammen

2012	2013	2014
Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
163,0	144,3	148,5

#### G. Verwendung des verteilten Reingewinns der Staatlichen Wetten und Lotterien („Wettmittelfonds“)

Die Verwendung des verteilten Reingewinns der Staatlichen Wetten und Lotterien („Wettmittelfonds“) ist im Vorheft des Staatshaushaltsplans dargestellt.

## Produktinformationen

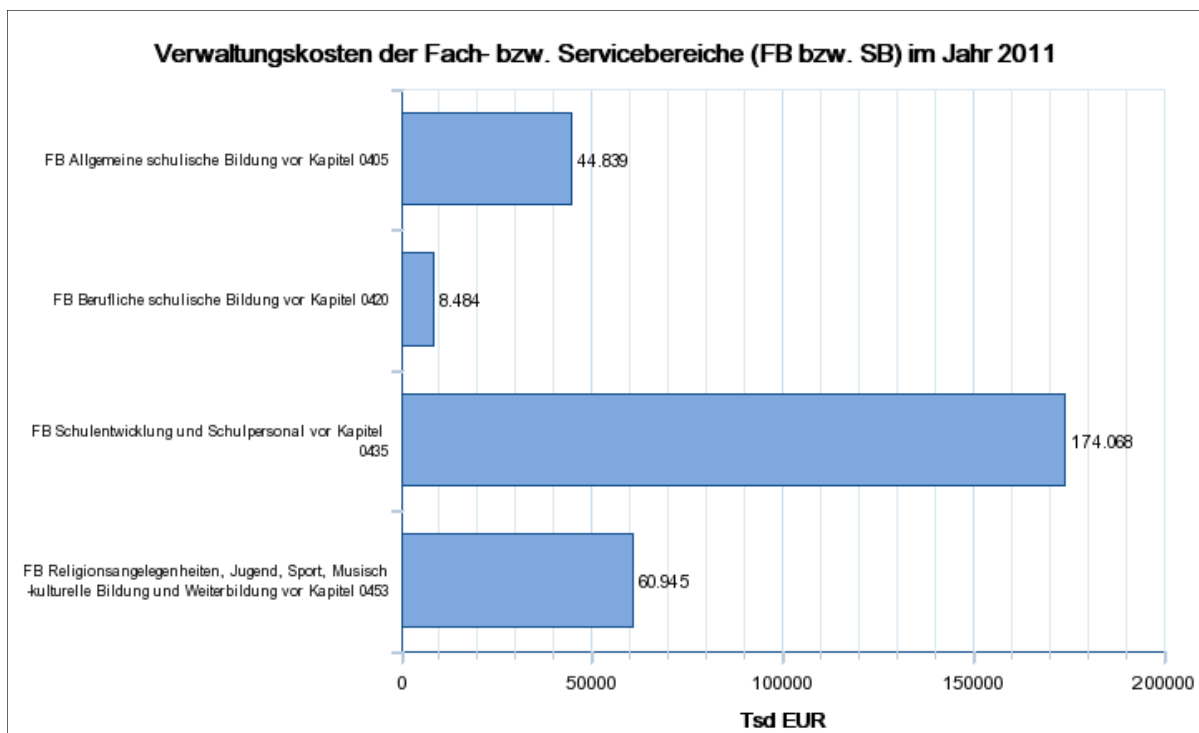
Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2011 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2013/14 unter Ziff. 11. und 12. der "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der sog. Kosten- und Leistungsrechnungs-Übersicht dargestellt.

Detaillierte Produktinformationen (u.a. Ziele und Messgrößen) sind vor den jeweiligen Kapiteln dargestellt.



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 02	011	Landesgebühren einschl. Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	15,0 13,6 12,0	a) b) c)		15,0	15,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Schreib- und Beglaubigungsgebühren usw.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	1,0 0,8 0,4	a) b) c)		1,0	1,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Zwischensumme Verwaltungseinnahmen** 16,0 a) 16,0 16,0

**Titelgruppen**

69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung					
281 69	011	Erstattungen Dritter	0,0 62,8 10,8	a) b) c)		0,0	0,0

**Erläuterung:** Kostenbeiträge Dritter für eine informationstechnische Unterstützung. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.

**Summe Titelgruppe 69** 0,0 a) 0,0 0,0

**Gesamteinnahmen** 16,0 a) 16,0 16,0

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

421 01	011	Bezüge der Ministerin und des Staatssekretärs	291,5 310,4 291,5	a) b) c)		310,4	310,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Amtsgehalt	2012	2013	2014	
B 11	1	1	1	Ministerin
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	1	Staatssekretär
zus.	2	2	2	

**Erläuterung:**

In dem Haushaltsansatz sind enthalten:

Tsd. EUR

Aufwandsentschädigungen der Ministerin (6.200 EUR) und des Staatssekretärs (3.100 EUR) (§ 10 Abs. 2 des Ministergesetzes) 9,3



# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	10.466,5 10.683,4 10.490,5		a) b) c)	10.859,1	10.861,9
<p>Bedienstete können Verwaltungsaufgaben für die Stiftungen "Sport in der Schule", "Olympianachwuchs Baden-Württemberg", "Kulturelle Jugendarbeit" wahrnehmen, ohne dass die Bezüge bzw. anteilige Bezüge erstattet werden.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.</p>							
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	1.477,0 1.472,1 1.428,8		a) b) c)	1.477,0	1.477,0
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	48,7 41,7 46,7		a) b) c)	46,7	46,7
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: Tsd. EUR</p> <p>1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.) 46,7</p>							
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.447,6 4.147,5 4.057,4		a) b) c)	3.957,3	3.955,1
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0901 Tit. 428 01 2013 88,1 Tsd. EUR, 2014 89,5 Tsd. EUR, Tit. 428 05 von Erl. Ziff. 4 55,9 Tsd. EUR, übertragen von Tit. 514 02 nach Erl. Ziff. 8 0,9 Tsd. EUR. Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen (vgl. Tit. 428 05). Veranschlagt sind: 2013 Tsd. EUR 2014 Tsd. EUR</p> <p>1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge) 247,0 250,7 3. 0/5/5 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten 7. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L 3,1 3,1 8. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 3/3/3 Kraftfahrer je 25 EUR im Monat 0,9 0,9</p>							
428 05	N 011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	55,9	55,9
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Tit. 428 01 von Erl. Ziff. 4.</p>							
428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	124,3 115,7 113,3		a) b) c)	112,0	114,3

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	51,8 41,1 44,3	a) b) c)	47,0	48,0
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	95,0 97,4 91,8	a) b) c)	135,0	135,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Trennungsgelder	120,0
2. Umzugskostenvergütungen	15,0
zus.	135,0

**Zwischensumme Personalausgaben** 17.002,4 a) 17.000,4 17.004,3

### Sächliche Verwaltungsausgaben

Von den Stiftungen "Sport in der Schule", "Olympianachwuchs Baden-Württemberg", "Kulturelle Jugendarbeit" wird für die Inanspruchnahme von landeseigenen Geräten und Materialien kein Nutzungsentgelt erhoben.

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	191,1 195,1 184,1	a) b) c)	192,9	192,9
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 0901 Tit. 511 01 4,0 Tsd. EUR

Tsd. EUR

Veranschlagt sind:	
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	61,4
2. Porto	94,1
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25,5
4. Unterhaltung und Instandsetzung	10,9
5. Sonstiges	1,0
zus.	192,9

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	58,8 49,1 60,3	a) b) c)	57,5	57,5
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Haltung von Dienstfahrzeugen	57,5
---------------------------------	------

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2012	2013	2014
Pkw	4	4	4
davon geleast	4	4	4
Kombiwagen (geleast)	1	1	1

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0401     Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung		1,2 a) 1,0 b) 0,2 c)	0,5	0,5
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Tit. 428 01 Erl. Ziff. 8 0,9 Tsd. EUR.  Dienstkleidung erhalten: 1/1/1 Kraftfahrer und 1/1/1 Pfortner.  Vgl. auch Tit. 428 01.</p>						
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		14,2 a) 13,2 b) 11,5 c)	13,3	13,3
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.</p>						
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		16,6 a) 16,7 b) 15,3 c)	16,8	16,8
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Leasingkosten für 5 Dienstkraftfahrzeuge.</p>						
527 01	011	Dienstreisen		244,3 a) 254,6 b) 242,1 c)	238,9	238,9
<p style="text-align: center;">Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.</p>						
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Reisekostenvergütungen			192,2			
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge			46,7			
			zus. 238,9			
<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>			<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	
Pkw			30	30	30	
529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		24,0 a) 20,6 b) 22,0 c)	17,4	17,4
<p><b>Erläuterung:</b> Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						
529 02	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		6,7 a) 4,6 b) 6,0 c)	5,0	5,0
<p><b>Erläuterung:</b> Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
529 06	011	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit u. dgl.	3,0 0,0 0,0	a) b) c)		2,9	2,9
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Sachkosten (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten) für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit und Sonstiges. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landes- verwaltung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Der Ministerrat hat am 06.02.2001 beschlossen, das Konzept der Landesregierung „Ideen- und Beschwerdemanagement“ zu erproben. Hieraus können die Kosten für Auszeichnungskaktionen, Öffentlichkeitsarbeit und ein Identifikations- und Kommunikationsprogramm getragen werden.</p>							
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	237,1 11,0 7,8	a) b) c)		6,9	6,9
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Umzugskosten für Umzüge zwischen den 4 Dienstgebäuden des Kultusministeriums.</p>							
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1,3 0,0 0,9	a) b) c)		1,3	1,3
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Werkvertragsvergütungen einschließlich Reisekosten, z.B. für die Vergabe von Schreib- und Übersetzungsarbeiten.</p>							
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	14,3 22,9 14,8	a) b) c)		16,8	16,8
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, Ersatzbeschaffungen für die Cafeteria des Kultusministeriums und sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.</p>							
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			812,6	a)		570,2	570,2

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0401 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.606,3 55,7 31,3	a) b) c)	27,5	27,5
--------	-----	--	-------------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			1.606,3	a)	27,5	27,5
---	--	--	---------	----	------	------

**Titelgruppen**

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 69.

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik, insbesondere für Entwicklung, Pflege und Betrieb folgender IuK-Vorhaben der Kultusverwaltung:

- Verwaltung und Management
- Rechner- und Netzbetrieb
- Data-Warehouse und Auswertungen
- Dienstleistungen
- Bürokommunikation
- Personalverwaltung, Lehramtsprüfungen
- Schulbezogene Informationssysteme, Lehrerfortbildung
- Schulverwaltung am Netz
- Fernsprechwesen und Alarmanlagen

429 69	011	Personalaufwand	0,0 0,0 12,5	a) b) c)	0,0	0,0
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	454,6 427,3 189,1	a) b) c)	440,6	440,6

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (Hard- und Software einschl. Lizenzen)	303,6
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	137,0
	zus.	<u>440,6</u>

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	391,3	a)	382,7	382,7
			373,6	b)		
			268,1	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	375,6
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	4,0
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	1,7
4. Sonstiges	1,4
zus.	382,7

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanlüsse:

2012	2013	2014
5	3	3

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ist an die Staatsfernsprechzentrale Neues Schloss angeschlossen. Die Betriebskosten der Fernsprechkentrale sind bei Kap. 1212 Tit. 511 69 B veranschlagt.

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	59,0	a)	57,7	57,7
			53,4	b)		
			55,2	c)		

**Erläuterung:** Für die Anmietung von Maschinen, Geräten, Rechnern u. dgl.

527 69	011	Dienstreisen	2,2	a)	2,1	2,1
			0,1	b)		
			0,4	c)		

534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3.909,8	a)	3.329,2	3.329,2
			3.501,8	b)		
			3.718,0	c)		

**Erläuterung:** Für Werk- und Dienstleistungsverträge im Rahmen der Wartung, Pflege und Entwicklung der IuK-Anwendungen der Kultusverwaltung sowie zur Pflege von Software und für Dienstleistungen im Rahmen des BK - Outsourcings der Kultusverwaltung.

546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	78,8	a)	77,0	77,0
			51,6	b)		
			51,9	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand (u. a. Herstellung der Kabelanschlüsse für weitere EDV-Geräte, Reparaturkosten, Verbrauchsmaterialien für EDV-Geräte u. dgl.).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	20,1 32,1 0,0		a) b) c)	19,5	19,5

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen).

<b>Summe Titelgruppe 69</b>	4.915,8	a)	4.308,8	4.308,8
-----------------------------	---------	----	---------	---------

<b>Gesamtausgaben</b>	24.337,1	a)	21.906,9	21.910,8
-----------------------	----------	----	----------	----------

**Abschluss Kapitel 0401**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	16,0	a)	16,0	16,0
-----------------------------	------	----	------	------

<b>Gesamteinnahmen</b>	16,0	a)	16,0	16,0
------------------------	------	----	------	------

<b>Personalausgaben</b>	17.002,4	a)	17.000,4	17.004,3
-------------------------	----------	----	----------	----------

<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	5.708,3	a)	4.859,5	4.859,5
--------------------------------------	---------	----	---------	---------

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	1.626,4	a)	47,0	47,0
-----------------------------------	---------	----	------	------

<b>Gesamtausgaben</b>	24.337,1	a)	21.906,9	21.910,8
-----------------------	----------	----	----------	----------

<b>Kapitel 0401 Zuschuss</b>	24.321,1	a)	21.890,9	21.894,8
------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
<b>Einnahmen</b>							
<b>Verwaltungseinnahmen</b>							
111 46	011	Erstattung von Prozesskosten	3,5 0,3 0,2	a) b) c)		3,5	3,5
119 49	011	Vermischte Einnahmen	2,7 0,1 0,1	a) b) c)		2,7	2,7
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Rückflüsse verschiedener Art.							
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			6,2	a)		6,2	6,2
<b>Übrige Einnahmen</b>							
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	17,9 0,0 0,0	a) b) c)		17,9	17,9
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterung zu Tit. 427 52. Veranschlagt sind Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.							
235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,7 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger gewährt werden.							
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 3,7 8,1	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 427 53. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden.							
282 03	013	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 17,9	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 531 03.							
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			17,9	a)		17,9	17,9



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Titelgruppen**

65		Angepasste sächliche Ausstattung von Lehrkräften, Lehramtsanwärtern/-innen und Referendaren/-innen					
233 65	129	Erstattungen Dritter zur angepassten sächlichen Ausstattung	0,0 0,2 1,4	a) b) c)		0,0	0,0

**Erläuterung:** Vereinnahmt werden Erstattungsleistungen für die angepasste sächliche Ausstattung (z.B. Beteiligungen des KVJS).  
Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 65 - Ausgaben -.

**Summe Titelgruppe 65** 0,0 a) 0,0 0,0

84		Zuwendungen Dritter					
282 84	129	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 – Ausgaben -.

**Summe Titelgruppe 84** 0,0 a) 0,0 0,0

91		Einnahmen aus der Rückzahlung von Schulhausbau-fördermitteln					
119 91	129	Einnahmen aus der Rückforderung von Zuschüssen an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums	0,0 30,0 2.414,1	a) b) c)		0,0	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91.

**Summe Titelgruppe 91** 0,0 a) 0,0 0,0

**Gesamteinnahmen** 24,1 a) 24,1 24,1

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 04	N 111	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe von Einsparungen bei Titeln des Einzelplans, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung umfasst sind, zulässig.

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	15.500,0 13.638,3 14.005,8	a) b) c)	15.500,0	15.500,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten. Aus diesen Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden (vgl. Erläuterungen zu Kap. 0440 Tit. 685 03).</p>						
427 09	314	Vergütung für Hilfsunterricht und Lehraufträge für ausgewählte Maßnahmen des Gesundheitsmanagements an Schulen der AG "Lehrergesundheit" Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 537 09 und Tit. 534 05 zulässig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Leistung von Personalausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit auf Grundlage ausgewählter Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Lehrergesundheit" und deren Weiterentwicklung.</p>						
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)  Die Mittel sind übertragbar.	29,4 0,0 0,0	a) b) c)	29,4	29,4
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterung zu Tit. 235 02. Veranschlagt sind Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.</p>						
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.	0,0 3,7 8,1	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen (vgl. Tit. 235 05).</p>						
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	27,5 3,4 24,8	a) b) c)	29,0	29,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für Praktikanten/innen und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten/innen.</p>						

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	51,1 0,0 0,0	a) b) c)	25,0	25,0
<p><b>Erläuterung:</b> Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Schwerbehinderte Lehramtsbewerber können im Rahmen der veranschlagten Mittel um sechs bis sieben Monate vorgezogen bereits zum Schulhalbjahresanfang (1. Februar) eingestellt werden. Es können auch zur Unterstützung von schwerbehinderten Lehrkräften an öffentlichen Schulen Hilfskräfte beschäftigt werden. Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 0420 Tit. 428 01.</p>						
432 01	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	2.167.800,0 2.017.422,5 1.899.005,2	a) b) c)	2.286.900,0	2.422.700,0
<p><b>Erläuterung:</b> Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2011: 62.789.</p>						
432 02	N 118	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Leertitel, weil der Aufwand für 2013 und 2014 ungewiss ist.</p>						
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen)  Ersätze fließen den Mitteln zu.	286.952,0 281.379,2 280.864,6	a) b) c)	281.570,2	281.696,9
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen  Ersätze fließen den Mitteln zu.	2.827,9 3.335,7 3.172,1	a) b) c)	2.827,9	2.827,9
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i.S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.</p>						
446 01	118	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/-innen)  Ersätze fließen den Mitteln zu.	350.700,0 330.492,1 307.830,4	a) b) c)	375.600,0	392.100,0
<p><b>Erläuterung:</b> Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.</p>						

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR		
446 21	118	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/-innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	38.800,0 35.739,1 34.484,7	a) b) c)	41.700,0	44.000,0		
<p><b>Erläuterung:</b> Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.</p>								
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.	210,0 154,4 173,4	a) b) c)	208,0	208,0		
<p><b>Erläuterung:</b> Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. mit § 8 des Landesrichtergesetzes, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 des Landesrichtergesetzes) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.</p>								
459 49	111	Vermischte Personalausgaben	0,6 0,0 0,0	a) b) c)	2,6	2,6		
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: <span style="float: right;">Tsd. EUR</span></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">1. Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.</td> <td style="text-align: right; width: 20%;">2,6</td> </tr> </table>							1. Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.	2,6
1. Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.	2,6							
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-1.053,3 0,0 0,0	a) b) c)	-520,3	-1.332,3		
<p><b>Erläuterung:</b> Globale Minderausgabe für die gem. § 2 StHG 2013/2014 im Einzelplan 04 im Haushaltsjahr 2013/2014 zu streichenden 17/17,5 Stellen. Davon sind 9/9,5 Stellen (§ 2 Abs. 2 und 3 StHG 2013/2014) zum 01.09. und 8/8 Stellen (§ 2 Abs. 1 StHG 2013/2014) zum 01.01 des jeweiligen Haushaltsjahres zu streichen.</p>								
462 03	N 880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	-315,3	-662,2		
<p><b>Erläuterung:</b> Globale Minderausgabe für nicht realisierte Stelleneinsparungen; 3 gem. § 2 Abs. 1 StHG 2012 zum 01.01.2012 sowie 11 gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2012 zum 01.09.2012. Vgl. Globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 972 10 sowie Kap. 1212 Tit. 972 01.</p>								
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			2.861.845,2	a)	3.003.556,5	3.157.124,3		

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

### Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,1 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Wenigerausgaben bei Tit. 526 21 zulässig.

**Erläuterung:** Kosten für die Funktion eines Vertrauensanwalts für Korruptionsverhütung im Geschäftsbereich des Kultusministeriums nach der VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung in der jeweils geltenden Fassung.

526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	150,0 142,4 177,5	a) b) c)		146,7	146,7
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

529 10	011	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern	6,3 4,4 5,1	a) b) c)		6,2	6,2
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind für Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport je 500 EUR. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 03	013	Bildungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit	522,5 297,9 1.141,7	a) b) c)		511,0	511,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 03 zulässig.

**Erläuterung:** Vorgesehen sind Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Bildungspolitik, insbesondere zur Information der Lehrer/innen, der Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie der gewählten Elternvertreter/innen. Weitere spezielle Informationsschriften und Aktivitäten zu Einzelthemen (zum Beispiel für Schulanfänger/innen, der Schüler/innen der vierten Grundschulklassen sowie der gymnasialen Oberstufe und den Themen Prävention, Fremdsprachen u.a.) sind geplant.

534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	2.478,2 298,8 452,0	a) b) c)		3.428,2	4.378,2
--------	-----	---	---------------------------	----------------	--	---------	---------

**Erläuterung:** Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit" (DGUV Vorschrift 2; bisher GUV-V A6/7). Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie der sächlichen Kosten der Leitstelle Betriebsärztlicher Dienst beim Kultusministerium. Die Personalkosten der Leitstelle sind bei Kap. 0401 Tit. 422 01 bzw. 428 01 veranschlagt. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 09 und 537 09.

Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Kosten für die sicherheitstechnische - und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen	3.420,0	4.370,2
2. Sachkosten der Leitstelle Betriebsärztlicher Dienst	8,2	8,2
zus.	3.428,2	4.378,2

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
537 01	011	Für Aufwendungen zur Durchführung über- regionaler Konferenzen und Veranstaltungen  Die Mittel sind übertragbar.	4,2 0,0 3,9	a) b) c)		4,1	4,1
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für überregionale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges, insbesondere Sitzungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK).</p>							
537 09	314	Gesundheitsmanagement  Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 534 05 zulässig.	3.000,0 359,1 0,0	a) b) c)		1.634,0	1.634,0
<p><b>Erläuterung:</b> Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 09. Im Rahmen des Gesundheitsmanagements werden Leistungen im Volumen von rund. 1,3 Mio. EUR in Form von Anrechnungsstunden von Lehrkräften erbracht.</p>							
546 02	111	Schadenersatzleistungen an Dritte	76,4 129,9 74,0	a) b) c)		74,7	74,7
<p><b>Erläuterung:</b> Hier sind sämtliche Schadenersatzleistungen an Dritte veranschlagt (Renten, Abfindungen, Schadenersatzleistungen bei Kfz-Unfällen usw.), die im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport anfallen.</p>							
546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	280,0 368,7 323,6	a) b) c)		273,8	273,8
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind hier auch Wegstreckenentschädigungen für <u>private Kraftfahrzeuge sowie der gesamte laufende Aufwand für die Tätigkeit</u>  a) der örtlichen Personalräte der Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) einschließlich der Kosten der Personalversammlungen, jedoch ohne die Kosten der Personalratswahlen hierzu,  b) der örtlichen Personalräte der beruflichen Schulen und der Gymnasien mit Ausnahme der vom Schulträger zu tragenden Sachkosten, jedoch ohne die Kosten der Wahlen hierzu,  c) der örtlichen Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten der Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen (bei den unteren Schulaufsichtsbehörden) einschließlich der Kosten für die Versammlungen der Schwerbehinderten, jedoch ohne die Kosten der Wahlen hierzu,  d) der örtlichen Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten der beruflichen Schulen und der Gymnasien, jedoch ohne die Kosten der Wahlen hierzu,  e) der Ausbildungspersonalräte einschließlich der Kosten für Versammlungen und der Wahlen hierzu.  Die Kosten für die Wahlen sind bei Tit.Gr. 67 veranschlagt.</p>							
		Zugelassene Fahrzeuge	2012	2013	2014		
		Pkw	7	7	7		
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			6.517,6	a)		6.078,7	7.028,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 10	880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 04	-7.859,1 0,0 0,0	a) b) c)	-1.908,1	-1.581,3
--------	-----	---	------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Erhöhung der Globalen Minderausgabe 2013 um 346,8 Tsd. EUR für bis zum 31.08.2012 nicht realisierte 11 Stelleneinsparungen, gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2012. Die globale Minderausgabe ist durch Wenigerausgaben innerhalb der Ausgaben der Gruppen 427, 429 bzw. der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans zu erwirtschaften. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01 sowie Kap. 1212 Tit. 972 01.

981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	372,8 212,9 212,9	a) b) c)	361,6	361,6
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind: \_\_\_\_\_ Tsd. EUR

1. Kinder- und Jugendhilfestatistik	289,6
2. Statistik "Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege"	72,0
zus.	361,6

**Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben** \_\_\_\_\_ -7.486,3 a) -1.546,5 -1.219,7

**Titelgruppen**

Mit Ausnahme der Titelgruppe 91 sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

61 Abfindungen

**Erläuterung:** Aus diesen Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landesinstitutionen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden (vgl. Erläuterungen zu Kap. 0440 Tit. 685 03).

428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	20,0 42,4 29,4	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

**Summe Titelgruppe 61** \_\_\_\_\_ 20,0 a) 20,0 20,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder				
		<b>Erläuterung:</b> Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50jährige Dienstjubiläen auf Grund tarifvertraglicher Bestimmungen des TV-L für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) der Länder sowie Jubiläumsgaben an Beamtinnen und Beamte. Veranschlagung entsprechend der Zahl der Dienstjubiläen.				
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	1.868,9 1.555,9 1.638,3	a) b) c)	1.760,1	1.560,6
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	72,4 63,6 52,3	a) b) c)	65,1	88,6
<b>Summe Titelgruppe 62</b>			1.941,3	a)	1.825,2	1.649,2
65		Angepasste sächliche Ausstattung von Lehrkräften, Lehramtsanwärtern/-innen und Referendaren/-innen				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 65 zulässig.				
546 65	129	Sachaufwand	65,0 15,8 7,2	a) b) c)	63,6	63,6
883 65	129	Zuweisungen zur behindertengerechten Ausstattung und Ausrüstung von öffentlichen Schulen	130,0 18,2 7,7	a) b) c)	126,1	126,1
		Im Rahmen der verfügbaren Mittel sind grundsätzlich Ausgaben bis zur Höhe von 1/3 der notwendigen Aufwendungen je Einzelmaßnahme zulässig. Soweit Erstattungsleistungen des KVJS aus der Ausgleichsabgabe im Einzelfall dieses Drittel nicht erreichen, können Ausgaben bis zu 50% der danach verbliebenen Restsumme geleistet werden.				
<b>Summe Titelgruppe 65</b>			195,0	a)	189,7	189,7



# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

67 Kosten Hauptpersonalrat  
und Hauptschwerbehindertenvertretung

**Erläuterung:** Hier ist der gesamte Aufwand für die Tätigkeit  
a) der Hauptpersonalräte im Bereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport  
b) der Hauptschwerbehindertenvertretung der Kultusverwaltung veranschlagt.  
Außerdem sind 2014 Mehraufwendungen für die Wahlen zu a) und b) sowie der  
örtlichen Personalräte und Vertrauensleute der Schwerbehinderten zusammenge-  
fasst hier veranschlagt.

Die Hauptpersonalräte einschließlich der Hauptschwerbehindertenvertretung ist  
beim Ministerium eine Geschäftsstelle eingerichtet. Für die Bezirkspersonalräte  
einschließlich der Bezirksschwerbehindertenvertretungen sind Geschäftsstellen bei  
den Regierungspräsidien eingerichtet (vgl. Kap. 0302 TG 67).

Die laufenden Kosten für die örtlichen Personalräte und Vertrauenspersonen der  
Schwerbehinderten der Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen (bei den unteren  
Schulaufsichtsbehörden) und der beruflichen Schulen und Gymnasien sowie für die  
Ausbildungspersonalräte sind bei Tit. 546 49 veranschlagt.

Die für den Hauptpersonalrat anfallenden Mietkosten für die Räume im Gebäude  
Sporerstr. 9 sind bei Kap. 1209 Tit. 518 01, die Bewirtschaftungskosten mit Aus-  
nahme der Reinigung bei Kap. 0401 Tit. 517 01 bzw. Kap. 1209 Tit. 517 01 und 517  
05 veranschlagt, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.

429 67	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	119,8 117,3 114,9	a) b) c)	122,5	124,3
--------	-----	------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:**  
Veranschlagt sind:

1. Personalaufwand für Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppe E2 - E8	5,0
--	-----

Der Ansatz umfasst außerdem Vergütungen für Aushilfskräfte.

459 67	111	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

527 67	111	Reisekosten	143,8 104,3 114,0	a) b) c)	100,6	140,6
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:**  
Veranschlagt sind:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	51,5	72,0
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	49,1	68,6
zus.	100,6	140,6

Zugelassene Fahrzeuge	2012	2013	2014
Pkw	8	8	8

546 67	111	Sonstiger Sachaufwand	12,5 10,4 199,6	a) b) c)	12,2	62,2
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Insbesondere Geschäftsbedürfnisse und Mieten für die Inanspruch-  
nahme von Sitzungs- und Versammlungsräumen, soweit diese durch die Dienststel-  
len nicht zur Verfügung gestellt werden können.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
812 67	111	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 67</b>				276,1	a)	235,3	327,1
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten					
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit. Gr. 68 zulässig, höchstens jedoch bis zu 70,0 Tsd. EUR.					
		<b>Erläuterung:</b> Aus den veranschlagten Mitteln werden alle Kosten für Fortbildungsmaßnahmen von Bediensteten im Kultusbereich bestritten, soweit diese nicht bei Kap. 0436 Tit.Gr. 68 – Fortbildung der Lehrkräfte – nachzuweisen sind. Die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der EDV in der Schulverwaltung und in den Informationstechnologien ist bei Tit. 525 69 veranschlagt.					
		<u>Veranschlagt sind:</u>				<u>Tsd. EUR</u>	
		1. Führungsbildung (Schulleiter/-innen, Schulaufsicht und sonstige Funktionsstelleninhaber/-innen)		226,2			
		2. Allgemeine dienstliche Fortbildung		43,2			
		3. Fortbildung der Beauftragten für Chancengleichheit, fachlichen Berater/-innen und Ansprechpartner/-innen		4,5			
		zus.		273,9			
427 68	012	Unterrichtsvergütungen u. dgl.		40,0 60,3 95,9	a) b) c)	40,0	40,0
		<b>Erläuterung:</b> Aus diesen Mitteln werden auch Reisekostenvergütungen einschließlich Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge für die Seminarleiter/-innen und Referent/-innen bezahlt.					
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand		16,5 25,2 9,0	a) b) c)	16,1	16,1
527 68	012	Reisekosten		222,7 184,5 159,5	a) b) c)	217,8	217,8
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge und Ausgaben für amtliche Unterkunft und Verpflegung.					
		<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>		<u>2012</u>		<u>2013</u>	<u>2014</u>
		Pkw		2		2	2
812 68	012	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 68</b>				279,2	a)	273,9	273,9

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
69		Aufwand für Informationstechnik					
525 69	129	Aus- und Fortbildung der Landesbediensteten	31,5 64,9 48,4		a) b) c)	30,8	30,8
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der gesamte Aufwand für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der EDV in der Schulverwaltung und in den Informationstechnologien einschließlich der hierfür anfallenden Reisekosten, einschließlich Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.</p>							
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik Ersätze fließen den Mitteln zu.	50,0 59,2 50,8		a) b) c)	48,5	48,5
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik für Dienststellen, die in das Informationstechnische Gesamtbudget einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen, für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder großen Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind nicht hier, sondern zusammen mit den Baumaßnahmen bei den jeweiligen Titeln zu veranschlagen. Beiträge Dritter fließen dem Ausgabentitel zu.</p>							
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			81,5		a)	79,3	79,3
70		Landesjubiläum  Ersätze fließen den Mitteln zu.					
<p><b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Restabwicklung.</p>							
429 70	013	Nicht aufteilbare Personalausgaben	100,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 70	013	Sachaufwand	250,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 70</b>			350,0		a)	0,0	0,0

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 04.					
		<b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.					
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.					
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung v. Kindern v. Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		<b>Summe Titelgruppe 77</b>	0,0	a)		0,0	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	129	Sachaufwand	0,0 15,6 83,4	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		<b>Summe Titelgruppe 84</b>	0,0	a)		0,0	0,0

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

91		Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 91.				
883 91A	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung	60.000,0 78.411,1 63.981,2	a) b) c)	52.500,0	65.500,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 893 91A zulässig.				

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die Landeskreditbank.

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	65.425,0	55.910,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	25.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	24.000,0	25.000,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	16.425,0	20.000,0
Haushaltsjahr 2017 .....bis zu	0,0	10.910,0

**Erläuterung:** Nach dem Dritten Gesetz über die Förderung des Schulhausbaus vom 5. Dezember 1961 (GBl. S. 357) in Verbindung mit den Schulbauförderungsrichtlinien vom 3. Februar 2006 (K.u.U. S. 46; GABl. S. 181) in der jeweils geltenden Fassung sind veranschlagt:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Zur Auszahlung von Zuschüssen, die auf Grund der Verpflichtungsermächtigungen der letzten Jahre bewilligt wurden	48.825,0	46.310,0
2. Zur Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen des Schulbauförderungsprogramms i.V. mit den Verpflichtungsermächtigungen	3.675,0	19.190,0
zus.	52.500,0	65.500,0

Die Mittel sind in voller Höhe dem **K o m m u n a l e n I n v e s t i t i o n s f o n d s** entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2013/14 (Abschn. II Ziff. 1.2). Aus diesen Mitteln können auch Sonderzuschüsse an Träger von ehemaligen Modellschulen mit Ganztagesbetrieb gezahlt werden.  
Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen des Förderungsprogramms benötigt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag					
		2013	2014	2015	2016	2017
bis 2010	15.825,0	15.825,0				
2011	22.310,0	13.000,0	9.310,0			
2012	42.130,0	20.000,0	12.000,0	10.130,0		
2013	65.425,0		25.000,0		16.425,0	
2014	55.910,0			25.000,0	20.000,0	10.910,0
zus.	201.600,0	48.825,0	46.310,0	59.130,0	36.425,0	10.910,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	3.675,0	19.190,0
2. Verpflichtungsermächtigungen	65.425,0	55.910,0
Programmvolumen:	69.100,0	75.100,0

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
883 91B	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Baumaßnahmen an Ganztagschulen	20.000,0 15.000,0 10.000,0	a) b) c)	22.000,0	9.000,0
Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die Landeskreditbank.						

**Erläuterung:** Die Mittel sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2013/14 (Abschn. II Ziff. 1.2). Mit der Veranschlagung wird der kommunale Anteil an dem Programm des Landes zur Förderung von Ganztagschulen umgesetzt. Der Zuschuss bemisst sich nach den förderfähigen Kosten entsprechend den Regelungen in den Schulbauförderungsrichtlinien vom 3. Februar 2006 (K.u.U. S. 46; GABl. S. 181) in der jeweils geltenden Fassung.

Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Zur Abwicklung der Bewilligungen aus den Vorjahren	22.000,0	9.000,0
2. Neuanträge	0,0	0,0
zus.	22.000,0	9.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2013			2014			2015		
2011	12.000,0	12.000,0								
2012	27.500,0	10.000,0	9.000,0	8.500,0						
zus.	39.500,0	22.000,0	9.000,0	8.500,0						

Für Neubewilligungen stehen Ausgabereste zur Verfügung, die nicht durch Bewilligungen aus früheren Jahren gebunden sind.

883 91C N	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Baumaßnahmen für Ganztagschulen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5.500,0	8.500,0
Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die Landeskreditbank.						

**Erläuterung:** Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben am 04.11.2005 das Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" vereinbart. Im Rahmen dieses Investitionsförderprogramms werden Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb an öffentlichen Schulen bezuschusst. Das Programm ist für insgesamt neun Jahre (2006 - 2014) vereinbart. Die Höhe des vereinbarten jährlichen Fördervolumens beläuft sich auf 50,0 Mio. € Landesanteil, davon rd. 33,5 Mio. € aus dem Kommunalen Investitionsfonds (vgl. Tit. 883 91B) und 16,5 Mio. € aus originären Landesmitteln. Mit der Veranschlagung wird der originäre Landesanteil am o.g. Programm für den in den Jahren 2013 und 2014 voraussichtlich zu erwartenden Zuschussbedarf umgesetzt. Der originäre Landesanteil wird entsprechend der vorstehenden Vereinbarung bei Bedarf auf bis zu 16,5 Mio. € jährlich aufgestockt. Der Zuschuss bemisst sich nach den förderfähigen Kosten entsprechend den Regelungen in den Schulbauförderungsrichtlinien vom 3. Februar 2006 (K.u.U. S. 46, GABl. S. 181) in der jeweils geltenden Fassung.

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
893 91	W 129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	13.000,0 10.003,7 10.001,6		a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Dieser Haushaltstitel wird künftig unter 893 91 A geführt.

893 91A	N 129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		12.759,6	12.299,0
---------	-------	---	-------------------	----------------	--	----------	----------

Zuschüsse dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die Landeskreditbank.

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.656,4	9.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	739,6	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	739,6	1.000,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	739,6	1.000,0
Haushaltsjahr 2017 .....bis zu	739,6	1.000,0
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	739,6	1.000,0
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	739,6	1.000,0
Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	739,6	1.000,0
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	739,6	1.000,0
Haushaltsjahr 2022 .....bis zu	739,6	1.000,0
Haushaltsjahr 2023 .....bis zu	0,0	1.000,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Baukostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft (Rechtsgrundlage: § 18 Abs. 7 des Gesetzes zur Änderung des Privatschulgesetzes vom 13. November 1995; GBl. S. 764). Aus diesen Mitteln können auch Zuschüsse an private gemeinnützige Träger von privaten Heimsonderschulen zum Bau von Schülerwohnheimen und an Träger privater Bekenntnisschulen sowie Träger privater Schulkindergärten bewilligt werden. Zudem können Privatschulen als Freiwilligkeitsleistung Zuschüsse für Baumaßnahmen zur Schaffung der für die ganztägigen Angebote erforderlichen Räume und Flächen erhalten.

Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Zur Abwicklung der Bewilligungen aus den Vorjahren	12.020,0	11.289,6
2. Neuanträge	739,6	1.009,4
zus.	12.759,6	12.299,0

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2013	2014	2015	2016	2017ff.
bis 2011	38.520,0	8.520,0	7.050,0	6.200,0	5.450,0	11.300,0
2012	31.500,0	3.500,0	3.500,0	3.500,0	3.500,0	17.500,0
2013	6.656,4		739,6	739,6	739,6	4.437,6
2014	9.000,0			1.000,0	1.000,0	7.000,0
zus.	85.676,4	12.020,0	11.289,6	11.439,6	10.689,6	40.237,6

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung von Zuschüssen im Rahmen der Förderprogramme 2013 und 2014 benötigt.

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	739,6	1.009,4
2. Verpflichtungsermächtigungen	6.656,4	9.000,0
Programmvolumen:	7.396,0	10.009,4

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

893 91B N 129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft aus dem Impulsprogramm BW	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
---------------	--	----------------------------	-----	-----

Die Deckung der Ausgaben in den Jahren 2013 ff. erfolgt über den von Kap. 1240 Tit. 893 72 nach Kap. 0402 Tit. 893 91B übertragenen Ausgabereinst.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die Landeskreditbank.

Zuschüsse dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Erläuterung:** Nach der zum 1. Januar 2007 aktualisierten Privatschulbauverordnung (VOSchulBau) können Privatschulen als Freiwilligkeitsleistung Zuschüsse für Baumaßnahmen zur Schaffung der für die ganztägigen Angebote erforderlichen Räume und Flächen erhalten. Die Auszahlung der in den jährlichen Schulbauförderungsprogrammen für freie Träger bewilligten Zuschüsse erfolgt in zehn jährlichen Raten von gleicher Höhe. Die Neuregelung in Verbindung mit dem Impulsprogramm Baden-Württemberg hat die Möglichkeiten der Förderung hierfür erforderlicher Baumaßnahmen freier Träger verbessert. Mit den im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg zusätzlich zur Verfügung gestellten Fördermöglichkeiten in Höhe von insgesamt 8,0 Mio. EUR konnten in den Jahren 2008 und 2009 im Rahmen der Schulbauförderung freier Träger auch die dringendsten Investitionsmaßnahmen gefördert werden. Für die Jahre 2013 bis 2017 sind jeweils 800,0 Tsd. EUR und für das Jahr 2018 sind 473,7 Tsd. EUR zur Abdeckung von Verpflichtungen vorzusehen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2013	2014	2015	2016	2017ff
2008	1.631,5	326,3	326,3	326,3	326,3	326,3
2009	2.842,2	473,7	473,7	473,7	473,7	947,4
zus.	4.473,7	800,0	800,0	800,0	800,0	1.273,7

**Summe Titelgruppe 91** 93.000,0 a) 92.759,6 95.299,0

**Gesamtausgaben** 2.957.019,6 a) 3.103.471,7 3.260.771,5

### Abschluss Kapitel 0402

**Verwaltungseinnahmen** 6,2 a) 6,2 6,2

**Übrige Einnahmen** 17,9 a) 17,9 17,9

**Gesamteinnahmen** 24,1 a) 24,1 24,1

**Personalausgaben** 2.864.066,3 a) 3.005.564,2 3.158.957,8

**Sächliche Verwaltungsausgaben** 7.259,6 a) 6.519,8 7.559,8

**Ausgaben für Investitionen** 93.180,0 a) 92.934,2 95.473,6

**Besondere Finanzierungsausgaben** -7.486,3 a) -1.546,5 -1.219,7

**Gesamtausgaben** 2.957.019,6 a) 3.103.471,7 3.260.771,5

**Kapitel 0402 Zuschuss** 2.956.995,5 a) 3.103.447,6 3.260.747,4



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0403 Obere Schulaufsichtsbehörden**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Die oberen Schulaufsichtsbehörden sind in die Regierungspräsidien (Abteilung 7 "Schule und Bildung") eingegliedert.

Hier sind veranschlagt:

- Die Personalstellen für den schulpädagogischen und schulpsychologischen Bereich der oberen Schulaufsichtsbehörden
- Die Stellen und Mittel für das Projekt ASV

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.613,9 6.327,1 6.508,1	a) b) c)	6.755,0	6.758,5
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	111	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	1.163,7 1.151,9 548,2	a) b) c)	1.151,9	1.151,9
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Mehrere Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte (Kap. 0404) und Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 bis A 16 der Gymnasien und Staatlichen Aufbaugymnasien mit Heim (Kap. 0416), der beruflichen Schulen (Kap. 0420 und 0428) sowie der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Sonder- und Realschulen (Kap. 0405, 0408 und 0410) sind entweder ganz oder im Rahmen ihres Hauptamtes gegen entsprechende Ermäßigung ihrer Unterrichtsverpflichtung teilweise als Schulberichterstatter bei den Regierungspräsidien als obere Schulaufsichtsbehörden tätig. Veranschlagt sind die anteiligen Bezüge dieser Lehrkräfte.

428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 203,1 171,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Leertitel für gem. VV Nr. 3.1 zu § 49 LHO auf Beamtenstellen geführte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insbesondere handelt es sich um Schulpsychologinnen und -psychologen als Schulberaterinnen und Schulberater, die Übergangsweise im Arbeitnehmerverhältnis beschäftigt werden.

Aus diesem Titel werden die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen geleistet (vgl. VV Nr. 3.3 zu § 49 LHO). Die erforderlichen Mittel sind bei Tit. 422 01 mit veranschlagt.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			7.777,6	a)	7.906,9	7.910,4
---------------------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

89 Maßnahmen des IuK-Strukturpools entsprechend der Vereinbarung zur Umsetzung des Projekts ASV

Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der entsprechenden Einnahmen bei Kap. 1209 Tit. 356 02 mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zulässig.

**Erläuterung:** Vgl. Kap. 1209 Tit. 356 02.

Auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und dem Kultusministerium zum IuK-Strukturpool werden zur Durchführung des Projekts Amtliche Schulverwaltung (ASV) Mittel bereitgestellt. Mit dem Projekt ASV wird ein einheitliches Schulverwaltungsprogramm für die Schulen in Baden-Württemberg entwickelt, das als wichtigster Datenlieferant für die im Projekt Schulverwaltung am Netz (SVN) realisierten IuK-Verfahren dienen wird.

Zur Amortisation der Mittel aus dem IuK-Strukturpool wurden ab 01.01.2009 20 Stellen und ab 01.01.2011 6 weitere Stellen gesperrt, die zum Amortisationszeitpunkt 01.01.2015 wegfallen.

Vgl. Erläuterungen zum Tit. 422 01 bei Kap. 0405.

422 89	111	Bezüge der Beamtinnen und Beamten	0,0 55,6 54,6	a) b) c)	0,0	0,0
429 89	111	Vergütungen und Löhne	0,0 4,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
459 89	111	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 89	111	Sachaufwand	0,0 1.849,7 1.209,8	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Hieraus werden die Sachkosten des Projektes und die entstehenden Reisekosten bezahlt.

812 89	111	Investitionsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Summe Titelgruppe 89** 0,0 a) 0,0 0,0

**Gesamtausgaben** 7.777,6 a) 7.906,9 7.910,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 0403**

<b>Personalausgaben</b>	7.777,6	a)	7.906,9	7.910,4
<b>Gesamtausgaben</b>	7.777,6	a)	7.906,9	7.910,4
<b>Kapitel 0403 Zuschuss</b>	7.777,6	a)	7.906,9	7.910,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Die früher von den Landratsämtern und den Staatlichen Schulämtern für das Gebiet der Stadtkreise wahrgenommenen Aufgaben der unteren Schulaufsichtsbehörden einschließlich die der Schulpsychologischen Beratungsstellen wurden auf 21 Staatliche Schulämter als untere Sonderbehörden übertragen und dort gebündelt. Die Standorte der Staatlichen Schulämter wurden im Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz, das zum 01.01.2009 in Kraft trat, festgelegt.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 49	111	Vermischte Einnahmen	3,5 0,1 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			3,5	a)	1,0	1,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

**Titelgruppen**

69		Erstattungen Dritter für informationstechnische Unterstützung				
281 69	111	Erstattungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

<b>Summe Titelgruppe 69</b>			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

<b>Gesamteinnahmen</b>			3,5	a)	1,0	1,0
------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	16.708,4 19.120,0 17.447,4	a) b) c)	22.763,8	22.822,3
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	111	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	72,2 26,5 72,2	a) b) c)	72,2	72,2
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Die Mittel sind entsprechend dem dienstlichen Bedürfnis zur vorübergehenden Abordnung von Lehrkräften an Grund- Haupt- und Werkrealschulen, Sonderschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen (Kap. 0405, 0408, 0410 und 0418) insbesondere als Vertreterinnen und Vertreter für Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte vorgesehen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR										
427 51	111	Sonstige Beschäftigungsentgelte	43,4 4,8 2,0		a) b) c)	30,0	30,0										
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)</p>																	
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.931,6 7.515,1 7.093,0		a) b) c)	7.335,9	7.333,5										
<p><b>Erläuterung:</b> Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.</p>																	
428 05	N 111	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	10,0	10,0										
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Zeitzuschläge</td> <td style="text-align: right;">3,5</td> </tr> <tr> <td>2. Überstundenentgelte</td> <td style="text-align: right;">3,5</td> </tr> <tr> <td>3. Entgelte für Mehrarbeit</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">3,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">10,0</td> </tr> </tbody> </table>									Tsd. EUR	1. Zeitzuschläge	3,5	2. Überstundenentgelte	3,5	3. Entgelte für Mehrarbeit	3,0	zus.	10,0
	Tsd. EUR																
1. Zeitzuschläge	3,5																
2. Überstundenentgelte	3,5																
3. Entgelte für Mehrarbeit	3,0																
zus.	10,0																
428 06	111	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	141,2 50,5 43,6		a) b) c)	60,0	60,0										
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Tit. 527 01 Erl.ziffer 2 50,0 Tsd. EUR.</p>																	
428 51	111	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	29,1 1,0 0,9		a) b) c)	29,1	29,1										
453 01	111	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	60,2 33,5 30,9		a) b) c)	60,2	60,2										
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Trennungsgelder</td> <td style="text-align: right;">32,0</td> </tr> <tr> <td>2. Umzugskostenvergütungen</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">28,2</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">60,2</td> </tr> </tbody> </table>									Tsd. EUR	1. Trennungsgelder	32,0	2. Umzugskostenvergütungen	28,2	zus.	60,2		
	Tsd. EUR																
1. Trennungsgelder	32,0																
2. Umzugskostenvergütungen	28,2																
zus.	60,2																
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			23.986,1		a)	30.361,2	30.417,3										

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	111	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	430,9 475,6 509,0	a) b) c)		421,4	421,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	134,0
2. Porto	138,9
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	114,2
4. Unterhaltung und Instandsetzung	29,3
5. Sonstiges	5,0
zus.	421,4

517 01	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	18,9 21,5 16,9	a) b) c)		18,5	18,5
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel und WC-Bedarf).

527 01	111	Dienstreisen	610,1 598,4 576,0	a) b) c)		646,7	646,7
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 428 06 50,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	172,4
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	474,3
zus.	646,7

Zugelassene Fahrzeuge	2012	2013	2014
Pkw	373	405	405

532 01	011	Umzugs- und Verwaltungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

546 49	111	Vermischte Verwaltungsausgaben	33,2 13,0 19,4	a) b) c)		32,5	32,5
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	9,0
2. Auslagen für Vorstellungsreisen	3,0
3. Sonstige vermischte Ausgaben	20,5
zus.	32,5

**Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben** 1.093,1 a) 1.119,1 1.119,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>							
633 01	111	Erstattung von Personalausgaben an Stadt- und Landkreise	0,0 1.449,8 1.225,1	a) b) c)		0,0	0,0
		Ausgaben zur Erstattung der Kosten für die Personalgestellung an die Stadt- und Landkreise können im Umfang der bei Tit. 428 01 gem. Art. 6 § 2 Abs. 2 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) nicht besetzten Stellen geleistet werden.					
<b>Erläuterung:</b> Hier werden die Erstattungen der Personalausgaben an die Stadt- und Landkreise für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geleistet, die von ihrem Recht auf einen Arbeitgeberwechsel zum Land gem. Art. 6 § 2 Abs. 1 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) nicht Gebrauch machen. Die dadurch eingesparten Personalausgaben für die nicht besetzten Stellen bei Tit. 428 01 werden für diese Erstattungsleistungen eingesetzt. Die Erstattung für bei den Stadt- und Landkreisen verbleibenden Beamtinnen und Beamten erfolgt nach § 39 Abs. 18 FAG und wird über Kapitel 1205 Tit. 233 01 abgewickelt.							
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Ausgaben für Investitionen</b>							
812 01	111	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	36,7 0,0 0,0	a) b) c)		35,6	35,6
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die notwendigen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.							
<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			36,7	a)		35,6	35,6
<b>Titelgruppen</b>							
69		Aufwand für Informationstechnik					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahme bei Tit. 281 69.					
511 69A	111	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	103,3 25,4 19,5	a) b) c)		101,0	101,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.							
511 69B	111	Fernmeldegebühren u. dgl.	72,1 82,0 88,2	a) b) c)		70,5	70,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	60,4
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	7,1
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	3,0
zus.	70,5

518 69	111	Maschinen- und Gerätemieten	106,7	a)	104,3	104,3
			131,9	b)		
			132,7	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von Fotokopiergeräten und von EDV-Geräten.

546 69	111	Sonstiger Sachaufwand	126,5	a)	123,7	123,7
			68,7	b)		
			144,2	c)		

812 69	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informationstechnik	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			11,5	c)		

**Summe Titelgruppe 69** 408,6 a) 399,5 399,5

**Gesamtausgaben** 25.524,5 a) 31.915,4 31.971,5

**Abschluss Kapitel 0404**

**Verwaltungseinnahmen** 3,5 a) 1,0 1,0

**Gesamteinnahmen** 3,5 a) 1,0 1,0

**Personalausgaben** 23.986,1 a) 30.361,2 30.417,3

**Sächliche Verwaltungsausgaben** 1.501,7 a) 1.518,6 1.518,6

**Ausgaben für Investitionen** 36,7 a) 35,6 35,6

**Gesamtausgaben** 25.524,5 a) 31.915,4 31.971,5

**Kapitel 0404 Zuschuss** 25.521,0 a) 31.914,4 31.970,5



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**FB Allgemeine schulische Bildung**  
**Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0405**

**FB Allgemeine schulische Bildung**

Haushaltsermächtigungen: 0401-0416, 0436, 0442, 0304-0307 und 1221

**1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung**

Der Auftrag der allgemein bildenden Schulen bestimmt sich aus der durch das Grundgesetz und die Landesverfassung gesetzten Ordnung, insbesondere daraus, dass jeder junge Mensch das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat und dass er zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden muss. Der Fachbereich Allgemeine schulische Bildung umfasst die Schularten Grundschule, Werkrealschule/Hauptschule, Gemeinschaftsschule, Realschule, allgemein bildendes Gymnasium und Kolleg, Sonderschulen, Schulen besonderer Art und die Elementarbildung. Die Gemeinschaftsschule ist eine leistungsstarke und sozial gerechte Schule, die alle Bildungsstandards anbietet und in der alle Schülerinnen und Schüler nach ihren individuellen Voraussetzungen lernen und gefördert werden. Inklusive Bildungsangebote sind Bestandteil der Schule. Eine zentrale Rolle spielen Selbstlernprozesse und kooperative Lernformen. Die bisher üblichen Klassenverbände sind durch Lerngruppen ersetzt, in denen die Schülerinnen und Schüler miteinander und voneinander lernen. Aufbauend auf der Grundschulbildung werden die weiterführenden Bildungsgänge Werkrealschule/Hauptschule, Realschule und Gymnasium angeboten. Diese sind begabungsspezifisch differenziert. Aufgrund fehlender Produktbereichskosten für die Jahre 2010 und 2011 und der noch im Aufbau befindlichen Strukturen, erfolgt die Aufnahme des Produktbereichs Gemeinschaftsschule erst zur nächsten Haushaltsplanaufstellung.

Der Produktbereich Elementarbildung umfasst die individuelle, entwicklungsangemessene Bildung, Erziehung und Betreuung einschließlich der Sprachförderung von Kindern bis zum Schuleintritt. Dabei geht es auch um eine durchgängige Bildungsbiographie mit glatten Übergängen und die Weiterentwicklung der Qualität in der frühkindlichen Bildung einschließlich der Qualifizierung der Fachkräfte. Besondere Beachtung kommt der Qualitätsentwicklung im Bereich der Kleinkindbetreuung und -bildung (U3) einschließlich der Qualifizierung der Betreuungspersonen zu.

Der Produktbereich Grundschulbildung beinhaltet die ganzheitliche Erziehung und Bildung von Kindern vom Übergang Kindergarten - Grundschule bis zum Übergang auf die weiterführenden Schulen und umfasst Kinder von lernschwach bis hochbegabt. Im Mittelpunkt steht die individuelle Förderung mit kindgemäßen Methoden, die mit zunehmendem Alter der Kinder neben der Erweiterung personaler, sozialer und methodischer Kompetenzen auf die Grundlegung von Basiswissen, Kenntnissen und Fertigkeiten zielt.

Der Produktbereich Werkrealschul-/Hauptschulbildung: Die Werkrealschule/Hauptschule vermittelt eine grundlegende und eine erweiterte allgemeine Bildung, die sich an lebensnahen Sachverhalten und Aufgabenstellungen orientiert. Sie fördert in besonderem Maße praktische Begabungen, Neigungen und Leistungen und stärkt die Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Sie ermöglicht den Schülern entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine individuelle Schwerpunktbildung insbesondere bei der beruflichen Orientierung. Sie schafft die Grundlage für eine Berufsausbildung und für weiterführende, insbesondere berufsbezogene schulische Bildungsgänge.

Der Produktbereich Realschulbildung: Aufbauend auf der Grundbildung werden die weiterführenden Bildungsgänge Werkrealschule/Hauptschule, Realschule und Gymnasium angeboten. Diese sind begabungsspezifisch differenziert. Die Realschule vermittelt eine erweiterte allgemeine Bildung, die sich an lebensnahen Sachverhalten orientiert und zu deren theoretischer Durchdringung und Zusammenschau führt. Sie schafft die Grundlage für eine Berufsausbildung und für weiterführende, insbesondere berufsbezogene schulische Bildungsgänge.

Der Produktbereich Gymnasiale Bildung: Aufbauend auf der Grundbildung werden die weiterführenden Bildungsgänge Werkrealschule/Hauptschule, Realschule und Gymnasium angeboten. Diese sind begabungsspezifisch differenziert. Das Gymnasium vermittelt eine breite und vertiefte Allgemeinbildung, die zur Studierfähigkeit führt. Es fördert insbesondere Fähigkeiten, theoretische Erkenntnisse nachzuvollziehen, schwierige Sachverhalte geistig zu durchdringen sowie vielschichtige Zusammenhänge zu durchschauen, zu ordnen und verständlich vortragen und darstellen zu können.

Der Produktbereich Sonderpädagogik: Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- oder Bildungsangebot, das im Einzelfall festgestellt wird, werden die fachlichen Rahmenbedingungen für ihre Bildung und Erziehung im Rahmen inklusiver Bildungsangebote an allgemeinen Schulen (Grund-, Werkreal-/Haupt-, Gemeinschafts- und Realschule, Gymnasium) oder in besonderen Institutionen geschaffen und gewährleistet; die allgemeinen Schulen werden hierbei von den Sonderschulen unterstützt (sonderpädagogischer Dienst). Die Sonderschultypen beziehen sich auf behinderungsspezifische Fördernotwendigkeiten und es wird berücksichtigt, dass je nach den Gegebenheiten bei der Schülerschaft alle Abschlüsse der allgemeinen Schulen möglich sein müssen; soweit erforderlich sind eigenständige Bildungsgänge (Förderschule, Schule für Geistigbehinderte) eingerichtet. Frühe Hilfen vor Eintritt der Schulpflicht (Schulkindergärten für behinderte Kinder) sind zur Prävention in das institutionelle Angebot einbezogen. Sonderpädagogische Beratungsstellen als Teil der Sonderschulen bieten frühe Hilfen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und ihre Eltern bis zum Eintritt in den Schulkindergarten oder in die Schule.

Der Produktbereich Übergreifende Außerunterrichtliche Angelegenheiten AsB umfasst Außerunterrichtliche Veranstaltungen, insbesondere Wanderungen und Jahresausflüge, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten, Projektstage etc. (s. VwV), Maßnahmen die die Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern an der schulischen Erziehung erhalten und stärken, Maßnahmen die die eigenverantwortliche und selbständige Teilhabe der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Schullebens stärken, Kontakte und Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen, insbesondere aus der Arbeits-, Wirtschafts-, Sozialwelt und den Hochschulen.

**2. Ziele und Messgrößen**

**FB Allgemeine schulische Bildung**

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
				(Soll 2010)	(Soll 2011)			
PB Elementarbildung			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	2.835,6	3.296,1			
PB Grundschulbildung			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	3.345,6	3.481,7			
	0401, 0402, 0405	Bildungsangebote bega- bungsgerecht und be- darfsorientiert weiterent- wickeln	Nichtversetzenquote an Grundschulen Landesebene in Prozent	0,7 (1,0)	0,6 (1,0)	0,7	0,6	0,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

FB Allgemeine schulische Bildung

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0405

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung						
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010  (Soll 2010)	Ist 2011  (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014	
PB Grundschulbildung	0401, 0402, 0405	Bildungsangebote bega- bungsgerecht und be- darfsorientiert weiterent- wickeln	Anzahl Nichtversetzter an Grundschulen Landesebene	2.139 (-)	1.733 (-)	2.130	1.733	1.733	
		Ressourcen effektiv, effi- zient und nachhaltig ein- setzen	Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen nach KMK- Meldungen Landesebene	18,2 (21,6)	17,8 (21,6)	18,2	17,8	17,8	
			Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen nach KMK- Meldungen Bundesebene 8)	17,4 (-)	- (-)	17,8	17,4	17,4	
			Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen nach KMK- Meldungen innerhalb der acht alten Flächenländer 8)	17,8 (-)	- (-)	18,2	17,8	17,8	
			Schüler-Lehrerrelation an Grundschulen nach KMK- Meldungen Rangposition in- nerhalb der acht alten Flächen- länder 8)	7 (-)	- (-)	8	7	7	
			Kosten je Schüler an Grund- schulen Landesebene in EUR 1)	- (-)	- (-)	-	-	-	
PB Werkrealschul- /Hauptschulbildung	0401, 0402, 0405	Bildungsangebote bega- bungsgerecht und be- darfsorientiert weiterent- wickeln	Produktbereichskosten in Tsd. EUR	17.320,1	20.652,3				
			Nichtversetztenquote an Werk- realschulen/Hauptschulen Landesebene in Prozent	1,4 (2,0)	1,5 (2,0)	1,4	1,5	1,5	
			Anzahl der Jugendlichen, die die Werkrealschu- le/Hauptschule ohne Abschluss verlassen Landesebene	1.275 (-)	1.122 (-)	1.270	1.122	1.122	
			Anzahl Nichtversetzter an Werkrealschulen/Hauptschulen Landesebene	2.142 (-)	2.105 (-)	2.140	2.105	2.105	
			Anzahl der Jugendlichen, die den Bildungsgang Hauptschule ohne Abschluss verlassen Bundesebene 9)	13.374 (-)	- (-)	14.575	13.374	13.374	
			Ressourcen effektiv, effi- zient und nachhaltig ein- setzen	Schüler-Lehrerrelation an Werkrealschulen/Hauptschulen nach KMK-Meldungen Lan- desebene	11,4 (12,8)	11,3 (12,8)	11,4	11,3	11,3
				Schüler-Lehrerrelation im Bil- dungsgang Hauptschule nach KMK-Meldungen Bundesebene 8)	12,1 (-)	- (-)	12,4	12,1	12,1
				Schüler-Lehrerrelation im Bil- dungsgang Hauptschule nach KMK-Meldungen innerhalb der acht alten Flächenländer 8)	12,1 (-)	- (-)	12,4	12,1	12,1
				Schüler-Lehrerrelation im Bil- dungsgang Hauptschule nach KMK-Meldungen Rangposition innerhalb der acht alten Flä- chenländer 8)	3 (-)	- (-)	2	3	3
				Kosten je Schüler an Werkre- alschulen/Hauptschulen Lan- desebene in EUR 2)	- (-)	- (-)	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

FB Allgemeine schulische Bildung

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0405

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010  (Soll 2010)	Ist 2011  (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Realschulbildung			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	2.050,8	2.304,9			
	0401, 0402, 0410	Bildungsangebote bega- bungsgerecht und be- darfsorientiert weiterent- wickeln	Nichtversetzenquote an Real- schulen Landesebene in Pro- zent	3,0 (3,8)	2,7 (3,8)	3,0	2,7	2,7
			Anzahl Nichtversetzter an Re- alschulen Landesebene	7.405 (-)	6.671 (-)	7.400	6.671	6.671
	Ressourcen effektiv, effi- zient und nachhaltig ein- setzen		Schüler-Lehrerrelation Real- schulen nach KMK-Meldungen Landesebene	17,5 (18,6)	17,2 (18,6)	17,5	17,2	17,2
			Schüler-Lehrerrelation Real- schulen nach KMK-Meldungen Bundesebene 8)	17,6 (-)	- (-)	18,0	17,6	17,6
			Schüler-Lehrerrelation an Re- alschulen nach KMK- Meldungen innerhalb der acht alten Flächenländer 8)	17,7 (-)	- (-)	18,1	17,7	17,7
			Schüler-Lehrerrelation Real- schulen nach KMK-Meldungen Rangposition innerhalb der acht alten Flächenländer 8)	3 (-)	- (-)	5	3	3
			Kosten je Schüler an Real- schulen Landesebene in EUR 3)	- (-)	- (-)	-	-	-
PB Gymnasiale Bil- dung			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	6.887,5	7.407,1			
	0401, 0402, 0416	Bildungsangebote bega- bungsgerecht und be- darfsorientiert weiterent- wickeln	Nichtversetzenquote an Gym- nasien Landesebene in Pro- zent	2,4 (2,8)	2,2 (2,8)	2,4	2,2	2,2
			Anzahl Nichtversetzter an Gymnasien Landesebene	6.524 (-)	5.342 (-)	6.520	5.342	5.342
			Hochschulreifequote an allge- mein bildenden Schulen in Prozent 8)	26,7 (24,0)	- (24,0)	25,6	26,7	26,7
			Hochschulreifequote an allge- mein bildenden und beruflichen Schulen in Prozent 6, 8)	53,5 (45,8)	- (45,8)	50,5	53,5	53,5
	Ressourcen effektiv, effi- zient und nachhaltig ein- setzen		Schüler-Lehrerrelation an Gymnasien nach KMK- Meldungen Landesebene 7)	15,9 (15,6)	15,7 (15,6)	15,9	15,7	15,7
			Schüler-Lehrerrelation an Gymnasien nach KMK- Meldungen Bundesebene 7, 8)	16,2 (-)	- (-)	16,7	16,2	16,2
			Schüler-Lehrerrelation an Gymnasien nach KMK- Meldungen innerhalb der acht alten Flächenländer 8)	16,7 (-)	- (-)	17,2	16,7	16,7
			Schüler-Lehrerrelation an Gymnasien nach KMK- Meldungen Rangposition in- nerhalb der acht alten Flächen- länder 8)	3 (-)	- (-)	3	3	3
			Kosten je Schüler an Gymna- sien Landesebene in EUR 4)	- (-)	- (-)	-	-	-

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## FB Allgemeine schulische Bildung

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0405

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010  (Soll 2010)	Ist 2011  (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Sonderpädagogik	0401, 0402, 0408, 0436	Ressourcen effektiv, effi- zient und nachhaltig ein- setzen	Produktbereichskosten in Tsd. EUR	1.293,3	1.031,3			
			Schüler-Lehrerrelation an Son- derschulen nach KMK- Meldungen Landesebene 10)	4,5 (5,3)	4,5 (5,3)	4,5	4,5	4,5
			Schüler-Lehrerrelation an Son- derschulen nach KMK- Meldungen Bundesebene 8)	5,7 (-)	- (-)	5,8	5,7	5,7
			Schüler-Lehrerrelation an Son- derschulen nach KMK- Meldungen innerhalb der acht alten Flächenländer 8)	5,7 (-)	- (-)	5,8	5,7	5,7
			Schüler-Lehrerrelation an Son- derschulen nach KMK- Meldungen Rangposition in- nerhalb der acht alten Flächen- länder 8)	1 (-)	- (-)	1	1	1
			Kosten je Schüler an Sonder- schulen Landesebene in EUR 5)	- (-)	- (-)	-	-	-
PB Übergreifende AU Angelegenheiten AsB			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	3.740,0	6.491,7			

### 3. Erläuterungen

#### Produktorientierte Erläuterungen:

Für die Soll-Werte erfolgt eine technische Fortschreibung des letzten bekannten Ist-Werts. Die Produktbereichskosten erhalten keinen Soll-Wert.

- 1) Kosten je Schüler an Grundschulen:  
2003: 3.700€; 2004: 3.800€; 2005: 3.900€; 2006: 4.000€; 2007: 4.100€; 2008: 4.300€; 2009: 4.700€
- 2) Kosten je Schüler an Hauptschulen:  
2003: 5.100€; 2004: 5.400€; 2005: 5.500€; 2006: 5.800€; 2007: 6.000€; 2008: 6.200€; 2009: 6.700€
- 3) Kosten je Schüler an Realschulen:  
2003: 4.400€; 2004: 4.400€; 2005: 4.500€; 2006: 4.600€; 2007: 4.600€; 2008: 4.700€; 2009: 5.100€
- 4) Kosten je Schüler an Gymnasien:  
2003: 5.700€; 2004: 5.700€; 2005: 5.700€; 2006: 5.800€; 2007: 5.900€; 2008: 6.000€; 2009: 6.500€
- 5) Kosten je Schüler an Sonderschulen:  
2003: 13.400€; 2004: 13.600€; 2005: 14.000€; 2006: 14.600€; 2007: 15.200€; 2008: K.A.; 2009: K.A.;

6) Hochschulreifequote: Ab dem Jahr 2010 Absolventen Hochschulreife + Fachhochschulreife im Verhältnis zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung nach dem Quoten-summenverfahren (Addition der bevölkerungsjahrgangsbezogenen Absolventenquoten). Bis 2009 Absolventen Hochschulreife + Fachhochschulreife zur gleichaltri-gen Wohnbevölkerung (Durchschnitt der 18 bis unter 21 jährigen).

7) Sekundarstufe I

8) Die Kennzahlen für 2011 stehen erst nach der Veröffentlichung durch die KMK Anfang 2013 zur Verfügung.

9) Die Kennzahlen für 2011 stehen erst nach der Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt Ende 2012 zur Verfügung.

10) In der Berechnung der Schüler-Lehrer-Relation an Sonderschulen in Baden-Württemberg sind Lehrerdeputate, die außerhalb vom Unterricht in Sonderschulen eingesetzt werden (Sonderpädagogische Frühförderung, Sonderpädagogischer Dienst, Schulkindergärten) enthalten.

#### Hinweis zu Erläuterungen 1 bis 5:

Die Kennzahlen sollen eine nationale und internationale Vergleichbarkeit ermöglichen, sie stehen nur mit einem zeitlichen Verzug zur Verfügung (Quelle: Statisti-sches Bundesamt). Direkte Relationen können wegen des Verzugs nicht berechnet werden.

Aufgrund der komplexen Berechnungsmodalitäten der Kennzahlen durch das Statistische Bundesamt ist eine Angabe von Soll-Werten nicht möglich.

#### Hinweis zur Erläuterung 5:

In den Kosten je Schüler an Sonderschulen sind die Kosten für Leistungen der sonderpädagogischen Frühförderung und der sonderpädagogischen Unterstützung in all-gemeinen Schulen (sonderpädagogischer Dienst) enthalten.

Angaben für Sonderschulen wurden für 2008 und 2009 vom Statistischen Bundesamt nicht veröffentlicht.

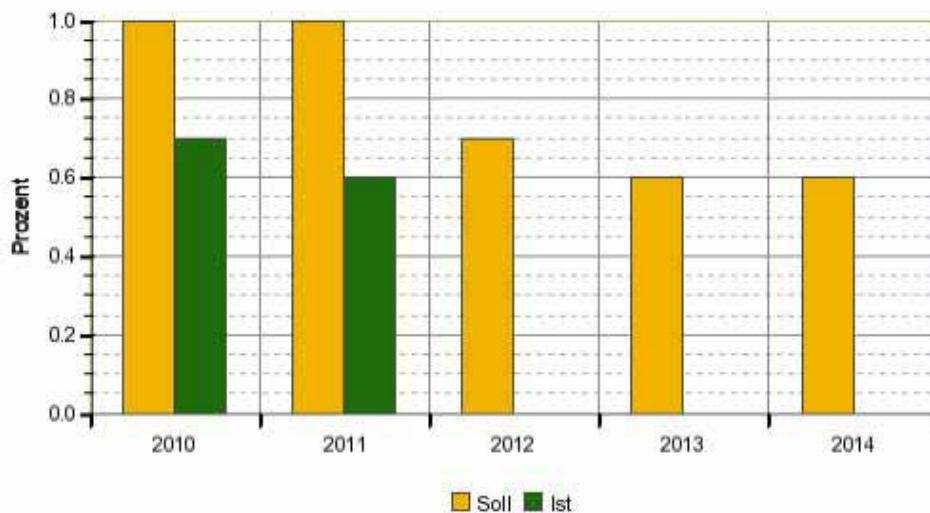
**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**FB Allgemeine schulische Bildung**  
**Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0405**

**Messgrößen-Beschreibung**

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Allgemeine schulische Bildung  
 Vor Kapitel: 0405  
 Haushaltsermächtigungen: 0401, 0402, 0405  
 Produktbereich: PB Grundschulbildung  
 Messgröße: Nichtversetztenquote an Grundschulen Landesebene in Prozent  
 Definition der Messgröße: Anzahl der Nichtversetzten an Grundschulen im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Schüler an Grundschulen in Baden-Württemberg.

	In Prozent	2010	2011	2012	2013	2014
Entwicklung der Messgröße:	<b>Soll</b>	1,0	1,0	0,7	0,6	0,6
	<b>Ist</b>	0,7	0,6	-	-	-

Grafik:



Erläuterung: Die Fördermaßnahmen sind erfolgreich und wirken sich positiv auf die Nichtversetztenquote aus.

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

### Vorbemerkung:

In diesem Kapitel ist auch der Aufwand für die Grundschulförderklassen (bisher allgemeine Schulkindergärten) mitveranschlagt.

	Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden-Württemberg
Zahl der Grund-, Haupt- und Werkrealschulen am 19. Oktober 2011:	886	606	599	490	2.581
Zahl der Schüler/innen an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen am 19. Oktober 2011:	191.634	123.339	106.811	87.996	509.780
Zahl der Grundschulförderklassen (Einrichtungen) am 19. Oktober 2011:	101	53	59	30	243
Zahl der Kinder in Grundschulförderklassen (Einrichtungen) am 19. Oktober 2011:	1.617	785	971	557	3.930

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahlen zu erwarten: <sup>1)</sup>

	Ist Schuljahr 2011/2012	Prognose Schuljahr 2012/2013	Prognose Schuljahr 2013/2014
Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	509.780	506.000	496.000
Grundschulförderklassen	3.930	3.900	3.900

<sup>1)</sup> Basis für die Prognosezahlen Grund-, Haupt- und Werkrealschulen: vom Statistischen Landesamt im Januar 2010 veröffentlichte Schülerzahlenprognose

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	5,0 a) 1,4 b) 7,0 c)	5,0	5,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen	5,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	5,0	5,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			10,0 a)	10,0	10,0

#### Titelgruppen

71		Zur Durchführung der Kompetenzanalyse aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit			
235 71	114	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	0,0 a) 0,0 b) 1.752,3 c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben -.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>			0,0 a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	--------	-----	-----

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
84		Zuwendungen Dritter				
282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0 1.000,0 3.000,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			10,0	a)	10,0	10,0

**Ausgaben**

**Erläuterung:** Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.510.548,9 1.506.353,6 1.490.969,7	a) b) c)	1.523.854,3	1.491.601,0
--------	-----	---	---	----------------	-------------	-------------

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 422 05 von Erl.ziffer 1.2 177,0 Tsd. EUR, übertragen nach Kap. 0402 Tit. 534 05 1.311,7 / 2.259,0 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 0437 Tit. 422 74 600,0 / 600,0 Tsd. EUR.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind enthalten:

- der bis 2012 im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung finanzierte Aufwand für:
  - das Beförderungsamts der Bes.Gr. A 13 für bis zu 20 % der überwiegend an Haupt- und Werkrealschulen eingesetzten Lehrkräfte und der davon berührten Funktionsstellen. Aufgrund der ausgebrachten ku-Vermerke sind ab 2013 keine Beförderungen nach Bes.Gr. A 13 mehr zulässig. Der sich ab 2013 stufenweise verminderte Aufwand ist berücksichtigt.
  - die Zulagen der Evaluatoren. Die konkrete Zuordnung zu den einzelnen Schularten ist Änderungen unterworfen. Der Gesamtaufwand für alle Schularten ist deshalb zentral bei Kap. 0405 veranschlagt.
- Im Rahmen des Finanzplans 2020 ist vorgesehen, diese beiden Maßnahmen durch eine Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zur Deckung des Haushalts einzustellen.
- Der Aufwand für die aus Kap. 0437 übertragenen 499 bzw. 202 Lehrstellen zur Verstetigung der bis 31.12.2012 aus der Qualitätsoffensive Bildung finanzierten Senkung des Klassenteilers sowie der Erhöhung der Leitungszeit für Schulleitungen.
- Bezüge für 2.703 Schulleiter und 1.534 stellvertretende Schulleiter (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0405 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

Zur Amortisation des Projekts Amtliche Schulverwaltung (ASV) sind 20 Stellen seit 01.01.2009 und weitere 6 Stellen ab 01.01.2011 bis 31.12.2014 gesperrt. Diese 26 Stellen fallen zum 01.01.2015 weg. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 0403 Tit.Gr. 89.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
422 05	N 114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	272,4	969,4
		Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.					
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Tit. 422 01 Erl.ziffer 1.2 177,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.					
427 21	W 114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 5.700,3 10.151,9		a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Der Aufwand für Vertretungsunterricht, mit Ausnahme der Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen, ist zentral bei Kap. 0436 Tit. 427 17 veranschlagt.					
427 26	114	Persönliche Prüfungskosten	221,7 193,1 204,6		a) b) c)	201,7	201,7
		Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.					
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Vergütungen für Beamtinnen und Beamte, die mit der Abnahme der Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Werkrealschule und der Hauptschule in Baden-Württemberg beauftragt sind. Aus diesen Mitteln können auch Honorare für Illustrationen für die Prüfungsaufgaben in den Fächern Englisch und Deutsch für die Abschlussprüfung an Werkrealschulen und Hauptschulen bezahlt werden.					
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	77.798,0 69.631,8 69.458,1		a) b) c)	71.142,2	71.174,2
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Tit. 428 05 von Erl.ziffer 4 7,5 Tsd. EUR. Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.					
428 05	N 114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	7,5	7,5
		Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.					
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Tit. 428 01 Erl.ziffer 4. Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.					



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		

453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	148,0		a)	148,0	148,0
			113,8		b)		
			141,3		c)		

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Trennungsgelder	60,0
2. Umzugskostenvergütungen	88,0
zus.	148,0

**Zwischensumme Personalausgaben** 1.588.716,6 a) 1.595.626,1 1.564.101,8

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

527 01	114	Dienstreisen	298,7		a)	292,1	292,1
			305,2		b)		
			297,9		c)		

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Reisekostenvergütungen	116,6
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	175,5
zus.	292,1

Zugelassene Fahrzeuge	2012	2013	2014
Pkw	580	540	540

Die Aufwendungen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

533 01	114	Sächliche Prüfungskosten	165,6		a)	162,0	162,0
			163,0		b)		
			151,2		c)		

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Sächliche Prüfungskosten für Abschlussprüfung an Werkrealschulen und Hauptschulen sowie die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Werkrealschule und Hauptschule in Baden-Württemberg einschließlich Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfung beauftragten Beamtinnen und Beamten.

546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,1		a)	1,1	1,0
			0,8		b)		
			0,7		c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.

**Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben** 465,4 a) 455,2 455,1

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
<b>Titelgruppen</b>						
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
		Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrkräfte anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig. Innerhalb der Titelgrup- pe sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Mehraus- gaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0436 Tit.Gr. 68 zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten zur Qualifizierung der Lehrkräfte bestritten, die Fremdsprachenunterricht an Grundschulen, Sonder- schulen mit Bildungsgang Grundschule, sowie Förderschulen ohne entsprechende Ausbildung erteilen. Neben der didaktisch-methodischen Qualifizierung ist eine in- tensive Sprachschulung erforderlich.				
427 68	154	Beschäftigungsentgelte u. dgl.	15,2 2,2 4,3	a) b) c)	15,2	15,2
525 68	154	Allgemeiner Sachaufwand	5,9 8,8 9,1	a) b) c)	5,8	5,8
527 68	154	Dienstreisen	8,3 2,4 4,4	a) b) c)	8,1	8,1
<b>Summe Titelgruppe 68</b>			29,4	a)	29,1	29,1
70		Pädagogische Assistenten an Werkrealschulen und Hauptschulen				
		<b>Erläuterung:</b> Seit 1.2.2012 vgl. Stellenübersicht zu Tit. 428 01 Abschnitt 1.3 im Stel- lenteil.				
427 70	W 114	Beschäftigungsentgelte	0,0 9.917,1 9.122,2	a) b) c)	0,0	0,0
547 70	W 114	Sachaufwand	0,0 15,1 19,3	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 70</b>			0,0	a)	0,0	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Tsd. EUR				
71		Zur Durchführung der Kompetenzanalyse aus Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit					
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 71 zulässig.					
429 71	114	Sonstiger Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				32,1	b)		
				34,8	c)		
547 71	114	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				1.118,4	c)		
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				0,0	a)	0,0	0,0
72		Pädagogische Assistenten an Grundschulen					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mit dem bis 31.01.2013 befristeten Modellversuch wird die Un- terstützung von Lehrkräften in den Grundschulen mit hohem Migrantenanteil und sozialen Brennpunktschulen durch Pädä- gogische Assistenten erprobt. Ziel ist dabei, durch den Einsatz der Pädagogischen Assistenten eine innere und äußere Diffe- renzierung zu ermöglichen und so den Lernerfolg der Schüle- rinnen und Schüler zu verbessern. Rechtzeitig vor Ablauf des Erprobungszeitraums wird der Modellversuch evaluiert und dar- aufhin von der Landesregierung entschieden, ob die Maßnahme in einen unbefristeten Dauerbetrieb überführt wird. Zulässig sind im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel befristete Arbeits- verträge nach § 14 Abs. 1 Nr. 7 bzw. Abs. 2 TzBfG i.V. m. § 30 TV-L bis längstens 31.1.2013.					
		<b>Erläuterung:</b> Zur befristeten Beschäftigung von Pädagogischen Assistenten an Grundschulen, die die Lehrkräfte im Unterricht unterstützen und entlasten.					
427 72	112	Beschäftigungsentgelte		9.515,8	a)	793,0	0,0
				6.960,3	b)		
				1.212,1	c)		
547 72	112	Sachaufwand		47,8	a)	3,9	0,0
				9,5	b)		
				16,0	c)		
<b>Summe Titelgruppe 72</b>				9.563,6	a)	796,9	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen					
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.					
427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
429 80	114	Sonstiger Personalaufwand	0,0 12,8 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 80	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 56,1 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 80</b>			0,0	a)		0,0	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	114	Personalaufwand	0,0 592,1 21,7	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	114	Sachaufwand	0,0 2.291,7 935,6	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			1.598.775,0	a)		1.596.907,3	1.564.586,0
<b>Abschluss Kapitel 0405</b>							
<b>Verwaltungseinnahmen</b>			10,0	a)		10,0	10,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			10,0	a)		10,0	10,0
<b>Personalausgaben</b>			1.598.247,6	a)		1.596.434,3	1.564.117,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			527,4	a)		473,0	469,0
<b>Gesamtausgaben</b>			1.598.775,0	a)		1.596.907,3	1.564.586,0
<b>Kapitel 0405 Zuschuss</b>			1.598.765,0	a)		1.596.897,3	1.564.576,0

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				

### Vorbemerkung:

Am 19. Oktober 2011 waren vorhanden:

Behinderungsart	Schulen	Schüler
1. Schulen für Geistigbehinderte	77	6.778
2. Schulen für Körperbehinderte	27	2.514
3. Förderschulen	268	19.556
4. Schulen für Hörgeschädigte	7	994
5. Schulen für Sehbehinderte	5	436
6. Schule für Blinde	1	139
7. Schulen für Sprachbehinderte	41	5.052
8. Schulen für Erziehungshilfe	9	625
9. Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung	25	1.331
Behinderungsarten zusammen	460	37.425

Zahl der Schulkindergärten (Einrichtungen) am 19. Oktober 2011: 124 1.922

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahlen zu erwarten: <sup>1)</sup>

	Ist Schuljahr 2011/2012	Prognose Schuljahr 2012/2013	Prognose Schuljahr 2013/2014
Sonderschulen	37.425	37.000	36.000
Schulkindergarten	1.922	1.900	1.900

<sup>1)</sup> Basis für die Prognosezahlen Sonderschulen: vom Statistischen Landesamt im Januar 2010 veröffentlichte Schülerzahlenprognose

In diesem Kapitel ist auch der schulische Aufwand (Personalkosten der Lehrer sowie Kosten der Lehr- und Lernmittel) der Staatlichen Sonderschulen für in längerer Krankenhausbehandlung stehende Kinder und Jugendliche (§ 15 Abs. 1 Ziff. 9 SchG) an den Universitätskliniken Freiburg, Heidelberg und Tübingen sowie dem Zentrum für Psychiatrie Ravensburg-Weißenau veranschlagt. Die Zahl der Schüler wechselt je nach Belegung der Kliniken.

Außerdem bestehen darunter:

- a) Staatliche Schulen für Hörgeschädigte mit Heim in Neckargemünd, Heilbronn und Stegen,
  - b) Staatliche Schulen für Hörgeschädigte mit Heim in Stegen sowie mit Familienpflegestellen und Heim in Nürtingen,
  - c) Staatliche Schule für Blinde mit Heim in Ilvesheim,
  - d) Staatliche Schule für Sehbehinderte mit Heim in Waldkirch,
  - e) Staatliche Schulen für Körperbehinderte mit Heim in Markgröningen und Emmendingen-Wasser.
- An der Schule für gehörlose Kinder und Jugendliche in Neckargemünd ist eine Abteilung Zentrale Beratungsstelle für Früherfassung und Frühbetreuung behinderter Kinder eingerichtet.

An den Schulen in Neckargemünd und Heilbronn sind Klassen für Sprachbehinderte eingerichtet. Auch finden Sprachheilkurse statt. Den Schulen in Heilbronn, Nürtingen, Ilvesheim und Stegen sind Realschulen, der Schule in Neckargemünd ist eine kaufmännische Berufsfachschule und eine gewerbliche Sonderberufsschule angegliedert; in Stegen besteht ein gymnasialer Zug; an der Schule in Emmendingen-Wasser ist ein Berufsvorbereitungsjahr eingerichtet.

An den Schulen in Heilbronn, Nürtingen, Neckargemünd, Ilvesheim, Stegen und Markgröningen sind Schulkindergärten eingerichtet.

Am 19. Oktober 2011 waren vorhanden:

	Zahl der Schüler	Zahl der Kinder in den Schul- kindergärten
Blinde	139	11
Hörgeschädigte	826	52
Körperbehinderte	413	10
Sehbehinderte	99	-
Sprachbehinderte	242	79
zus.	1.719	152

Es ist folgende Entwicklung der Schüler- und Kinderzahl zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2011/2012	Prognose Schuljahr 2012/2013	Prognose Schuljahr 2013/2014
Schüler	1.719	1.700	1.700
Kinder	152	150	150

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und  
Staatliche Heimsonderschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 09	124	Benutzungsgebühren	506,3 461,2 486,7	a) b) c)	506,3	506,3
--------	-----	--------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben -.

<b>Veranschlagt sind:</b>	<b>Tsd. EUR</b>
1. von externen Schülern	437,8
2. von Studenten der Fachhochschule Nürtingen	54,0
3. von Gästen	14,5
zus.	506,3

Die Erhebung der Einnahmen (Tit. 111 09) richtet sich nach der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport über die Gebühren in den Staatlichen Heimsonderschulen in der jeweils geltenden Fassung.

112 01	124	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 1,0 0,5	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	124	Vermischte Einnahmen	8,0 6,2 5,8	a) b) c)	8,0	8,0

**Erläuterung:**  
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung von Turnhallen.

124 11	124	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete	90,0 69,8 77,5	a) b) c)	80,0	80,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	<b>Tsd. EUR</b>
Wert der Sachbezüge (Unterkunft) für Beamte, Angestellte und Arbeiter	80,0

125 31	124	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülern, Lehrgangsteilnehmern, Gästen u. dgl.	249,9 249,5 240,2	a) b) c)	249,9	249,9
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

<b>Erläuterung:</b> vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben. Veranschlagt sind:	<b>Tsd. EUR</b>
Wert der Sachbezüge (Verköstigung) für Beamte, Angestellte und Arbeiter	249,9

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>	854,2	a)	844,2	844,2
---	-------	----	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und  
Staatliche Heimsonderschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Übrige Einnahmen**

231 02	124	Erstattung vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	55,0 52,6 39,4	a) b) c)	55,0	55,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung von Kosten für die Freiwilligen durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 02.

233 01	145	Erstattungen von Schülerbeförderungskosten von Stadt- und Landkreisen	5.200,0 5.051,8 5.299,9	a) b) c)	5.200,0	5.200,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erstattung von Schülerbeförderungskosten durch die Stadt- und Landkreise gem. § 18 FAG. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 671 01.

233 02	124	Vergütungen für Unterkunft und Verpflegung	15.200,0 12.509,8 12.815,2	a) b) c)	13.500,0	14.000,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Vergütungen der Stadt- und Landkreise für Unterkunft und Verpflegung von 600/600/600 Schülern, Kindergartenkindern und Auszubildenden. Enthalten sind alle diesbezüglichen Personal- und Sachkosten.

281 02	124	Erstattung der Kosten der medizinischen Behandlungspflege	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Zwischensumme Übrige Einnahmen** 20.455,0 a) 18.755,0 19.255,0

**Titelgruppen**

74		Einnahmen für die Medienberatungszentren				
282 74	124	Einnahmen für die Medienberatungszentren	0,0 0,4 1,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.

**Summe Titelgruppe 74** 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und  
Staatliche Heimsonderschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
84		Zuwendungen Dritter					
282 84	124	Zuwendungen Dritter		0,0 205,0 109,2	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0	0,0
93		Ferienveranstaltungen					
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben –.							
124 93	124	Ersätze für Unterkunft		0,0 1,6 1,1	a) b) c)	0,0	0,0
125 93	124	Ersätze für Verköstigung		0,0 5,6 5,3	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 93</b>				0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				21.309,2	a)	19.599,2	20.099,2



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und  
Staatliche Heimsonderschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Erläuterung:** Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

**Personalausgaben**

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	350.436,4 351.983,9 343.306,7	a) b) c)	353.532,5	344.230,7
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 422 05 von Erläuterungsziffer 1.2 182,6 Tsd. EUR.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 443 Schulleiter und 270 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0408 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrern an Sonderschulen und Staatlichen Heimsonderschulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrern mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

Zur Verstetigung der bis 31.12.2012 aus der Qualitätsoffensive Bildung finanzierten Erhöhung der Leistungszeit für Schulleitungen werden 36 Stellen übertragen.

422 05	N 124	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl. Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	182,6	182,6
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 422 01 Erläuterungsziffer 1.2.  
Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

427 01	W 124	Sold und sonstige Aufwendungen für Zivildienst- leistende	0,0 84,1 96,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	---------------------	----------------	-----	-----

427 02	124	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienst- gesetz	110,0 44,5 0,0	a) b) c)	110,0	110,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	-------	-------

Die Freiwilligen erhalten unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung sowie ein angemessenes Taschengeld. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 51 sowie bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.

**Erläuterung:**  
Vgl. Vermerk bei Tit. 427 51 und Erläuterungen bei Tit. 231 02.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und  
Staatliche Heimsonderschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

427 21	W 124	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 3.142,8 4.817,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	---------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Der Aufwand für Vertretungsunterricht, mit Ausnahme der Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen, ist zentral bei Kap. 0436 Tit. 427 17 veranschlagt.

427 51	124	Sonstige Beschäftigungsentgelte	551,8 497,7 511,6	a) b) c)	551,8	551,8
--------	-----	---------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Freie Station (Kost, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wäschereinigung und Fahrgeld) erhalten Helferinnen des Freiwilligen Sozialen Jahres. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 50 v.H. der Einsparungen bei Tit. 427 02 zulässig.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 427 02.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	22,0
2.	Sonstiges (Aufwand für Helferinnen des freiwilligen sozialen Jahres)	529,8
	zus.	551,8

Soweit Helferinnen nicht zur Verfügung stehen, können Freiwillige (Tit. 427 02) eingesetzt werden.

428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	60.812,1 62.590,6 60.825,1	a) b) c)	57.196,8	57.120,5
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:**

Übertragen nach Tit. 428 05 von Erläuterungsziffer 4 189,5 Tsd. EUR.  
Übertragen nach Tit. 428 06 2013 315,0 Tsd. EUR und 2014 319,6 Tsd. € aus der Monetarisierung von 6 Stellen bei Tit. 428 01, Abschnitt 1 im Stellteil.

Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

3.	9/9/9 Auszubildende, 66/66/66 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	
8.	Sonstiges (Entgelte für Nachtwachen für anfallsranke Kinder an der Staatl.Blindenschule in Ilvesheim und an der Staatl.Schule für Sehbehinderte Waldkirch sowie Entgelte für Springkräfte)	107,4

Mittel für weitere stundenweise beschäftigte Arbeitnehmer sind bei Tit. 429 94 veranschlagt.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und  
Staatliche Heimsonderschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
428 05	N 124	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	189,5	189,5
<p>Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.</p>							
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Tit. 428 01 Erläuterungsziffer 4. Veranschlagt sind 30,0 Tsd. EUR für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen für Lehrkräfte und 159,5 Tsd. EUR für Zeitzuschläge und Überstundenentgelte für Beschäftigte.</p>							
428 06	124	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	2.682,5 2.870,4 2.686,2		a) b) c)	3.031,0	3.059,9
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Tit. 428 01 2013 315,0 Tsd. EUR und 2014 319,6 Tsd. EUR aus der Monetarisierung von 6 Stellen bei Tit. 428 01, Abschnitt 1 im Stellenteil.</p>							
428 51	124	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v. H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	277,1 239,2 228,4		a) b) c)	250,0	250,0
453 01	124	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	40,0 31,6 33,9		a) b) c)	40,0	40,0
<p>Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.</p>							

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	14,0
2. Umzugskostenvergütungen	26,0
zus.	40,0

**Zwischensumme Personalausgaben**      414.909,9    a)      415.084,2      405.735,0

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	124	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	127,6 91,5 101,6		a) b) c)	124,7	124,7
--------	-----	---	------------------------	--	----------------	-------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	27,0
2. Porto	26,5
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	63,2
4. Unterhaltung und Instandsetzung	7,0
5. Sonstiges	1,0
zus.	124,7

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und  
Staatliche Heimsonderschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		
			Tsd. EUR				

514 01	124	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		32,9	a)	32,1	32,1
				56,1	b)		
				56,0	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2012	2013	2014
--	------	------	------

Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	24	24	25
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	11	11	11
zus.	35	35	36

514 02	124	Dienst- und Schutzkleidung		6,4	a)	6,2	6,2
				8,7	b)		
				7,4	c)		

**Erläuterung:** Schutzkleidung erhalten: Hausmeister, Haus- und Hofarbeiter, Küchen-, Reinigungs- und Wäschereipersonal, Pflegepersonal sowie Erzieher/-innen an den Staatlichen Heimsonderschulen für Körperbehinderte in Markgröningen und in Emmendingen und an den Abteilungen für Mehrfachbehinderte der Staatlichen Heimsonderschule für Blinde in Ilvesheim und für Sehbehinderte in Waldkirch.

517 01	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		115,0	a)	112,5	112,5
				131,0	b)		
				143,1	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.

525 01	124	Aus- und Fortbildung		26,2	a)	25,6	25,6
				24,0	b)		
				27,4	c)		

527 01	124	Dienstreisen		470,3	a)	459,9	459,9
				583,7	b)		
				581,9	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Reisekostenvergütungen	225,5
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	234,4
zus.	459,9

Zugelassene Fahrzeuge	2012	2013	2014
Pkw	497	497	562

Mehr zur Durchführung von sonderpädagogischen Frühbetreuungsmaßnahmen, zur Kooperation zwischen allgemeinen Schulen und Sonderschulen und für die pädagogischen Berater. Die Aufwendungen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigungen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Aus diesen Mitteln können auch die Kosten für Reisen der Lehrer zu Fortbildungstagen gehörlöser, schwerhöriger und blinder Erwachsener in Baden-Württemberg bezahlt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und  
Staatliche Heimsonderschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

532 01	124	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

534 01	124	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3,2 4,5 3,1	a) b) c)		3,1	3,1
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Entgelt für die Inanspruchnahme von Hausärzten	2,5
2.	Entgelt für die Inanspruchnahme von Fachärzten	0,6
	zus.	3,1

546 49	124	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,8 13,5 11,1	a) b) c)		6,6	6,6
--------	-----	--------------------------------	---------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw., sowie die Kosten für Lehrwanderungen, Anstaltsfeiern u. dgl.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	788,4	a)	770,7	770,7
--	-------	----	-------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

671 01	145	Schülerbeförderungskosten	5.200,0 5.232,3 5.332,9	a) b) c)		5.200,0	5.200,0
--------	-----	---------------------------	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe von 15 v.H. der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.

**Erläuterung:** Nach § 18 Abs. 1 FAG trägt der Schulträger die Schülerbeförderungskosten. Die Kosten werden den Schulträgern von den örtlich zuständigen Stadt- und Landkreisen erstattet (§ 18 Abs. 1 FAG). Veranschlagt sind die Schülerbeförderungskosten für die Staatl. Heimsonderschulen, die von den Beförderungsunternehmen nicht unmittelbar mit den Stadt- und Landkreisen abgerechnet werden; ferner die Zahlungen an Begleitpersonen sowie an Eltern, die ihr privateigenes Fahrzeug zur Beförderung einsetzen. Die Erstattungen werden bei Tit. 233 01 vereinnahmt.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	5.200,0	a)	5.200,0	5.200,0
---	---------	----	---------	---------

**Ausgaben für Investitionen**

811 21	124	Erwerb von Kraftfahrzeugen	0,0 12,0 112,5	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	----------------------------	----------------------	----------------	--	-----	-----

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und  
Staatliche Heimsonderschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
812 02	124	Zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen sowie von Lehr- und Lernmitteln	2.115,6 677,2 725,8	a) b) c)		698,2	698,2
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen für die Heimsonderschulen Heilbronn, Markgröningen, Nürtingen, Neckargemünd, Ilvesheim, Stegen, Waldkirch und Emmendingen-Wasser sowie zur Ausstattung der Staatlichen Sonderschulen an den Universitätskliniken Freiburg, Heidelberg und Tübingen und am Zentrum für Psychiatrie Ravensburg-Weißenau.</p>							
812 05	124	Zur Beschaffung von Kommunikationssystemen	165,7 88,1 160,2	a) b) c)		160,7	160,7
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen für die Heimsonderschulen Markgröningen, Emmendingen-Wasser, Heilbronn, Neckargemünd, Nürtingen, Stegen, Ilvesheim und Waldkirch. Die Mittel werden verwendet zur Kommunikationsförderung bei Kindern mit schwersten Behinderungen durch Nutzung neuer technischer Entwicklungen und Medien.</p>							
812 07	124	Zur Ausstattung der Pädagogischen Beratungsstellen	23,9 21,8 0,0	a) b) c)		23,1	23,1
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Aufwand vor allem für die Beratungsstellen an den Schulen in Heilbronn, Nürtingen, Neckargemünd (Heidelberg) und in Stegen.</p>							
<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			2.305,2	a)		882,0	882,0
<b>Titelgruppen</b>							
<p>Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.</p>							
69		Aufwand für Informationstechnik					
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik.</p>							
511 69A	124	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	21,7 44,5 36,9	a) b) c)		21,2	21,2
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:</p>							
			Tsd. EUR				
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.						13,4	
2. Unterhaltung und Instandsetzung						7,8	
			zus.			21,2	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und  
Staatliche Heimsonderschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

511 69B	124	Fernmeldegebühren u. dgl.	45,8 36,2 36,7	a) b) c)	44,8	44,8
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	38,5
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	2,5
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	2,5
4. Sonstiges	1,3
zus.	44,8

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

	2012	2013	2014
	19	19	19

Die Staatliche Heimsonderschule in Nürtingen ist an die Fernsprechzentrale der Fachhochschule Nürtingen (Kap. 1449) angeschlossen.

812 69	124	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	188,7 114,3 148,3	a) b) c)	288,1	366,1
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind weitere EDV-Geräte, Telefon- und Gefahrenmeldeanlagen.

**Summe Titelgruppe 69** 256,2 a) 354,1 432,1

73 Sachaufwand für den Schul- und Heimbetrieb

**Erläuterung:** Für Lehr- und Lernmittel, Bücher, Zeitschriften, Wäsche, Betten, Bettwäsche u. ä. Reinigung und Instandsetzung der Kleidung der Schüler sowie für deren Körperpflege, Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände in Schule und Heim einschließlich der Sportgeräte; außerdem Aufwand für Kranken- und Unfallversorgung der Kinder und Jugendlichen.  
Bei Tit. 812 73 ist der Aufwand für eine zeitgemäße behindertenspezifische Computerausstattung veranschlagt.

511 73	124	Geschäftsbedarf	107,5 120,2 155,7	a) b) c)	105,1	105,1
525 73	124	Aus- und Fortbildung	85,6 89,4 109,7	a) b) c)	83,7	83,7
546 73	124	Weiterer Sachaufwand	146,1 229,0 221,3	a) b) c)	143,5	143,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und  
Staatliche Heimsonderschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
812 73	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	246,0 54,3 129,4		a) b) c)	208,8	208,8
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			585,2		a)	541,1	541,1
74		Aufwand für Medienberatungszentren					
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 74 zulässig. Die Mittel sind übertragbar.					
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Aufwand für die Medienberatungszentren.					
429 74	124	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 74	124	Sachaufwand	63,7 51,7 70,0		a) b) c)	62,3	62,3
812 74	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	53,0 61,0 59,2		a) b) c)	51,4	51,4
<b>Summe Titelgruppe 74</b>			116,7		a)	113,7	113,7
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen					
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.					
427 80	124	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
429 80	124	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 80	124	Sonstiger Sachaufwand	0,0 4,6 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 80</b>			0,0		a)	0,0	0,0



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und  
Staatliche Heimsonderschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.282 84 zulässig.				
429 84	124	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	124	Sachaufwand	0,0 191,5 52,1	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Hieraus werden die Unterhaltskosten für ein gespendetes Kombifahrzeug sowie für einen PKW der Heimsonderschule Markgröningen gedeckt; ebenso für einen beschafften PKW für die Heimsonderschule in Ilvesheim.						
812 84	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 22,3 12,4	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)	0,0	0,0
92		Verpflegung				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 09 und Tit. 125 31.				
<b>Erläuterung:</b> Der Verpflegungssatz beträgt für jeden Verpflegungsteilnehmer in 2013 täglich 5,85 EUR, in 2014 täglich 5,95 EUR. Aus diesen Mitteln sind neben den Kosten der reinen Verpflegung (Tit. 546 92) auch Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen von Küchen- und Tischgeräten, Küchenmaschinen, Tisch- und Küchenwäsche (Tit. 511 92), soweit hierfür nicht unter den Ausgaben für Investitionen (Tit. 812 02) besondere Mittel veranschlagt sind, ferner die Kosten für Reinigung der Küche mit Nebenräumen (Tit. 517 92) zu bestreiten. Nimmt ein Kind an einem Schullandheimaufenthalt, an Freizeiten und ähnlichen auswärtigen Veranstaltungen teil, bei denen die Verpflegung durch andere Stellen als die Heimküche gereicht wird, so ist der tägliche Verpflegungssatz an diese Stelle zu zahlen.						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
		1. Internat 600/600/600 Schüler, Kinder in d. Schulkindergärten und Auszubildende für Bedienstete	393,6 135,0			
		2. in Familienpflegestellen in Nürtingen	-			
		3. Verpflegung der Schulgänger (Tit. 111 09)	424,8			
		4. Verpflegung der Studenten der Fachhochschule Nürtingen	54,0			
		5. Gästeverpflegung 60 v.H. v. 14,5 Tsd. EUR (Tit. 111 09)	8,7			
		zus.	1 016,1			
511 92	124	Geschäftsbedarf	36,8 59,1 32,7	a) b) c)	35,9	35,9
517 92	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	50,7 43,6 43,8	a) b) c)	49,6	49,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und  
Staatliche Heimsonderschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
546 92	124	Weiterer Sachaufwand	951,6 896,0 921,4		a) b) c)	930,6	930,6
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			1.039,1		a)	1.016,1	1.016,1
93		Ferienveranstaltungen					
Ausgaben sind bis zur Höhe von 70 v.H. der Einnahmen bei Tit.Gr. 93 zulässig.							
429 93	124	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 93	124	Sachaufwand	0,0 3,9 3,4		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 93</b>			0,0		a)	0,0	0,0
94		Zentrale Beratungsstelle für Früherfassung und Frühbetreuung behinderter Kinder in Heidelberg					
429 94	124	Personalaufwand	21,6 11,4 4,2		a) b) c)	21,6	21,6
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Personalaufwand für die stundenweise Beschäftigung von Diplompsychologen und sonstigen Therapeuten sowie für den Reinigungsdienst. Außerdem sind an der Zentralen Beratungsstelle folgende, auf Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 geführte Bedienstete beschäftigt							
Bes. Gr.				Stellenzahl			
Entg. Gr.	Bezeichnung	2012	2013	2014			
A 14	Fachschulrat	1	1	1			
A 13	Sonderschullehrer	2	2	2			
A 9	Fachlehrer	2	2	2			
E 13	Dipl.-Psychologe	3	3	3			
E 3	Verwaltungsangestellte	1	1	1			
547 94	124	Sachaufwand	10,2 11,1 23,4		a) b) c)	9,9	9,9
812 94	124	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	6,9 8,9 28,2		a) b) c)	6,7	6,7
<b>Summe Titelgruppe 94</b>			38,7		a)	38,2	38,2
<b>Gesamtausgaben</b>			425.239,4		a)	424.000,1	414.728,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und  
Staatliche Heimsonderschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 0408**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	854,2	a)	844,2	844,2
<b>Übrige Einnahmen</b>	20.455,0	a)	18.755,0	19.255,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	21.309,2	a)	19.599,2	20.099,2
<b>Personalausgaben</b>	414.931,5	a)	415.105,8	405.756,6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	2.308,1	a)	2.257,3	2.257,3
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	5.200,0	a)	5.200,0	5.200,0
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	2.799,8	a)	1.437,0	1.515,0
<b>Gesamtausgaben</b>	425.239,4	a)	424.000,1	414.728,9
<b>Kapitel 0408 Zuschuss</b>	403.930,2	a)	404.400,9	394.629,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Vorbemerkung:**

	Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden-Württemberg
Zahl der Realschulen (einschließlich an anderen Schularten) am 19. Oktober 2011:	171	97	87	74	429
Zahl der Schüler am 19. Oktober 2011:	90.613	52.396	47.630	40.542	231.181
Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten: <sup>1)</sup>					
	Ist Schuljahr 2011/2012	Prognose Schuljahr 2012/2013	Prognose Schuljahr 2013/2014		
Schüler	231.181	227.000	221.000		

<sup>1)</sup> Basis für die Prognosezahlen: vom Statistischen Landesamt im Januar 2010 veröffentlichte Schülerzahlenprognose

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	5,0 0,6 5,7	a) b) c)	5,0	5,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			6,0	a)	6,0	6,0

**Titelgruppen**

84		Zuwendungen Dritter				
282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			6,0	a)	6,0	6,0

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

### Ausgaben

**Erläuterung:** Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

### Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	617.891,1 624.944,6 611.122,3	a) b) c)	650.638,3	625.342,0
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 422 05 von Erläuterungsziffer 1.2 25,0 Tsd. EUR.  
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 379 Schulleiter und 375 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0410 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrern an Realschulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01,
- von Turn- und Sportlehrern mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

Zur Verstetigung der bis 31.12.2012 aus der Qualitätsoffensive Bildung finanzierten Senkung des Klassenteilers sowie der Erhöhung der Leitungszeit für Schulleitungen werden 712 bzw. 64 Lehrerstellen aus Kap. 0437 übertragen.

422 05	N 114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	25,0	25,0
		Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.				

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 422 01 Erläuterungsziffer 1.2.  
Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

427 21	W 114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 4.206,7 4.627,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	---------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Der Aufwand für Vertretungsunterricht, mit Ausnahme der Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen, ist zentral bei Kap. 0436 Tit. 427 17 veranschlagt.

427 26	114	Persönliche Prüfungskosten	35,0 25,5 20,4	a) b) c)	35,0	35,0
--------	-----	----------------------------	----------------------	----------------	------	------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Vergütungen für Beamte, die mit der Abnahme der Prüfung für den Realschulabschluss an nicht staatlich anerkannten Privatschulen (Schulfremdenabschlussprüfung) und an Abendrealschulen beauftragt sind.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0410 Realschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	22.472,3 23.774,6 22.472,3	a) b) c)		32.996,3	33.131,7
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	--	----------	----------

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 428 05 von Erläuterungsziffer 4  
4,0 Tsd. EUR.  
Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen auf-  
grund von Tarifverträgen.

428 05	N 114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		4,0	4,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstun-  
denvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap.  
0436 Tit. 427 17 zulässig.

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 428 01 Erläuterungsziffer 4.  
Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	36,5 31,7 35,9	a) b) c)		36,5	36,5
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 ge-  
genseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	13,5
2. Umzugskostenvergütungen	23,0
zus.	36,5

**Zwischensumme Personalausgaben**      640.434,9 a)      683.735,1      658.574,2

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

527 01	114	Dienstreisen	115,7 110,4 120,6	a) b) c)		113,1	113,1
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	46,6
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	66,5
zus.	113,1

Zugelassene Fahrzeuge	2012	2013	2014
Pkw	130	130	130

Die Aufwendungen für Jahresausflüge, Studienfahrten, Lehrfahrten und Betriebsbesichtigun-  
gen sind zentral bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
533 01	114	Sächliche Prüfungskosten	90,9 86,4 88,6		a) b) c)	88,9	88,9
		Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig.					
		<b>Erläuterung:</b> Sächliche Prüfungskosten für die Abschlussprüfung an öffentlichen und anerkannten privaten Realschulen, an nicht staatlich anerkannten Privatschulen (Schulfremdenabschlussprüfung) und an Abendrealschulen einschließlich Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfung beauftragten Beamten.					
546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,3 0,2 0,1		a) b) c)	0,3	0,3
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Auslagen für Vorstellungsreisen, sonstige vermischte Ausgaben. Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.					
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			206,9		a)	202,3	202,3
<b>Titelgruppen</b>							
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen					
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.					
427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
429 80	114	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 80	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 44,4 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 80</b>			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	114	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	114	Sachaufwand	0,0 0,3 5,5	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			640.641,8	a)		683.937,4	658.776,5
<b>Abschluss Kapitel 0410</b>							
<b>Verwaltungseinnahmen</b>			6,0	a)		6,0	6,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			6,0	a)		6,0	6,0
<b>Personalausgaben</b>			640.434,9	a)		683.735,1	658.574,2
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			206,9	a)		202,3	202,3
<b>Gesamtausgaben</b>			640.641,8	a)		683.937,4	658.776,5
<b>Kapitel 0410 Zuschuss</b>			640.635,8	a)		683.931,4	658.770,5



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Reg.Bez. Stuttgart	Reg.Bez. Karlsruhe	Reg.Bez. Freiburg	Reg.Bez. Tübingen	zusammen Baden- Württemberg
Zahl der Gymnasien am 19. Oktober 2011:				
151	88	72	67	378
Zahl der Schüler/-innen am 19. Oktober 2011:				
120.168	75.989	59.779	53.108	309.044
Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten: <sup>1)</sup>				
	Ist Schuljahr 2011/2012	Prognose Schuljahr 2012/2013	Prognose Schuljahr 2013/2014	
Schüler/-innen	309.044	281.000	276.000	

<sup>1)</sup> Basis für die Prognosezahlen: vom Statistischen Landesamt im Januar 2010 veröffentlichte Schülerzahlenprognose

Es bestehen vier Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim in Adelsheim, Künzelsau, Lahr und Meersburg. Am 19. Oktober 2011 befanden sich in den Staatlichen Aufbaugymnasien insgesamt 1.984 Schülerinnen und Schüler (20. Oktober 2010: 2.000 Schülerinnen und Schüler). Davon waren 206 (215) Internatsschülerinnen und -schüler und 1.778 (1.785) externe Schülerinnen und Schüler. Die Aufbaugymnasien mit Heim führen im Anschluss an das 6. oder 7. Schuljahr in einem sechsjährigen Lehrgang zur Reifeprüfung. Seit dem Schuljahr 1984/85 werden an verschiedenen Standorten versuchsweise auch Schülerinnen und Schüler im Anschluss an das 6. und 10. Schuljahr in die Staatlichen Aufbaugymnasien aufgenommen sowie neue Profile erprobt. Beim Standort Adelsheim ist seit 1.8.1994 ein Progymnasium (Klassen 5 und 6) in städtischer Trägerschaft eingerichtet. Am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim besteht zusätzlich ein Landesschulzentrum für Umwelterziehung. Dort werden Schülerinnen und Schülern aller Schularten fächerübergreifend in praxisorientiertem Unterricht Kenntnisse über ökologische Zusammenhänge vermittelt. Ergänzend werden Lehrkräfte in gesonderten Kursen in die spezifische Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern eingeführt. Die Unterkunft der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler im Heim des Staatlichen Aufbaugymnasiums beim Besuch des Landesschulzentrums ist gebührenfrei, für die Verpflegung ist von den Schülerinnen und Schülern ein Kostenbeitrag zu erbringen.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 02	114	Landesgebühren einschließlich Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	0,4 a) 0,6 b) 0,4 c)	0,4	0,4
--------	-----	--	----------------------------	-----	-----

**Erläuterung:** Schreib- und Beglaubigungsgebühren usw.

111 09	114	Benutzungsgebühren	1.542,3 a) 1.389,0 b) 1.482,4 c)	1.550,0	1.700,0
--------	-----	--------------------	--	---------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –. Veranschlagt sind:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Benutzungsgebühren für die Verpflegung und Unterkunft:		
1. von Internatsschüler/innen	1.105,0	1.215,0
2. von externen Schüler/innen	346,0	380,0
3. von Schüler/innen des Umweltzentrum Adelsheim	58,6	64,6
4. von Gästen	40,4	40,4
zus.	1.550,0	1.700,0

Die Erhebung der Einnahmen richtet sich nach der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Gebühren in den Staatlichen Aufbaugymnasien mit Heim im Bereich der Kultusverwaltung des Landes Baden Württemberg in der jeweils geltenden Fassung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
112 01	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	4,0 3,1 4,3	a) b) c)		4,0	4,0
119 49	114	Vermischte Einnahmen	0,5 -0,2 0,3	a) b) c)		0,5	0,5
124 01	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1,7 1,9 0,6	a) b) c)		1,7	1,7
124 11	114	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete	12,0 6,3 10,9	a) b) c)		19,0	19,0
<b>Erläuterung:</b>							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
Wert der Sachbezüge (Unterkunft) für 3/9/9 Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sowie für das Haus- und Küchenpersonal			19,0				
125 31	114	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülerinnen und Schülern, Lehrgangsteilnehmenden, Gästen u. dgl.	54,2 45,0 52,1	a) b) c)		54,2	54,2
<b>Erläuterung:</b>							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
Wert der Sachbezüge (Verpflegung) für 50/50/50 Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) sowie für das Haus- und Küchenpersonal			54,2				
Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei TG 92 – Ausgaben –.							
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			1.615,1	a)		1.629,8	1.779,8
<b>Übrige Einnahmen</b>							
233 01	114	Einnahmen zur Erstattung von Schülerbeförderungskosten (Eigenanteile) an den Landkreis	0,0 50,0 75,2	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 633 01.							
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
<b>Titelgruppen</b>							
72		Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung					
111 72	129	Gebühren, sonstige Entgelte	0,0 3,9 3,9	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.							
<b>Summe Titelgruppe 72</b>			0,0	a)		0,0	0,0
84		Zuwendungen Dritter					
282 84	114	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 25,4	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)		0,0	0,0
93		Veranstaltungen durch Dritte					
<b>Erläuterung:</b> Einnahmen aus der Überlassung von Räumen / Gegenständen der staatlichen Schulen an Dritte außerhalb der Unterrichtszeit. Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 93 – Ausgaben –.							
124 93	114	Ersätze für Unterkunft	0,0 2,2 2,3	a) b) c)		0,0	0,0
125 93	114	Ersätze für Verköstigung	0,0 26,2 35,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 93</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			1.615,1	a)		1.629,8	1.779,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Erläuterung:** Siehe Haushaltsvermerk bei Kap. 0418.

**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.022.864,9 1.036.299,7 1.014.866,8	a) b) c)	1.070.921,2	1.037.283,3
--------	-----	---	---	----------------	-------------	-------------

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 422 05 von Erl.Ziffer 1.2 89,5 Tsd. EUR.  
Übertragen nach Kap. 0441 Tit. 687 01 2013 105,8 Tsd. EUR, 2014 257,6 Tsd. EUR aus der Monetarisierung von 4 Stellen (Bes.Gr. A 14) ab 1.8.2013.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für 381 Schulleiter und 379 stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften siehe Vermerke bei Kap. 0416 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung

- von Lehrkräften bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.
- von Lehrkräften beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim, vgl. auch Tit.Gr. 77.
- von Turn- und Sportlehrkräften mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.

Zur Verstetigung der bis 31.12.2012 aus der Qualitätsoffensive Bildung finanzierten Senkung des Klassenteilers sowie der Erhöhung der Leitungszeit für Schulleitungen werden 1164 bzw. 103 Lehrerstellen aus Kap. 0437 übertragen.

422 05	N 114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	89,5	89,5
--------	-------	---	-------------------	----------------	------	------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 422 01 Erl.ziffer 1.2.

Darin enthalten:	Tsd. EUR
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	0,7
Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen für Lehrkräfte	88,8
zus.	89,5

427 11	114	Nebenvergütungen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Vergütungen an Lehrkräfte für den Heimdienst in den Internaten, soweit diese Tätigkeit nebenamtlich (ohne Ermäßigung der Unterrichtsverpflichtung) verrichtet wird.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
427 21	W 114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge		0,0 6.420,1 10.966,5	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Der Aufwand für Vertretungsunterricht, mit Ausnahme der Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen, ist zentral bei Kap. 0436 Tit. 427 17 veranschlagt.</p>							
427 26	114	Persönliche Prüfungskosten		80,0 70,0 70,0	a) b) c)	70,0	70,0
<p>Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.</p>							
<p><b>Erläuterung:</b> Vergütungen für Beamtinnen und Beamte, die mit der Abnahme der außerordentlichen Abiturprüfungen, Sonderabiturprüfungen, Ergänzungsprüfungen in z. B. Griechisch, Lateinisch, Russisch, Portugiesisch und Hebräisch sowie Prüfungen zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender beauftragt sind.</p>							
427 51	114	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,5 1,9 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: <span style="float: right;">Tsd. EUR</span></p>							
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)				0,5			
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		66.519,6 66.925,9 63.367,7	a) b) c)	78.310,6	78.477,4
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Tit. 428 05 von Erl.ziffer 4 24,4 Tsd. EUR. Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p>							
				2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR		
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)				371,9	377,5		
3. 10/10/10 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/ -studenten							
6. Sonstige Zulagen Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen				6,2	6,2		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 05	N 114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0		a)	24,4	24,4
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 428 01 Erl.ziffer 4.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Zeitzuschläge	11,0
Überstundenentgelte	11,0
Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte	2,4
zus.	24,4

428 06	114	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	303,3		a)	303,3	303,3
			267,4		b)		
			255,9		c)		

453 01	114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	123,9		a)	96,0	96,0
			85,3		b)		
			102,4		c)		

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	33,0
2. Umzugskostenvergütungen	63,0
zus.	96,0

**Zwischensumme Personalausgaben**      1.089.893,2    a)    1.149.816,5    1.116.345,4

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	114	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	28,3		a)	27,7	27,7
			24,6		b)		
			22,8		c)		

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	5,8
2. Porto	6,6
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	12,7
5. Sonstiges	2,6
zus.	27,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

514 01	114	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,6 0,5 0,5	a) b) c)	0,6	0,6
--------	-----	--------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	2012	2013	2014
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge	0	1	1
Anhänger für Kfz	0	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	3	3

Zugang 2013 (Berichtigung): 1 Kombifahrzeug  
1 Anhänger für Kfz

514 02	114	Dienst- und Schutzkleidung		2,6 2,1 1,7	a) b) c)	2,5	2,5
--------	-----	----------------------------	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Schutzkleidung erhalten: 12 Personen im Hausdienst, 65 Personen im Wirtschaftsdienst.

517 01	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		36,0 35,6 38,2	a) b) c)	35,2	35,2
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel und WC-Bedarf).

527 01	114	Dienstreisen		304,9 317,2 312,4	a) b) c)	297,5	297,5
--------	-----	--------------	--	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	156,1
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	141,4
zus.	297,5

Zugelassene Fahrzeuge	2012	2013	2014
Pkw	427	415	340

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

533 01	114	Sächliche Prüfungskosten	319,3 386,4 341,2	a) b) c)		312,3	312,3
--------	-----	--------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Sächliche Kosten der Abiturprüfung (einschließlich Abiturprüfung an anerkannten privaten Aufbaugymnasien mit Heim) auf Grund der Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Abiturprüfung in der aktuellen Fassung, insbesondere Reisekosten (einschließlich Wegstreckenentschädigungen) der mit der Vorbereitung und Abnahme der Prüfungen beauftragten Beamtinnen und Beamten, für die außerordentlichen Abiturprüfungen, Sonderabiturprüfungen, Ergänzungsprüfungen in z. B. Griechisch, Lateinisch, Russisch, Portugiesisch und Hebräisch sowie Prüfungen zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender. Außerdem werden hieraus die sächlichen Kosten für die Durchführung der zentralen Klassenarbeiten beglichen.

534 01	114	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1,4 0,5 0,5	a) b) c)		1,4	1,4
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Vergütungen an die nicht vollbeschäftigten Hausärztinnen und -ärzte.

546 49	114	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,1 5,1 5,8	a) b) c)		6,9	6,9
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	0,7
4. Sonstige vermischte Ausgaben Vgl. auch Kap. 0402 und 0436 je Tit. 546 49.	2,7
5. Schulfeiern u. dgl., Schülerpreise, Lehrfahrten und -wanderungen und andere Zwecke der Ausbildung	3,5
zus.	6,9

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	700,2	a)	684,1	684,1
--	-------	----	-------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

633 01	114	Erstattungen von Schülerbeförderungskosten (Eigenanteile) an den Landkreis	0,0 49,7 75,3	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 233 01 zulässig.

**Erläuterung:** Nach § 18 Abs. 1 FAG trägt der Schulträger die Schülerbeförderungskosten. Die Kosten werden den Schulträgern von den örtlich zuständigen Stadt- und Landkreisen erstattet (§ 18 Abs. 1 FAG). Die Schülerbeförderungskosten werden von den Beförderungsunternehmen unmittelbar mit den Stadt- und Landkreisen abgerechnet. Hierbei ist es erforderlich, die Eigenanteile direkt an die Stadt- und Landkreise abzuführen. Die Erstattungen werden bei Tit. 233 01 vereinnahmt.



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
685 01	114	Ständiger Beitrag an die Gymnasiumfonds	23,7 23,7 23,7	a) b) c)	23,7	23,7
<b>Erläuterung:</b> Staatsbeiträge (Dotationen) auf Grund der Verfassungsurkunde des ehemaligen Großherzogtums Baden vom 22. August 1818. Die Ansprüche der früheren Einzelstiftungen sind im Wege der Rechtsnachfolge auf die neue Schulstiftung übergegangen.						
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			23,7	a)	23,7	23,7
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
811 01	N 114	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	41,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Ersatzbeschaffung eines Kompakttraktors und die zusätzliche Beschaffung einer Schneeräummaschine in 2013.						
812 01	114	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	58,1 53,0 37,0	a) b) c)	8,0	54,9
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Neu- und Ergänzungsbeschaffungen für die einzelnen Aufbaugymnasien und das Staatliche Kolleg Mannheim.						
<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			58,1	a)	49,0	54,9
<b>Titelgruppen</b>						
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.						
69		Aufwand für Informationstechnik				
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik. Hieraus sind auch die Aufwendungen des Landesschulzentrums für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim, für das Staatliche Kolleg Mannheim (Institut zur Erlangung der Hochschulreife, vgl. Titelgruppe 70) und für das Kompetenzzentrum für Hochbegabte (vgl. auch Titelgruppe 72) zu bezahlen.						
511 69A	114	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	13,4 6,9 13,6	a) b) c)	13,1	13,1
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie deren Unterhaltungsaufwand und Instandsetzung.						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

511 69B	114	Fernmeldegebühren u. dgl.	19,5 20,6 19,8	a) b) c)	24,1	24,1
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	18,5
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	1,1
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	3,3
4. Sonstiges	1,2
zus.	24,1

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:

	2012	2013	2014
	4	4	4

518 69	114	Maschinen- und Gerätemieten	5,5 4,2 2,3	a) b) c)	5,4	5,4
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

534 69	114	Dienstleistungen Dritter	0,4 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	--------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

546 69	114	Sonstiger Sachaufwand	0,8 3,8 4,1	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

812 69	114	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	195,8 5,0 46,3	a) b) c)	66,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von EDV-Geräten.

**Summe Titelgruppe 69** 235,4 a) 111,6 45,6

70 Staatliches Kolleg Mannheim

**Erläuterung:**

Zahl der Schüler/-innen im Schuljahr 2011/2012 (2010/2011) (Stichtag 19. Oktober 2011):

in Klasse 1:	33 (26)
in Klasse 2:	22 (29)
in Klasse 3:	25 (20)
zus.	80 (75)

Vgl. auch Titelgruppe 69.

429 70	114	Personalaufwand	3,3 2,4 2,4	a) b) c)	3,3	3,3
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

547 70	114	Sachaufwand	9,1	a)		8,9	8,9
			7,4	b)			
			8,0	c)			

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für Geschäftsbedarf und sonstige Gebrauchsgegenstände sowie für die Beschaffung von Lehrmitteln und Büchern im Rahmen der Lernmittelfreiheit.

Die notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, werden den Schülerinnen und Schülern des Kollegs leihweise zur Verfügung gestellt, soweit die Schülerinnen und Schüler diese nicht selbst beschaffen. Veranschlagt sind die für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge. Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 3 Jahre benutzt werden können.

Ferner werden die Dienstreisen und die Vermischten Verwaltungsausgaben für das Staatliche Kolleg Mannheim aus den hier veranschlagten Mitteln finanziert.

<b>Summe Titelgruppe 70</b>			12,4	a)		12,2	12,2
-----------------------------	--	--	------	----	--	------	------

72 Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 111 72 zulässig.

**Erläuterung:** Mit Ausnahme des Aufwands für Informationstechnik (vgl. hierzu TG 69) sind die Mittel für das Kompetenzzentrum für Hochbegabtenförderung, das dem Landesgymnasium für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd angegliedert ist, veranschlagt. Die Stellen für das Kompetenzzentrum für Hochbegabte sind im Stellenplan und der Stellenübersicht ausgebracht.

547 72	129	Sachaufwand	13,6	a)		13,3	13,3
			5,5	b)			
			4,3	c)			

812 72	129	Erwerb von Geräten und sonstigen Sachen	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

<b>Summe Titelgruppe 72</b>			13,6	a)		13,3	13,3
-----------------------------	--	--	------	----	--	------	------

73 Sachaufwand für den Schul- und Heimbetrieb

511 73	114	Geschäftsbedarf	62,6	a)		56,2	56,2
			67,2	b)			
			98,1	c)			

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	27,8
4. Unterhaltung und Instandsetzung	28,4
zus.	56,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
525 73	114	Aus- und Fortbildung	103,0 91,4 112,2	a) b) c)	100,7	100,7
<b>Erläuterung:</b>						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Lehrmittel, Lehrerbücherei und Fachzeitschriften			45,2			
2. Schülerbücherei			5,3			
3. Zur Durchführung der Lernmittelfreiheit			50,2			
			zus. 100,7			
Nach § 94 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung hat der Schulträger alle notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, leihweise zu überlassen. Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 3 Jahre benutzt werden können. Veranschlagt sind die hiernach für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge.						
531 73	114	Kosten für Veröffentlichungen u. dgl.	2,2 0,5 1,0	a) b) c)	2,1	2,1
<b>Erläuterung:</b> Zur Information der Öffentlichkeit über die eingerichteten Ausbildungsprofile.						
534 73	N 114	Dienstleistungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
<b>Erläuterung:</b> Leasingrate für Schülerarbeitsplätze am ABG Meersburg.						
546 73	114	Weiterer Sachaufwand	29,3 32,0 41,5	a) b) c)	28,7	28,7
<b>Erläuterung:</b>						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
4. Sonstige vermischte Ausgaben			6,3			
5. Verbrauchsmittel für den Unterricht			22,4			
			zus. 28,7			
812 73	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	740,7 119,0 375,2	a) b) c)	122,3	122,3
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen für den Schul- und Unterrichtsbetrieb.						
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			937,8	a)	315,0	315,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
75		Hausaufgabenbetreuung				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 25 Stellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Hausaufgabenbetreuung an Gymnasien wird vorrangig in den Klassenstufen 5 bis 7 angeboten und entsprechend dem Bedarf durch Einsparungen aufgrund nicht besetzter Stellen finanziert.				
427 75	114	Aufwandsentschädigung		0,0 a) 1.008,3 b) 1.099,6 c)	0,0	0,0
684 75	114	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 75</b>				0,0 a)	0,0	0,0
77		Aufwand für den Betrieb des Landesschulzentrums für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim				
		<b>Erläuterung:</b> Mit Ausnahme des Aufwands für Informationstechnik sowie des Aufwands für die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer (vgl. hierzu TG 69 und TG 92) sind innerhalb dieser Titelgruppe alle Aufwendungen für das Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim zusammengefasst. Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 422 01 und im Stellenteil.				
429 77	114	Personalaufwand		10,2 a) 9,8 b) 9,0 c)	10,2	10,2
514 77	114	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		2,5 a) 3,5 b) 4,0 c)	2,4	2,4
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand.				
		Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2012	2013	2014	
		Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge	1	1	1	

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
547 77	114	Weiterer Sachaufwand	25,9 25,7 26,2	a) b) c)		25,3	25,3
<b>Erläuterung:</b> Daraus kann auch Informationsmaterial bezahlt werden.							
812 77	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	9,7 4,9 11,5	a) b) c)		9,4	9,4
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Erwerb von Maschinen und Geräten für das Landesschulzentrum.							
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			48,3	a)		47,3	47,3
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen					
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.							
427 80	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 7,8 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
429 80	114	Sonstiger Personalaufwand	0,0 41,8 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 80	114	Sonstiger Sachaufwand	0,0 69,3 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 80</b>			0,0	a)		0,0	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.							
429 84	114	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	114	Sachaufwand	0,0 3,4 2,7	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
92		Verpflegung				
<p><b>Erläuterung:</b> Der Verpflegungssatz beträgt für jeden Verpflegungsteilnehmer und jede -teilnehmerin in 2013/14 täglich 5,85 bzw. 5,95 EUR. Aus diesen Mitteln sind neben den Kosten der reinen Verpflegung auch Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen von Küchen- und Tischgeräten, Küchenmaschinen, Tisch- und Küchenwäsche, sowie die Kosten für Reinigung der Küche mit Nebenräumen zu bestreiten. Nimmt ein Kind an einem Schullandheimaufenthalt, an Freizeiten und ähnlichen auswärtigen Veranstaltungen teil, bei denen die Verpflegung durch andere Stellen als die Heimküche gereicht wird, so ist der tägliche Verpflegungssatz an diese Stelle zu zahlen.</p>						
Veranschlagt sind:			2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR		
		1. Internatsschüler/innen, Lehrkräfte und Schüler/innen am Umweltzentrum Adelsheim	299,0	295,5		
		2. Verpflegung externer Schüler/innen	231,0	228,6		
		3. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vgl. Tit. 125 31)	31,7	31,7		
		4. Gästeverpflegung 60 v.H. der Einnahmen bei Tit. 111 09 Nr. 4 der Erläuterungen	24,2	24,2		
		zus.	585,9	580,0		
511 92	114	Geschäftsbedarf	47,0 55,8 62,6	a) b) c)	46,0	46,0
517 92	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	27,4 18,3 33,1	a) b) c)	26,8	26,8
546 92	114	Weiterer Sachaufwand	468,2 422,0 414,3	a) b) c)	457,9	457,9
812 92	114	Erwerb von Geräten und sonstigen Sachen	49,3 44,2 88,5	a) b) c)	55,2	49,3
<b>Summe Titelgruppe 92</b>			591,9	a)	585,9	580,0
93		Veranstaltungen durch Dritte				
Ausgaben sind bis zur Höhe von 50 v.H. der Einnahmen bei Tit.Gr. 93 zulässig.						
429 93	114	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
546 93	114	Weiterer Sachaufwand	0,0 14,8 21,1	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 93</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			1.092.514,6	a)	1.151.658,6	1.118.121,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 0416**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	1.615,1	a)	1.629,8	1.779,8
<b>Gesamteinnahmen</b>	1.615,1	a)	1.629,8	1.779,8
<b>Personalausgaben</b>	1.089.906,7	a)	1.149.830,0	1.116.358,9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	1.530,6	a)	1.503,0	1.503,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	23,7	a)	23,7	23,7
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	1.053,6	a)	301,9	235,9
<b>Gesamtausgaben</b>	1.092.514,6	a)	1.151.658,6	1.118.121,5
<b>Kapitel 0416 Zuschuss</b>	1.090.899,5	a)	1.150.028,8	1.116.341,7



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0418 Gemeinschaftsschulen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Die Gemeinschaftsschule vermittelt in einem gemeinsamen Bildungsgang Schülerinnen und Schülern je nach ihren individuellen Leistungsmöglichkeiten eine der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium entsprechende Bildung. Die Gemeinschaftsschule steht auch Schülerinnen und Schülern offen, die ein Recht auf den Besuch einer Sonderschule haben. Die Gemeinschaftsschule besteht aus der Sekundarstufe I (Klassenstufe 5 - 10), kann aber auch eine Grundschule (Klassenstufe 1 - 4) und die Sekundarstufe II umfassen. An der Gemeinschaftsschule können im fünften oder sechsten Schuljahr der Sekundarstufe I der Hauptschulabschluss und im sechsten Schuljahr der Sekundarstufe I der Hauptschulabschluss oder der Realschulabschluss bzw. ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand durch Versetzung in die dreijährige gymnasiale Oberstufe und, sofern eine Sekundarstufe II eingerichtet ist, das Abitur in Klassenstufe 13 erreicht werden. Durch die Orientierung der schulischen Arbeit an den Bildungsstandards für Hauptschule, Realschule und Gymnasium wird die Anschlussmöglichkeit an andere Schulen, zum Beispiel durch Kooperation mit einem Gymnasium, sichergestellt. Eine Gemeinschaftsschule ist in der Regel zwei- oder mehrzünftig. Sie kann in Ausnahmefällen - insbesondere im Hinblick auf besondere Bedarfslagen im ländlichen Raum - auch einzünftig geführt werden. Die Gemeinschaftsschule ist in der Sekundarstufe I Ganztagschule mit einem viertägigen, auf Antrag des Schulträgers und mit Zustimmung der Schulkonferenz dreitägigen, der Schulpflicht unterliegenden Ganztagsbetrieb, der dort im Umfang von acht Zeitstunden pro Tag geführt wird. Alle allgemein bildenden Schulen können sich zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln. Antragsteller ist der Schulträger. Die Schulträger entscheiden dabei mit Zustimmung der Schulkonferenz, ob und ggf. wann sie einen Einrichtungsantrag stellen. Die Gemeinschaftsschule wird stufenweise eingeführt. Im Schuljahr 2012/2013 starten die ersten Schulen. Sie beginnen ihre Arbeit in Klassenstufe 5 und wachsen in den Folgejahren auf. In ihr arbeiten Lehrkräfte der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums, sowie je nach Bedarf sonderpädagogische Lehrkräfte.

Die voraussichtlich notwendigen Lehrerressourcen werden aus den Kapiteln 0405 bis 0416 hierher übertragen. Über die ausgebrachten Haushaltsvermerke können die etatisierten Stellen und Mittel im Haushaltsvollzug flexibel zwischen Kap. 0418 und den Kap. 0405 bis 0416 übertragen und so dem jeweiligen Schulbereich bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Die Ermächtigung zur Schaffung der notwendigen Schulleiterstellen ist in § 3 Abs. 16 StHG 2013/14 verankert.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

112 01	N	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	N	114	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>				0,0	a)	0,0	0,0

**Titelgruppen**

84			Zuwendungen Dritter				
282 84	N	114	Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
<b>Ausgaben</b>							
Bei den einzelnen Titeln, mit Ausnahme der Tit. 422 01 und 428 01 sowie Tit.Gr. 84, sind Ausgaben bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei den entsprechenden Titeln der Kapitel 0405 bis 0416 zulässig.							
<b>Personalausgaben</b>							
422 01	N 114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		21.368,0	63.870,7
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0405 - 0416, je Tit. 422 01; s. Stellenplan. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.</p>							
422 05	N 114	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.</p>							
<p><b>Erläuterung:</b> Hieraus werden Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte geleistet.</p>							
428 01	N 114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
428 05	N 114	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.</p>							
<p><b>Erläuterung:</b> Hieraus werden Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte geleistet.</p>							
453 01	N 114	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.</p>							
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			0,0	a)		21.368,0	63.870,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014	
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR	
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>								
527 01	N 114	Dienstreisen	0,0	0,0	a)	0,0	0,0	
			0,0	0,0	b)			
			0,0	0,0	c)			
546 49	N 114	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	a)	0,0	0,0	
			0,0	0,0	b)			
			0,0	0,0	c)			
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			0,0	0,0	a)	0,0	0,0	
<b>Titelgruppen</b>								
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter						
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.								
429 84	N 114	Personalaufwand	0,0	0,0	a)	0,0	0,0	
			0,0	0,0	b)			
			0,0	0,0	c)			
547 84	N 114	Sachaufwand	0,0	0,0	a)	0,0	0,0	
			0,0	0,0	b)			
			0,0	0,0	c)			
812 84	N 114	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0	0,0	a)	0,0	0,0	
			0,0	0,0	b)			
			0,0	0,0	c)			
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	0,0	a)	0,0	0,0	
<b>Gesamtausgaben</b>			0,0	21.368,0	a)	21.368,0	63.870,7	
<b>Abschluss Kapitel 0418</b>								
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	0,0	a)	0,0	0,0	
<b>Personalausgaben</b>			0,0	21.368,0	a)	21.368,0	63.870,7	
<b>Gesamtausgaben</b>			0,0	21.368,0	a)	21.368,0	63.870,7	
<b>Kapitel 0418 Zuschuss</b>			0,0	21.368,0	a)	21.368,0	63.870,7	

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**FB Berufliche schulische Bildung**  
**Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0420**

**FB Berufliche schulische Bildung**

Haushaltsermächtigungen: 0401-0403, 0420-0428, 0436, 0304-0307 und 1221

**1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung**

Der Fachbereich Berufliche schulische Bildung umfasst alle die im schulischen Bereich auftretenden konzeptionellen, fachlich-inhaltlichen und administrativen Maßnahmen / Angelegenheiten, die die berufliche Bildung in Baden-Württemberg betreffen. Hierzu gehört neben schulischen Belangen die Zusammenarbeit mit allgemeinen Schulen und außerschulischen Partnern, z.B. Betrieben, zuständigen Stellen, Sozialpartnern, Berufsverbänden, der Arbeitsverwaltung, Einrichtungen der Jugendhilfe, Kirchen, die überregionale und internationale Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung.

Zum Produktbereich Berufsvorbereitung gehören Bildungsgänge an beruflichen Schulen, die in erster Linie der Berufsvorbereitung dienen wie z. B. das Berufsvorbereitungs- und Berufseinstiegsjahr, die Berufsfachschule für Sozialpflege und die einjährige hauswirtschaftliche Berufsfachschule.

Der Produktbereich Berufsschule beinhaltet die Berufsschule und die Sonderberufsschule, welche die Jugendlichen zu einem Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf in Zusammenarbeit mit dem dualen Partner führen.

Der Produktbereich Berufsfachschulen umfasst Bildungsgänge, die in ein bis drei Jahren eine berufliche Grundbildung für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz (Bundesgesetz zur Regelung von dualen Ausbildungsberufen) vermitteln oder vollzeitschulisch oder teilzeitschulisch zu einem Berufsabschluss führen (z. T. bei Berufen außerhalb des Berufsbildungsgesetzes). Die Berufsfachschulen können zu einem höherwertigen schulischen Bildungsabschluss führen.

Der Produktbereich Berufskollegs umfasst vornehmlich zweijährige (gestufte) und dreijährige Berufskollegs verschiedener Fachrichtungen. Sie bauen auf einem mittleren Bildungsabschluss auf und führen zu einem schulischen Berufsabschluss in der jeweiligen Fachrichtung und in einem Zusatzprogramm zum Erwerb der Fachhochschulreife. Die zweijährigen gestuften Berufskollegs führen zu einer beruflichen Qualifizierung und zur Fachhochschulreife; sie ermöglichen in einem Zusatzprogramm außerdem den Erwerb eines schulischen Berufsabschlusses in der jeweiligen Fachrichtung. Das einjährige Berufskolleg führt Jugendliche mit mittlerem Bildungsabschluss und einer beruflichen Ausbildung in einem Jahr zur Fachhochschulreife.

Der Produktbereich Fachschulen umfasst alle Bildungsgänge im Bereich der Weiterbildung nach abgeschlossener Berufsausbildung in einem gewerblichen, kaufmännischen, hauswirtschaftlichen, sozialen oder landwirtschaftlichen Beruf und beruflicher Tätigkeit für Aufgaben des mittleren Managements.

Der Produktbereich Berufliche Gymnasien beinhaltet folgende berufsbezogene Richtungen: Die agrarwissenschaftliche, biotechnologische, ernährungswissenschaftliche, sozialwissenschaftliche, technische und wirtschaftswissenschaftliche Richtung. Die technische Richtung untergliedert sich weiter in die Profile Technik, Informationstechnik, Gestaltungs- und Medientechnik sowie Technik und Management. Die Wirtschaftsgymnasien untergliedern sich weiter in die Profile Wirtschaft und Internationale Wirtschaft. Die beruflichen Gymnasien führen in drei Jahren zur allgemeinen Hochschulreife.

Im Produktbereich Berufsoberschulen führen die Berufsoberschulen (Mittelstufe) Jugendliche mit Berufsabschluss in einem Jahr zum mittleren Bildungsabschluss und darauf aufbauend (Oberstufe) in zwei Jahren zur fachgebundenen bzw. allgemeinen Hochschulreife.

Der Produktbereich Außerunterrichtliche Angelegenheiten BsB umfasst alle Maßnahmen, z. B. Betriebspraktika, Studienfahrten, erlebnispädagogische Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, kulturelle und sportliche Veranstaltungen, Durchführung von Projekten in Kooperation mit anderen Einrichtungen, Betrieb von Juniorfirmen u. a., die außerhalb der Stundentafel des Berufsvorbereitungsjahres durchgeführt werden.

**2. Ziele und Messgrößen**

**FB Berufliche schulische Bildung**

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010  (Soll 2010)	Ist 2011  (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
FB Berufliche schulische Bildung	0401, 0402, 0436, 1221, 0420 - 0428	Ressourcen effektiv, effizient und nachhaltig einsetzen	Schüler-Lehrerrelation an Beruflichen Schulen nach KMK-Meldungen Landesebene	19,6 (20,2)	19,1 (20,2)	19,6	19,1	19,1
			Schüler-Lehrerrelation an beruflichen Schulen nach KMK-Meldungen Bundesebene 1)	22,8 (-)	- (-)	23,5	22,8	22,8
			Schüler-Lehrerrelation an beruflichen Schulen nach KMK-Meldungen innerhalb der acht alten Flächenländer 1)	23,2 (-)	- (-)	23,8	23,2	23,2
			Schüler-Lehrerrelation an beruflichen Schulen nach KMK-Meldungen Rangposition innerhalb der acht alten Flächenländer 1)	1 (-)	- (-)	1	1	1
	Qualitätsmanagement ausbauen	Anzahl der fremdevaluierten beruflichen Schulen	60 (-)	106 (-)	167	242	302	
PB Berufsvorbereitung			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	263,5	279,1			
PB Berufsschule			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	2.759,0	3.183,3			

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

FB Berufliche schulische Bildung

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0420

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010  (Soll 2010)	Ist 2011  (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Berufsfachschulen			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	869,8	788,4			
PB Berufskollegs			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	1.209,7	1.315,2			
PB Fachschulen			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	353,2	325,0			
PB Berufliche Gymnasien			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	782,6	837,2			
	0401, 0402, 0436, 1221, 0420 - 0428	Bildungsangebote begabungsgerecht und bedarfsorientiert weiterentwickeln	Anteil berufliche Abiturienten an gesamt Landesebene in Prozent 2)	30,7 (35,3)	30,7 (35,3)	20,0	30,7	30,7
PB Berufsoberschulen			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	225,9	212,1			
PB AU Angelegenheiten BsB			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	1.339,6	1.393,6			

3. Erläuterungen

**Produktorientierte Erläuterungen:**

Für die Soll-Werte erfolgt eine technische Fortschreibung des letzten bekannten Ist-Werts. Die Produktbereichskosten erhalten keinen Soll-Wert.

- 1) Die Kennzahlen für 2011 stehen erst nach der Veröffentlichung durch die KMK Anfang 2013 zur Verfügung.
- 2) Soll 2012: Im Schuljahr 2011/12 fand der sog. doppelte Abiturjahrgang im allgemein bildenden Gymnasium statt. Aufgrund der hohen Schülerzahlen aus zwei Jahrgängen an den allgemein bildenden Gymnasien reduziert sich einmalig trotz steigender Schülerzahlen an den Beruflichen Gymnasien die Quote (Anteil berufliche Abiturienten Berufliche Gymnasien an gesamt). Hochrechnung auf Basis aktueller Schülerzahlen 2010/11 (Soll 2012 ca. 20,0).

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**FB Berufliche schulische Bildung**  
**Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0420**

**Messgrößen-Beschreibung**

Fachbereich (FB) /  
 Servicebereich (SB): FB Berufliche schulische Bildung

Vor Kapitel: 0420

Haushaltsermächtigungen:  
 0401, 0402, 0420 - 0428, 0436, 1221

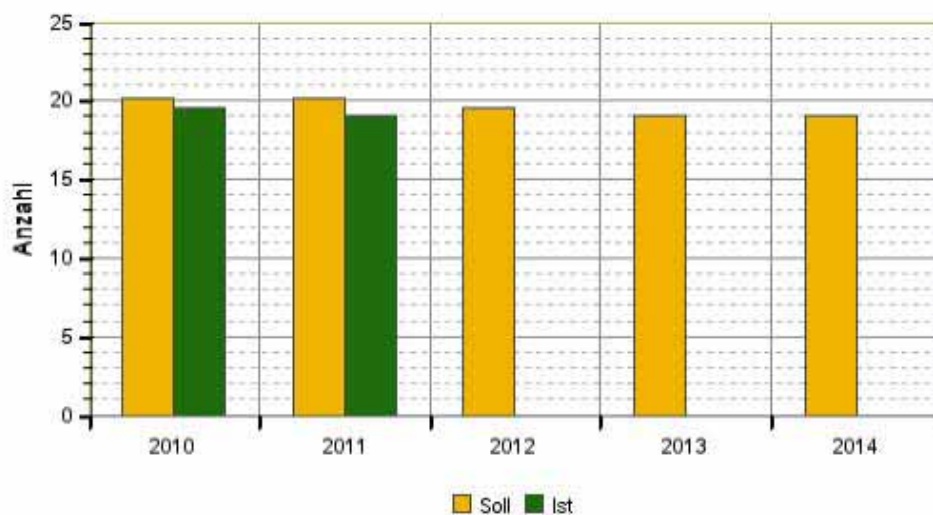
Fachbereich: FB Berufliche schulische Bildung

Messgröße: Schüler-Lehrerrelation an Beruflichen Schulen nach KMK-Meldungen Landesebene

Definition der Messgröße: Anzahl der Schüler an Beruflichen Schulen je Vollzeitlehreereinheiten in Baden-Württemberg.

	Anzahl	2010	2011	2012	2013	2014
Entwicklung der Messgröße:	<b>Soll</b>	20,2	20,2	19,6	19,1	19,1
	<b>Ist</b>	19,6	19,1	-	-	-

Grafik:



Erläuterung:

Die Bewertung der Ist-Situation erfolgt anhand von Zeitreihenanalysen und Vergleichen mit überregionalen und internationalen schulstatistischen Daten. Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit unter den Bundesländern erfolgen Absprachen im Rahmen der KMK.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen,  
Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche  
Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

An den Beruflichen Schulen ist insgesamt folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten (Stichtag 19. Oktober 2011):

	Ist Schuljahr 2011/2012	Prognose Schuljahr 2012/2013	Prognose Schuljahr 2013/2014
Teilzeitschulen	195.839	193.000	191.000
Vollzeitschulen	166.222	154.000	154.000
Berufliche Schulen insgesamt	362.061	347.000	345.000

Zahl sämtlicher Beruflichen Schulen am 19. Oktober 2011: 291

davon Schularten/Schulgliederungen am 19. Oktober 2011 1):

Teilzeitschulen	341
Vollzeitschulen	2.411
Schularten insgesamt	2.752

1): Schul- und Schülerzahlen inklusive den Beruflichen Schulen der Kapitel 0408 und 0428.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

112 01	127	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	2,5 1,0 1,5	a) b) c)	2,5	2,5
119 49	127	Vermischte Einnahmen	1,5 0,0 0,0	a) b) c)	1,5	1,5
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			4,0	a)	4,0	4,0

**Titelgruppen**

73		Einnahmen für die Staatliche Modeschule Stuttgart				
125 73	127	Sonstige Betriebseinnahmen	35,0 32,1 35,3	a) b) c)	35,0	35,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben -.

<b>Summe Titelgruppe 73</b>			35,0	a)	35,0	35,0
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen,  
Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche  
Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

84 Sonstige Zuwendungen Dritter

282 84	127	Sonstige Zuwendungen Dritter	0,0 7,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 - Ausgaben -.

<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

<b>Gesamteinnahmen</b>			39,0	a)	39,0	39,0
------------------------	--	--	------	----	------	------

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	833.878,3 835.107,8 824.626,7	a) b) c)	867.497,3	865.350,8
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 422 05 von Erl.ziffer 1.2 221,8 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 0441 Tit. 422 01 0,0/37,6/0,0 Tsd. EUR.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Wegen der Verwendung von

- Lehrkräften der beruflichen Schulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.
- Turn- und Sportlehrern mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports, vgl. Kap. 0436 Tit. 381 01.
- Lehrkräften der beruflichen Schulen im Rahmen des Hauptamts an anderen staatlichen Einrichtungen, vgl. auch Vermerke bei Kap. 0416 und 0508.

Für den Unterricht an Justizvollzugsanstalten (Kap. 0508) waren im Schuljahr 2011/2012 Lehrkräfte von Beruflichen Schulen im Umfang von rd. 16 Deputaten eingesetzt.

Zur Verstetigung der bis 31.12.2012 aus der Qualitätsoffensive Bildung finanzierten Senkung des Klassenteilers, der Erhöhung der Leitungszeit für Schulleitungen sowie der Erhöhung der Ausbildungskapazität für Fachkräfte im Bereich der Kinderbetreuung werden 488 bzw. 95 bzw. 140 Lehrerstellen aus Kap. 0437 übertragen.

422 05	N 127	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	221,8	221,8
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 422 01 Erl.ziffer 1.2 221,8 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
427 11	127	Nebenvergütungen	4,6 -0,2 4,6	a) b) c)	4,6	4,6
<p><b>Erläuterung:</b> Vergütung für die nebenamtliche Leitung der Akademie für Landbau in Nürtingen (Fachschule in der Trägerschaft des Landkreises Esslingen) durch einen Bediensteten des Staatlichen Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) Stuttgart.</p>						
427 21	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	2.826,6 8.862,1 11.104,8	a) b) c)	2.500,2	2.707,2
<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Die hier veranschlagten Mittel sind zur Beschäftigung von Spezialisten im beruflichen Bereich bestimmt. Darunter fallen Lehrpersonen für den fachpraktischen Unterricht (z. B. Meister im Werkstattunterricht) oder für den berufsbezogenen Unterricht (Personen ohne Lehramtsbefähigung, wie z. B. Ärzte, Altenpfleger usw.). Der Ansatz enthält auch den entsprechenden Bedarf für die Staatlichen Beruflichen Schulen Villingen-Schwenningen und Furtwangen (Kap. 0428). Der Aufwand für Vertretungsunterricht, mit Ausnahme der Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen, ist zentral bei Kap. 0436 Tit. 427 17 veranschlagt.</p>						
427 26	127	Persönliche Prüfungskosten	58,5 60,2 58,5	a) b) c)	58,5	58,5
<p>Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 427 26 gegenseitig deckungsfähig.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Vergütungen für die Abnahme von Schulfremdenprüfungen sowie Vergütungen an schulfremde Beisitzer für die Mitwirkung bei Abschlussprüfungen an Berufsfachschulen, Berufsoberschulen und Fachschulen; Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Hilfskräfte und Kosten der Prüfungsaufsicht.</p>						
428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	135.654,4 144.243,9 136.330,9	a) b) c)	148.074,8	143.788,1
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Tit. 428 05 von Erl.ziffer 4 127,8 Tsd. EUR und von Erl.ziffer 9 1,5 Tsd. EUR. Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.</p> <p>Eine Vorlesekraft der Entgeltgr. 6 TV-L darf bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit für eine blinde Lehrkraft beschäftigt werden, sofern bei Kap. 0402 Tit. 429 01 Mittel in den hierfür anfallenden Ausgaben eingespart werden.</p> <p>Aus Bereichen mit besonderen Nachwuchsproblemen können bis zu 400 als Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis eingestellte Absolventen von entsprechenden Hochschulstudiengängen eine auf 2 Jahre befristete unterrichtsbegleitende pädagogische Schulung unter Berücksichtigung einer Deputatsermäßigung von durchschnittlich 12 Wochenstunden erhalten. Hiervon erhielten im Schuljahr 2011/2012 (2010/2011) insgesamt 309 (416) Absolventen eine Schulung.</p> <p>Übertragen von Kap. 0437 Tit. 428 73 0,0/1.000,0/660,0 Tsd. EUR zur Ausfinanzierung des bis 31.12.2012 aus der Qualitätsoffensive Bildung finanzierten Programtteils. Für ein Folgeprogramm stehen ab 1.1.2013 Mittel bei Kap. 0420 Tit.Gr. 71 zur Verfügung.</p>						

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 05	N 127	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		129,3	129,3
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	-------	-------

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 428 01 Erl.ziffer 4 127,8 Tsd. EUR und Erl.ziffer 9 1,5 Tsd. EUR.  
Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

453 01	127	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	30,0 29,2 21,1	a) b) c)		30,0	40,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 453 01 gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0440 Tit. 429 01 10,0 Tsd. EUR in 2014.

Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	15,0	20,0
2. Umzugskostenvergütungen	15,0	20,0
zus.	30,0	40,0

**Zwischensumme Personalausgaben** 972.452,4 a) 1.018.516,5 1.012.300,3

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

527 01	127	Dienstreisen	682,2 704,9 697,0	a) b) c)		667,2	667,2
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	347,8
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	319,4
zus.	667,2

Darunter fallen auch Reisekosten für Fachberater und Lehrer mit Lehraufträgen an mehreren Orten. Die Reisekosten der Lehrer und Aufwendungen für Begleitpersonen bei Jahresausflügen usw. sind bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.

Zugelassene Fahrzeuge	2012	2013	2014
Pkw	780	800	810

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen,  
Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche  
Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
533 01	127	Sächliche Prüfungskosten	568,4 641,7 606,4		a) b) c)	555,9	555,9
<p>Innerhalb der Kapitel 0405 bis 0420 sind die Titel 533 01 gegenseitig deckungsfähig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Für sächliche Kosten von Abschlussprüfungen an öffentlichen Schulen und anerkannten Ersatzschulen einschließlich Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge der mit der Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen beauftragten Beamten.</p>							
546 49	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	3,0 5,1 1,0		a) b) c)	2,9	2,9
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.</p>							
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			1.253,6		a)	1.226,0	1.226,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>							
684 01	N 127	Überbrückungszuschuss an die Zeitepiegel- Reportageschule Reutlingen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	150,0	150,0
<p>kw 1.1.2015 150,0 Tsd. EUR</p> <p><b>Erläuterung:</b> Die unter dem Dach der VHS angesiedelte Journalistenschule in Reutlingen bildet junge Journalisten in einem einjährigen Lehrgang zu Reportern aus. Das Land gewährt einen auf den Doppelhaushalt 2013/2014 begrenzten Überbrückungszuschuss als Freiwilligkeitsleistung.</p>							
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			0,0		a)	150,0	150,0
<b>Titelgruppen</b>							
<p>Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.</p>							
69	Aufwand für Informationstechnik						
511 69A	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.	8,1 3,4 5,5		a) b) c)	6,9	6,9
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:</p>							
			Tsd. EUR				
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			6,4				
2. Unterhaltung und Instandsetzung			0,5				
zus.			6,9				

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen,  
Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche  
Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
511 69B	127	Fernmeldegebühren u. dgl.	1,9 1,5 1,2	a) b) c)	2,0	2,0
<b>Erläuterung:</b> Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.						
534 69	127	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1,9 0,7 3,0	a) b) c)	2,7	2,7
<b>Erläuterung:</b> Für Entgelte im Rahmen von Einrichtung, Betreuung und Pflege von Informationstechnik sowie von Informationsbe- und -verarbeitung.						
812 69	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			11,9	a)	11,6	11,6
71		Umsetzung der Empfehlungen der Enquête-Kommission "Fit für's Leben in der Wissensgesellschaft - Bereich Berufliche Schulen"  Die Mittel sind übertragbar.				
<b>Erläuterung:</b> Die Empfehlungen der Enquête-Kommission für den Bereich der Beruflichen Schulen werden seit 2011 als Einzelmaßnahmen im Maßnahmenpaket I umgesetzt. Bis einschließlich 2012 erfolgte die Umsetzung aus Kap. 1212 Tit.Gr. 71. Die Fortführung des Maßnahmenpakets I und die in 2013 beginnende Umsetzung weiterer Enquête-Empfehlungen stärken die Integrationsleistung der Beruflichen Schulen und tragen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft bei.						
429 71	N 127	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.767,4	3.452,4
547 71	N 127	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.600,0	1.915,0
685 71	N 127	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	N 127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
894 71	N 127	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			0,0	a)	4.367,4	5.367,4

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen,  
Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche  
Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
73		Staatliche Modeschule Stuttgart					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. Gr. 73.					
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Mittel für die Staatliche Modeschule Stuttgart. Weitere Ansätze für diese Einrichtung sind bei den Titeln 125 73, 422 01, 422 05, 428 01, 428 05, 511 69A, 511 69B, 534 69 und 812 69 etatisiert.					
427 73	127	Personalaufwand für stundenweise beschäftigte Hilfskräfte bei der Durchführung von Fachlehrgängen und anderen Veranstaltungen	3,8 3,6 3,4	a) b) c)		3,8	3,8
511 73	127	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	46,0 49,5 47,2	a) b) c)		45,0	45,0
527 73	127	Dienstreisen	2,9 2,9 1,8	a) b) c)		2,8	2,8
531 73	127	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	8,2 8,8 4,3	a) b) c)		8,0	8,0
534 73	127	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	8,8 1,2 6,3	a) b) c)		8,6	8,6
547 73	127	Sonstiger Sachaufwand	56,2 61,6 58,2	a) b) c)		55,0	55,0
812 73	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	45,0 25,4 55,4	a) b) c)		43,7	43,7
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			170,9	a)		166,9	166,9
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen					
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.					
427 80	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
429 80	127	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen,  
Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche  
Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
547 80	127	Sonstiger Sachaufwand		0,0 149,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 80</b>				0,0	a)	0,0	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	127	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	127	Sachaufwand		0,0 3,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				973.888,8	a)	1.024.438,4	1.019.222,2
<b>Abschluss Kapitel 0420</b>							
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				39,0	a)	39,0	39,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				39,0	a)	39,0	39,0
<b>Personalausgaben</b>				972.456,2	a)	1.020.287,7	1.015.756,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				1.387,6	a)	3.957,0	3.272,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				0,0	a)	150,0	150,0
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				45,0	a)	43,7	43,7
<b>Gesamtausgaben</b>				973.888,8	a)	1.024.438,4	1.019.222,2
<b>Kapitel 0420 Zuschuss</b>				973.849,8	a)	1.024.399,4	1.019.183,2

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0428 Staatliche Berufliche Schulen Villingen-Schwenningen und Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				

### Vorbemerkung:

Die Staatliche Feintechnikschule Villingen-Schwenningen führt eine Berufsfachschule für Feinwerkmechaniker, Systemelektroniker und Uhrmacher, eine Meisterschule für Uhrmachermeister und für Industriemeister (Metall), ein Berufskolleg für informationstechnische und kommunikationstechnische Assistenten, eine Technikerschule der Fachrichtung Feinwerktechnik mit den Fachgruppen Fertigungstechnik und Elektronik und eine Technikerschule für Informationstechnik (es sind nur die Bildungsgänge aufgeführt, für die das Land die Personal- und Sachkosten trägt).

Die Ausbildung dauert an der Berufsfachschule 3 Jahre, an der Meisterschule 1 Jahr, am Berufskolleg und an der Technikerschule (Vollzeit) 2 Jahre und an der Technikerschule (Teilzeit) 4 Jahre. Schüleraufnahmen finden jährlich statt.

Der Leiter/die Leiterin der Staatlichen Feintechnikschule Villingen-Schwenningen ist zugleich Leiter/-in des Technischen Gymnasiums Villingen-Schwenningen in der Trägerschaft des Schwarzwald-Baar-Kreises.

Zahl der Schüler an der Staatlichen Feintechnikschule Villingen-Schwenningen im Schuljahr 2011/2012 (2010/2011) (Stichtag 19. Oktober 2011):

1. Berufsfachschüler	164	(166)
2. Meisterschüler	26	(31)
3. Schüler am Berufskolleg	43	(43)
4. Technikerschüler (Vollzeit)	90	(91)
5. Technikerschüler (Teilzeit)	43	(44)
zus.	366	(375)

Die angegebenen Schülerzahlen beziehen sich nur auf Bildungsgänge in der Trägerschaft des Landes.

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

Ist Schuljahr 2011/2012	Prognose Schuljahr 2012/2013	Prognose Schuljahr 2013/2014
366	370	370

Die Staatliche Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen führt eine Berufsfachschule für Uhrmacherei, Feinmechanik und Elektronik, ein Berufskolleg und eine Berufsaufbauschule. Die Ausbildung dauert an der Berufsfachschule 3 Jahre, am Berufskolleg 1 Jahr und an der Berufsaufbauschule 1 Jahr. Schüleraufnahmen finden an der Berufsfachschule und an der Berufsaufbauschule jährlich statt. Der Leiter/die Leiterin der Staatlichen Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen ist zugleich Leiter/-in der Gewerblichen und Kaufmännischen Schule Furtwangen in der Trägerschaft des Schwarzwald-Baar-Kreises.

Zahl der Schüler an der Staatlichen Berufsfachschule mit Berufsaufbauschule Furtwangen im Schuljahr 2011/2012 (2010/2011) (Stichtag 19. Oktober 2011):

1. Berufsfachschüler	133	(148)
2. Berufsaufbauschüler	-	(-)
zus.	133	(148)

Die angegebenen Schülerzahlen beziehen sich nur auf Bildungsgänge in der Trägerschaft des Landes.

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen zu erwarten:

Ist Schuljahr 2011/2012	Prognose Schuljahr 2012/2013	Prognose Schuljahr 2013/2014
133	130	130

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen Villingen-Schwenningen und Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
<b>Einnahmen</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 49	127	Vermischte Einnahmen	2,2 0,4 0,4	a) b) c)	2,2	2,2
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Ersätze von anteiligen sächlichen Verwaltungsausgaben durch den Träger der angeschlossenen beruflichen Schulen sowie Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen.						
124 01	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
<b>Erläuterung:</b> Aus der Überlassung von Unterrichtsräumen an Verbände und Vereine zur Durchführung von Kursen und Lehrgängen.						
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			2,7	a)	2,7	2,7
<b>Titelgruppen</b>						
73		Einnahmen aus Schul- und Werkstattbetrieb				
125 73	127	Weitere Einnahmen aus Schul- und Werkstattbetrieb	10,1 24,1 27,1	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.						
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			10,1	a)	0,0	0,0
84		Sonstige Zuwendungen Dritter				
282 84	127	Sonstige Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.						
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			12,8	a)	2,7	2,7



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen Villingen-Schwenningen und Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.145,4 2.353,8 2.145,4	a) b) c)	2.348,0	2.348,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 422 05 von Erl.ziffer 1.2 5,8 Tsd. EUR. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Bezüge für zwei Schulleiter und zwei stellvertretende Schulleiter enthalten (vgl. Stellenplan).

Bezüglich der anderweitigen Verwendung von Lehrkräften, siehe Vermerke bei Kap. 0428 im Stellenteil.

Wegen der Verwendung von Lehrkräften der beruflichen Schulen bei Weiterbildungsträgern im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (Lehrerprogramm), vgl. auch Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.

422 05	N 127	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,8	5,8
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Mehrarbeitsvergütungen bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 422 01 Erl.ziffer 1.2 5,8 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

427 21	W 127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Der Aufwand für Vertretungsunterricht, mit Ausnahme der Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen, ist zentral bei Kap. 0436 Tit. 427 17 veranschlagt.

427 51	127	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,4 0,0 0,0	a) b) c)	0,4	0,4
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

- Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.) 0,4

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0428 Staatliche Berufliche Schulen Villingen-Schwenningen und Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	626,3 579,2 626,3	a) b) c)		578,5	578,5
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 428 05 von Erl.ziffer 4 0,7 Tsd. EUR.  
Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

428 05	N 127	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,7	0,7
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Mehrausgaben für Unterricht sind bei den Mitteln für Überstundenentgelte bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 428 01 Erl.ziffer 4 0,7 Tsd. EUR.  
Veranschlagt sind Mittel für Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen an Lehrkräfte.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	2.772,1	a)	2.933,4	2.933,4
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	127	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegen- stände	12,6 10,1 10,2	a) b) c)		12,3	12,3
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	3,7
2. Porto	4,9
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände	1,8
5. Sonstiges	1,9
zus.	<u>12,3</u>

514 01	127	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1,0 0,0 0,0	a) b) c)		1,0	1,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung für einen Kompaktschlepper, eine Kehrmaschine und einen Schneeschieber.

<b>Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</b>	2012	2013	2014
Kompaktschlepper	1	1	1

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0428 Staatliche Berufliche Schulen Villingen-Schwenningen und Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
517 01	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	7,8 6,8 6,9		a) b) c)	7,6	7,6
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf).</p>							
527 01	127	Dienstreisen	0,8 0,6 0,7		a) b) c)	0,8	0,8
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Fahrzeuge. Die Reisekosten für Lehrer und Aufwendungen für Begleitpersonen bei Jahresausflügen usw. sind bei Kap. 0436 Tit. 527 01 veranschlagt.</p>							
Zugelassene Fahrzeuge		2012	2013	2014			
Pkw		1	1	1			
546 49	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,3 7,8 6,5		a) b) c)	4,2	4,2
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw., Zuwendungen an Schüler zum Besuch von Ausstellungen, Vorträgen, Veranstaltungen u. ä. sowie für die Teilnahme an Lehrfahrten, Schulausflügen usw.</p>							
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			26,5		a)	25,9	25,9
<b>Ausgaben für Investitionen</b>							
812 01	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	6,6 402,4 399,2		a) b) c)	0,0	3,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen.</p>							
<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			6,6		a)	0,0	3,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen Villingen-Schwenningen und Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik					
511 69A	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	6,8 14,2 8,9	a) b) c)		6,6	6,6
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:					Tsd. EUR		
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.					0,4		
2. Unterhaltung und Instandsetzung					1,2		
3. Gebühren und Wartung für Feuermeldeanlagen					5,0		
zus.					6,6		
511 69B	127	Fernmeldegebühren u. dgl.	6,4 5,8 5,9	a) b) c)		6,3	6,3
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:					Tsd. EUR		
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren					5,7		
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen					0,4		
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren					0,2		
zus.					6,3		
518 69	127	Maschinen- und Gerätemieten	2,0 7,1 0,9	a) b) c)		2,0	2,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von 3 Kopiergeräten.							
546 69	127	Sonstiger Sachaufwand	0,7 0,2 0,6	a) b) c)		0,7	0,7
812 69	127	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		12,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			15,9	a)		27,6	15,6

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0428 Staatliche Berufliche Schulen Villingen-Schwenningen und Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

73 Sachaufwand für den Schulbetrieb

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um 80 v.H. der Mehreinnahmen bei Tit. 125 73.

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Sachaufwand für den Schulbetrieb.

511 73	127	Geschäftsbedarf	58,3	a)	57,0	57,0
			145,6	b)		
			164,2	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	44,9
4. Unterhaltung und Instandsetzung	4,4
5. Werk- und Hilfsstoffe (auch Materialien zur Herstellung von Prüfungsarbeiten)	<u>7,7</u>
zus.	57,0

525 73	127	Aus- und Fortbildung	26,2	a)	25,6	25,6
			17,1	b)		
			25,3	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

a) Lehrerbücherei und Zeitschriften	3,2
b) Schülerbücherei	1,3
c) Kosten für die Durchführung der Lernmittelfreiheit	17,4
d) Lehrmittel	<u>3,7</u>
zus.	25,6

Zu c)  
Nach § 94 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 1. August 1983 (GBl. S. 397), zuletzt geändert am 21. Dezember 2011 (GBl. 2011 S. 570) hat der Schulträger alle notwendigen Lernmittel, mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes, leihweise zu überlassen. Es wird davon ausgegangen, dass die Lernmittel durchschnittlich 5 Jahre benützt werden können. Veranschlagt sind die hiernach für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen erforderlichen Beträge.

534 73	127	Dienstleistungen Dritter	9,0	a)	3,0	9,0
			104,8	b)		
			117,0	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Aufwand für die Wartung und Netzbetreuung der im Unterricht eingesetzten PC.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen Villingen-Schwenningen und Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
812 73	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	606,6		a)	590,5	581,5
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			700,1		a)	676,1	673,1
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen					
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 5 % der Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.					
427 80	127	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
429 80	127	Sonstiger Personalaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
547 80	127	Sonstiger Sachaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<b>Summe Titelgruppe 80</b>			0,0		a)	0,0	0,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	127	Personalaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
547 84	127	Sachaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
812 84	127	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0		a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			3.521,2		a)	3.663,0	3.651,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0428 Staatliche Berufliche Schulen Villingen-Schwenningen und Furtwangen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 0428**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	12,8	a)	2,7	2,7
<b>Gesamteinnahmen</b>	12,8	a)	2,7	2,7
<b>Personalausgaben</b>	2.772,1	a)	2.933,4	2.933,4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	135,9	a)	127,1	133,1
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	613,2	a)	602,5	584,5
<b>Gesamtausgaben</b>	3.521,2	a)	3.663,0	3.651,0
<b>Kapitel 0428 Zuschuss</b>	3.508,4	a)	3.660,3	3.648,3

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**FB Schulentwicklung und Schulpersonal**  
**Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0435**

**FB Schulentwicklung und Schulpersonal**

Haushaltsermächtigungen: 0401-0404, 0435-0448 ohne 0441, 0304-0307 und 1221

**1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung**

Der Fachbereich Schulentwicklung und Schulpersonal ist ein schulischer Querschnittsbereich. In diesem werden alle Aufgaben für das schulische Personal des Landes wahrgenommen, die der Erstellung der Produkte in den Fachbereichen Allgemeine und Berufliche schulische Bildung vorangehen.

Aufgabe des Produktbereichs Lehrerausbildung ist die Ausbildung von Studierenden in schulpraktischen Modulen in der 1. Ausbildungsphase einschließlich der 1. Staatsprüfung; Ausbildung von Lehrkräften an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (SSDL/BS/Gym/Abt. SoS/RS/GWHS) und an den Pädagogischen Fachseminaren (PFS) sowie am Fachseminar für Sonderpädagogik (FS) Reutlingen einschließlich der 2. Staatsprüfung bzw. der Laufbahnprüfung; konzeptionelle Entwicklung von Prüfungsordnungen; Umsetzung bildungspolitischer Initiativen.

Der Produktbereich Lehrerfortbildung umfasst die Fortbildung von Lehrkräften oder Fachkräften aller Schularten, einschließlich Funktionsträgern und Lehrkräften mit besonderen Aufgaben, durchgeführt an Akademien oder sonstigen landesweiten Einrichtungen bzw. regional in den Regierungspräsidiumsbezirken und Schulamtsbezirken und an den Schulen vor Ort, sowie in Kooperationen mit anderen Trägern. Eingeschlossen sind Fortbildungen zu bildungspolitischen Zielen und Vorgaben ebenso wie zu den von schulischen Einrichtungen und Lehrkräften formulierten Fortbildungsbedarfen und deren Evaluation.

Hauptaufgabe des Produktbereichs Bedarfsplanung/Lehrereinstellung/Unterrichtsversorgung ist die zielgerichtete und effektive Verteilung und Kontrolle der vom Landtag für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung gestellten Ressourcen (Stellen und Mittel). Ggf. notwendiges zusätzliches Lehrpersonal an den öffentlichen Schulen wird auf der Grundlage des Einstellungserlasses über die verschiedenen Verfahren der Lehrereinstellung in Zusammenarbeit mit weiteren Ebenen der Schulverwaltung eingestellt. Verfahren sind ggf. weiterzuentwickeln bzw. zu optimieren und bei Bedarf neue Konzeptionen zu entwickeln. Auf der Basis erhobener relevanter Strukturdaten werden Analysen und darauf aufbauend Prognosen über den Lehrbedarf und das voraussichtliche Lehrerangebot erstellt. Daraus abgeleitet werden entsprechende Programme zur Sicherung der Unterrichtsversorgung und des Lehrernachwuchses entwickelt. Bestehende Verfahren in den Bereichen Lehrereinstellung, Bedarfsplanung und Schulstatistik müssen insb. im Blick auf die geforderte Eigenständigkeit der Schulen optimiert und fortgeschrieben werden. Darüber hinaus werden Informationen aus den einzelnen Bereichen zur Verfügung gestellt.

Der Produktbereich Personalangelegenheiten der Schule umfasst alle personalrechtlichen Maßnahmen, die beamtete sowie angestellte Lehrkräfte (einschließlich der Funktionsträger an Schulen) betreffen, soweit keine besonderen Zuständigkeiten bestehen (z.B. für den Bereich Besoldung, Beihilfe und Versorgung). Dazu gehören insbesondere die Ernennung (mit Ausnahme der Einstellung), Versetzung, Abordnung, Beurlaubung/Teilzeitbeschäftigung und Beendigung von Beamtenverhältnissen. Der Produktbereich beinhaltet neben den personalrechtlichen Maßnahmen auch die in diesem Zusammenhang stehenden Fragen zur Frauenförderung.

Die Aufgaben der Schulentwicklung werden als innere und äußere Schulentwicklung durchgeführt. Um Leistungs- und Zukunftsfähigkeit von Schule und Unterricht zu sichern sind permanente Schulentwicklungsprozesse als Modernisierungsaufgabe des Bildungswesens erforderlich. Dazu müssen strategische Ziele formuliert, pädagogisch-fachliche Voraussetzungen sowie personell-strukturelle Rahmenbedingungen definiert und praxistaugliche Umsetzungskonzepte entwickelt werden. Die gezielten Maßnahmen einer schulartspezifischen und schulartübergreifenden Weiterentwicklung beschreiben den Produktbereich der Inneren Schulentwicklung; dazu gehören: Konzepte zur Qualitätsentwicklung sowie -sicherung von Schule und Unterricht, Durchführung und Analyse nationaler und internationaler Vergleichsuntersuchungen, Projekte der Bildungsforschung in Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Zusammenarbeit mit Trägern von Bildungseinrichtungen, Verfahren der Fremd- und Selbstevaluation, Grundsätze der Curriculumentwicklung, pädagogische Grundsatzfragen (z. B. Leistungsmessung), soziales Lernen und Gewaltprävention, Zulassung von Lehrwerken, Fragen staatsbürgerlicher Bildung (Landeskunde, Landesgeschichte, Bundeswehr).

Der Produktbereich Äußere Schulentwicklung steht für ein differenziertes Schulangebot in Baden-Württemberg. Dies erfolgt durch die Schulorganisation für öffentliche Schulen unter Berücksichtigung des öffentlichen Bedürfnisses und für private Schulen, mit der die Schullandschaft entsprechend der gestellten Anträge ausgestaltet wird, die Förderung des Schulhausbaus für öffentliche und private Schulen, die Schullastenverteilung und Privatschulfinanzierung, die der finanziellen Sicherstellung der Schulen dient.

**2. Ziele und Messgrößen**

**FB Schulentwicklung und Schulpersonal**

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010  (Soll 2010)	Ist 2011  (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehrerausbildung			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	90.083,1	102.422,1			
	0436, 0445	Ressourcen effektiv, effizient und nachhaltig einsetzen	Anzahl der Studienreferendare für das Lehramt an Beruflichen Schulen 1, 2)	1.196 (1.000)	963 (1.000)	1.050	1.100	1.100
			Anzahl der Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien 1)	3.799 (4.250)	4.058 (4.850)	4.500	4.700	4.700
			Anzahl der Anwärter für das Lehramt an Real- und Sonderschulen 1)	2.747 (2.900)	2.668 (2.650)	2.800	2.850	2.920
			Anzahl der Anwärter für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen 1)	4.108 (4.350)	4.039 (4.700)	4.100	3.500	3.550
			Anzahl der Fachlehreranwärter und der Technischen Lehreranwärter 1)	687 (870)	682 (870)	835	815	880



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**FB Schulentwicklung und Schulpersonal**  
**Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0435**

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010  (Soll 2010)	Ist 2011  (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Lehrerausbildung	0436, 0445	Ressourcen effektiv, effizient und nachhaltig einsetzen	Anzahl der Lehramtsbewerber in einem vertraglich geregelten Ausbildungsverhältnis 1)	112 (130)	87 (130)	130	130	130
			Gesamtanzahl der Referendare und Anwärter 1)	12.649 (13.500)	12.497 (14.200)	13.415	13.095	13.280
			Anzahl der Zuruhesetzungen an Beruflichen Schulen 1, 3)	535 (-)	684 (-)	-	-	-
			Anzahl der Zuruhesetzungen an Gymnasien 1, 3)	778 (-)	852 (-)	-	-	-
			Anzahl der Zuruhesetzungen an Real- und Sonderschulen 1, 3)	807 (-)	823 (-)	-	-	-
			Anzahl der Zuruhesetzungen an Grund- und Hauptschulen 1, 3)	1.480 (-)	1.541 (-)	-	-	-
			Gesamtanzahl der Zuruhesetzungen aller Schularten 1, 3)	3.600 (-)	3.900 (-)	-	-	-
PB Lehrerfortbildung			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	8.161,4	9.441,5			
PB Bedarfspl./Lehrereinst. /Unterrichtsv.			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	5.105,9	6.081,3			
PB Personalangelegenhei- ten der Schule			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	14.420,8	16.442,0			
PB Innere Schulentwicklung			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	30.771,0	31.950,3			
PB Äußere Schulentwicklung			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	6.824,3	7.730,3			

### 3. Erläuterungen

#### Produktorientierte Erläuterungen:

Die Produktbereichskosten erhalten keinen Soll-Wert.

- 1) Die Anzahl der Referendare und Anwärter gibt, durch die Überschneidung von zwei Jahrgängen, die maximale Stellenzahl des jeweiligen Jahres wieder. Direkte Relationen zwischen der Anzahl der Referendare und Anwärter zu den Zuruhesetzungen können daher nicht berechnet werden.
- 2) Einschließlich Teilnehmer/-innen in den Sonderkursen an den Seminaren für berufliche Schulen.
- 3) Die jährliche Anzahl der Zuruhesetzungen ist abhängig von der individuellen Lebensplanung der Lehrkräfte und kann daher nicht prognostiziert werden.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**FB Schulentwicklung und Schulpersonal**  
**Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0435**

**Messgrößen-Beschreibung**

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Schulentwicklung und Schulpersonal

Vor Kapitel: 0435

Haushaltsermächtigungen: 0436, 0445

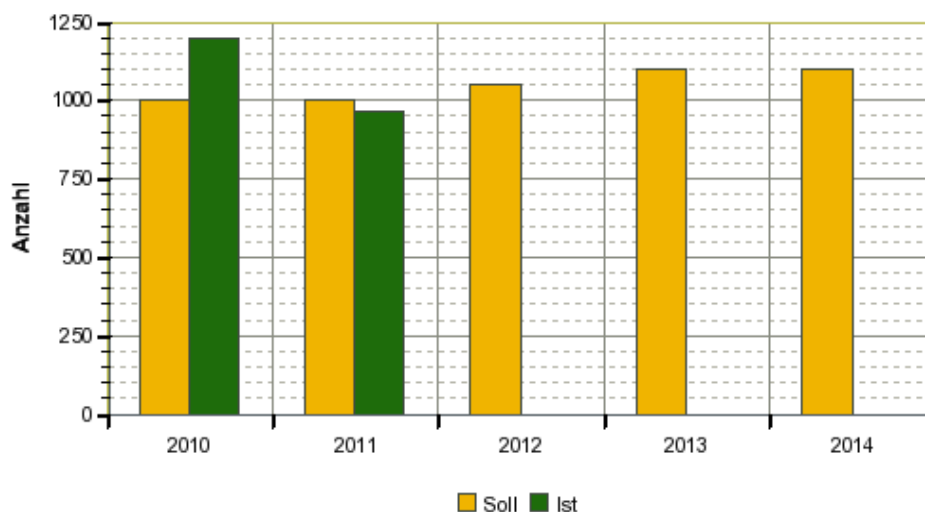
Produktbereich: PB Lehrerausbildung

Messgröße: Anzahl der Studienreferendare für das Lehramt an Beruflichen Schulen 1, 2)

Definition der Messgröße: Jährliche Gesamtzahl der Studienreferendare für das Lehramt an Beruflichen Schulen.

	Anzahl	2010	2011	2012	2013	2014
Entwicklung der Messgröße:	<b>Soll</b>	1.000	1.000	1.050	1.100	1.100
	<b>Ist</b>	1.196	963	-	-	-

Grafik:



1) Die Anzahl der Referendare und Anwärter gibt, durch die Überschneidung von zwei Jahrgängen, die maximale Stellenzahl des jeweiligen Jahres wieder. Direkte Relationen zwischen der Anzahl der Referendare und Anwärter zu den Zuruhesetzungen können daher nicht berechnet werden.

Erläuterung:

2) Einschließlich Teilnehmer/-innen in den Sonderkursen an den Seminaren für berufliche Schulen.

Bei den Soll-Werten handelt es sich jeweils um Prognosewerte. Das Nichterreichen der Soll-Zahlen ergibt sich durch verlängerte Studienzeiten, Nichterreichen der 1. Staatsprüfung sowie weniger Bewerbern aus anderen Bundesländern.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Bei Kap. 0435 sind die Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft nach den §§ 17 – 19 des Privatschulgesetzes in der Fassung vom 1. Januar 1990 (GBl. S. 105), zuletzt geändert mit Änderungsgesetz v. 14. Februar 2012 (GBl. S. 25), §§ 105 und 106 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 1. August 1983 (GBl. S. 397), zuletzt geändert mit Änderungsgesetz v. 21. Dezember 2011 (GBl. S. 570), § 5 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung vom 8. Februar 1967 (GBl. S. 7) und zur schulischen Förderung kranker Schüler an die Deutsche Hochgebirgsklinik Davos zusammengefasst. Entsprechendes gilt für die Leerstellen für Lehrer, die zur Dienstleistung an Ersatzschulen einschließlich der Freien Waldorfschulen, der Heimsonderschulen, der Schulen an Heimen sowie der privaten Bekenntnisschulen beurlaubt sind.

Nach dem Änderungsgesetz vom 7. März 2006 legt die Landesregierung dem Landtag, differenziert nach den in § 18 Abs. 2 PSchG genannten Schulen, im Abstand von jeweils 3 Jahren, zuletzt im Jahr 2009, Berechnungen über die Kosten des öffentlichen Schulwesens vor. Dabei werden die Bruttokosten, die in dem neu eingefügten § 18 a Abs. 2 bis 13 PSchG dargestellt sind, den jeweiligen Zuschüssen der jeweils entsprechenden Schulen nach § 18 Abs. 2 PSchG gegenübergestellt. Die sonstigen Leistungen des Landes für diese Schulen sind zusätzlich darzustellen.

Andere Leistungen werden den Schulen in freier Trägerschaft, ihren Lehrern oder ihren Schülern aus den bei Kap. 0402 Tit. 432 01 und 893 91, Kap. 0405 Tit.Gr. 68, Kap. 0410 Tit. 427 26 und 533 01, Kap. 0436 Tit. 527 01, Tit.Gr. 68, 94 und 97 – Ausgaben –, Kap. 0460 Tit.Gr. 75 und 76 – Ausgaben – sowie Kap. 0448 veranschlagten Haushaltsmitteln gewährt. Insgesamt ist folgende Entwicklung der Schülerzahlen an den Privatschulen in Baden-Württemberg zu erwarten:

	Ist Schuljahr 2011/2012	Prognose Schuljahr 2012/2013	Prognose Schuljahr 2013/2014
Schüler	127.700	131.000	134.000

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 49	129	Vermischte Einnahmen	1,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,0	1,0
124 01	129	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30,0 a) 120,6 b) 12,6 c)	90,0	90,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mieteinnahmen aus der Vermietung von Sportanlagen der Freien Evang. und Kath. Bekenntnisschulen an Dritte. Die Mieteinnahmen fließen vereinbarungsgemäß dem Land zu, soweit die Kosten für die Erstellung der Anlagen vom Land in voller Höhe übernommen wurden.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			31,0 a)	91,0	91,0
---	--	--	---------	------	------

**Übrige Einnahmen**

281 01	129	Erstattungen anderer Bundesländer für Lehrkräfte an der Hochgebirgsklinik in Davos	308,0 a) 241,8 b) 295,6 c)	250,9	254,7
--------	-----	--	----------------------------------	-------	-------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 684 15.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			308,0 a)	250,9	254,7
---------------------------------------	--	--	----------	-------	-------

<b>Gesamteinnahmen</b>			339,0 a)	341,9	345,7
------------------------	--	--	----------	-------	-------

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 8,5 17,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Ohne Ansatz, da nur Leerstellen ausgebracht sind.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

Die Tit. 684 01A bis 684 08 sowie 684 12 und 684 16 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

684 01A	113	Zuschüsse an Grundschulen in freier Trägerschaft	19.297,6 15.908,1 13.306,1	a) b) c)	18.932,7	18.676,2
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Grundschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).  
Hinsichtlich der Inklusion behinderter Schüler an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 04.

684 01B	115	Zuschüsse an Haupt- und Werkrealschulen in freier Trägerschaft	13.192,2 11.151,4 9.500,4	a) b) c)	12.928,6	12.378,3
---------	-----	--	---------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs.1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Haupt- und Werkrealschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).  
Hinsichtlich der Inklusion behinderter Schüler an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 04.

684 01C	115	Zuschüsse an Realschulen in freier Trägerschaft	49.135,3 45.004,7 42.010,7	a) b) c)	48.790,3	49.604,6
---------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs.1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Realschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).  
Hinsichtlich der Inklusion behinderter Schüler an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 04.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		

684 01D	115	Zuschüsse an Gymnasien und Aufbaugymnasien in freier Trägerschaft	187.599,8		a)	189.386,6	195.792,6
			168.046,7		b)		
			163.040,1		c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs.1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Gymnasien und Aufbaugymnasien (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).  
Hinsichtlich der Inklusion behinderter Schüler an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 04.

684 01E N	115	Zuschüsse an Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft	0,0		a)	3.500,0	8.300,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Gemeinschaftsschulen (einschließlich der Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 des Privatschulgesetzes).  
Hinsichtlich der Inklusion behinderter Schüler an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 04.

684 02	115	Zuschüsse an freie Waldorfschulen	94.719,4		a)	97.406,2	100.619,9
			89.597,8		b)		
			83.942,0		c)		

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i.V.m. § 18 des Privatschulgesetzes für Schüler an		
a) Klassen 1 - 4 der Freien Waldorfschulen	23.007,4	23.650,7
b) Klassen 5 - 13 der Freien Waldorfschulen	74.398,8	76.969,2
zus.	97.406,2	100.619,9

Hinsichtlich der Inklusion behinderter Schüler an allgemein bildenden, privaten Schulen vgl. Erläuterung bei Tit. 684 04.

684 03	115	Ersatz der persönlichen und laufenden sächlichen Schulkosten von privaten Bekenntnisschulen	25.170,0		a)	26.380,9	26.601,2
			23.583,4		b)		
			21.802,1		c)		

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind die Kostenersätze für die in Privatschulen umgewandelten Bekenntnisschulen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs. 2 der Verfassung vom 8. Februar 1967 (GBl. S. 7):

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Ersatz der persönlichen Kosten für die Lehrer	16.096,9	16.315,6
2. Ersatz der laufenden notwendigen sächlichen Schulkosten (ohne Mieten)	10.248,0	10.249,6
3. Mieten	36,0	36,0
zus.	26.380,9	26.601,2

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 04	125	Zuschüsse an Sonderschulen in freier Trägerschaft	77.568,8 79.371,4 76.444,5	a) b) c)	84.255,0	84.835,5
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse an Sonderschulen gem. § 17 Abs. 1 i. V. m. §§ 18 und 19 des Privatschulgesetzes:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. private Krankenhausschulen	10.176,5	10.179,1
2. sonstige private Sonderschulen (z. B. Schulen für Geistigbehinderte, Körperbehinderte und Erziehungshilfe usw.)	74.078,5	74.656,4
zus.	84.255,0	84.835,5

Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühfördermaßnahmen, der Kooperation und der Inklusion behinderter Schüler an allgemein bildenden, privaten Schulen gewährt. Auf die Zuschüsse an private Sonderschulen besteht ein Rechtsanspruch. Grundlage für die Ermittlung der zuschussfähigen Aufwendungen der Träger sind die Richtlinien des Kultusministeriums vom 8. November 1966 (K.u.U. S. 1096) und vom 8. Juli 1969 (K.u.U. S. 890). Die Zuschüsse an Heimsonderschulen in freier Trägerschaft sind bei Tit. 684 05 veranschlagt.

684 05	125	Zuschüsse an Heimsonderschulen in freier Trägerschaft	89.790,7 90.056,6 87.569,3	a) b) c)	97.622,9	97.944,3
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse an Heimsonderschulen in freier Trägerschaft i. S. von § 15 Abs. 1 und 2 SchG (z. B. gehörlose und schwerhörige, blinde und sehbehinderte, körperbehinderte sowie geistigbehinderte Kinder und Jugendliche) sowie an Schulkindergärten, die den Heimsonderschulen angegliedert sind, nach dem 11. Teil des Schulgesetzes für Baden-Württemberg i. d. F. vom 1. August 1983 (GBl. S. 397) zuletzt geändert mit Änderungsgesetz v. 21. Dezember 2011 (GBl. S. 570) i. V. mit den Richtlinien des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuschüssen an private Heimsonderschulen vom 16. April 1968 (K.u.U. S. 956).

Es werden gewährt:

a) Zuschüsse zu den Personalkosten nach § 105 SchG und zu den Versorgungsbezügen von Lehrern nach § 19 PSchG

b) Zuschüsse zu den Sachkosten nach § 106 SchG.

Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühfördermaßnahmen und der Kooperation erstattet.

684 06	128	Zuschüsse an berufliche Schulen in freier Trägerschaft	102.670,6 96.556,1 89.204,4	a) b) c)	109.644,0	115.855,0
--------	-----	---	-----------------------------------	----------------	-----------	-----------

Mehrausgaben für die Ausbildung von zusätzlichem Personal im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein- bis dreijährige Kinder sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 40 Lehrerstellen Bes.Gr. A 13 - Studienrat - bei Kap. 0420 Tit. 422 01 zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. mit §§ 18 und 19 des Privatschulgesetzes für Schüler an gemeinnützigen Fachschulen für Sozialpädagogik, Berufsfachschulen, Berufskollegs und Fachschulen (ohne Sozialpädagogik)	107.233,3	113.401,8
2. Zuschüsse nach § 25 des Privatschulgesetzes an Schulen zur Ausbildung von Gymnastiklehrerinnen und -lehrern	2.410,7	2.453,2
zus.	109.644,0	115.855,0

Auf die Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch der Höhe nach. Aus diesem Titel können auch Zuschüsse an Träger privater Berufsbildungsschulen entsprechend der Zuschüsse an die übrigen beruflichen Ersatzschulen gewährt werden.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
684 07	115	Zuschüsse an gemeinnützige Abendgymnasien und Kollegs in freier Trägerschaft	14.663,9 13.427,0 12.884,2	a) b) c)	14.947,7	14.837,4
		Bis zum Umfang von 20/20 Deputaten können Lehrer von öffentlichen Gymnasien (Kap. 0416 und 0420) jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR		
		Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes an				
		1. gemeinnützige private Abendgymnasien	10.839,5	10.782,1		
		2. gemeinnützige private Kollegs (Institute zur Erlangung der Hochschulreife)	4.108,2	4.055,3		
		zus.	14.947,7	14.837,4		
		Auf die Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch.				
684 08	115	Zuschüsse an gemeinnützige Abendrealschulen in freier Trägerschaft	4.167,1 4.137,9 3.762,5	a) b) c)	4.663,0	4.754,3
		Bis zum Umfang von 20/20 Deputaten können Lehrer von öffentlichen Realschulen (Kap. 0410) jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendrealschulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 des Privatschulgesetzes an gemeinnützige private Abendrealschulen. Auf die Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch.				
684 11	115	Zuschüsse an Träger von Vorbereitungskursen für die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses	335,0 252,1 255,7	a) b) c)	415,6	415,4
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse an die Träger von Vorbereitungskursen für die Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Hauptschule in Baden-Württemberg. Auf die Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch; sie werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans und der Richtlinien des Kultusministeriums gewährt.				
684 12	125	Zuschüsse an Schulkindergärten in freier Trägerschaft gem. § 17 Abs. 3 PSchG	31.191,0 27.835,0 28.011,5	a) b) c)	27.995,6	28.438,2
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse an Schulkindergärten gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 1 des Privatschulgesetzes. Hieraus werden auch Zuschüsse zu den Kosten im Rahmen der Frühfördermaßnahmen und der Kooperation gewährt. Die Zuschüsse an private Schulkindergärten werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans gewährt. Grundlage für die Ermittlung der zuschussfähigen Aufwendungen der Träger sind die Richtlinien des Kultusministeriums vom 8. November 1966 (K.u.U. S. 1096) und vom 8. Juli 1969 (K.u.U. S. 890). Die Zuschüsse an Schulkindergärten, die den Heimsonderschulen in freier Trägerschaft angegliedert sind, sind bei Tit. 684 05 veranschlagt.				

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
684 13	128	Zuschüsse an berufliche Schulen in freier Trägerschaft gemäß § 17 Abs. 3 PSchG	510,6 246,9 409,3	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 3 Ziff. 3 des Privatschulgesetzes für Schüler an anerkannten gemeinnützigen Berufsfachschulen und Berufskollegs für Dolmetscher, fremdsprachliche Wirtschaftskorrespondenten und Übersetzer. Die Zuschüsse gem. § 17 Abs. 3 werden jeweils nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans zu den als notwendig anerkannten persönlichen und sächlichen Schulkosten gewährt.</p> <p>Weniger zur Konsolidierung des Landeshaushalts (vgl. Landtagsdrucksachen Nr. 15/1001 und 15/1258).</p>						
684 15	129	Zuschuss an die Deutsche Hochgebirgsklinik Davos zur schulischen Förderung kranker Schüler	391,4 362,6 375,6	a) b) c)	376,4	382,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 281 01 zulässig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist ein Zuschuss zu den Personalkosten für bis zu sieben Lehrkräfte an der deutschen Hochgebirgsklinik in Davos zur Erteilung von Unterricht für Kinder und Jugendliche mit längerem Krankenhausaufenthalt. Nach einer Ländervereinbarung werden die Kosten von allen Bundesländern entsprechend ihrem Schüleranteil in der Klinik gemeinsam getragen. Die Länder leisten ihre Anteile im Voraus an das Land Baden-Württemberg, das den Gesamtbetrag als pauschalierten Kostenersatz an die Hochgebirgsklinik weiterleitet (vgl. hierzu Tit. 281 01 – Erstattungen).</p>						
684 16	N 129	Zuschüsse Kopfsatzschulen zur Erhöhung der jeweiligen Kostendeckungsgrade	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	6.700,0	22.700,0
<p>Der Mittelansatz 2014 ist i.H.v. 6,7 Mio. EUR gesperrt.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Erhöhung der Privatschulförderung zur Erhöhung des Deckungsgrades der Zuschüsse der nach § 17 Abs. 1 i.V.m. § 18 Abs. 2 PSchG geförderten Kopfsatzschulen in Freier Trägerschaft im Bereich des Kultusministeriums und Sozialministeriums. Die Entsperrung des Mittelansatzes 2014 erfolgt nach Vorliegen einer Vereinbarung mit den Privatschulverbänden über den Einstieg in eine Versorgungsabgabe und Rückführung weiterer Doppelförderungstatbestände ab dem Schuljahr 2014/2015.</p>						
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			710.403,4	a)	743.945,5	782.134,9
<b>Gesamtausgaben</b>			710.403,4	a)	743.945,5	782.134,9



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 0435**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	31,0	a)	91,0	91,0
<b>Übrige Einnahmen</b>	308,0	a)	250,9	254,7
<b>Gesamteinnahmen</b>	339,0	a)	341,9	345,7
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	710.403,4	a)	743.945,5	782.134,9
<b>Gesamtausgaben</b>	710.403,4	a)	743.945,5	782.134,9
<b>Kapitel 0435 Zuschuss</b>	710.064,4	a)	743.603,6	781.789,2

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Entsprechend der Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 25.11.2010 zur Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2008 (Nr. 8) wird in der nachstehenden Übersicht die Sonderverwendung von Lehrkräften in der Kultusverwaltung im Schuljahr 2011/12 dargestellt.

Die Übersicht ist eine übergreifende Darstellung für die gesamten Schulkapitel (0405 bis 0428).

<b>1.</b>	<b>Gesamtzahl der Lehrstellen</b> <sup>1),2)</sup>	<b>94.771,5</b>
2.	abzüglich <sup>2),3)</sup>	1.767,3
2.1.	Schulverwaltung	226,5
2.2.	Seminare	1.072,0
2.3.	Landesinstitut für Schulentwicklung	137,8
2.4.	außerhalb der Landesverwaltung eingesetzt	331,0
<b>3.</b>	<b>somit von der Gesamtzahl im Schulbereich eingesetzt</b> <sup>2),3)</sup>	<b>93.004,2</b>
4.	abzüglich <sup>2),3)</sup>	9.106,1
4.1.	gesetzliche Vorgaben	604,0
	<i>Schwerbehindertenermäßigung</i>	<i>332,0</i>
	<i>Personalratstätigkeit</i>	<i>205,3</i>
	<i>Vertrauensleute der Schwerbehinderten</i>	<i>36,4</i>
	<i>Freistellungen für Beauftragte für Chancengleichheit</i>	<i>30,3</i>
4.2.	Vorgaben durch Verwaltungsvorschriften	3.692,3
	darunter:	
	<i>Altersermäßigungen</i>	<i>1.326,2</i>
	<i>Allgemeines Entlastungskontingent</i>	<i>1.641,7</i>
	<i>Geschäftsführende Schulleiter</i>	<i>52,1</i>
	<i>Fachberaterstätigkeit</i>	<i>260,9</i>
	<i>Beratungslehrkräfte</i>	<i>219,2</i>
4.3.	Sonstige Regelungen	1.477,4
	<i>Kooperationsberater Kindergarten/Grundschule</i>	<i>8,4</i>
	<i>Betreuung von Unterrichtscomputern</i>	<i>378,6</i>
	<i>Regelung zur Umsetzung notwendiger Entwicklungsarbeiten</i>	<i>1.090,4</i>
4.4.	Zeiten zur Erfüllung von Schulleitungsaufgaben	3.332,4
<b>5.</b>	<b>somit von den im Schulbereich eingesetzten, konkret im Unterricht eingesetzt</b> <sup>2),3)</sup>	<b>83.898,1</b>

1) = Lehrstellen in Schulkapiteln sowie Kap. 0436 und 0437

2) = IST-Zahl in Vollzeitäquivalenten

3) = Vereinfachte rechnerische Darstellung, wegen unterschiedlicher Datenquellen bzw. Abgrenzungen evtl. kein einheitlicher Berichtskreis

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 02	129	Prüfungsgebühren	0,0 33,9 36,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------	---------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Gebühreneinnahmen aus Prüfungen für Dolmetscher und Übersetzer.  
Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 26.

119 49	129	Vermischte Einnahmen	2,5 6,4 0,9	a) b) c)	2,5	2,5
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			2,5	a)	2,5	2,5
---	--	--	-----	----	-----	-----

**Übrige Einnahmen**

231 01	129	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	700,0 730,9 668,2	a) b) c)	730,0	730,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Die Dienstbezüge für Lehrer aus Baden-Württemberg, die an Europäische Schulen beurlaubt sind, werden vom Land gezahlt und vom Bund erstattet.  
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 422 01.

281 01	129	Ersatzleistungen von Schulen in freier Trägerschaft zur Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	80,0 88,7 84,3	a) b) c)	80,0	80,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 685 02 sowie die Erläuterungen hierzu.

281 02	129	Ersatzleistungen von Schulen in freier Trägerschaft zur Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche für das öffentl. Zugänglichmachen v. Werken u. -teilen	4,0 5,2 3,9	a) b) c)	4,0	4,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 685 04 sowie Erläuterungen hierzu.  
Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen für das öffentliche Zugänglichmachen von Werken oder Werkteilen für Zwecke des Unterrichts.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
282 01	129	Erstattung von Bezügen durch Träger von Weiterbildungseinrichtungen  Lehrer/-innen von öffentlichen Schulen (Kap. 0405 bis Kap. 0428) können im Umfang von bis zu 85/80/80 Deputaten unter Fortzahlung der Bezüge zur Dienstleistung an Einrichtungen der Weiterbildung beurlaubt bzw. zugewiesen werden.	1.900,0 1.656,9 1.445,8	a) b) c)	1.700,0	1.700,0
<b>Erläuterung:</b> Im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung werden im Dienst des Landes stehende und von diesem bezahlte Lehrer/-innen im Umfang von bis zu 80 Deputaten an Einrichtungen der Weiterbildung zugewiesen (so genanntes Lehrerprogramm). Vgl. auch Haushaltsvermerke im Stellenteil der Kap. 0405 bis 0428. Die Träger leisten dem Land einen Ersatz i. H. v. 50 v.H. der Bezüge. Der voraussichtliche Ersatz ist hier veranschlagt.						
282 02	129	Erstattung von Bezügen durch das Deutsche Rote Kreuz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz kann 0/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 gegen einen Ersatz i. H. v. 50 v. H. der Bezüge beurlaubt oder zugewiesen werden.						
381 01	890	Bezügeersatz der bei Turn- und Sportvereinen tätigen Lehrkräfte	500,0 357,6 357,4	a) b) c)	500,0	500,0
<b>Erläuterung:</b> Anteilmäßiger Ersatz der Bezüge der mit einem Teil ihrer Wochenstunden bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports tätigen hauptberuflichen Turn- und Sportlehrerinnen und -lehrer (vgl. Kap. 0460 Tit. 981 72).						
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			3.184,0	a)	3.014,0	3.014,0
<b>Titelgruppen</b>						
68		Einnahmen aus Lehrerfortbildungsveranstaltungen				
119 68	155	Eigenanteile von Teilnehmern und Ersätze Dritter bei Lehrerfortbildungsveranstaltungen	0,0 20,8 20,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 68 – Ausgaben –. Für Einnahmen aus der Eigenbeteiligung von Teilnehmern an Studienfahrten u. ä. und der Übernahme von Kosten durch Dritte im Rahmen der Lehrerfortbildung.						
<b>Summe Titelgruppe 68</b>			0,0	a)	0,0	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
71		Förderung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und für Hortgruppen					
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben -.							
281 71	129	Erstattung von Bezügen für Betreuungsleistungen an Ganztageschulen	0,0 407,1 437,7		a) b) c)	0,0	0,0
282 71	112	Zuwendungen der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung Berlin (DKJS)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Titel 547 71 - Ausgaben -.							
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			0,0		a)	0,0	0,0
73		Förderung der Jugendbegleitung					
282 73	129	Erstattung von Zuweisungen und Zuschüssen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben -.							
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			0,0		a)	0,0	0,0
77		Zuwendungen Dritter zur Förderung der musisch- kulturellen Erziehung an Schulen					
282 77	129	Zuwendungen Dritter	0,0 29,1 26,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.							
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			0,0		a)	0,0	0,0
78		Zuwendungen Dritter zur Förderung besonders begabter Schüler					
282 78	129	Zuwendungen Dritter	0,0 507,4 450,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 78 – Ausgaben –.							
<b>Summe Titelgruppe 78</b>			0,0		a)	0,0	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
84		Sonstige Zuwendungen Dritter					
282 84	129	Zuwendungen Dritter		0,0 28,9 66,9	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 - Ausgaben - .							
<b>Summe Titelgruppe 84</b>				0,0	a)	0,0	0,0
85		Einnahmen für die Durchführung von europäischen Programmen					
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 85 - Ausgaben - .							
119 85	129	Nicht verwendete Zuschüsse aus EU-Mitteln		0,0 7,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Bei diesem Titel werden nicht verwendete Zuschüsse vereinnahmt. Die Rückzahlung nicht verwendeter Mittel erfolgt bei Tit. 631 85.							
231 85	129	Zuweisungen des Bundes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
272 85	129	Zuweisungen aus europäischen Programmen		0,0 141,4 130,1	a) b) c)	0,0	0,0
381 85	890	Zuweisungen für europäische Programme aus anderen Einzelplänen		0,0 446,2 1.934,6	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 85</b>				0,0	a)	0,0	0,0
86		Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 bis 2020					
381 86	N 890	Zuweisung für Europäische Programme aus anderen Einzelplänen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 86 - Ausgaben - .							
<b>Summe Titelgruppe 86</b>				0,0	a)	0,0	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
88		Förderung der Integration durch Bildung					
282 88	129	Zuwendungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 - Ausgaben -.							
<b>Summe Titelgruppe 88</b>				0,0	a)	0,0	0,0
92		Einnahmen aus Zuwendungen Dritter für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform usw.					
282 92	129	Zuwendungen Dritter		0,0 29,3 27,5	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben -.							
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				0,0	a)	0,0	0,0
93		Einnahmen im Rahmen der Mitwirkung von Eltern und Schülern					
119 93	111	Einnahmen aus der Veröffentlichung von Informationsmaterial für die Schülermitverantwortung		0,0 5,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben -.							
<b>Summe Titelgruppe 93</b>				0,0	a)	0,0	0,0
99		Einnahmen zur Förderung des Schulbauernhofs					
129 99	W 129	Einnahmen des Schulbauernhofs		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 99</b>				0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				3.186,5	a)	3.016,5	3.016,5

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.097,4	a)	2.170,9	2.170,9
			2.140,9	b)		
			2.305,9	c)		

Die Personalausgaben der 1868/1868/1868 Stellen für verbeamtete Lehrkräfte sind bei den Titeln 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 veranschlagt.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Planmäßige Beamtinnen und Beamte des Schulbauernhofs	110,0
3.	Für rund 30 Lehrerinnen und Lehrer an Europäischen Schulen, die Dienstbezüge werden vom Bund erstattet; vgl. Tit. 231 01	730,0
4.	Aufwendungen für Leerstellen.	1.330,9
	zus.	2.170,9

Die hier zentral ausgewiesenen 1868/1868/1868 Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden entsprechend dem jeweiligen Bedarf zum Spitzenausgleich der Unterrichtsversorgung den Schulkapiteln 0405 bis 0420 zugewiesen und die Ausgaben verursachungsgerecht dort verbucht. Dementsprechend werden die diesbezüglichen Personalausgaben bei den Titeln 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 veranschlagt. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 03	129	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und dgl.	149.312,8	a)	148.414,1	149.094,6
			139.461,8	b)		
			135.326,9	c)		

**Erläuterung:** Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen in Höhe von 10,0 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 422 05.

Übertragen von Kap. 0437 Tit. 422 73 400,0 Tsd. EUR zur Ausfinanzierung des bis 31.12.2012 aus der Qualitätsoffensive Bildung finanzierten Programmtails "Anwärtersonderzuschläge für Referendare". Für ein Folgeprogramm stehen ab 1.1.2013 Mittel bei Kap. 0420 Tit.Gr. 71 zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 05	N 129	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte	0,0	a)	10,0	10,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Mehrausgaben für Unterricht sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 422 03.

Veranschlagt sind Mehrarbeitsunterrichtsvergütungen der Studienreferendare/-innen und Lehreranwärter/-innen im Vorbereitungsdienst.



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

427 17	129	Mittel für Vertretungslehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	14.833,3 32.847,7 27.151,5	a) b) c)	75.000,0	75.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Mittel in Höhe von 10.000 Tsd. EUR sind gesperrt.

**Erläuterung:** Die gesperrten Mittel sind vorsorglich für nicht vorhergesehene, objektive Engpässe bei der Unterrichtsversorgung, die nicht auf andere Weise abwendbar sind, reserviert.

Veranschlagt sind Vergütungen für längerfristige Vertretungen (z.B. Krankheitsvertretungen mit mehr als dreiwöchige Erkrankungen, Vertretungen für die Zeit der Mutterschutzfristen gem. MuSchG, Elternzeitvertretungen). Hieraus können Arbeitsverträge bis zu einem vollen Deputat abgeschlossen werden. Zusätzlich stehen für Vertretungen seit 1.1.2012 1266 und ab 1.9.2012 1466/1466/1466 Deputate zur Verfügung.

Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall, insbesondere aufgrund von Elternzeitfällen, werden aus diesem Titel Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht geleistet.

Ausländische Lehrkräfte im Bereich Grund-, Haupt- und Werkrealschulen können an Versuchen mit muttersprachlichen Klassen mit vollem Lehrauftrag bis zu 5 Jahre beschäftigt werden.

Hieraus können auch Vergütungen an Ärzte, die die medizinische Aufsicht und Anleitung der Krankengymnasten und Beschäftigungstherapeuten an Schulen und Schulkindergärten für Körperbehinderte wahrnehmen, bezahlt werden.

Außerdem können hieraus Vergütungszahlungen an Musikschulen zur Erteilung des Instrumentalunterrichts am Helene-Lange-Gymnasium Markgröningen und am Gymnasium Ochsenhausen geleistet werden. An diesen beiden Schulen sind gymnasiale Aufbauzüge mit dem Profilbereich Musik eingerichtet, die aus den dort jeweils aufgelösten Staatlichen Aufbaugymnasien übernommen werden mussten (vgl. Vermerk bei Kap. 0465 Tit. 671 79).

Vgl. auch Vermerke bei Tit. 422 05 und 427 23, bei Tit. 422 05 und 428 05 der Kapitel 0405 bis 0428 und bei Kapitel 0420 Tit. 427 21.

427 20	W 129	Aus freien besetzbaren Stellen finanzierte Ausgaben zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	0,0 0,0 0,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

427 22	129	Vergütungen an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht	40.200,0 39.301,6 38.899,6	a) b) c)	42.530,0	41.990,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Leistungen an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht entsprechend den mit den Kirchen 2007 getroffenen vertraglichen Vereinbarungen.

427 23	129	Vergütungen für Lehrbeauftragte	2.000,0 2.016,9 2.807,8	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 17 zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Vergütungen für Lehrbeauftragte an allgemein bildenden und beruflichen Schulen für freiwillige Unterrichtsangebote, die über den Pflichtbereich der jeweiligen Studentafel hinausgehen. Aus diesen Mitteln können auch Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gewährt werden.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR								
427 26	129	Persönliche Prüfungskosten	745,0 886,9 830,1	a) b) c)	890,0	900,0								
<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Tit. 111 02 zulässig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 02.  Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen, Kosten der Prüfungsaufsicht sowie Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Hilfskräfte bei Dienstprüfungen der Lehrer/-innen (ausgenommen die Pädagogischen Fachseminare bei Kap. 0445) und sonstigen Prüfungen im Bereich der Kultusverwaltung (ausgenommen Schulfremdenprüfungen und sonstige Ergänzungsprüfungen an öffentlichen Schulen, vgl. Kap. 0405 bis 0428 je Tit. 427 26), insbesondere: Prüfung für Unterricht im Schulsonderturnen, Prüfung für Lehrer/-innen der Kurzschrift und des Maschinenschreibens, Prüfung für Gymnastiklehrer/-innen, Prüfung für Turn- und Sportlehrer/-innen im freien Beruf, Prüfung für Übersetzer/-innen, Dolmetscher/-innen und fremdsprachliche Wirtschaftskorrespondenten/-innen, Prüfung für die Zulassung zum Studium ohne Reifezeugnis („Begabtenprüfung“).</p>														
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1.527,2 1.865,8 1.527,2	a) b) c)	1.865,8	1.865,8								
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Vergütungen für Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (insbesondere Vergütungen für Lehramtsbewerber/-innen aus Nicht-EU-Ländern).  Der Haushaltsansatz umfasst auch nicht besonders aufgeführte Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.</p>														
459 49	129	Vermischte Personalausgaben	5,0 1,1 3,2	a) b) c)	5,0	5,0								
<p><b>Erläuterung:</b></p> <table border="0"> <tr> <td>Veranschlagt sind:</td> <td align="right">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>2.1. Schadensersatzleistungen an Lehrkräfte für Ansprüche aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis</td> <td align="right">4,0</td> </tr> <tr> <td>2.2. Unterstützung schwerbehinderter Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen</td> <td align="right">1,0</td> </tr> <tr> <td align="right">zus.</td> <td align="right">5,0</td> </tr> </table>							Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	2.1. Schadensersatzleistungen an Lehrkräfte für Ansprüche aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis	4,0	2.2. Unterstützung schwerbehinderter Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen	1,0	zus.	5,0
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR													
2.1. Schadensersatzleistungen an Lehrkräfte für Ansprüche aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis	4,0													
2.2. Unterstützung schwerbehinderter Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen	1,0													
zus.	5,0													
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			210.720,7	a)	272.885,8	273.036,3								

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

527 01	129	Dienstreisen	3.142,4 2.899,2 2.865,8	a) b) c)		3.073,3	3.073,3
--------	-----	--------------	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Die Tit. 681 05 und 527 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Hieraus können auch Aufwendungen für Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) gezahlt werden. Hieraus sind auch Bewilligungen an Lehrer/-innen oder Begleitpersonen anerkannter Schulen in freier Trägerschaft bei der Durchführung von Schullandheimaufenthalten zulässig.

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.305,0	2.305,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	2.305,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	0,0	2.305,0

**Erläuterung:** Aufwendungen für die Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen gem. Verwaltungsvorschrift vom 6. Oktober 2002 (K.u.U. S. 324). Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um Veranstaltungen, die in das folgende Haushaltsjahr fallen, rechtzeitig buchen zu können.

533 01	129	Sächliche Prüfungskosten	482,8 538,0 469,2	a) b) c)		502,0	502,0
--------	-----	--------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:** Zur Bestreitung der bei Durchführung der Prüfungen (vgl. Erläut. zu Tit. 427 26) anfallenden sächlichen Kosten, einschließlich des Sachaufwands, sowie Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen der mit der Durchführung der Prüfungen beauftragten Beamtinnen und Beamten.

537 02	111	Für fachärztliche Untersuchungen von Lehrkräften	136,8 159,2 121,9	a) b) c)		133,8	133,8
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:** Gebühren und Honorare für die aus dienstlicher Veranlassung erforderlichen fachärztlichen Untersuchungen, Begutachtungen und stationären Beobachtungen von Lehrern/-innen sowie Gebühren für Röntgenuntersuchungen, wenn die Reisekosten zum Staatl. Gesundheitsamt höher sind als die Gebühren und Reisekosten bei Benutzung eines nicht staatlichen Röntgengeräts.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	123,1 148,6 128,8	a) b) c)		120,4	120,4
--------	-----	--------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	77,3
4. Sonstige vermischte Ausgaben	15,5
5. Aufwendungen für Landeskunde	27,6
zus.	120,4

Zu 2. und 4.: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Nachrufe und Kranzspenden beim Ableben von Bediensteten, die ihre Bezüge aus den Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 erhalten haben sowie Kosten für die Beteiligung des Landes an Messen, Kongressen und Symposien.

Zu 5.: Aus diesen Mitteln dürfen auch Honorare für die Führung von Schulklassen in den Schulmuseen der Stadt Friedrichshafen und der Stadt Kornwestheim bezahlt werden. Außerdem kann auch die Erarbeitung von landeskundlichen und landesgeschichtlichen Unterrichtsmaterialien finanziert werden.

547 01	129	Vermischte Sachaufwendungen für Bereichslehrkräfte	39,5 14,0 9,4	a) b) c)		29,6	29,6
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Übertragen von Kapitel 0436 Titel 685 01 10,6 Tsd. Euro. Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Bereichslehrkräfte, die insbesondere Kinder von Schaustellern und Zirkusangehörigen vor Ort begleiten und betreuen, sowie Aufwendungen für das Projekt "fit unterwegs" und das "Mobile Klassenzimmer".

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	3.924,6	a)	3.859,1	3.859,1
--	---------	----	---------	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

632 01	111	Anteil an den Kosten der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	0,0 38,6 0,0	a) b) c)		0,0	45,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	--	-----	------

**Erläuterung:** Nach dem Staatsvertrag der Länder über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978, geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991, hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Zentralstelle für Fernunterricht errichtet. Die Kosten der Zentralstelle sind im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Der Zuschussbedarf der Zentralstelle wird von allen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen. In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 werden auf Grund vorhandener Überschüsse bei der Zentralstelle keine Zuführungen der Länder benötigt.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
633 01	253	Projekt Jugendberufshelfer in Baden-Württemberg	782,0 738,4 763,5	a) b) c)	758,5	758,5
		Die Mittel sind übertragbar.				
<b>Erläuterung:</b> Jugendberufshelfer begleiten leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler sowie benachteiligte Jugendliche beim Übergang von der Schule in die Berufswelt. Das „Projekt Jugendberufshelfer in Baden-Württemberg“ wird vom Land Baden-Württemberg und den Stadt-/Landkreisen finanziert. Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes an die Stadt- und Landkreise, bei denen die Jugendberufshelfer angestellt werden oder die einen Träger mit der Anstellung beauftragen.						
633 02	129	Zuschüsse für die Erprobung einer Schulverwaltungsassistenz	0,0 254,5 250,7	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 8 Lehrstellen bei den Kap. 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01, höchstens jedoch bis zu 360.000 EUR zulässig.				
<b>Erläuterung:</b> An bis zu 16 Schulen sind Modellprojekte eingerichtet. Dabei werden Verwaltungsaufgaben an Schulen durch Schulverwaltungsassistenten wahrgenommen und dadurch Lehrkräfte entlastet. Dies führt über den Wegfall von Deputatsanrechnungen für Verwaltungstätigkeiten bei den Lehrkräften der Modellschulen zu nicht besetzten Lehrstellen, die zur Finanzierung der Schulverwaltungsassistenten zur Verfügung stehen, ohne die Unterrichtsversorgung zu belasten. Bis zum Ablauf der Erprobungsphase erfolgt ein Kostenersatz des Landes in Höhe von 50% der Personalkosten der Schulverwaltungsassistenten gegenüber den kommunalen Dienstherren.						
681 02	141	Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung von Berufsschülern beim Besuch von Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen	6.250,0 5.708,1 6.228,0	a) b) c)	6.130,0	6.130,0
		Die Mittel sind übertragbar.				
<b>Erläuterung:</b> Der Besuch des Blockunterrichts in Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen ist für Schüler/-innen, die nicht täglich zwischen ihrem Wohn- oder Beschäftigungsort und dem Schulort pendeln können, mit auswärtiger Unterbringung verbunden. Diese erfolgt in der Regel in einem Jugendwohnheim. Zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung einschließlich Verpflegung gewährt das Land aus den hier veranschlagten Mitteln einen Zuschuss von 6 EUR pro Aufenthaltstag. Näheres ist durch Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, zuletzt geändert am 1. Dezember 2005 (K.u.U. 2006 S. 2) geregelt.  Unter bestimmten Voraussetzungen können Heime, die regelmäßig Berufsschüler/-innen aufnehmen, aus den veranschlagten Mitteln als freiwillige Leistung des Landes Zuschüsse für Leertage (z. B. Ferien, Blockwechsel) bzw. zum Ausgleich von Belegungsschwankungen erhalten. Hierfür erneute Etatisierung von zusätzlichen 250,0 Tsd. EUR in 2013, da Abrechnung und damit Auszahlung dieser zusätzlichen Mittel im Jahr 2012 nicht möglich war. Im Ansatz 2014 sind ebenfalls zusätzlich 250,0 Tsd. EUR für freiwillige Leistungen des Landes in Form von Zuschüssen für Leertage enthalten.						

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
681 03	141	Zuschuss für die Europäischen Schule Karlsruhe	732,2 732,2 732,2		a) b) c)	710,2	710,2
<p><b>Erläuterung:</b> Die Europäische Schule Karlsruhe erhält zur Bestreitung des laufenden Betriebs eine Landeszuwendung, die als freiwillige Leistung des Landes gewährt wird.            Von der Europäischen Schule Karlsruhe wird ein vom Obersten Rat für alle Europäischen Schulen festgelegtes Schulgeld erhoben. Die Zuwendung des Landes enthält als freiwillige Leistung teilweise einen Zuschussbetrag zum jeweiligen Schulgeld und zu den Lernmitteln. Voraussetzung für eine Bezuschussung ist, dass die in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler bis einschließlich des Schuljahres 2008/09 bei der Europäischen Schule Karlsruhe aufgenommen wurden und nicht Kinder von EU-Bediensteten sind bzw. für die keine Firmenverträge mit der Europäischen Schule bestehen.</p>							
681 05	141	Zuschüsse für gemeinsame Schullandheimaufenthalte und sonstigen Begegnungen von behinderten und nicht behinderten Kindern Die Tit. 527 01 und 681 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	149,0 134,6 144,3		a) b) c)	135,0	135,0
<p><b>Erläuterung:</b> Aufwendungen zur Durchführung gemeinsamer Schullandheimaufenthalte und sonstiger Begegnungen von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen öffentlicher Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie entsprechenden Schulkindergärten.</p>							
684 01	129	Zuschuss an den Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg Die Mittel sind übertragbar.	50,0 50,0 50,0		a) b) c)	98,5	98,5
684 02	129	Zuschuss für die Bildungsberatungsstelle des Landesverbands der Sinti und Roma in Mannheim	28,6 28,6 28,6		a) b) c)	27,8	27,8
685 01	129	Zuschüsse für in Heimen und in Pflegefamilien untergebrachte Kinder von Binnenschiffern, Schaustellern und Zirkusangehörigen	12,0 0,1 1,2		a) b) c)	1,0	1,0

**Erläuterung:** Übertragen nach Kapitel 0436 Titel 547 01 10,6 Tsd. Euro.  
 Zuschüsse zum teilweisen Ausgleich der Mehrkosten der auswärtigen Unterbringung für schulpflichtige Kinder in Schifferkinderheimen sowie Pflegefamilien, schulpflichtige Kinder in Heimen sowie Pflegefamilien für Schaustellerkinder sowie während der Berufsausbildung in Schiffsjungenwohnheimen sowie Pflegefamilien untergebrachten Schiffsjungen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
685 02	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien in Schulen	95,0 959,8 959,0	a) b) c)	107,2	107,2
<p>Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72. Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 281 01. Die Mittel sind übertragbar.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Nach dem Urheberrechtsgesetz ist für das Vervielfältigen in den Schulen aus urheberrechtlich geschützten Werken eine Vergütung zu zahlen. Dieser Vergütungsanspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden (§ 54 h Urheberrechtsgesetz). Darüber besteht ein Gesamtvertrag zwischen den Ländern einerseits und der Gesellschaft bürgerlichen Rechts „Zentralstelle Fotokopieren an Schulen“ (ZFS) andererseits. Nach diesem Gesamtvertrag entfällt auf das Land für das Jahr 2013 ein Anteilsbetrag von rd. 1.096.500 Euro und für das Jahr 2014 ein Anteilsbetrag von rd. 1.161.000 Euro einschließlich MwSt. Der Betrag wird entsprechend den Schülerzahlen zwischen den Schulen in kommunaler, freier und in staatlicher Trägerschaft aufgeteilt. Der Anteil, der auf die Schulen in freier Trägerschaft entfällt, wird dem Land erstattet (vgl. Tit. 281 01). Der Anteil, der auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft entfällt, wird bei Kap. 1205 Tit. 613 72 eingespart. Beim Land bleibt der Anteil für die staatlichen Schulen.</p>						
685 03	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für Vervielfältigungen von Unterrichtsmaterialien für Zwecke der Aus- und Fortbildung bei Seminaren	9,1 6,4 6,5	a) b) c)	8,8	8,8
<p><b>Erläuterung:</b> Für die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche bei den Seminaren. Vgl. Tit. 685 02.</p>						
685 04	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für das öffentliche Zugänglichmachen von Werken oder Werkteilen für Zwecke des Unterrichts	10,0 56,4 56,3	a) b) c)	12,0	12,0
<p>Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72. Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 281 02. Die Mittel sind übertragbar.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Nach dem Urheberrechtsgesetz ist für das öffentliche Zugänglichmachen von Werken oder Werkteilen für Zwecke des Unterrichts eine Vergütung zu zahlen. Zwischen den Ländern einerseits und verschiedenen Verwertungsgesellschaften andererseits wurde am 14.07.2010 ein neuer Gesamtvertrag für die Haushaltsjahre 2010 bis 2013 geschlossen, der zum 31.07.2013 endet. Über eine Fortführung des § 52a UrhG und einer Nachfolgeregelung muss noch entschieden werden.</p> <p>Der Vergütungsanspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden. Bisher entfällt aus diesem Vertrag auf das Land ein jährlicher Anteilsbetrag von rd. 56.900 EUR einschließlich MwSt. Der Gesamtbetrag wird entsprechend den Schülerzahlen zwischen den Schulen in kommunaler, freier und in staatlicher Trägerschaft aufgeteilt. Der Anteil, der auf die Schulen in freier Trägerschaft entfällt, wird dem Land erstattet (vgl. Tit. 281 02). Der Anteil, der auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft entfällt, wird bei Kap. 1205 Tit. 613 72 eingespart. Beim Land bleibt der Anteil für die staatlichen Schulen.</p>						

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 31	187	Zuschuss an die Stiftung - Humanismus heute -	127,0 123,6 119,2	a) b) c)		123,2	123,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:**

Die Stiftung "Humanismus heute", die 1979 gegründet wurde, soll alle Bestrebungen fördern und unterstützen, die der Pflege und Erhaltung des klassischen und humanistischen Kulturguts dienen. Als Grundbetrag gewährt das Land der Stiftung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 106,2 Tsd. EUR. Daneben erhält die Stiftung einen weiteren Landeszuschuss bis zur Höhe von 17,0 Tsd. EUR unter der Voraussetzung, dass Mittel in gleicher Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden.

686 01	111	Zuschuss an die Elternstiftung	180,0 180,0 180,0	a) b) c)		228,6	228,6
--------	-----	--------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Die gemeinnützige Elternstiftung fördert eine bessere Partnerschaft zwischen Elternhaus und Schule. Es werden insbesondere Projekte zur Schulung von Elternvertretern und interessierten Eltern zur Bewältigung ihrer Aufgaben als Bildungs- und Erziehungspartner der Schule durchgeführt. Der Zuschuss an die Elternstiftung wird als freiwillige Leistung des Landes gewährt.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			8.424,9	a)	8.340,8	8.385,8
---	--	--	---------	----	---------	---------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

64		Begleitung des Praxissemesters
----	--	--------------------------------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Für administrative Begleitung des Praxissemesters	280,0	320,0
2. Für Lehr- und Lernmittel	185,0	191,7
3. Für Sachkosten für Fort- und Weiterbildung sowie Raummieten	105,0	110,0
4. Für Reisekosten	70,0	70,0
zus.	640,0	691,7

427 64	W 154	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 3.512,7 4.257,3	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	--	---------------------------	----------------	--	-----	-----

429 64	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	320,0 260,2 234,9	a) b) c)		280,0	320,0
--------	-----	------------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:** Enthalten ist der Personalaufwand für 7 Angestellte mit unbefristeten Arbeitsverträgen.



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
525 64	154	Aus- und Fortbildung	310,0 118,2 112,6	a) b) c)	290,0	301,7
527 64	154	Dienstreisen	70,0 41,1 68,4	a) b) c)	70,0	70,0
<b>Summe Titelgruppe 64</b>			<b>700,0</b>	<b>a)</b>	<b>640,0</b>	<b>691,7</b>

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung von Lehrkräften

Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrer/-innen anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 68 zulässig. Mehrausgaben aufgrund der Änderung der Regelungen zur Werkrealschule sind für das Haushaltsjahr 2013 bis zur Höhe von Einsparungen - höchstens jedoch bis zu 207,0 Tsd. EUR - durch die zusätzliche Sperrung von freien und besetzbaren Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01 der Kapitel 0405 bis 0428 zulässig .

**Erläuterung:** Vgl. Vermerke bei Kap. 0402 und Kap. 0405 jeweils Tit.Gr. 68.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für die regionale Lehrerfortbildung	2.575,5
2. Für besondere Qualifizierungsmaßnahmen	1.143,0
zus.	<u>3.718,5</u>

Für Arbeitsgemeinschaften, Lehrgänge, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen zur Fortbildung der Lehrer – mit Ausnahme der Lehrgänge an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen. Weitere Mittel für die Lehrerfortbildung sind insbesondere veranschlagt bei Kap. 0448; für Kurse und Tagungen der Erziehungskräfte mit pädagogischer Funktion an staatlichen und privaten Heimsonderschulen, an öffentlichen und privaten Sonderschulkindergärten sowie an staatlichen und privaten Aufbaugymnasien mit Heim; für Beihilfen zu Studienaufenthalten, Hospitationsaufenthalten und Ferienkursen von Lehrern im Ausland sowie Beihilfen zu Auslandsreisen, soweit diese nicht im Rahmen des Lehrer- und Assistentenaustausches erfolgen (Tit.Gr. 94); für die Fortbildung der Pädagogischen Assistenten an Haupt- und Werkrealschulen; für Fernstudien der Lehrer; für gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen mit Lehrern aus Baden-Württemberg und anderen Staaten; für Kontaktveranstaltungen und andere Fortbildungsveranstaltungen an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen; für Betriebspraktika der Lehrer; für die Umsetzung der revidierten Lehrpläne in die Schulpraxis durch Lehrerfortbildung.

Die Honorare werden nach den Verwaltungsvorschriften des Kultusministeriums über die Vergütungssätze außerhalb des schulischen Bereichs in der jeweils geltenden Fassung gewährt. Für die Förderung von Studienaufenthalten und Hospitationsaufenthalten gilt die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus und Sport vom 19. Dezember 2000 (K.u.U. 2001, S. 5).

Aus diesen Mitteln sind auch Bewilligungen für Schulaufsichtsbeamte und Eltern zur Teilnahme an pädagogischen Fortbildungsveranstaltungen zulässig.

427 68	155	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	687,2 331,8 479,1	a) b) c)	687,2	687,2
525 68	155	Allgemeiner Sachaufwand	560,9 677,6 690,5	a) b) c)	550,8	550,8

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
527 68	155	Dienstreisen	2.486,5 2.250,8 2.202,1		a) b) c)	2.402,8	2.402,8
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
685 68	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	13,3 22,1 22,8		a) b) c)	12,9	12,9
812 68	155	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	47,0 14,3 0,9		a) b) c)	45,6	45,6
883 68	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19,8 0,0 0,0		a) b) c)	19,2	19,2
<b>Erläuterung:</b> Kosten des Erhaltungsaufwands der Multimediaräume bei Fortbildungsstandorten.							
<b>Summe Titelgruppe 68</b>			3.814,7		a)	3.718,5	3.718,5
69		Aufwand für Informationstechnik					
<p>Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72. Die Mittel sind übertragbar.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Aufwand für den Betrieb von Geräten zur Nachrichtenübermittlung an Schulen im Krisenfall (Pager). Die Titel sind gem. § 6 StHG von den Deckungsfähigkeiten und von der dezentralen Finanzverantwortung ausgenommen.</p>							
511 69B	129	Fernmeldegebühren und dgl. für den Betrieb von Pagern	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	5,0	5,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind laufende Gebühren und Kosten für den Betrieb von Geräten zur Nachrichtenübermittlung an Schulen im Krisenfall (Pager). Der auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft entfallende Kostenanteil wird aus der Finanzausgleichsmasse A (§ 2 FAG) entnommen. Beim Land bleibt der Anteil der Staatlichen Schulen und der Schulverwaltung.							
534 69	129	Dienstleistungen Dritter und dgl. für den Betrieb von Pagern	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			0,0		a)	5,0	5,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
70		Präventionsmaßnahmen an Schulen					
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. Gr. 70 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 633 70 und Tit. 684 70 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
429 70	N 290	Personalaufwand	0,0	0,0	a) b) c)	5.649,3	7.609,0
547 70	N 290	Sachaufwand	0,0	0,0	a) b) c)	1.161,4	1.131,4
633 70	N 290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	a) b) c)	200,0	200,0
			2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	100,0	100,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	50,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	50,0	50,0			
		Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	0,0	50,0			
684 70	N 290	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0	0,0	a) b) c)	309,0	309,0
			2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	150,0	150,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	75,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	75,0	75,0			
		Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	0,0	75,0			
812 70	N 290	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0	0,0	a) b) c)	25,0	30,0
<b>Summe Titelgruppe 70</b>			0,0	0,0	a)	7.344,7	9.279,4

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Kosten für Ersatzbeschaffungen von Geräten zur Nachrichtenübermittlung an Schulen im Krisenfall (Pager).

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
71		Förderung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und für Hortgruppen  Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 71 zulässig. Der Gruppentitel 547 71 ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.					
547 71	112	Vermischte Sachaufwendungen für die regionale Serviceagentur "Ganztägig lernen"  Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 71 zulässig.	0,0 0,0 9,9		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> "Ideen für mehr! Ganztägig lernen" ist ein Begleitprogramm des Investitionsprogramms des Bundes "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB). Zentra- ler Teil des Programms sind die regionalen Serviceagenturen in den Ländern. In Baden-Württemberg wurde 2009 eine Serviceagentur zur Betreuung und Unterstüt- zung der Ganztagschulen neu eingerichtet.							
633 71	129	Zuweisungen für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nach- mittagsbetreuung und Hortgruppen an Schulen	41.118,7 40.012,7 40.111,5		a) b) c)	47.680,8	46.180,8
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0437 Tit. 633 78 6,78 Mio. EUR.  Vorgesehen sind Zuschüsse für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an Halbtags- und Ganztagsgrundschulen für ca. 5 415 Gruppen im Schuljahr 2012/2013 24.799,7 Tsd. EUR ca. 5 237 Gruppen im Schuljahr 2013/2014 23.988,5 Tsd. EUR Vorgesehen sind Zuschüsse für Hortgruppen an den Schulen für ca. 836 Gruppen im Schuljahr 2012/2013 10.345,3 Tsd. EUR ca. 806 Gruppen im Schuljahr 2013/2014 9.968,3 Tsd. EUR Für die Bezuschussung von Angeboten der flexiblen Nachmittagsbetreuung an Halbtags- und Ganztagschulen einschließlich kommunaler Betreuungsangeboten an Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung werden für ca. 6 512 Gruppen im Schuljahr 2012/2013 12.535,8 Tsd. EUR ca. 6 349 Gruppen im Schuljahr 2013/2014 12.224,0 Tsd. EUR vorgesehen. Die Zuschüsse werden zu Beginn des 2. Schulhalbjahres ausbezahlt.							
684 71	112	Förderung von Horten nach § 45 Kinder- und Jugendhilfegesetz	9.898,4 6.902,2 6.954,7		a) b) c)	9.846,0	9.346,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Personalkosten von gemäß § 45 Kinder- und Jugendhilfegesetz zugelassenen Horten freier und kommu- naler Träger. Der Zuschuss beträgt pro Gruppe 12 373 EUR und wird zu Beginn des 2. Schulhalbjahres ausbezahlt. Vorgesehen sind Zuschüsse für 796 Gruppen im Schuljahr 2012/13 9.846,0 Tsd. EUR 755 Gruppen im Schuljahr 2013/14 9.346,0 Tsd. EUR							
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			51.017,1		a)	57.526,8	55.526,8

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

73 Förderung der Jugendbegleitung  
an öffentlichen Schulen

Die Mittel sind übertragbar.  
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 800 Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.  
Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor der kassenmäßigen Einsparung geleistet werden.  
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 73 zulässig.

**Erläuterung:** Ehrenamtlich tätige Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter realisieren ein breites Spektrum von Betreuungsangeboten (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Sport, Kunst/Kultur, Musik, Arbeitswelt/Wirtschaft/Finanzen, Medien, Natur/Umwelt, Jugend) an Schulen. Die Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter bereichern mit ihrem Wissen und Erfahrungsschatz das Angebot der Schulen. Das Jugendbegleiter-Programm öffnet die Schulen für ihr außerschulisches Umfeld und unterstützt den flächendeckenden Ausbau von Ganztagesangeboten. Im Schuljahr 2012/13 nehmen voraussichtlich 1.750 Schulen am Programm teil.  
Aus den Ansätzen werden Schulbudgets für Aufwandsentschädigungen, Sachkosten, Fortbildungs-/Qualifizierungskosten und die Umsetzung des Programms finanziert.  
Aus der Ausgabeermächtigung zur Durchführung des Programms "Förderung der Jugendbegleitung" können bei Bedarf im Umfang von bis zu 20 Deputaten auch Mittel bzw. Deputate für das Projekt "Integration durch Bildung" in Anspruch genommen werden.  
Vgl. Vermerke bei Titelgruppe 83 und bei Titelgruppe 88.

547 73	129	Sachaufwand	0,0 0,0 0,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------	-------------------	----------------	-----	-----

633 73	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

684 73	129	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 6.747,9 4.514,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------	---------------------------	----------------	-----	-----

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	7.800,0	8.200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	7.800,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	0,0	8.200,0

**Erläuterung:** Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 73 kann auch bei Tit. 633 73 in Anspruch genommen werden.

<b>Summe Titelgruppe 73</b>	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
76		Für die Ausbildung von Beratungslehrern					
Tit. Gr. 76 und 70 sind gegenseitig deckungsfähig.							
<b>Erläuterung:</b> Aufgabe der Beratungslehrer/-innen ist die Schullaufbahnberatung und die Beratung bei Schulschwierigkeiten. Die Ausbildung der Lehrer/-innen erfolgt in einjährigen Kursen und wird durch die Regierungspräsidien durchgeführt. Veranschlagt sind Kosten für die Vergütungen der Ausbilder/-innen, für Reisekosten der Ausbilder/-innen und Teilnehmer/-innen sowie für den sonstigen sächlichen Aufwand (insbes. Informations- und Testmaterial).							
429 76	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2,7 0,0 0,4	a) b) c)		2,7	2,7
527 76	129	Dienstreisen	88,0 69,6 84,3	a) b) c)		86,0	86,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
547 76	129	Weiterer Sachaufwand	13,6 15,6 18,9	a) b) c)		13,3	13,3
<b>Summe Titelgruppe 76</b>			104,3	a)		102,0	102,0
77		Förderung der musisch-kulturellen Erziehung an den Schulen					
Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 77.							
<b>Erläuterung:</b> Für regionale, überregionale und internationale Veranstaltungen in den Bereichen Musik, Bildende Kunst, Film und Theater (letztere teilweise zusammen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Hierunter fallen auch Maßnahmen im Rahmen des Programms „Kunst – Geschichte – Schule“ (Bekanntmachung vom 27. Oktober 1998, K.u.U. 1998, S. 316).							
429 77	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	129,6 54,0 48,3	a) b) c)		129,6	129,6
527 77	129	Dienstreisen	86,4 46,4 61,0	a) b) c)		84,5	84,5
547 77	129	Weiterer Sachaufwand	110,9 221,5 250,2	a) b) c)		108,5	108,5

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014								
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR								
685 77	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	100,4 110,5 130,8		a) b) c)	97,3	97,3								
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			427,3		a)	419,9	419,9								
78		Förderung besonders begabter Schüler													
<p style="text-align: center;">Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 78 zulässig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften und Seminaren für besonders befähigte Schüler/-innen sowie für Wettbewerbe.</p> <p>Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Seminaren und Landeswettbewerben für besonders befähigte Schüler/-innen</td> <td style="text-align: right;">117,8</td> </tr> <tr> <td>2. Wettbewerbe</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">67,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">184,8</td> </tr> </tbody> </table>									Tsd. EUR	1. Zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Seminaren und Landeswettbewerben für besonders befähigte Schüler/-innen	117,8	2. Wettbewerbe	67,0	zus.	184,8
	Tsd. EUR														
1. Zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Seminaren und Landeswettbewerben für besonders befähigte Schüler/-innen	117,8														
2. Wettbewerbe	67,0														
zus.	184,8														
429 78	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	4,9 336,0 301,5		a) b) c)	4,9	4,9								
546 78	129	Sachaufwand	150,7 193,1 165,7		a) b) c)	147,4	147,4								
685 78	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	33,5 114,0 143,5		a) b) c)	32,5	32,5								
<b>Summe Titelgruppe 78</b>			189,1		a)	184,8	184,8								
80		Leseförderung													
<p style="text-align: center;">Die Mittel sind übertragbar.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für die Leseförderung. Hierin enthalten ist ein Zuschuss an den Friedrich-Bödecker-Kreis Baden-Württemberg e.V., der die Aufgabe hat, Lesungen deutschsprachiger Schriftsteller vorrangig in Schulen zu vermitteln.</p>															
429 80	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	31,8 1,0 3,3		a) b) c)	31,8	31,8								
546 80	129	Sachaufwand	18,6 29,2 45,8		a) b) c)	18,2	18,2								
685 80	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	122,7 126,7 126,5		a) b) c)	119,0	119,0								
<b>Summe Titelgruppe 80</b>			173,1		a)	169,0	169,0								

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR																		
83		Außerschulische bzw. außerunterrichtliche Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen																						
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Titelgruppe 73 - höchstens jedoch im Haushaltsjahr 2013 bis zu 2.500 Tsd. EUR und im Haushaltsjahr 2014 bis zu 2.800 Tsd. EUR - zulässig. Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet.																						
		<b>Erläuterung:</b> Förderung von außerschulischen und außerunterrichtlichen Maßnahmen der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe für Kinder im außerschulischen Bereich der Grundschulen und der Eingangsklassen der Haupt- und Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen sowie der Sonderschulen gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Maßnahmen der vor- und außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Hausaufgaben, Sprach- und Lernhilfe in der jeweils gültigen Fassung. Schwerpunkt sind Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund. Die konkreten Fördermaßnahmen werden mit ehrenamtlichen Sprachhelferinnen und Sprachhelfern durchgeführt.																						
534 83	112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 15,8 11,5	a) b) c)	0,0	0,0																		
		<b>Erläuterung:</b> Die Erstattung des Verwaltungskostenbeitrags an die Landeskreditbank Baden-Württemberg für die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt aus diesem Haushaltstitel.																						
633 83	112	Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	0,0 620,5 407,8	a) b) c)	0,0	0,0																		
		<b>Erläuterung:</b> Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 83 kann auch hier in Anspruch genommen werden.																						
684 83	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	0,0 1.611,4 2.113,6	a) b) c)	0,0	0,0																		
		<table> <tr> <td></td> <td>2013</td> <td>2014</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Tsd. EUR</td> <td>Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>Verpflichtungsermächtigung</td> <td>2.800,0</td> <td>2.800,0</td> </tr> <tr> <td>Davon zur Zahlung fällig im</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2014 .....bis zu</td> <td>2.800,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2015 .....bis zu</td> <td>0,0</td> <td>2.800,0</td> </tr> </table>		2013	2014		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Verpflichtungsermächtigung	2.800,0	2.800,0	Davon zur Zahlung fällig im			Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	2.800,0	0,0	Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	0,0	2.800,0				
	2013	2014																						
	Tsd. EUR	Tsd. EUR																						
Verpflichtungsermächtigung	2.800,0	2.800,0																						
Davon zur Zahlung fällig im																								
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	2.800,0	0,0																						
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	0,0	2.800,0																						
		<b>Erläuterung:</b> Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 83 kann auch bei Tit. 633 83 in Anspruch genommen werden.																						
<b>Summe Titelgruppe 83</b>			0,0	a)	0,0	0,0																		



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
84		Für besondere Zwecke aus sonstigen Zuwendungen Dritter					
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Ein- nahmen bei Tit. 282 84 zulässig.					
429 84	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 84	129	Sachaufwand	0,0 35,7 65,2	a) b) c)	0,0	0,0	
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)	0,0	0,0	
85		Förderung von Maßnahmen aufgrund von europäischen Programmen					
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 85 zulässig.					
<b>Erläuterung:</b> Die hier veranschlagten Mittel dienen der Unterstützung und teilwei- sen Finanzierung von europäischen Programmen im Bildungsbereich.							
429 85	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 94,6 136,2	a) b) c)	0,0	0,0	
547 85	129	Sachaufwand	103,9 637,8 1.783,2	a) b) c)	101,6	101,6	
631 85	129	Rückzahlung nicht verbrauchter EU-Mittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
633 85	129	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
684 85	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen	0,0 319,4 115,8	a) b) c)	0,0	0,0	
685 85	129	Sonstige Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	38,7 283,9 123,6	a) b) c)	37,6	37,6	

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
686 85	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	122,2 98,4 91,1	a) b) c)	118,6	118,6
<b>Erläuterung:</b> Hieraus werden auch Zuschüsse an Schüler gezahlt.						
883 85	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 85</b>			264,8	a)	257,8	257,8
86		Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 bis 2020  Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 86 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der zwischen Sozialministerium, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und Kultusministerium vereinbarten jährlichen Anteile des Kultusministeriums an den zwischen EU-Kommission und Land vereinbarten jährlichen Mittelkontingenten zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen (vgl. Tit. 381 86).				
<b>Erläuterung:</b> Die durch ESF-Mittel geförderten Projekte des Kultusministeriums werden auf der Grundlage des von der Europäischen Union genehmigten „Operationalen Programms für Baden-Württemberg“ durchgeführt. Die ESF-Mittel sollen u.a. in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen investiert werden.						
429 86	N 129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 86	N 129	Sachaufwand	0,0 0,0 -3,0	a) b) c)	0,0	0,0
631 86	N 129	Rückzahlung nicht verbrauchter EU-Mittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 86	N 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 1.145,9	a) b) c)	0,0	0,0
684 86	N 129	Zuschüsse an sonstige Institutionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 86	N 129	Sonstige Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
686 86	N 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<b>Summe Titelgruppe 86</b>				0,0	a)	0,0	0,0
87		Förderprogramm "Singen-Bewegen-Sprechen"					
429 87	W 112	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
547 87	W 112	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,6	b)		
				9,0	c)		
684 87	W 112	Zuweisungen an sonstige Träger		3.900,0	a)	0,0	0,0
				4.593,2	b)		
				691,0	c)		
<b>Summe Titelgruppe 87</b>				3.900,0	a)	0,0	0,0
88		Förderung der Integration durch Bildung					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 88 sowie bis zur Höhe von Wenigerausgaben - höchstens jedoch bis zu 1.000 Tsd. EUR - bei Titelgruppe 73 zulässig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Förderung von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Familien mit und ohne Migrationshintergrund durch verschiedene neu konzipierte bzw. weiterentwickelte Maßnahmen (Integration durch Bildung). Neben den hier ausgebrachten Ausgabeermächtigungen können 6/6/6 Lehrerdeputate aus den Kap. 0405 bis 0416 für diese Maßnahmen in Anspruch genommen werden.</p> <p>Aufwendungen insbesondere für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gezielte, den Lernleistungen angepasste, Ferienangebote für Schülerinnen und Schüler der Werkreal-/ Hauptschule mit und ohne Migrationshintergrund (Sommerschulen),</li> <li>- Wahrnehmung der besonderen Ressourcen von Lehrkräften mit Migrationshintergrund über die Bildung regionaler Netzwerke (Migranten machen Schule),</li> <li>- das Pilotprojekt "Stärkung der Zusammenarbeit Schule - Elternhaus" unter Einbeziehung der Gemeinnützigen Elternstiftung Baden-Württemberg,</li> <li>- den Kontaktstudiengang "Interkulturelle Bildung mit Schwerpunkt Sprachförderung".</li> </ul>							
429 88	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				7,3	b)		
				0,0	c)		
527 88	129	Dienstreisen		0,0	a)	0,0	0,0
				6,8	b)		
				0,0	c)		
547 88	129	Sonstiger Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				430,4	b)		
				43,1	c)		

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
684 88	129	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
686 88	129	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
<b>Summe Titelgruppe 88</b>			0,0	0,0	a)	0,0	0,0
89		Zur Einrichtung von Bildungsregionen bei den Stadt- und Landkreisen					
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die Nichtbesetzung der im Stellenplan bei Tit. 422 01, Abschnitt 3 für die Bildungsregionen veranschlagten 44 Lehrerstellen zulässig. Die Höhe dieser Mittelschöpfung ist auf die bei Tit. 422 89 und 428 89 veranschlagten Mittel begrenzt.					
		<b>Erläuterung:</b> Zur Verstetigung des bis 31.12.2012 aus der Qualitätsinitiative Bildung finanzierten Projektteils werden 44 Stellen Bes. Gr. A 13 - Studienrat - aus Kap. 0437 übertragen.					
		Für und mit Schulen wurden Netzwerke durch Schaffung von Bildungsregionen, insbesondere durch Einbindung der Wirtschaft, gebildet. Siehe auch Abschnitt 3 im Stellenplan für Beamtinnen und Beamte bei Tit. 422 01.					
422 89	N 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0	2.349,6	a)	2.349,6	2.384,8
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
428 89	N 129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
		<b>Erläuterung:</b> Aus diesem Titel werden die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen geleistet (vgl. VV Nr. 3.3 zu § 49 LHO).					
429 89	N 129	Sonstiger Personalaufwand	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
633 89	N 129	Erstattung von Personalausgaben an Stadt- und Landkreise	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
685 89	N 129	Zuschuss an das Landesinstitut für Schulentwicklung	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
<b>Summe Titelgruppe 89</b>			0,0	2.349,6	a)	2.349,6	2.384,8

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				
90		Für die Unterstützung und Durchführung des Systems Selbstevaluation der Schulen					
		Die Mittel sind übertragbar.					
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die sächlichen Kosten für die Selbstevaluation der Schulen durch Fachberaterinnen und Fachberater Schulentwicklung (früher Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter) und Stützpunktschulen. Die Unterstützung der Schulen erfolgt über bis zu 103/103/103 diesbezüglich speziell fortgebildete Lehrkräfte der jeweiligen Schularten; s. auch Haushaltsvermerke im Stellenteil der Kapitel 0405 - 0428.							
427 90	129	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	19,1	7,7	7,4	19,1	19,1
527 90	129	Dienstreisen	172,8	372,2	388,5	169,0	169,0
547 90	129	Sonstiger Sachaufwand	172,8	27,5	44,0	169,0	169,0
685 90	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	9,6	0,0	0,0	9,3	9,3
812 90	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sache	76,5	33,1	55,0	74,2	74,2
<b>Summe Titelgruppe 90</b>			<b>450,8</b>			<b>440,6</b>	<b>440,6</b>
92		Für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform, sowie zur Fortentwicklung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 92.					
<b>Erläuterung:</b>							
Veranschlagt sind:			2013	2014			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
a)	Vergütungen für Angestellte mit befristetem Arbeitsvertrag sowie für nebenamtliche und nebenberufliche Mitarbeiter, Honorare		187,5	187,5			
b)	Aufwendungen für die Bildungsforschung		162,4	162,4			
c)	Aufwendungen für Sachverständige und Gutachten		0,0	0,0			
d)	Kosten der von der Kultusministerkonferenz im Auftrag der Bundesländer durchgeführten Maßnahmen		465,3	465,3			
e)	Reisekosten und Sitzungsgelder bei Tagungen von Sachverständigen und Besichtigungsreisen einschließlich sonstiger Kosten in Durchführung der Arbeiten in Fragen der Schulreform, der inneren Weiterentwicklung der Schule, der Lehr- und Bildungspläne und der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie für Druck- und Versandkosten der Lehrpläne		1.146,6	1.108,6			
	zus.		1.961,8	1.923,8			
429 92	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	187,5	0,2	32,7	187,5	187,5

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Tsd. EUR				
526 92	111	Aufwendungen für Sachverständige und Gutachten		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
543 92	111	Aufwendungen für Bildungsforschung		266,1	a)	162,4	162,4
				0,0	b)		
				0,0	c)		
546 92	111	Kosten der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Maßnahmen		475,7	a)	465,3	465,3
				1.046,5	b)		
				881,0	c)		
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Schulleistungsvergleiche und Projekte im Rahmen des Bildungsmonitoring.							
547 92	111	Sonstiger Sachaufwand		568,2	a)	555,7	555,7
				285,2	b)		
				544,1	c)		
684 92	111	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		637,0	a)	590,9	552,9
				34,0	b)		
				30,0	c)		
<b>Summe Titelgruppe 92</b>				2.134,5	a)	1.961,8	1.923,8

93 Für die Mitwirkung der Eltern und Schüler  
an Angelegenheiten der Schule und für den  
Landesschulbeirat

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der  
Einnahmen bei Tit. 119 93 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2013	2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Für die laufende Arbeit (Reisekosten, Sitzungsgelder, Auslagenersatz u. dgl.)		
a) des Landesschulbeirats, Tit. 526 93	61,0	61,0
b) des Landesschülerbeirats, Tit. 526 93	39,0	39,0
c) für Honorare an Referenten und die pädagogische Betreuung des Lan- desschülerbeirats bei mehrtägigen Sitzungen, Tit. 429 93	0,5	0,5
d) Kosten der alle drei Jahre stattfindenden Neuwahl zu a), Tit. 526 93	-	10,0
e) Kosten der alle zwei Jahre stattfindenden Neuwahl zu b), Tit. 526 93	-	10,0
2. Zuschuss an den Landeselternbeirat, Tit. 686 93,		
a) für die laufenden Ausgaben einschließlich Reisekosten, Sitzungsgelder u.dgl.	47,0	47,0
b) Kosten der alle drei Jahre stattfindenden Neuwahl zu a), Tit. 686 93	-	10,0
c) für die Herausgabe der Zeitschrift „Schule im Blickpunkt“	36,0	36,0
3. Arbeitnehmer/innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beim Landeseltern- beirat, Tit. 429 93	22,0	22,0
4. Fahrkostensersatz an Elternbeiratsmitglieder staatlicher Schulen und privater Heimsonderschulen zur Teilnahme an Sitzungen der Elternbeiräte, Tit. 686 93	0,5	0,5
5. Für die Schülermitverantwortung (SMV), Tit. 686 93	30,0	30,0
6. Für sonstigen Sachaufwand, Tit. 547 93	17,0	17,0
7. Für die Herausgabe einer Schrift zur Unterrichtung der Elternvertreter, Tit. 531 93	39,0	39,0
8. Für die Herausgabe eines Leitfadens für die SMV-Arbeit, vgl. Tit. 119 93	-	-
zus.	292,0	322,0

Die Mitwirkung der Eltern an der Gestaltung des Lebens und der Arbeit der  
Schule, die Schülermitverantwortung und der Landesschulbeirat sind im 6. Teil  
des Schulgesetzes geregelt.  
Dem Landesschülerbeirat wird eine Lehrkraft bis zu einem Drittel des Deputats zur Beratung und  
Unterstützung zur Verfügung gestellt.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
429 93	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,5 0,0 0,3	a) b) c)	22,5	22,5
<b>Erläuterung:</b> Enthalten ist der Personalaufwand für Tsd. EUR							
Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppe E2 - E5. 22,0							
Der Ansatz umfasst außerdem Vergütungen für Aushilfskräfte. 0,5							
<u>22,5</u>							
526 93	111	Kosten des Landesschulbeirats und des Landesschülerbeirats		106,8 94,9 117,0	a) b) c)	100,0	120,0
531 93	111	Kosten für Veröffentlichungen		39,0 0,0 26,7	a) b) c)	39,0	39,0
547 93	111	Weiterer Sachaufwand		16,6 17,0 19,0	a) b) c)	17,0	17,0
<b>Erläuterung:</b> Hieraus können auch Wegstreckenentschädigungen gezahlt werden.							
686 93	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		132,8 120,6 118,3	a) b) c)	113,5	123,5
<b>Summe Titelgruppe 93</b>				295,7	a)	292,0	322,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

94 Zur Förderung des Lehrer- und Assistentenaustausches und der Schulpartnerschaften mit Auslandsschulen  
 Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrer/-innen anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Stipendien für bis zu 50/50/50 ausländische Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten und Lehrerinnen und Lehrer aus dem Weiterbildungsprogramm des PAD für deutschsprechende Lehrer/-innen (Ortskräfte) von Auslandsschulen; Tit. 427 94	390,0
2. Reisekostenrechtliche Abfindung von Lehrern/-innen im Landesdienst bei Teilnahme am Lehreraustausch (einschl. Vorbereitungstreffen), Reisekostenzuschüsse für Teilnehmer aus dem Land am Assistentenaustausch (einschließlich Vorbereitungstreffen), persönliche und sächliche Ausgaben für die Auswahl der Bewerber/-innen aus dem Land für den Assistentenaustausch und Sonstiges	10,9
3. Beschaffung und Versand von Informationsmaterial an die Deutschen Auslandsschulen, sowie Aufwendungen für sonstige Aktivitäten für Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten im Land und Sonstiges	10,8
4. Für Schulpartnerschaften mit ausländischen Schulen	33,4
zus.	445,1

Zu 1: Den Lehrern/-innen und Assistenten/-innen soll Gelegenheit geboten werden, das deutsche Schulwesen und die deutschen Lehrmethoden kennen zu lernen. Für ihre Mitwirkung am Unterricht in den Schulen erhalten sie ein Stipendium von 827 EUR.

Zu 2: Der Lehreraustausch wird nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus und Sport vom 19. Dezember 2000 (K.u.U. 2001,S.5) durchgeführt. Die Lehrer/-innen im Landesdienst erhalten neben der ganzen oder teilweisen Weitergewährung der Dienstbezüge eine reisekostenrechtliche Abfindung. Der Assistentenaustausch wird ebenfalls nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus und Sport vom 19. Dezember 2000 (K.u.U. 2001, S.5) durchgeführt. Er wird vom Pädagogischen Austauschdienst Bonn abgewickelt. Die Teilnehmer/-innen am Assistentenaustausch erhalten, soweit sie bereits im öffentlichen Schuldienst des Landes stehen oder an anerkannte Schulen in freier Trägerschaft beurlaubt sind, Reisekostenzuschüsse unter Wegfall ihrer Dienstbezüge oder Anwärterbezüge. Vorgesehen sind für den Austausch nach Frankreich, der Westschweiz und Italien je 61,36 EUR, nach Großbritannien je 102,26 EUR und für Vorbereitungstreffen je 25,56 EUR. Für nebenamtliche Mitwirkung bei der Auswahl der Bewerber zum Assistentenaustausch fallen Reisekosten und Honorare an.

Zu 3: Kosten für Beschaffung und Versand des Amtsblatts Kultus und Unterricht sowie anderer regelmäßiger Veröffentlichungen an deutsche Auslandsschulen und an Europäische Schulen, sowie zentrale Veranstaltungen mit den Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten im Land.

Zu 4: Im Rahmen der Durchführung der Partnerschaftskonzeption und der Anbahnung von Schulpartnerschaften mit ausländischen Schulen fallen Ausgaben an für Informationsmaterial, Lernmittel (z.B. ergänzende Ausstattung der Schülerbüchereien), gemeinsame Projekte, Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler der Partnerschulen und dgl. und für Fortbildungsmaßnahmen einschließlich Hospitationen von Lehrkräften und Angehörigen der Schulverwaltung.

427 94	154	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	414,6	a)	390,0	390,0
			338,3	b)		
			423,9	c)		
527 94	154	Dienstreisen	11,2	a)	10,9	10,9
			3,0	b)		
			3,0	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
547 94	154	Weiterer Sachaufwand	11,0 6,4 6,5	a) b) c)		10,8	10,8
681 94	154	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	34,4 13,7 10,9	a) b) c)		33,4	33,4
<b>Summe Titelgruppe 94</b>			471,2	a)		445,1	445,1
95		Zur Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung in den Schulen					
<b>Erläuterung:</b>							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Für den Erwerb von Schrifttum zur Verwendung bei der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit			3,5				
2. Zur Durchführung von gemeinschaftskundlichen Veranstaltungen der Schulen und der Demokratieerziehung			10,0				
3. Für Schülerzeitschriften			7,5				
4. Förderung einer internetgestützten pädagogisch-wissenschaftlichen Plattform des Vereins „LernOrt Zivilcourage e. V. Karlsruhe			30,0				
5. Förderung des Projekts „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage			50,0				
zus.			101,0				
429 95	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
527 95	129	Dienstreisen	6,2 0,0 0,0	a) b) c)		6,1	6,1
547 95	129	Sachaufwand	7,0 0,0 0,0	a) b) c)		6,8	6,8
685 95	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	58,4 4,5 8,0	a) b) c)		88,1	88,1
<b>Summe Titelgruppe 95</b>			71,6	a)		101,0	101,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
97		Zur Durchführung des internationalen Schüleraus- tausches u. dgl.					
		Die Mittel sind übertragbar. Hieraus sind auch Bewilligungen an Lehrer/-innen und Schüler/-innen von anerkannten Schulen in freier Trägerschaft zulässig.					
		<b>Erläuterung:</b> Der Schüleraustausch dient der internationalen Verständi- gung durch Zusammenkünfte und Austausch deutscher Schüler/-innen mit ausländischen Schülern/-innen im Rahmen der außerunterrichtlichen Veranstaltungen.					
		<u>Veranschlagt sind:</u>				Tsd. EUR	
		1. Aufwandsvergütungen für Lehrer/-innen und andere Begleitpersonen (vgl. Verwaltungsvorschrift vom 17. Juli 1985, K.u.U. S. 337) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 6. Oktober 2002 (K.u.U. S. 324) im Rahmen der Durchführung und zur Vorbereitung von Aus- tauschmaßnahmen		98,0			
		2. Zuschüsse für Schüler/-innen bei Teilnahme an längerfristigen Austau- schen		10,7			
		zus.		108,7			
527 97	129	Dienstreisen		100,2 91,2 106,4	a) b) c)	98,0	98,0
547 97	129	Weiterer Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
681 97	129	Beihilfen für Schüler		11,0 7,7 7,1	a) b) c)	10,7	10,7
<b>Summe Titelgruppe 97</b>				111,2	a)	108,7	108,7
99		Zur Förderung des Schulbauernhofs					
		Die Mittel sind übertragbar.					
		<b>Erläuterung:</b> Auf dem Schulbauernhof in Niederstetten-Pfizingen werden Klassen mit bis zu 32 Schülern in 14-tägigen Kursen mit dem bäuerlichen Leben vertraut gemacht. Für die Unterkunft und Verpflegung ist von den Schülern ein Kostenbeitrag zu erbringen.					
429 99	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
527 99	129	Dienstreisen		0,9 0,1 0,0	a) b) c)	0,9	0,9

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		319,7 319,7 349,7	a) b) c)	310,1	310,1

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Jährliches Nutzungsentgelt an die Schulstiftung Baden-Württemberg	18,8
2. Zuschuss für den laufenden Betrieb	292,2
zus.	310,1

Wegen der Abordnung einer Lehrkraft, vgl. Vermerke bei Kap. 0405 und Kap. 0410 jeweils im Stellenteil.

<b>Summe Titelgruppe 99</b>	320,6	a)	311,0	311,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

<b>Gesamtausgaben</b>	287.516,2	a)	361.464,0	361.673,1
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

**Abschluss Kapitel 0436**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	2,5	a)	2,5	2,5
-----------------------------	-----	----	-----	-----

<b>Übrige Einnahmen</b>	3.184,0	a)	3.014,0	3.014,0
-------------------------	---------	----	---------	---------

<b>Gesamteinnahmen</b>	3.186,5	a)	3.016,5	3.016,5
------------------------	---------	----	---------	---------

<b>Personalausgaben</b>	212.518,6	a)	282.640,0	284.825,4
-------------------------	-----------	----	-----------	-----------

<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	9.878,6	a)	10.709,5	10.711,2
--------------------------------------	---------	----	----------	----------

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	64.975,7	a)	67.950,5	65.967,5
---	----------	----	----------	----------

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	143,3	a)	164,0	169,0
-----------------------------------	-------	----	-------	-------

<b>Gesamtausgaben</b>	287.516,2	a)	361.464,0	361.673,1
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

<b>Kapitel 0436 Zuschuss</b>	284.329,7	a)	358.447,5	358.656,6
------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0437 Qualitätsoffensive Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Die Sonderfinanzierung der Qualitätsoffensive Bildung aus der spezifischen Rücklage endet 2012. Zur Fortführung der Maßnahmen werden die Stellen und Mittel in die entsprechenden Fachkapitel übertragen (vgl. Übertragungsvermerke) und ab 2013 im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips finanziert. Diese Ressourcen sind in die Bemessungsgrundlagen für das Stelleneinsparprogramm der Jahre 2013 bis 2020 im Umfang von insgesamt 11.602 Lehrerstellen eingeflossen.

**Ausgaben**

**Titelgruppen**

70		Absenkung des Klassenteilers				
422 70	W 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	114.400,0 95.447,9 49.587,4	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0405, 0410, 0416 und 0420 je Tit. 422 01.						
428 70	W 129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 70</b>			114.400,0	a)	0,0	0,0
71		Erhöhung der Leitungszeit für die Schulleitungen				
422 71	W 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	22.500,0 22.500,0 22.500,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 je Tit. 422 01.						
428 71	W 129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			22.500,0	a)	0,0	0,0
72		Auswahl- und Vorbereitungsseminare im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts für geeignetes Führungspersonal				
429 72	W 129	Personalaufwand	1.000,0 56,4 65,5	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0437 Qualitätsoffensive Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
527 72	W 129	Dienstreisen		0,0 7,5 21,4	a) b) c)	0,0	0,0
547 72	W 129	Weiterer Sachaufwand		1.250,0 1.581,1 997,4	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 72</b>				2.250,0	a)	0,0	0,0
73		Zulagen zur Lehrgewinnung für berufliche Schulen					
422 73	W 127	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		645,0 431,8 414,5	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0436 Tit. 422 03.							
428 73	W 127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		3.645,0 998,0 1.020,4	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0420 Tit. 428 01.							
527 73	W 127	Dienstreisen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 73	W 127	Weiterer Sachaufwand		210,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 73</b>				4.500,0	a)	0,0	0,0
74		Zulagen für Lehrkräfte im Bereich der Qualitätssicherung					
422 74	W 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		1.160,4 473,0 428,9	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0405 Tit. 422 01.							
<b>Summe Titelgruppe 74</b>				1.160,4	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0437 Qualitätsoffensive Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
75		Zur Durchführung der bedarfsorientierten Sprachstandsdiagnose im Anschluss an die vorgezogene Einschulungsuntersuchung					
<p><b>Erläuterung:</b> Ab 2013 wird die Maßnahme über Kap. 0439 TG 82 abgewickelt.</p>							
429 75	W 112	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
527 75	W 112	Dienstreisen	0,0 0,0 1,3		a) b) c)	0,0	0,0
547 75	W 112	Weiterer Sachaufwand	0,0 0,0 2,0		a) b) c)	0,0	0,0
633 75	W 112	Erstattung der im Rahmen der Sprachstandsdiagnose entstehenden Mehrausgaben an Gemeinden und Stadt- und Landkreise	1.000,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
684 75	W 112	Erstattung der im Rahmen der Sprachstandsdiagnose entstehenden Ausgaben für die Fortbildung der Erzieher/innen an freie Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
981 75	W 890	Haushaltstechnische Verrechnung der Mehrausgaben aufgrund der Sprachstandsdiagnose	1.000,0 574,1 1.017,6		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 75</b>			2.000,0		a)	0,0	0,0
76		Zur Einrichtung von Bildungsregionen bei den Stadt- und Landkreisen					
<p><b>Erläuterung:</b> Ab 2013 wird die Maßnahme über Kap. 0436 Tit.Gr. 89 abgewickelt.</p>							
422 76	W 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.980,0 593,3 540,0		a) b) c)	0,0	0,0
428 76	W 129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 35,3 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
527 76	W 129	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 76	W 129	Weiterer Sachaufwand	0,0 152,6 97,3		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0437 Qualitätsoffensive Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
633 76	W 129	Erstattung von Personalausgaben an Stadt- und Landkreise		0,0 500,6 52,2	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 76</b>				1.980,0	a)	0,0	0,0
77		Erhöhung der Ausbildungskapazität für Fachkräfte im Bereich der Kinderbetreuung					
<p><b>Erläuterung:</b> Ab 2013 wird die Maßnahme über Kap. 0420 abgewickelt.</p>							
422 77	W 127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		6.300,0 0,0 3.508,8	a) b) c)	0,0	0,0
428 77	W 127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
429 77	W 127	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
527 77	W 127	Dienstreisen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 77	W 127	Weiterer Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 77	W 128	Zuschüsse an berufliche Schulen in freier Trägerschaft		0,0 3.527,9 1.784,2	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 77</b>				6.300,0	a)	0,0	0,0
78		Förderung von zusätzlichen Betreuungsangeboten an Ganztagsschulen					
<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 TG 73 zulässig.</p>							
633 78	W 129	Zuweisungen an Gemeinden für Betreuungsangebote an allgemein bildende Ganztageschulen		6.780,0 5.406,8 3.938,8	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0436 Tit. 633 71.</p>							
<b>Summe Titelgruppe 78</b>				6.780,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0437 Qualitätsoffensive Bildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
80		Personalausgabenbudgetierung an Schulen					
422 80	W 111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	334,1 238,2 67,1		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0442 und Epl. 03, siehe Stellenteil.</p>							
525 80	W 111	Aus- und Fortbildung	27,5 0,0 13,8		a) b) c)	0,0	0,0
527 80	W 111	Dienstreisen	50,0 0,0 25,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 80	W 111	Weiterer Sachaufwand	8,0 0,0 10,6		a) b) c)	0,0	0,0
812 80	W 111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 80</b>			419,6		a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			162.290,0		a)	0,0	0,0
<b>Abschluss Kapitel 0437</b>							
<b>Personalausgaben</b>			151.964,5		a)	0,0	0,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			1.545,5		a)	0,0	0,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			7.780,0		a)	0,0	0,0
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			1.000,0		a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			162.290,0		a)	0,0	0,0
<b>Kapitel 0437 Zuschuss</b>			162.290,0		a)	0,0	0,0



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
<b>Einnahmen</b>							
<b>Titelgruppen</b>							
73		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013					
119 73	270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend ver- wendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
334 73	270	Zuweisungen für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben							
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			0,0	a)		0,0	0,0
74		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-14					
119 74	N 270	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
334 74	N 270	Zuweisungen für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben.							
<b>Summe Titelgruppe 74</b>			0,0	a)		0,0	0,0
82		Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich					
111 82	112	Gebühren, sonstige Entgelte aus dem Konzept Schulreifes Kind	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 82 - Ausgaben.							
<b>Summe Titelgruppe 82</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)		0,0	0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

684 01	270	Zuschuss an den Landesverband der Tagesmütter- Vereine Baden-Württemberg e.V.	212,4 0,0 0,0	a) b) c)	233,1	215,1
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Zuschuss an den Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e. V.	100,4	100,4
2. Zuschuss an den Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e. V. für die Unterstützung, Koordinierung und landesweite Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen	114,7	104,7
3. Zuschuss an den Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e. V. für die Durchführung der Kampagne „Kindertagespflege: familiär gut betreut“	8,0	0,0
4. Durchführung landesweiter Maßnahmen zur Akquise von neuen Tagespflegepersonen	10,0	10,0
zus.	233,1	215,1

685 01	N 129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für das Kopieren von Noten und Liedtexten in Kindertageseinrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72.

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Nach dem Urheberrechtsgesetz (§ 53 Abs. 4 UrhG) ist die Vervielfältigung von graphischen Aufzeichnungen von Werken der Musik (Noten und Liedtexten) stets nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig. Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt den Abschluss eines Pauschalvertrags mit den Verwertungsgesellschaften GEMA und VG Musikedition, damit in Kindertageseinrichtungen der Abschluss einzelner Lizenzverträge entbehrlich wird. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich jährlich auf rd. 305 Tsd. Euro. Dieser Betrag wird bei Kap. 1205 Tit. 613 72 eingespart.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			212,4	a)	233,1	215,1
---	--	--	-------	----	-------	-------

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
<b>Titelgruppen</b>						
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.						
70		Förderung der Kleinkindbetreuung				
Die Mittel sind übertragbar.						
<b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege, deren Durchführung in der VwV Kindertagespflege des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 18. Februar 2009 geregelt ist, bestimmt. Die Zuschüsse für die Betriebskostenförderung in der Kleinkindbetreuung werden seit dem Jahr 2009 über das FAG abgewickelt.						
681 70	270	Zuschüsse zur Förderung der Kindertagespflege	3.700,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.758,7	3.654,6
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kapitel 1415 Tit. 682 97 23,0 Tsd. Euro für die medizinische Lehrtätigkeit eines Arztes/einer Ärztin des Uniklinikums Tübingen am Fachseminar für Sonderpädagogik Reutlingen.						
<b>Summe Titelgruppe 70</b>			3.700,0	a)	2.758,7	3.654,6
73		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 zulässig. Die Haushaltsermächtigungen können nach Maßgabe der vom Bund im Rahmen von Artikel 2 in Verbindung mit Artikel 3 der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung "Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013 zugesagten Mittel in Anspruch genommen werden. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.						
<b>Erläuterung:</b> Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013. Nach der Verwaltungsvereinbarung entfallen auf Baden-Württemberg ab dem Jahr 2008 jährlich rd. 50 Mio. EUR für sechs Jahre mit einer Degression von 2% (insgesamt rd. 297 Mio. EUR).						
429 73	270	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 73	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 73	270	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
631 73	270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
883 73	270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
893 73	270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			0,0	0,0	0,0	a)	0,0 0,0 0,0
74		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-14					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 74 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des vom Bund normierten Verfügungsrahmens zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. In diesem Rahmen können auch Ver- pflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.					
		<b>Erläuterung:</b> Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionspro- gramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013-14. Es ist vorgesehen, dass der Bund Baden-Württemberg in den Jahren 2013 und 2014 insgesamt rd. 78,2 Mio. EUR zur Verfügung stellt.					
429 74	N 270	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
534 74	N 270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
547 74	N 270	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
631 74	N 270	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
883 74	N 270	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
893 74	N 270	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
<b>Summe Titelgruppe 74</b>			0,0	0,0	0,0	a)	0,0 0,0 0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
81		Vorschulische Sprach- und Lernhilfen					
534 81	W 112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
633 81	W 112	Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
684 81	W 112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
<b>Summe Titelgruppe 81</b>			0,0	a)	0,0	0,0	
82		Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich					
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 900 Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01 zulässig. Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor der kassenmäßigen Einsparung geleistet werden. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 82.					
		<b>Erläuterung:</b> Die grundlegende Sprachbildung und Sprachförderung für alle Kinder ist Teil des Bildungsauftrags des Kindergartens. Die Sprachkompetenz aller Kinder wird durch eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung, Sprachentwicklungsbegleitung und Sprachförderung während der gesamten Kindergartenzeit gefördert. Um einen eventuellen Förderbedarf für einen optimalen Schulstart und eine gelingende Schulkarriere aller Kinder festzustellen und ggf. eine gezielte Sprachförderung durchführen zu können, ist vorauslaufend eine vertiefte Sprachstandsdiagnose durchzuführen. Haben Kinder intensiven Sprachförderbedarf, kann ihnen über die gesamte Kindergartenzeit eine zusätzliche Sprachförderung auf Basis der VwV "Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf" (SPATZ) zu Teil werden.  Darüber hinaus werden derzeit weitere Förderansätze auf Basis des Konzepts „Schulreifes Kind“ einschließlich der damit verbundenen Bildungshäuser erprobt. Nach Abschluss der Erprobungsphase soll aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse über die endgültige Gestaltung und Finanzierung dieses Angebots entschieden werden.					
427 82	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
429 82	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
527 82	112	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 82	112	Weiterer Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 82	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:** Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 82 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

684 82	112	Zuschüsse an sonstige Träger	11.000,0		a)	10.670,0	10.670,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Das Eingehen von Verpflichtungen entsprechend der Verpflichtungsermächtigung setzt voraus, dass die Nichtbesetzung von Lehrerstellen im Umfang der nicht durch Haushaltsmittel abgedeckten Vorbelastung sichergestellt ist.

	2013	2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	30.000,0	30.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	30.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	0,0	30.000,0

**Erläuterung:** Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 82 kann auch bei Tit. 633 82 in Anspruch genommen werden.

Die etatisierten Mittel und die Verpflichtungsermächtigung dienen zum Eingehen von rechtsverbindlichen Bewilligungen von Sprachfördermaßnahmen für Vorschulkinder für das vom Haushaltsjahr abweichende Kindergartenjahr.

981 82	N 890	Haushaltstechnische Verrechnung der Mehrausgaben aufgrund der Sprachstandsdiagnose	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:** Ausgaben zur Durchführung der vorauslaufenden vertieften Sprachstandsdiagnose. Vgl. Kap. 0913 Tit. 381 71, 422 71 B und 428 71 B sowie Kap. 0304 Tit. 381 01 und 682 03.

<b>Summe Titelgruppe 82</b>	11.000,0	a)	10.670,0	10.670,0
-----------------------------	----------	----	----------	----------

<b>Gesamtausgaben</b>	14.912,4	a)	13.661,8	14.539,7
-----------------------	----------	----	----------	----------

**Abschluss Kapitel 0439**

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	14.912,4	a)	13.661,8	14.539,7
---	----------	----	----------	----------

<b>Gesamtausgaben</b>	14.912,4	a)	13.661,8	14.539,7
-----------------------	----------	----	----------	----------

<b>Kapitel 0439 Zuschuss</b>	14.912,4	a)	13.661,8	14.539,7
------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Titelgruppen**

81		Förderung von Maßnahmen der Bildungsplanung aus Zuweisungen des Bundes und Zuwendungen Dritter				
231 81	129	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der Bildungsplanung	1.606,6 1.665,9 1.737,3	a) b) c)	1.606,6	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 81 – Ausgaben –. Veranschlagt ist die Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Bildungsplanung bis einschließlich 2013, die über Tit.Gr. 81 sowie über Epl. 14 abzuwickeln sind (vgl. Erläut. zu Tit.Gr 81 – Ausgaben –). Über die Fortführung der Kompensationsleistungen von 2014 bis 2019 wird zwischen Bund und Ländern verhandelt.

282 81	129	Zuwendungen Dritter	0,0 43,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------	--------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 81 – Ausgaben –. Veranschlagt ist die Beteiligung Dritter am Projekt "Lernen über den Tag hinaus - Bildung für eine zukunftsfähige Welt" mit Laufzeit bis Ende 2013 im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg, vgl. Beschluss des Ministerrats vom 26. Juli 2011.

<b>Summe Titelgruppe 81</b>			1.606,6	a)	1.606,6	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			1.606,6	a)	1.606,6	0,0

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

429 01	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben für Modellschulen	231,6 214,8 222,6	a) b) c)	241,9	187,1
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 0408 Tit. 427 02 24,2 Tsd. EUR in 2014 und nach Kap. 0420 Tit. 453 01 10,0 Tsd. EUR in 2014. Bei den vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport anerkannten Modellschulen und ehemaligen Modellschulen fallen zusätzliche Kosten an, die, soweit sie nach der bestehenden Schullastverteilung nicht vom Schulträger zu tragen sind, vom Land getragen werden. Solche Kosten werden auch weiterhin übernommen bei Beendigung des Modells für notwendig werdende Überleitungsmaßnahmen. Veranschlagt sind die Ausgaben für zeitlich befristete Überleitungsmaßnahmen nach Beendigung der Modelle. Vorgesehen sind Vergütungen für 2/2/1 Sozialpädagogen in Bodnegg und Weinheim und 2/2/2 pädagogisch-technische Hilfskräfte in Weinheim und Weissach. Die Diplom-Psychologen der ehemaligen Modellschulen können grundsätzlich auch mit Aufgaben der örtlichen Bildungsberatungsstelle betraut werden.

Enthalten ist der Personalaufwand für 4/4/3 Beschäftigte mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entg.Gr. 6-11 TV-L.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			231,6	a)	241,9	187,1
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

685 01	153	Zuschüsse und Förderungsbeiträge an die Rundfunk- anstalten für Bildungsprogramme	498,5 498,5 498,5	a) b) c)	498,5	498,5
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Der Südwestrundfunk (SWR) produziert in Zusammenarbeit mit den Kultusministerien der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland Schulfernsehsendungen. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist die zwischen den genannten Ländern und dem Süddeutschen Rundfunk, dem Südwestfunk und dem Saarländischen Rundfunk geschlossene Verwaltungsvereinbarung vom 1. Januar 1973. Diese Verwaltungsvereinbarung wurde im Zuge der Fusion des Süddeutschen Rundfunks und des Südwestfunks durch die „Gemeinsame Empfehlung zum multimedialen Schulfernsehen“ vom 4. Dezember 1998 fortgeschrieben und den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Im Rahmen des Schulfernsehens werden qualitativ hochwertige, didaktisch-methodisch aufbereitete und an den Bildungsplänen der beteiligten Länder orientierte Medienangebote für fächerspezifischen, fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht erstellt. Neben den Schulfernsehsendungen gehören Textinformationen, Quellen und Arbeitsmaterialien in der Schulfernsehzeitschrift und in Sonderinformationen, weiterführende Online-Angebote (Schulfernsehen im Internet) und digitale Offline-Angebote (z.B. CD-ROMs) zum Medienangebot des multimedialen Schulfernsehens.

Der SWR produziert und finanziert die Sendungen des Schulfernsehens im Rahmen seines Grundversorgungsauftrages, die Länderzuschüsse werden für die Erstellung des multimedialen Begleitmaterials auf Datenträgern und im Internet sowie für Lehrerfortbildungsangebote und die Schulfernsehzeitschrift eingesetzt.

Die Zuwendung an den SWR erfolgt als Beteiligung an den Kosten des multimedialen Begleitmaterials, der Lehrerfortbildungsangebote und der Informationsschrift „Schulfernsehen“.

685 03	111	Anteil an den Kosten des Deutschen Bildungsrates	17,0 12,4 12,3	a) b) c)	17,0	17,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Das zwischen dem Bund und den Ländern am 15. Juli 1965 abgeschlossene Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Bildungsrates ist zum 14. Juli 1975 ausgelaufen. Die Geschäftsstelle des Deutschen Bildungsrates wurde aufgelöst und – soweit das Personal nicht anderweitig untergebracht werden konnte – die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand vorgenommen bzw. das Kündigungsverfahren durchgeführt.

Die Länder sind nach dem Abkommen verpflichtet, dem Land Nordrhein-Westfalen, in dessen Haushalt die Ausgaben des Deutschen Bildungsrates veranschlagt sind, die über das Ende des Abkommens hinaus bestehenden Aufwendungen anteilmäßig nach dem Königsteiner Schlüssel zu erstatten.

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 fallen lediglich noch die für den Generalsekretär aufzubringenden Ruhestandsbezüge einschl. sonstiger Nebenkosten an. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg beträgt hieran rd. 15 % = rd. 17,0 Tsd. EUR pro Jahr.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

515,5 a) 515,5 515,5



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Die Mittel sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

81 Förderung von Maßnahmen der Bildungsplanung aus Zuweisungen des Bundes und Zuwendungen Dritter

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 81 und Tit. 282 81 zulässig.

**Erläuterung:** Veranschlagt ist die Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Bildungsplanung bis einschließlich 2013, die über Tit.Gr. 81 sowie über Epl. 14 abzuwickeln sind. Über die Fortführung der Kompensationsleistungen von 2014 bis 2019 wird zwischen Bund und Ländern verhandelt.

Die Mittel sind bis zum 31.12.2013 zweckgebunden für Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung zu verwenden. Die Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel erfolgt durch Absetzung von den Einnahmen.  
Vgl. auch Tit. 231 81.

429 81	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	200,0 98,2 -0,3	a) b) c)	200,0	0,0
459 81	129	Sonstiges	0,0 0,0 0,3	a) b) c)	0,0	0,0
547 81	129	Sachaufwand	406,6 138,1 393,4	a) b) c)	406,6	0,0
685 81	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	300,0 666,6 886,6	a) b) c)	300,0	0,0
883 81	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 81	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	700,0 600,0 600,0	a) b) c)	700,0	0,0

**Erläuterung:** Aus der Zuweisung des Bundes im Jahr 2013 ist der Anteil der auf das Wissenschaftsministerium entfallenden Einnahmen (700,0 Tsd. EUR) nach Kap. 1405 weiterzuleiten.

<b>Summe Titelgruppe 81</b>			1.606,6	a)	1.606,6	0,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0440 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
91		Für Maßnahmen der Bildungsplanung und Bildungs- dokumentation					
547 91	W 129	Sachaufwand	48,1 31,1 46,1		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0465 Tit. 684 86 47,0 Tsd. EUR. Die Aufwen- dungen werden künftig aus Kap. 0436 Tit. Gr. 92 getragen.</p>							
633 91	W 129	Zuschuss für Projekte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 91</b>			48,1		a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			2.401,8		a)	2.364,0	702,6
<b>Abschluss Kapitel 0440</b>							
<b>Übrige Einnahmen</b>			1.606,6		a)	1.606,6	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			1.606,6		a)	1.606,6	0,0
<b>Personalausgaben</b>			431,6		a)	441,9	187,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			454,7		a)	406,6	0,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			815,5		a)	815,5	515,5
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			700,0		a)	700,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			2.401,8		a)	2.364,0	702,6
<b>Kapitel 0440 Zuschuss</b>			795,2		a)	757,4	702,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und  
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 49	023	Vermischte Einnahmen	3,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,0	3,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			3,0	a)	3,0	3,0

**Titelgruppen**

92		Einnahmen für das Internationale Institut für Berufsbildung in Mannheim				
231 92	W 029	Zuweisungen des Bundes für Sachausgaben des Internationalen Instituts für Berufsbildung in Mannheim	80,0 22,3 77,9	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Beschluss der KHV zur Konsolidierung des Landeshaushalts.

<b>Summe Titelgruppe 92</b>	80,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	------	----	-----	-----

93		Betriebseinnahmen des Internationalen Instituts für Berufsbildung in Mannheim i.R. eines Betriebs gewerblicher Art				
286 93	W 023	Betriebseinnahmen	0,0 68,8 65,1	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Beschluss der KHV zur Konsolidierung des Landeshaushalts.

<b>Summe Titelgruppe 93</b>	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

<b>Gesamteinnahmen</b>	83,0	a)	3,0	3,0
------------------------	------	----	-----	-----

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01	023	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	701,4 765,8 764,3	a) b) c)	215,9	169,7
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Beschluss der KHV zur Konsolidierung des Landeshaushalts.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und  
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
427 21	W 023	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	1,8 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Beschluss der KHV zur Konsolidierung des Landeshaushalts.							
427 51	W 023	Sonstige Beschäftigungsentgelte	3,7 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Beschluss der KHV zur Konsolidierung des Landeshaushalts.							
428 01	W 023	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	108,3 108,0 108,3		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Beschluss der KHV zur Konsolidierung des Landeshaushalts.							
453 01	W 023	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,5 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Beschluss der KHV zur Konsolidierung des Landeshaushalts.							
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			815,7		a)	215,9	169,7

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

Sämtliche Titel der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungs-  
fähig mit den Titeln der Tit.Gr. 91 und Tit.Gr. 92.

633 05	114	Zuschuss an den Träger des Schülerwohnheims des Deutsch-Französischen Gymnasiums Freiburg	355,3 338,6 308,2		a) b) c)	366,0	377,1
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Zur Sicherung der aus pädagogischen Gründen erforderlichen Parität deutscher und französischer Schüler des Deutsch-Französischen Gymnasiums Freiburg übernimmt das Land einen Teil der Unterbringungskosten für französische Schüler. Es beteiligt sich an den Mietkosten sowie an den persönlichen und sächlichen Unterhaltungskosten mit 75 % der anfallenden Kosten, während der Träger, die Stadt Freiburg, 25 % übernimmt. Im Rahmen der finanziellen Beteiligung an den Personalkosten gewährt das Land auch einen Zuschuss bis zur Höhe der bei der Stadt Freiburg anfallenden Personalkosten für eine Sozialpädagogin. Von den französischen Eltern wird ein Schülerbeitrag erhoben. In diesem Betrag sind auch 10,0 Tsd. EUR enthalten, die für die Übernahme der Kosten durch das Land für 2/2/2 Freiplätze im Internat für 2/2/2 begabte und bedürftige französische Schüler bestimmt sind. Freie Internatsplätze können zur besseren Nutzung der Kapazitäten auch an deutsche Schüler/innen vergeben werden.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und  
Bildungshilfe für Entwicklungsländer**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

686 02	141	Zur schulischen Förderung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer	1.116,4	a)		1.065,2	1.075,8
			1.099,7	b)			
			1.099,3	c)			

**Erläuterung:** Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur teilweisen Finanzierung der Kosten, die im Zusammenhang mit den muttersprachlichen Unterrichtskursen und deren Organisation entstehen. Aus diesen Mitteln können auch Beiträge für eine Schülerunfallversicherung für Kinder, die am muttersprachlichen Unterricht teilnehmen, gezahlt werden.  
Für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer in Baden-Württemberg werden Kurse in der heimatlichen Sprache, Geschichte und Geographie abgehalten. Die von den ausländischen Vertretungen eingerichteten Kurse werden vom Land durch Zuschüsse gefördert.  
Mit den veranschlagten Mitteln können rd. 840 / 800 / 810 Kurse gefördert werden. Hierzu ist das Land aufgrund der EG-Richtlinie 77/486/EWG vom 25. Juli 1977 verpflichtet.

686 06	141	Förderung des Austausches von Schülern des beruflichen Schulwesens aufgrund des Deutsch-Franz. Abkommens vom 05. Februar 1980 Die Mittel sind übertragbar.	50,0	a)		50,0	50,0
			50,0	b)			
			50,3	c)			

**Erläuterung:** Gefördert wird der Austausch von Schülerinnen und Schülern beruflicher Schulen zur Durchführung gemeinsamer Projekte in der beruflichen Bildung. Außerdem sind die Kosten für die begleitenden Lehrkräfte vom Land zu übernehmen. Ferner können Maßnahmen und Projekte im Bereich der deutsch-französischen Kooperation gefördert werden.

687 01	N 024	Zuschuss Deutsche Schule in Budapest	0,0	a)		105,8	257,6
			0,0	b)			
			0,0	c)			

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 0416 Tit. 422 01 105,8/257,6 Tsd. EUR.  
Das Land Baden-Württemberg ist einer der Gründer der Stiftung Deutsche Schule Budapest und gemäß Ziff. VI. 1 d) der Gründungsurkunde vom 28.2.1992 verpflichtet zur "Bereitstellung und Beteiligung an der Bezahlung von bis zu vier amtlichen, zum Zwecke des deutschsprachigen Unterrichts an die Stiftung vermittelten Lehrkräften."

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	1.521,7	a)	1.587,0	1.760,5
---	---------	----	---------	---------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

91 Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen

Tit.Gr. 91 ist gegenseitig deckungsfähig mit sämtlichen Titeln der Hauptgruppe 6 und den Titeln der Tit.Gr. 92.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und  
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 a) Ist 2011 b) Ist 2010 c) Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Zuschüsse für die Trägervereine der Deutsch-Amerikanischen Institute in Freiburg, Heidelberg und Tübingen sowie an das Deutsch-Amerikanische Zentrum in Stuttgart	830,5	830,5
2. Zuschüsse für das Centre Culturel Français Freiburg, das Centre Culturel Franco-Allemand Karlsruhe und für den Deutsch-Französischen Kulturkreis e.V. Heidelberg sowie für das Deutsch-Französische Kulturinstitut Tübingen	159,5	159,5
3. Zuschuss für das Heidelberg-Haus in Montpellier	70,1	70,1
4. Zuschuss für den Internationalen Studienkreis Baden-Württemberg einschließlich Durchführung des Europäischen Wettbewerbs	62,4	62,4
5. Zuschuss für das Europa Zentrum Baden-Württemberg	272,5	222,5
6. Förderung der grenzüberschreitenden kulturellen Zusammenarbeit im Bereich des Oberrheins	2,5	2,5
7. Internationale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges	23,1	23,1
8. Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsbildung	90,0	90,0
9. Förderung der Zusammenarbeit mit den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas		
zus.	1.615,7	1.565,7

- Zu Nr. 1: Die Deutsch-Amerikanischen Institute in Freiburg, Heidelberg und Tübingen werden von Trägervereinen als binationale Einrichtungen geführt. Zu ihrer Finanzierung wird vom Land ein Zuschuss unter der Voraussetzung gewährt, dass der Bund und die Städte Freiburg, Heidelberg und Tübingen ebenfalls einen Beitrag leisten und die Beteiligung der USA weiterhin sichergestellt ist. Das Deutsch-Amerikanische Zentrum/James-F.-Byrnes-Institut e.V. in Stuttgart wird im Wesentlichen vom Land und der Stadt Stuttgart getragen.
- Zu Nr. 2: Die bisherigen Französischen Institute Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe sind im Jahr 2002 vom Französischen Staat aufgelöst worden. Da die französische Seite ihre Finanzbeiträge erheblich zurückgefahren hat, haben die Sitzstädte Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe ihre finanziellen Beteiligungen entsprechend erhöht. Das Deutsch-Französische Kulturinstitut Tübingen wird weiterhin von einem binationalen Trägerverein getragen.
- Zu Nr. 3: Das Heidelberg-Haus in Montpellier ist eine von einem deutschen Trägerverein geführte Einrichtung. Der Verein hat die Aufgabe, die Verbindung zwischen den Universitäten Heidelberg und Montpellier zu pflegen, den Studienaufenthalt von Heidelberger Studenten zu fördern sowie die Kenntnisse der deutschen Sprache und Kultur zu vertiefen. Das Heidelberg-Haus wird durch Zuschüsse des Auswärtigen Amtes, des Landes und der Stadt Heidelberg sowie durch Eigenmittel finanziert.
- Zu Nr. 4: Aufgabe des Internationalen Studienkreises ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen deutschen und ausländischen Lehrern und Schulen in Baden-Württemberg und die Vermittlung von entsprechenden Kontakten mit dem Ausland sowie die Durchführung des Europäischen Wettbewerbs. Das Land trägt die laufenden persönlichen und sächlichen Kosten und gewährt Zuwendungen für Veranstaltungen.
- Zu Nr. 5: Aufgabe des Europa Zentrums Baden-Württemberg ist die Förderung der europäischen Einigung durch Information, Dokumentation und Konzeption im Rahmen des Instituts und der Akademie für Europafragen in Baden-Württemberg.
- Zu Nr. 6: Zielsetzung ist die Förderung des kulturellen Lebens im Bereich des Oberrheins, wobei insbesondere grenzüberschreitende Aktivitäten und die Pflege gemeinsamer deutsch-französischer Kultur Anliegen gefördert werden sollen.
- Zu Nr. 8: Zielsetzung ist die Herstellung und Erhaltung von internationalen Kontakten zum Zwecke der Pflege und des Ausbaus kultureller Beziehungen auf dem Gebiet der Berufsbildung, insbesondere zu den Partnerregionen Baden-Württembergs, den Staaten Ost-, Mittelost- und Südosteuropas sowie in der Entwicklungszusammenarbeit.
- Zu Nr. 9: Zielsetzung ist die pädagogische und kulturelle Zusammenarbeit mit den Staaten Ostmittel-, Südost- und Osteuropas, insbesondere auf den Gebieten der Lehrerfortbildung und der Erarbeitung von Lehrmaterialien.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und  
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
547 91	024	Sachaufwand	138,3 139,5 143,8		a) b) c)	135,3	135,3
686 91	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.353,0 1.317,3 1.322,7		a) b) c)	1.480,4	1.430,4
<b>Summe Titelgruppe 91</b>			1.491,3		a)	1.615,7	1.565,7
92		Weiterer Aufwand für Maßnahmen der Bildungshilfe für Entwicklungsländer					
		Die Mittel sind übertragbar. Tit.Gr. 92 ist gegenseitig deckungsfähig mit sämtlichen Titeln der Hauptgruppe 6 und den Titeln der Tit.Gr. 91. Rückennahmen bei Gruppentitel 681 92 fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können in besonderen Fällen auch Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen fremden Ländern gefördert werden.					
517 92	W 023	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume des Internationalen Instituts für Berufs- bildung in Mannheim	0,9 0,8 0,9		a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Beschluss der KHV zur Konsolidierung des Landeshaushalts.					
546 92	W 023	Weiterer Sachaufwand für das Internationale Institut für Berufsbildung in Mannheim	66,5 59,8 56,4		a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Beschluss der KHV zur Konsolidierung des Landeshaushalts.					
547 92	W 029	Sachausgaben des Internationalen Instituts für Berufsbildung in Mannheim aus Bundesmitteln	80,0 22,3 76,3		a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Beschluss der KHV zur Konsolidierung des Landeshaushalts.					
681 92	023	Stipendien an Angehörige der Entwicklungsländer	60,0 21,5 50,2		a) b) c)	48,2	48,2
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:					
							Tsd. EUR
		1. Stipendien an Praktikanten, Fach- und Führungskräfte aus Entwick- lungsländern, deren Fachgebiet in den Bereich der Kultusverwaltung gehört		28,2			
		2. Stipendien an Teilnehmer aus Entwicklungsländern an deutschen Sprachkursen der Inlandsunterrichtsstätten des Goethe-Instituts in Baden-Württemberg		20,0			
			zus.	48,2			

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und  
Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

686 92	023	Zuschüsse für laufende Zwecke	80,0 90,0 84,6	a) b) c)		50,0	50,0
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Maßnahmen zur Förderung der fachlichen und persönlichen Betreuung von Angehörigen der Entwicklungsländer während ihrer Aus- und Fortbildung und Nachkontakte	40,0
2. Sprachausbildung, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Seminare, Lehrgänge usw. für Angehörige der Entwicklungsländer, deren Fachgebiet im Bereich der Kultusverwaltung liegt	7,0
3. Sonstige Maßnahmen	3,0
zus.	50,0

812 92	W 023	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für das Internationale Institut für Berufsbildung Mannheim	54,0 46,7 56,5	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	--	----------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Beschluss der KHV zur Konsolidierung des Landeshaushalts.

**Summe Titelgruppe 92** 341,4 a) 98,2 98,2

93		Betriebsausgaben des Internationalen Instituts für Berufsbildung in Mannheim i.R. eines Betriebs gewerblicher Art					
429 93	W 023	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 93	W 023	Sachaufwand	0,0 72,5 77,4	a) b) c)		0,0	0,0

**Erläuterung:** Beschluss der KHV zur Konsolidierung des Landeshaushalts.

**Summe Titelgruppe 93** 0,0 a) 0,0 0,0

**Gesamtausgaben** 4.170,1 a) 3.516,8 3.594,1



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und  
Bildungshilfe für Entwicklungsländer**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 0441**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	3,0	a)	3,0	3,0
<b>Übrige Einnahmen</b>	80,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	83,0	a)	3,0	3,0
<b>Personalausgaben</b>	815,7	a)	215,9	169,7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	285,7	a)	135,3	135,3
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	3.014,7	a)	3.165,6	3.289,1
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	54,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>	4.170,1	a)	3.516,8	3.594,1
<b>Kapitel 0441 Zuschuss</b>	4.087,1	a)	3.513,8	3.591,1

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0442 Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				

### Vorbemerkung:

Bei Kap. 0442 sind Mittel für das Landesinstitut für Schulentwicklung, das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg und das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht veranschlagt.

- A. Das **Landesinstitut für Schulentwicklung** in Stuttgart ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Es gliedert sich in folgende vier Bereiche:
- Fachbereich 1: Verwaltung, Koordinierung, Bildungsanalysen
  - Fachbereich 2: Qualitätsentwicklung und Evaluation
  - Fachbereich 3: Schulentwicklung und empirische Bildungsforschung
  - Fachbereich 4: Bildungsplanarbeit

Die Mittel und Stellen der Beamtinnen und Beamten sind im Kap. 0442 Tit. 422 01, die Mittel der Beschäftigten sowie der Aushilfen und der befristeten Projektangestellten bei Tit. 685 01 enthalten. Darüber hinaus sind Abordnungen bis zu der im Haushaltsvermerk bei Tit. 422 01 genannten Anzahl möglich. Soweit aus kapitalisierten Stellen Mittelbeschäftigungen stattfinden, sind die Mittel im Tit. 685 01 enthalten.

Auf dieser Grundlage werden dem Landesinstitut für Schulentwicklung zur Erfüllung seiner Aufgaben aus dem Landeshaushalt folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt:

Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Beamtenstellen bei Tit. 422 01	1.544,2	1.545,9
Abordnungsmittel bei Tit. 422 02	114,8	114,8
Zuführungsbetrag bei Tit. 685 01	2.569,0	2.587,2
Mehrausgaben gegen Einsparung in den Schulkapiteln, vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. 685 01	350,0	350,0
Verwendung von Lehrkräften (180/180) aus den Schulkapiteln ohne Kostenersatz, vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. 422 01 (gem. Richtwert A 13, höherer Dienst)	9.612,0	9.756,0
<b>insgesamt:</b>	<b>14.190,0</b>	<b>14.353,9</b>

- B. Das **Landesmedienzentrum Baden-Württemberg** mit Sitz in Karlsruhe und Stuttgart ist ebenfalls eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Seine Finanzierung ist nach § 9 des Gesetzes über die Medienzentren (Medienzentrengesetz) vom 6. Februar 2001, GBl. S. 117 ff. geregelt. Die Finanzierung der Aufgaben des Landesmedienzentrums erfolgt mit Landesmitteln sowie kommunalen Mitteln entsprechend den vom Landesmedienzentrum wahrgenommenen Landes- und Kommunalaufgaben. Die kommunale Beteiligung an den Kosten des Landesmedienzentrums ist durch den Anteil des Landes am Aufkommen der Finanzausgleichumlage nach dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich pauschal abgegolten (vgl. Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich vom 17. Dezember 1990, GBl. S. 421). Die Bezahlung der Beamtinnen und Beamten des Landesmedienzentrums erfolgt im Wege des Zuschusses.
- C. Das **Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht** in Grünwald ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschafter sind die Länder. Die Beiträge der Gesellschafter werden jährlich von der Gesellschafterversammlung beschlossen und bedürfen der Zustimmung der Finanzministerkonferenz.

### Ausgaben

#### Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.399,9 a) 1.427,3 b) 1.400,2 c)	1.544,2	1.545,9
<p>Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesinstitut für Schulentwicklung verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 180/180/180 Lehrkräften nicht übersteigt. Davon entfallen insbesondere auf Evaluation 145/145/145.</p>					

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,  
Landesmedienzentrum und Medienförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		

Zum Haushaltsvermerk: Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Landesinstituts ist eine flexible Personalstruktur erforderlich, die den ständigen Austausch zwischen Schule und Landesinstitut gewährleistet und dem Ziel, verstärkt projektbezogen zu arbeiten, Rechnung trägt. Hierfür ist es erforderlich, über die in Kap. 0442 veranschlagten Stellen hinaus weitere Lehrkräfte in dem im Haushaltsvermerk genannten Umfang beim Landesinstitut zu verwenden.

Zur Verstetigung des bis 31.12.2012 aus der Qualitätsoffensive Bildung finanzierten Programtteils werden je 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberregierungsrat - und Bes.Gr. A 13 - Oberamtsrat - von Kap. 0437 übertragen.

422 02	129	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	114,8 109,2 114,8	a) b) c)	114,8	114,8
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			1.514,7	a)	1.659,0	1.660,7

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

685 01	129	Zuschuss an das Landesinstitut für Schulentwicklung	2.598,1 2.252,4 2.338,4	a) b) c)	2.569,0	2.587,2
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Mehrausgaben sind - nach näherer Bestimmung von Kultusministerium und Ministerium für Finanzen und Wirtschaft - bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu sieben Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01, die dem Landesinstitut für Schulentwicklung gemäß haushaltsrechtlicher Ermächtigung zur Verfügung stehen, zulässig.

Mehrausgaben sind für die Weiterentwicklung der Bildungspläne der allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg in den Jahren 2013 bis 2015 in Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu elf Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Erläuterung:** Der Haushaltsplan des Landesinstituts für Schulentwicklung wird bis auf weiteres kameralistisch geführt. Das Landesinstitut kann mit Zustimmung des Kultusministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auf kaufmännische (doppelte) Buchführung umstellen.

Jeweils 250,0 Tsd. EUR in 2013 und 2014 sind für die Umsetzung der Bildungsplanreform veranschlagt.

Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
<b>Einnahmen</b>		
Eigene Einnahmen		
- Schulbuchüberprüfung	30,0	30,0
- Betriebseinnahmen	200,0	200,0
- Vermischte Einnahmen	7,0	7,0
<b>Zuschüsse</b>		
- Originärer Landeszuschuss	2.319,0	2.337,2
- Landeszuschuss für die Bildungsplanreform	250,0	250,0
- Zuschüsse Dritter	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.806,0</b>	<b>2.824,2</b>
<b>Ausgaben</b>		
Personalausgaben	1.229,7	1.248,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.553,3	1.552,9
Investitionen	23,0	23,0
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.806,0</b>	<b>2.824,2</b>

Den Planungen liegt der Entwurf des Haushaltsplans 2013/2014 des Landesinstituts für Schulentwicklung zu Grunde.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,  
Landesmedienzentrum und Medienförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		

685 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum	4.403,6		a)	4.392,2	4.612,6
			4.323,1		b)		
			4.402,5		c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind hinsichtlich Ziff. 2 (Zuschuss zur Fortführung der Projekte SESAM und Support-Netz) verbindlich.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.

**Erläuterung:**

Im Zuschuss für die Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten ist eine Ausgleichszulage von 8,8 Tsd. EUR enthalten.

Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Zuschuss zu den Aufwendungen des Landesmedienzentrums für Aufgaben des Landes und der Kommunen	2.427,4	2.642,3
2. Zuschuss zur Fortführung der Projekte SESAM und Support-Netz (übertragen aus FAG-Mitteln)	1.600,0	1.600,0
3. Mittel für Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten (1/1/1 Direktor, 4/4/4 Verwaltungsbeamtinnen und -beamten)	364,8	370,3
zus.	4.392,2	4.612,6

Die Mittel für die Sanierungsmaßnahmen sind bei Tit. 893 03 gesondert veranschlagt.

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben:**

**Einnahmen**

1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.095,5	1.095,5
2a. Zuschuss des Landes	4.392,2	4.612,6
2b. Zuschuss des Landes für Sanierungsmaßnahmen	197,0	97,0
2c. Zuschüsse des Landes (Projekte im Rahmen der Beschlüsse in der Folge des Sonderausschusses "Konsequenzen aus Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt") aus Kap. 0436	620,0	620,0
3. Zuwendung der Stadt Karlsruhe	516,6	523,3
4. Zuwendung der Stadt Stuttgart	677,2	662,9
zus.	7.498,5	7.611,3

**Ausgaben**

1a. Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten (1/1/1 Direktor, 4/4/4 Verwaltungsbeamtinnen und -beamte)	364,8	370,3
1b. Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten	18,0	23,7
2. Personalausgaben der übrigen Bediensteten	4.650,8	4.863,6
3. Sachausgaben, Investitionen	2.464,9	2.353,7
zus.	7.498,5	7.611,3

Den Planungen liegen die Haushaltspläne 2013/2014 des Landesmedienzentrums zu Grunde.

685 04	129	Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht	98,0		a)	98,0	98,0
			97,0		b)		
			96,4		c)		

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Die Wirtschaftspläne für die Jahre 2013 und 2014 müssen noch durch die Gesellschafterversammlung verabschiedet werden.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	7.099,7	a)	7.059,2	7.297,8
---	---------	----	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,  
Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

893 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum für Sanierungsmaßnahmen	150,0 204,8 0,0	a) b) c)	197,0	97,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel zur Sanierung des Dienstgebäudes Rotenbergstraße 111 in Stuttgart. Die Sanierung wurde auf Grund von unzureichend erfüllten Auflagen des baulichen Brandschutzes nötig. Der Gesamtaufwand der Sanierungsmaßnahme Brandschutz liegt bei ca. 1,6 Mio. EUR. In den Jahren 2013 und 2014 sind der Abschluss des 2. Bauabschnitts und der 3. Bauabschnitt mit Kosten von insgesamt ca. 850,0 Tsd. EUR vorgesehen.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	150,0	a)	197,0	97,0
---	-------	----	-------	------

<b>Gesamtausgaben</b>	8.764,4	a)	8.915,2	9.055,5
-----------------------	---------	----	---------	---------

**Abschluss Kapitel 0442**

<b>Personalausgaben</b>	1.514,7	a)	1.659,0	1.660,7
-------------------------	---------	----	---------	---------

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	7.099,7	a)	7.059,2	7.297,8
---	---------	----	---------	---------

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	150,0	a)	197,0	97,0
-----------------------------------	-------	----	-------	------

<b>Gesamtausgaben</b>	8.764,4	a)	8.915,2	9.055,5
-----------------------	---------	----	---------	---------

<b>Kapitel 0442 Zuschuss</b>	8.764,4	a)	8.915,2	9.055,5
------------------------------	---------	----	---------	---------

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung  
sowie Pädagogische Fachseminare**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		

**Vorbemerkung:**

Die Mittel und Stellen aller Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie der Pädagogischen Fachseminare werden seit 2007/08 zusammen im Kap. 0445 veranschlagt.

**A. Es bestehen insgesamt 31 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung:**

1. Für das Lehramt an Gymnasien in Esslingen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Rottweil, Stuttgart sowie Tübingen.
2. Für das Lehramt an beruflichen Schulen in Freiburg, Karlsruhe, Weingarten und Stuttgart.
3. Außerdem werden an den Seminaren Freiburg (Gymnasien), Heidelberg und Stuttgart Anwärter für das Lehramt an Sonderschulen ausgebildet. Am Seminar in Weingarten befinden sich neben Studienreferendaren für das Lehramt an beruflichen Schulen auch Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien in Ausbildung. An den Seminaren für das Lehramt an beruflichen Schulen werden auch Lehrgänge zur Ausbildung von Technischen Lehrern durchgeführt (vgl. Tit.Gr. 87).
4. Für das Lehramt an Realschulen in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Reutlingen und Schwäbisch Gmünd.
5. Für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen in Albstadt-Ebingen, Bad Mergentheim, Freudenstadt, Heilbronn, Laupheim, Lörrach, Mannheim, Meckenbeuren, Nürtingen, Offenburg, Pforzheim, Rottweil, Schwäbisch Gmünd und Sindelfingen.

	Ist 2012	Prognose 2013	Prognose 2014
Im Vorbereitungsdienst befinden sich:			
1. Seminare für das Lehramt an Gymnasien Studienreferendare/-innen, daneben Sonderschullehreranwärter/-innen	4.405 857	4.700 950	4.700 920
2. Seminare für das Lehramt an beruflichen Schulen Studienreferendare/-innen, daneben Anwärter/-innen für das Lehramt an Berufs- und Berufsfachschulen und Technische Lehreranwärter/-innen der hauswirtschaftli- chen und kaufmännischen Fachrichtung	861 0 42	1.100 0 55	1.100 0 110
3. Lehreranwärter/-innen für das Lehramt an Realschulen	1.810	1.900	2.000
4. Lehreranwärter/-innen für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	3.550	3.500	3.550
5. Lehramtsbewerber/-innen in einem Vertragsverhältnis sowie Lehrer/-innen nach EU-Richtlinie 2005/36/EG	87	130	130

- B. An den Pädagogischen Fachseminaren** Karlsruhe, Kirchheim/Teck und Schwäbisch Gmünd wird die Ausbildung von Fachlehrern/-innen für musisch-technische Fächer an Grund-, Haupt-, Werkreal- und Realschulen durchgeführt. Der Vorbereitungsdienst zur Ausbildung von Fachlehrern/-innen für Sonderpädagogik wird am Fachseminar für Sonderpädagogik in Reutlingen und an der Abteilung Sonderpädagogik beim Pädagogischen Fachseminar Karlsruhe angeboten.

	Ist 2012	Prognose 2013	Prognose 2014
Im Vorbereitungsdienst befinden sich:			
1. Fachlehreranwärter/-innen für musisch-technische Fächer	355	400	400
2. Fachlehreranwärter/-innen für das Lehramt an Sonderschulen	316	360	370

Die Mittel und Stellen für Lehreranwärter/-innen und Referendare/-innen sind bei Kap. 0436 Tit. 422 03 veranschlagt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung  
sowie Pädagogische Fachseminare

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
<b>Einnahmen</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 49	154	Vermischte Einnahmen	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
124 01	154	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Aus der Überlassung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl. an Dritte.						
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			2,0	a)	2,0	2,0
<b>Übrige Einnahmen</b>						
381 01	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Titelgruppen</b>						
73		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Erstattungen u. dgl.				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 73 – Ausgaben –.						
119 73	154	Verkaufserlöse	0,0 3,5 4,3	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben -. Erlöse aus der Abgabe von Druckerzeugnissen, Lehrmaterial, Ausstattungsgegenständen des Lehrbetriebs u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt sowie Verzugs- und Mahngebühren aus der Bibliothek.						
124 73	154	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 14,9 15,6	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Einnahmen aus der Überlassung von Unterrichtsräumen u. dgl.						
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung  
sowie Pädagogische Fachseminare

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

84 Zuwendungen Dritter

282 84	154	Zuwendungen Dritter	0,0	a)	0,0	0,0
			53,1	b)		
			45,6	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

<b>Gesamteinnahmen</b>			2,0	a)	2,0	2,0
------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	20.730,7	a)	21.553,7	21.551,5
			21.711,1	b)		
			20.964,2	c)		

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 422 05 13,0 Tsd. EUR. Vgl. Vermerke bei Tit. 427 22 und 429 87. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Daneben sind noch Lehrkräfte als Lehrbeauftragte eingesetzt. Dem bei der Organisation der zweiten Staatsprüfung beteiligten Lehrpersonal können Anrechnungen - gestaffelt nach der Zahl der Lehreranwärter/-innen und Referendare/-innen – insgesamt bis zur Höhe von sechs Deputaten gewährt werden.

422 05	N 154	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	0,0	a)	13,0	13,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 422 01 13,0 Tsd. EUR.

<b>Veranschlagt sind:</b>	<b>Tsd. EUR</b>
1. Mehrarbeitsvergütung	13,0

427 11	154	Nebenvergütungen	8,1	a)	3,1	3,1
			0,0	b)		
			2,2	c)		

**Erläuterung:** Für die nebenamtliche Erledigung von Verwaltungsarbeiten und für Honorare.

427 22	154	Vergütungen und Auslagenersatz für Hilfsunterricht und Lehraufträge	206,2	a)	206,2	206,2
			200,3	b)		
			208,2	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Lehrerstellen bei Tit. 422 01 zulässig.

**Erläuterung:**  
Für Pädagogik, Psychologie, Sprecherziehung, Schulrecht, Erste-Hilfe-Kurse usw.. Hieraus kann auch Kostenersatz für Lehraufträge von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft geleistet werden.



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung  
sowie Pädagogische Fachseminare

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
427 26	154	Persönliche Prüfungskosten	35,0 15,2 17,6		a) b) c)	18,0	18,0
<b>Erläuterung:</b> Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.							
427 51	154	Sonstige Beschäftigungsentgelte	115,2 107,2 92,2		a) b) c)	107,2	107,2
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: <span style="float: right;">Tsd. EUR</span>							
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen, -praktikanten u. dgl.) <span style="float: right;">107,2</span>							
428 01	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.040,3 3.165,2 3.052,2		a) b) c)	3.085,5	3.085,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Tit. 428 05 49,6 Tsd. EUR.							
428 05	N 154	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	49,6	49,6
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Tit. 428 01 49,6 Tsd. EUR.							
Veranschlagt sind: <span style="float: right;">Tsd. EUR</span>							
1. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit <span style="float: right;">49,6</span>							
428 06	154	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	272,3 277,9 304,7		a) b) c)	288,3	288,3
428 51	154	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittl. wöchentl. Arbeitszeit	210,0 219,8 206,6		a) b) c)	229,0	229,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung  
sowie Pädagogische Fachseminare**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	154	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	262,4 255,4 261,0		a) b) c)	262,4	262,4
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind: \_\_\_\_\_ Tsd. EUR

1. Trennungsgelder	191,3
2. Umzugskostenvergütungen	71,1
zus.	262,4

Für Abordnungen und Versetzungen von Lehrkräften.

**Zwischensumme Personalausgaben** \_\_\_\_\_ 24.880,2 a) 25.816,0 25.813,3

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	154	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	444,2 335,6 339,1		a) b) c)	434,5	434,5
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind: \_\_\_\_\_ Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	151,3
2. Porto	137,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	102,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	40,0
5. Sonstiges	4,2
zus.	434,5

514 02	154	Dienst- und Schutzkleidung	0,4 0,2 0,0		a) b) c)	0,4	0,4
--------	-----	----------------------------	-------------------	--	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Dienstkleidung erhalten: 2/2/2 Hausmeister beim Päd. Fachseminar Kirchheim.

517 01	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	93,4 83,8 73,5		a) b) c)	91,3	91,3
--------	-----	---	----------------------	--	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).  
Verschiedene Seminare sind an Verwaltungen anderer Dienststellen aus dem Einzelplan 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung  
sowie Pädagogische Fachseminare

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		

527 01	154	Dienstreisen	1.683,2	2.104,0	1.912,4	a)	1.646,2	1.736,2
--------	-----	--------------	---------	---------	---------	----	---------	---------

**Erläuterung:** 2014 übertragen von Tit. 812 73 90,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	880,3	970,3
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	765,9	765,9
zus.	1.646,2	1.736,2

Zugelassene Fahrzeuge	2012	2013	2014
Pkw	2.035	2.035	2.035

Wegstreckenentschädigung für weitere zum Dienstreiseverkehr zugelassenen private Kraftfahrzeuge sind bei Tit. 527 87 veranschlagt.

Für die Zulassung der privaten Fahrzeuge der Seminarleiter/-innen, ihrer Stellvertreter/-innen und von Bereichsleiter/-innen Fachleiter/-innen und Lehrbeauftragten.

527 03	154	Ausbildungsreisen der Referendare/-innen und Lehramtsanwärter/-innen	2.752,5	2.956,7	2.858,8	a)	2.742,0	2.742,0
--------	-----	--	---------	---------	---------	----	---------	---------

**Erläuterung:**

Für Ausbildungsreisen (einschl. der Reisen zur Ablegung der Laufbahnprüfung) der Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen.

532 01	154	Umzugs- und Verlegungskosten	38,2	39,3	9,8	a)	40,3	40,3
--------	-----	------------------------------	------	------	-----	----	------	------

533 01	154	Sächliche Prüfungskosten	6,2	1,7	2,0	a)	3,0	3,0
--------	-----	--------------------------	-----	-----	-----	----	-----	-----

**Erläuterung:**

Zur Bestreitung sämtlicher bei der Durchführung von Aufnahme- und Dienstprüfungen anfallenden sächlichen Ausgaben.

546 49	154	Vermischte Verwaltungsausgaben	16,3	15,6	18,4	a)	15,9	15,9
--------	-----	--------------------------------	------	------	------	----	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern usw.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			5.034,4			a)	4.973,6	5.063,6
--	--	--	---------	--	--	----	---------	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung  
sowie Pädagogische Fachseminare

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

681 02	154	Zuschüsse für Fahrten zu den Übungsstätten und Lehrfahrten	2,7 1,1 1,2	a) b) c)	2,6	2,6
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Lehrfahrten	1,0
2. Fahrten zu den Übungsstätten	1,6
zus.	2,6

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	2,7	a)	2,6	2,6
---	-----	----	-----	-----

**Ausgaben für Investitionen**

812 01	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	119,4 135,8 45,4	a) b) c)	115,8	115,8
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------	-------

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	119,4	a)	115,8	115,8
---	-------	----	-------	-------

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	75,2 56,9 46,1	a) b) c)	73,5	73,5

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

511 69B	154	Fernmeldegebühren u. dgl.	149,7 96,8 98,1	a) b) c)	144,4	144,4
---------	-----	---------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	88,8
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	35,4
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	19,8
4. Sonstiges	0,4
zus.	144,4

Verschiedene Seminare sind an Fernsprechanchlüsse von Dienststellen aus den Einzelplänen 06, 07, 09 und 14 angeschlossen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung  
sowie Pädagogische Fachseminare

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
546 69	154	Sonstiger Sachaufwand	13,4 14,4 12,0	a) b) c)		15,1	15,1
812 69	154	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	115,0 31,6 75,2	a) b) c)		111,6	111,6
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			353,3	a)		344,6	344,6
72		Pädagogische Zentralbibliothek Mannheim					
523 72	154	Literatur und Einbindekosten	4,6 8,7 7,6	a) b) c)		4,5	4,5
525 72	154	Aus- und Fortbildung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
546 72	154	Weiterer Sachaufwand	3,6 1,9 1,1	a) b) c)		3,5	3,5
812 72	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 72</b>			8,2	a)		8,0	8,0
73		Sachaufwand für den Lehrbetrieb					
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 - Einnahmen - zulässig.							
511 73	154	Geschäftsbedarf	303,9 589,3 726,5	a) b) c)		297,2	297,2
<b>Erläuterung:</b>							
Veranschlagt sind:						Tsd. EUR	
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			58,0				
2. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			147,0				
3. Unterhaltung und Instandsetzung			78,3				
4. Sonstiges			13,9				
zus.			297,2				
518 73	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	156,2 116,1 119,8	a) b) c)		152,8	152,8
<b>Erläuterung:</b>							
Für die Anmietung von Fotokopiergeräten.							

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung  
sowie Pädagogische Fachseminare**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
525 73	154	Aus- und Fortbildung	292,9 276,8 301,7		a) b) c)	286,5	286,5
546 73	154	Sonstiger Sachaufwand	162,6 134,5 348,8		a) b) c)	159,0	159,0
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für den Lehrbetrieb in den naturwissenschaftlichen Fächern.							
812 73	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	856,2 798,0 2.214,5		a) b) c)	830,5	740,5
<b>Erläuterung:</b> 2014 übertragen nach Tit. 527 01 90,0 Tsd. EUR. Für Neu- und Ersatzbeschaffungen für den Ausbildungs- und Lehrbetrieb.							
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			1.771,8		a)	1.726,0	1.636,0
84		Für besondere Zwecke aus Zuwendungen Dritter					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.							
429 84	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 84	154	Sachaufwand	0,0 35,0 56,9		a) b) c)	0,0	0,0
812 84	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 12,8 10,8		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0		a)	0,0	0,0
87		Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrerinnen und Lehrer					

**Erläuterung:**

Die Lehrgänge zur Ausbildung von Technischer Lehrerinnen und Lehrer werden von den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) durchgeführt.

Entsprechend dem jeweiligen Bedarf an Technischen Lehrerinnen und Lehrern der hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Fachrichtung werden im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für diese Lehreranwärter/-innen jährlich Lehrgänge mit ca. 120 Teilnehmer/-innen durchgeführt. Darin enthalten ist die im Jahr 1979 wieder aufgenommene berufspädagogische Ausbildung von Technischen Lehrerinnen und Lehrern der gewerblichen Fachrichtung. Neben den neu einzustellenden Lehrkräften soll auch den in den letzten Jahren eingestellten Lehrkräften die Teilnahme an einer berufspädagogischen Ausbildung ermöglicht werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung  
sowie Pädagogische Fachseminare

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
429 87	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	7,3 1,3 1,2		a) b) c)	2,3	2,3
		Lehrkräfte von beruflichen Schulen (Kap. 0420 und 0428) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für diese Lehrgänge verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.					
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:					
		1. Vergütungen für nebenamtliche Verwaltungskräfte (insbesondere zur Abrechnung der Reisekosten); diese Mittel dürfen nur insoweit beansprucht werden, als die Arbeiten von den Verwaltungskräften der Regierungspräsidenten nicht im Rahmen des Hauptamtes erledigt werden können.					
		2. Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht im Fach Schul-, Jugend- und Beamtenrecht und für die Abnahme von Prüfungen im Nebenamt.					
511 87	154	Geschäftsbedarf	0,2 0,1 1,1		a) b) c)	0,2	0,2
527 87	154	Reisekosten der Lehrkräfte sowie der Lehramtsanwärter/-innen, Referendarinnen und Referendare	160,4 80,0 102,7		a) b) c)	104,4	104,4
		<b>Erläuterung:</b> Für die Reisekosten der Lehrkräfte und Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter. Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.					
		<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>		2012	2013	2014	
		Pkw		40	40	40	
546 87	154	Sonstiger Sachaufwand	4,6 6,0 3,3		a) b) c)	7,0	7,0
		<b>Erläuterung:</b> Hier ist der gesamte sonstige Sachaufwand für die Lehrgänge veranschlagt.					
812 87	154	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 87</b>			172,5		a)	113,9	113,9
<b>Gesamtausgaben</b>			32.342,5		a)	33.100,5	33.097,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung  
sowie Pädagogische Fachseminare**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 0445**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	2,0	a)	2,0	2,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	2,0	a)	2,0	2,0
<b>Personalausgaben</b>	24.887,5	a)	25.818,3	25.815,6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	6.361,7	a)	6.221,7	6.311,7
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	2,7	a)	2,6	2,6
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	1.090,6	a)	1.057,9	967,9
<b>Gesamtausgaben</b>	32.342,5	a)	33.100,5	33.097,8
<b>Kapitel 0445 Zuschuss</b>	32.340,5	a)	33.098,5	33.095,8



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie  
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				

**Vorbemerkung:**

**A. Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg (LIS)**

Das Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg (LIS) hat drei Aufgabenbereiche:

1. Sport und Sportpädagogik
2. Organisation der Lehrerfortbildung im Fach Sport
3. Querschnittsaufgaben im Bereich Schulkunst, Schulmusik, Umwelt und Verkehrserziehung

**B. Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Titelgruppe 96)**

(1) Die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie dient der beruflichen Fort- und Weiterbildung von schulischem Personal im Bereich des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Insbesondere zählt dazu die Gestaltung und Durchführung von Fortbildungsangeboten

- im Bereich der Personalentwicklung z. B. für pädagogisches Leitungspersonal sowie für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben im schulischen Bereich,
- im Bereich der schulartübergreifenden und schulartspezifischen pädagogischen und pädagogisch-psychologischen Fortbildung,
- im Bereich der schulartübergreifenden und schulartspezifischen fachlichen und didaktisch-methodischen Fortbildung und
- im Bereich der Schulentwicklung und Schulberatung.

Bei Erfüllung dieser Aufgabe hat die Landesakademie die bildungspolitischen Vorgaben des Kultusministeriums zu beachten und umzusetzen.

Weiter können fortgebildet werden:

- Lehrerinnen und Lehrer an anerkannten Privatschulen und sonstige für die Durchführung des Akademieprogramms notwendige Gäste,
- Landesbedienstete, die in öffentlichen Schulkindergärten Erziehungsaufgaben wahrnehmen
- sowie in beschränktem Umfang Erzieher/-innen und Fachberater/-innen öffentlicher und privater Kindergartenträger in gemeinsamen Lehrgängen mit Lehrerinnen und Lehrern im Rahmen der Kooperation Kindergarten und Grundschule.

Zu Grunde gelegt sind:	Ist 2011	Prognose 2013	Prognose 2014
1. Verrechnungseinheit Lehrerfortbildung			
Jahresprogramm			
- Esslingen	300	375	375
- Schwäbisch-Hall - Comburg	185	203	203
- Bad Wildbad	445	502	502
2. Teilnehmer			
- Esslinger	5711	6632	6632
- Schwäbisch-Hall - Comburg	3585	4163	4163
- Bad Wildbad	8615	10005	10005
3. Teilnehmertage (=Lehrerfortbildungstage)			
- Esslingen	15407	17892	17892
- Schwäbisch-Hall - Comburg	9901	11498	11498
- Bad Wildbad	23207	26950	26950

(2) Darüber hinaus kann die Landesakademie Aufträge von Dritten übernehmen, sofern diese im Zusammenhang mit ihren Aufgaben nach Absatz 2 stehen oder diesen nicht widersprechen.

(3) Weitere Mittel für die Lehrerfortbildung sind insbesondere veranschlagt bei Kap. 0436 Tit.Gr. 68.

**C. Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels, Gaggenau-Bad Rotenfels (Titelgruppe 93)**

(Kurzbezeichnung Akademie Schloss Rotenfels)

Aufgabenfelder:

- Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Kunst- und Theaterbereich
- Durchführung von Modellinszenierungen, Probenseminare, klassenbezogenen Kunst- und Theaterprojekten
- Kunst-, Theaterworkshops und Studienwochen zur Förderung besonders befähigter Schülerinnen und Schüler
- Internationale Kunst- und Theaterbegegnungen
- Theaterseminare des Landes- und Bundesverbandes deutscher Amateurtheater
- Geschäftsstellen für den Kleinkunstpreis und für den Landespreis für Volkstheaterstücke

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie  
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 49	155	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)		0,0	0,0

**Übrige Einnahmen**

381 02	890	Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Einzelplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Im Wege der haushaltstechnischen Verrechnung.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0	a)		0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

**Titelgruppen**

73		Verkaufserlöse					
119 73	155	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.

<b>Summe Titelgruppe 73</b>			0,0	a)		0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

84		Zuwendungen Dritter					
282 84	155	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)		0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie  
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

87 Veranstaltungen außerhalb der Lehrerfortbildung

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Einnahmen aus der Durchführung von Gastveranstaltungen vor allem an Wochenenden und in den Ferien z. B. durch Vereine oder andere Organisationen. Die Einnahmen werden zur Abdeckung der Kosten und soweit möglich zur Verbesserung der Ausstattung des Instituts bzw. für Aufwendungen im Rahmen des Lehrgangsbetriebes verwendet (vgl. Haushaltsvermerke bei Tit.Gr. 73 und Tit.Gr. 87 – Ausgaben –).

111 87	153	Gebühren und Entgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
124 87	153	Ersätze für Unterkunft	0,0 13,5 13,2	a) b) c)	0,0	0,0
125 87	153	Ersätze für Verköstigung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 87</b>			0,0	a)	0,0	0,0

93 Einnahmen von Dritten für Zwecke der Landesakademie Schloss Rotenfels

282 93	155	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 93</b>			0,0	a)	0,0	0,0

**Gesamteinnahmen** 0,0 a) 0,0 0,0

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 01	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	235,5 343,7 417,1	a) b) c)	265,5	265,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Lehrkräfte an öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3/3 Lehrkräften nicht überschreitet.

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	155	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	149,5 70,2 0,0	a) b) c)	111,2	111,2
--------	-----	--	----------------------	----------------	-------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie  
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
427 51	155	Sonstige Beschäftigungsentgelte	4,3 8,0 3,4		a) b) c)	4,3	4,3
		<b>Erläuterung:</b>					
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	4,3				
428 01	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	192,3 182,1 192,3		a) b) c)	155,1	154,8
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Tit. 428 05 5,9 Tsd. EUR.					
		Veranschlagt sind:					
		Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR				
		1. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2/2/2 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,2				
428 02	N 155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für abgeordnete Beschäftigte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Wenigerausgaben bei Tit. 422 02 zulässig.					
428 05	N 155	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	5,9	5,9
		<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Tit. 428 01 5,9 Tsd. EUR.					
428 06	155	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	52,6 59,6 57,3		a) b) c)	60,6	60,6
453 01	155	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	2,1 2,1 2,1		a) b) c)	2,4	2,4
		<b>Erläuterung:</b>					
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Trennungsgelder	2,4				
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			636,3		a)	605,0	604,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie  
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	155	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	14,3 4,5 11,5	a) b) c)	14,0	14,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	2,0
2. Porto	8,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2,2
4. Unterhaltung und Instandsetzung	1,6
5. Sonstiges	0,2
zus.	14,0

517 01	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,5 0,3 0,4	a) b) c)	4,4	4,4
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf).

518 01	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	6,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,8	5,8
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:**

Beschaffung und Unterhaltung eines Dienstkraftfahrzeuges da wirtschaftlicher.

527 01	155	Dienstreisen	6,0 4,7 13,7	a) b) c)	5,8	5,8
--------	-----	--------------	--------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Zugelassene Fahrzeuge	2012	2013	2014
Pkw	4	4	4

546 49	155	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,9 0,2 0,5	a) b) c)	0,9	0,9
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben** 31,7 a) 30,9 30,9

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie  
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 01	155	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Für die Verbesserung, Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

**Titelgruppen**

Außer bei Titelgruppe 96 sind innerhalb der Titelgruppen die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	155	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1,0 0,1 0,1	a) b) c)	0,9	0,9

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

511 69B	155	Fernmeldegebühren u. dgl.	1,7 2,3 2,2	a) b) c)	1,7	1,7
---------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie Gebühren für einen ISDN-Anschluss. Im Übrigen ist das Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik an die Fernsprechanlage der PH Ludwigsburg (Epl. 14) angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.

<b>Summe Titelgruppe 69</b>			2,7	a)	2,6	2,6
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

73		Aufwand für die Sportlehrerfortbildung				
		Mehrausgaben sind in Höhe der Ermächtigung bei Tit.Gr. 87 zulässig.				
427 73	155	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge	5,9 19,2 18,9	a) b) c)	10,9	10,9

**Erläuterung:** Übertragung von Tit. 527 73 5,0 Tsd. EUR  
Die Höhe der Vergütungen an Lehrgangleiter/-innen, Referentinnen und Referenten richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Vergütungssätze außerhalb des schulischen Bereichs in der jeweils gültigen Fassung. Aus diesen Mitteln werden auch Reisekostenvergütungen für die Lehrgangleiter/-innen, Referentinnen und Referenten bezahlt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie  
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR								
511 73	155	Geschäftsbedarf	2,3 15,6 0,7	a) b) c)		5,2	5,3								
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Maschinen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.</p>															
518 73	155	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	3,0 9,4 3,9	a) b) c)		2,9	2,9								
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung eines Kopiergerätes.</p>															
525 73	155	Lehrgangskosten für Teilnehmer/-innen, Lehrbeauftragte und Gastdozent/-innen	37,6 23,4 27,8	a) b) c)		31,7	31,7								
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragung nach Tit. 427 73 5,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mittel zur Verpflegung und Unterbringung.</p>															
527 73	155	Reisekosten der Lehrgangsteilnehmer, Lehrbeauftragten und Gastdozenten	49,2 24,0 60,4	a) b) c)		42,1	42,1								
546 73	155	Weiterer Sachaufwand (einschl. Lehrfahrten)	2,0 16,7 8,9	a) b) c)		5,2	5,2								
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Lehrfahrten</td> <td style="text-align: right;">4,0</td> </tr> <tr> <td>2. Sonstiges</td> <td style="text-align: right;">1,2</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">5,2</td> </tr> </tbody> </table>									Tsd. EUR	1. Lehrfahrten	4,0	2. Sonstiges	1,2	zus.	5,2
	Tsd. EUR														
1. Lehrfahrten	4,0														
2. Sonstiges	1,2														
zus.	5,2														
812 73	155	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0								
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			100,0	a)		98,0	98,1								
84		Für besondere Zwecke aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter													
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.</p>															
429 84	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0								

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie  
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
547 84	155	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	155	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 84</b>			0,0	a)		0,0	0,0
87		Veranstaltungen außerhalb der Lehrerfortbildung					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 87 zulässig. Einnahmen bei Tit.Gr. 87, die nicht zur Deckung dieser Ausgaben benötigt werden, können bei Tit.Gr. 73 zusätzlich ausgegeben werden.					
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterung bei Tit.Gr. 87 – Einnahmen –.					
429 87	153	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 87	153	Sachaufwand	0,0 1,8 3,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 87	153	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 87</b>			0,0	a)		0,0	0,0
93		Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels, Gaggenau-Bad-Rotenfels (Kurzbezeichnung Akademie Schloss Rotenfels)					
		Die Mittel sind übertragbar. (Landesbetrieb - § 26 LHO).					
		Die im Finanzplan für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend. Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen bei Beträgen über 25,6 Tsd. EUR - im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft - dürfen selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.					
		Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft. Das Betriebsgrundstück kann dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen werden.					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 93.					
		<b>Erläuterung:</b> Die Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels, Gaggenau-Bad Rotenfels (Kurzbezeichnung Akademie Schloss Rotenfels) wird als Landesbetrieb gemäß § 26 LHO geführt.					



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie  
Schloss Rotenfels**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Tsd. EUR				

682 93	155	Zuführung	923,8	a)		912,0	918,8
			837,8	b)			
			754,7	c)			

**Erläuterung:**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben		2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
<b>Einnahmen</b>			
1.	Eigene Einnahmen, Dritterlöse	313,7	318,7
2.	Zuführung des Landes	912,0	918,8
	zus.	1.225,7	1.237,5
<b>Ausgaben</b>			
1.	Personalaufwand	663,5	663,5
2.	Betriebs- und Sachaufwand	517,1	534,0
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	45,1	40,0
	zus.	1.225,7	1.237,5

Im Personalaufwand ist der Aufwand für 3 Beamtinnen und Beamte und 12 Tarifbeschäftigte enthalten.

Einer der Bediensteten im Schreibdienst kann nach Maßgabe der tarifrechtlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen eine Leistungszulage gewährt werden.

Den Planungen liegt der Entwurf des Wirtschaftsplans 2013 / 2014 zugrunde.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m <sup>2</sup> bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2011 Tsd. EUR	Betrag für 2013 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2014 (Planung) Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)				
1 Landesakademie Schloss Rotenfels Badstraße 1, Gaggenau Rotenfels a) Mietwert b) Erbbauzins c) Bewirtschaftung d) Bauunterhalt	724,0	a) 39,1 b) 2,9 c) 0,3 d) -	a) 39,1 b) 2,9 c) 1,8 d) -	a) 39,1 b) 2,9 c) 1,8 d) -
Zusammen	724,0	42,3	43,8	43,8
II. Weitere Leistungsböcke				
1	Fehlanzeige			
Zusammen				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	724,0	42,3	43,8	43,8

**Summe Titelgruppe 93**      923,8 a)      912,0      918,8

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie  
Schloss Rotenfels**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		
			Tsd. EUR				

96		Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen					
422 96	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	318,9	a)		349,7	349,7
			349,7	b)			
			339,7	c)			

Lehrerinnen und Lehrer von öffentlichen Schulen können mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17 Deputaten an der Landesakademie eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

**Erläuterung:**

Im Haushaltsansatz sind enthalten die Bezüge für die an der Landesakademie verwendeten Beamtinnen und Beamten.  
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

685 96	155	Zuweisung an die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen	6.783,8	a)		6.767,9	6.796,6
			5.380,0	b)			
			6.168,6	c)			

Die Mittel sind übertragbar.  
Rücklagen können mit Einwilligung von Kultusministerium und Ministerium für Finanzen und Wirtschaft gebildet werden.  
Von den veranschlagten Mitteln sind 24,2 Tsd. EUR für die Gewährung von Zulagen gesperrt.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Zuweisung des Landes für Aufwendungen der Landesakademie zur Aufgabenerledigung, vgl. Tit. 685 96	6.767,9	6.796,6
2. Mittel für Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten (4/4 Direktoren/innen, 1/1 Verwaltungsbeamter/-beamtin), vgl. Tit. 422 96	349,7	349,7
zus.	7.117,6	7.146,3

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben:**

**Einnahmen**

1. Eigene Erträge aus betrieblicher Tätigkeit	1.400,0	1.450,0
2. Eigene Erträge aus Zinserträgen, sonstigen betriebl. Erträgen sowie übrigen und außerordentl. Erträgen	57,0	57,0
3. Auflösung liquider Mittel	54,6	97,8
4. Erträge aus Zuweisungen des Landes	7.117,6	7.146,3
5. Erträge aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen sowie Kostenerstattungen	514,0	520,0
zus.	9.143,2	9.271,1

**Ausgaben**

1. Personalausgaben der Beamtinnen und Beamten (4/4 Direktoren/innen, 1/1 Verwaltungsbeamter/-beamtin)	349,7	349,7
2. Personalausgaben der übrigen Bediensteten (Löhne und Gehälter sowie Sozialaufwendungen)	2.676,0	2.716,1
3. Sachausgaben	5.847,5	5.935,3
4. Investitionen	270,0	270,0
zus.	9.143,2	9.271,1

In der Zuweisung sind 38,0 Tsd. EUR zur Bereitstellung von 3 Ausbildungsplätzen als Bürokaufmann/frau und ein Ausbildungsplatz als Koch/Köchin enthalten.  
Den Planungen liegt der Wirtschaftsplanes 2013 / 2014 zu Grunde.

<b>Summe Titelgruppe 96</b>	7.102,7	a)	7.117,6	7.146,3
<b>Gesamtausgaben</b>	8.797,2	a)	8.766,1	8.801,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie  
Schloss Rotenfels

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0448

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Personalausgaben</b>	961,1	a)	965,6	965,3
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	128,5	a)	120,6	120,7
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	7.707,6	a)	7.679,9	7.715,4
<b>Gesamtausgaben</b>	8.797,2	a)	8.766,1	8.801,4
<b>Kapitel 0448 Zuschuss</b>	8.797,2	a)	8.766,1	8.801,4

<b>A. Erfolgsplan</b>		Ist-Ergebnis 2011 EUR	Betrag für 2012 (Planung) EUR	Betrag für 2013 (Pla- nung) EUR	Betrag für 2014 (Pla- nung) EUR
		<b>Spalte 1</b>	<b>Spalte 2</b>	<b>Spalte 3</b>	<b>Spalte 4</b>
<b>I. Erträge</b>					
1.	Umsatzerlöse	264.134,45	250.000	260.000	265.000
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	91.503,27	53.500	53.500	53.500
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	153,45	200	200	200
6.	außerordentliche Erträge	643,65			
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden. <u>Summe der Erträge</u>	<b>356.434,82</b>	<b>303.700</b>	<b>313.700</b>	<b>318.700</b>
<b>II. Aufwendungen</b>					
1.	Materialaufwand	<b>380.780,22</b>	<b>296.630</b>	<b>311.730</b>	<b>314.099</b>
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	134.177,53	86.450	100.550	104.619
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	246.602,69	210.180	211.180	209.480
2.	Personalaufwand	<b>540.849,18</b>	<b>663.500</b>	<b>663.500</b>	<b>663.500</b>
2.1	Löhne und Gehälter	442.503,84	556.700	556.700	556.700
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	98.345,34	106.800	106.800	106.800
3.	Abschreibungen	<b>85.199,21</b>	<b>91.000</b>	<b>87.100</b>	<b>85.600</b>
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>243.947,48</b>	<b>131.320</b>	<b>118.308</b>	<b>134.299</b>
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	21.071,16 Bisher unter 1.2	13.000 Bisher unter 1.2	8.500 Bisher unter 1.2	14.500 Bisher unter 1.2
4.2	Übrige	222.876,32	118.320	109.808	119.799
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand	<b>43.045,33</b>	<b>45.050</b>	<b>45.050</b>	<b>40.050</b>
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	<b>1.293.821,42</b>	<b>1.227.500</b>	<b>1.225.688</b>	<b>1.237.548</b>
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		<b>-937.386,60</b>	<b>-923.800</b>	<b>-911.988</b>	<b>-918.848</b>
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme		837.750,00	923.800	911.988	918.848
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	837.750,00	923.800	911.988	918.848
2.	Ablieferungen an das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		-99.636,60	0	0	0

<b>B. Finanzplan</b>		Ist-Ergebnis 2011 EUR	Betrag für 2012 (Planung) EUR	Betrag für 2013 (Planung) EUR	Betrag für 2014 (Planung) EUR
		Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
<b>I. Mittelbedarf</b>					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
		937.386,60	923.800	911.988	918.848
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter				
		14.043,02	44.760	45.800	52.903
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	2.454,91		6.500	
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.588,11	44.760	39.300	52.903
3.	Bildung von Rücklagen				
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. ) (Kap. ... Tit. )				
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlung				
	<b>Summe I</b>	951.429,62	968.560	957.788	971.751
<b>II. Deckungsmittel</b>					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Verminderung des Anlagevermögens	86.985,21	91.000	87.100	85.600
2.1	Abgänge	1.786,00			
2.2	Abschreibungen	85.199,21	91.000	87.100	85.600
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	- 72.942,19	- 46.240	- 41.300	- 32.697
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Zuführung des Landes (Kap.0448 Tit. 682 93)	837.750,00	923.800	911.988	918.848
	a) <u>davon erfolgswirksam</u> - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	837.750,00	923.800	911.988	918.848
	<u>davon erfolgsneutral</u> -				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 - II.3)				
	<b>Summe II</b>	851.793,02	968.560	957.788	971.751

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels

### 1. Gesamtbestand an Stellen für Beamte/innen und Arbeitnehmer/innen:

<u>1. Gesamtbestand Personal</u>	Stellen/VZÄ Soll 2012	Stellen/VZÄ 2013 (Planung)	Stellen/VZÄ 2014 (Planung)
a) Planmäßige Beamte/innen	2,0	3,0	3,0
b) Arbeitnehmer/innen	11,30	12,00	12,00
c) Beamte/innen auf Widerruf, Auszubildende, Praktikanten/innen u.ä.	0,0	0,0	0,0
zus.	*13,30	**15,00	**15,00

### 2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbst fahrenden Arbeitsmaschinen:	2012	2013 (Planung)	2014 (Planung)
PKW	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	0	0	0
davon geleast	0	0	0
LKW	0	0	0
davon geleast	0	0	0
<b>Anhänger für Kfz</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
davon geleast	0	0	0
Krafträder und Mopeds	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	0	0
davon geleast	0	0	0
Wasserfahrzeuge	0	0	0
davon geleast	0	0	0
0,0			

\* Laut Staatshaushaltsplan 2012 14 Stellen Soll (3 Beamte/innen, 11 Arbeitnehmer/innen); 1 Stelle Beamte/innen wurde umgewidmet in E13.

\*\*Die hohe Frequentierung des Hauses sowie konzeptionelle Weiterentwicklungsmaßnahmen erfordern zukünftig eine volle Ausschöpfung aller Stellen bedingt auch durch die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Konzeption Kultur 2020 sowie die Entwicklung einer Kommunikationsplattform "Kooperation von Schule und Kultur" muss personell verankert werden.

Laut Staatshaushaltsplan 2013/2014 15 Stellen Soll (3 Beamte/innen, 12 Arbeitnehmer/innen).

### 3. Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2012	Veränderungen 2013 (Planung)	Stellen 2013 (Planung)	Veränderungen 2014 (Planung)	Stellen 2014 (Planung)
<b><u>Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u></b>					
1. .	0,0		0,0	0,0	0,0
2. .	0,0		0,0	0,0	0,0
Zusammen	0,0		0,0	0,0	0,0
<b><u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u></b>					
1. Entgeltgruppe 13	2,00	-	2,00	-	2,00
2. Entgeltgruppe 10	0,50	-	0,50	-	0,50
3. Entgeltgruppe 9	2,00	+0,70	2,70	-	2,70
4. Entgeltgruppe 5	2,81	-	2,81	-	2,81
5. Entgeltgruppe 4	1,20	-	1,20	-	1,20
6. Entgeltgruppe 2Ü	0,76	-	0,76	-	0,76
7. Entgeltgruppe 2	2,03	-	2,03	-	2,03
Zusammen	11,30		12,00		12,00
<b>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt</b>	<b>11,30</b>		<b>12,00</b>		<b>12,00</b>

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## FB Religionsangelegenheiten, Jugend, Sport, Musisch-kulturelle Bildung und Weiterbildung

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0453

#### FB Religionsangelegenheiten, Jugend, Sport, Musisch-kulturelle Bildung und Weiterbildung

Haushaltsermächtigungen: 0401-0404, 0436, 0441, 0448-0465, 0304-0307 und 1221

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Der Fachbereich Religionsangelegenheiten, Jugend, Sport, Musisch-kulturelle Bildung und Weiterbildung umfasst alle im außerschulischen Bereich liegenden Aufgabenfelder des Kultusministeriums, d.h. die Bereiche Kirchen, Jugend, Sport, musisch-kulturelle Bildung, Weiterbildung, Qualifizierung sowie Sekten und Psychogruppen. Der Fachbereich fördert das Engagement der Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen und aller sozialen Schichten in Baden-Württemberg in vielfältigen kulturellen und sportlichen Organisationen und unterstützt lebenslanges Lernen außerhalb staatlicher Bildungseinrichtungen. Der Fachbereich fördert die Entwicklungszusammenarbeit.

Der Produktbereich Religionsangelegenheiten und Staatskirchenrecht umfasst die Staatsleistungen an die Kirchen auf der Grundlage des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 und den Folgegesetzen, konzeptionelle Fragen des Religionsunterrichts, Verleihung von Körperschaftsrechten und der Genehmigung von kirchlichen Stiftungen.

Aufgabe des Produktbereichs Jugend ist die Förderung der jungen Generation (6-26 Jahre) in Baden-Württemberg. Dies geschieht durch Umsetzung jugendpolitischer Zielsetzungen in wichtigen Handlungsfeldern (z. B. Kooperation, politische Bildung Jugendlicher, Partizipation, Jugendmedienarbeit, Integration, Prävention gegen Gefährdungen, Förderung von Jugendbildungsakademien). Es erfolgen eine Zusammenarbeit mit allen wichtigen Institutionen und Partnern im Jugendbereich sowie verschiedene institutionelle und projekthafte Förderungen. Es sollen optimale Rahmenbedingungen für alle Maßnahmen der Bildung und Förderung Jugendlicher in Baden-Württemberg im außerunterrichtlichen Bereich geschaffen werden. Erarbeitet wurde für den außerschulischen Bereich ein Gesamtbildungskonzept. Darauf aufbauend wird das Kultusministerium den Zukunftsplan Jugend mitgestalten.

Der Produktbereich Sport umfasst die Sportförderung insgesamt. Von besonderer Bedeutung sind die Förderung des Breitensports (Übungsleiter, Landessportschulen), des Leistungssports (Mitfinanzierung der Olympiastützpunkte, der Landestrainer und der Leistungssportstätten), des Schulsports (das Schulwettkampfprogramm JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA und die Kooperation Schule/Verein) wie auch die Förderung des sportlichen Gedankens (Unterstützung von internationalen Sportveranstaltungen sowie Partnerschaftsprogrammen wie "Vier Motoren für Europa", mit Tunesien, der Elfenbeinküste und anderen). Zudem beinhaltet der Produktbereich alle schulsportlichen Maßnahmen und Initiativen wie zum Beispiel das gesamte schulsportliche Wettkampfwesen sowie den Themenbereich Talentförderung durch die Schule (Leistungssport und Schule). Der Produktbereich dient somit der Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für alle Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung des Sports in Baden-Württemberg.

Der Produktbereich Musisch-kulturelle Bildung umfasst alle Aufgaben, die mit der Förderung und Beratung der musisch-kulturellen Bildung, insbesondere der Kooperationen von Schulmusik, Schulkunst und Schultheater mit der Laienmusik, der Laienkunst, der Heimatpflege und der kulturellen Jugendbildung zusammenhängen. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche sowie musikalisch und künstlerisch engagierte Erwachsene. U. a. soll die Arbeit der Musik- und Jugendkunstschulen (Breitenförderung), der Amateurtheater, der Musikvereine und Chöre sowie der Landesakademie für die musizierende Jugend Ochsenhausen, der Internationalen Musikschulakademie Schloss Kapfenburg und der Akademie Rotenfels unterstützt werden.

Zum Produktbereich der Weiterbildung gehören die Grundsatzfragen der Weiterbildung, die Stärkung der Funktion der Weiterbildung in der Bildungs- und Gesellschaftspolitik, die gesetzliche Förderung der Weiterbildung, die Konkretisierung des lebenslangen Lernens, u.a. durch das Bündnis für Lebenslanges Lernen, und die konzeptionellen Abstimmungen auf Landes-, Länder-, Bundes- und europäischer Ebene.

Aufgabe des Produktbereichs Qualifizierung sind fachlich begründete und begleitete Qualifizierungsveranstaltungen für externe Auftraggeber (Hotelleistung, Konzeption, Planung und / oder Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Kongressen und Symposien und anderen Veranstaltungen für Kunden außerhalb der amtlichen Lehrerfortbildung in Baden-Württemberg) durch die Akademien. Bedarfserhebung, Konzeption, Angebotsplanung und -durchführung sowie Evaluation im Fachbereich Kfz-Technik, Management, Berufspädagogik, Medientechnologie in der Entwicklungszusammenarbeit von Aus- und Fortbildungsangeboten, zur Qualifizierung und Fortbildung von Fach- und Führungskräften, Multiplikatoren, Bildungsplaner, bei Qualifizierungsmaßnahmen zur Gewinnung von künftigem Führungspersonal, für Angebote am Internationalen Institut für Berufsbildung in Mannheim, die in Zusammenarbeit mit externen Auftraggebern (zum Beispiel InWEnt) oder im Auftrag der Kultusverwaltung durchgeführt werden. Information und Aufklärung von Staat und Gesellschaft über Absichten und Praktiken von sog. Sekten und Psychogruppen. Stärkung und Verbesserung der Rahmenbedingungen im Ehrenamt.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Religionsangelegenheiten, Jugend, Sport, Musisch-kulturelle Bildung und Weiterbildung

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
				(Soll 2010)	(Soll 2011)			
PB Relig.ang., Staatsk.recht			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	41.412,9	42.832,0			
PB Jugend			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	3.472,1	3.210,1			
	0401, 0402, 0465	Ressourcen effektiv, effizient und nachhaltig einsetzen	Anzahl der Bildungs- und Betreuungsstunden für Jugendliche im Jugendbegleiterprogramm	30.406 (29.500)	41.510 (38.000)	46.000	52.000	57.000
PB Sport			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	5.731,0	6.158,5			



## Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

### FB Religionsangelegenheiten, Jugend, Sport, Musisch-kulturelle Bildung und Weiterbildung

#### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0453

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010  (Soll 2010)	Ist 2011  (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Sport	0401, 0402, 0460	Ressourcen effektiv, effizient und nachhaltig einsetzen	Sportfördermittel (Kapitel 0460 TG 71 - Breiten- und Freizeitsport, TG 72 - Leistungssport, TG 74 - sportlicher Gedanke und TG 79 - Sportschulen) im Verhältnis zur Anzahl der Mitglieder der im Landessportverband (LSV) organisierten Vereine	15,8 (15,8)	15,8 (15,8)	15,8	16,3	16,4
PB Laienkultur, neu PB 94.40.04			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	2.589,0	3.221,0			
	0401, 0402, 0465	Ressourcen effektiv, effizient und nachhaltig einsetzen	Anzahl der Kooperationen Schule/Verein im Bereich der Laienmusik und des Amateurtheaterwesens	380 (380)	412 (410)	412	420	420
PB Weiterbildung			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	1.494,2	1.923,6			
	0401, 0402, 0453, 1221	Ressourcen effektiv, effizient und nachhaltig einsetzen	Fördersatz je Unterrichtseinheit (UE) der nach dem Weiterbildungsgesetz förderfähigen Kurse	3,5 (3,5)	3,6 (3,6)	4,1	4,5	4,9
PB Qualifizierung			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	3.736,5	3.599,5			

### 3. Erläuterungen

Die Produktbereichskosten erhalten keinen Soll-Wert.

Der Produktbereich Laienkultur wird noch durch den Produktbereich Musisch-kulturelle Bildung ersetzt. Die Umsetzung erfolgt nach Überarbeitung der Produktbereichskostenzuordnung.

## Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

### FB Religionsangelegenheiten, Jugend, Sport, Musisch-kulturelle Bildung und Weiterbildung

#### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0453

#### Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Religionsangelegenheiten, Jugend, Sport, Musisch-kulturelle Bildung und Weiterbildung

Vor Kapitel: 0453

Haushaltsermächtigungen: 0401, 0402, 0460

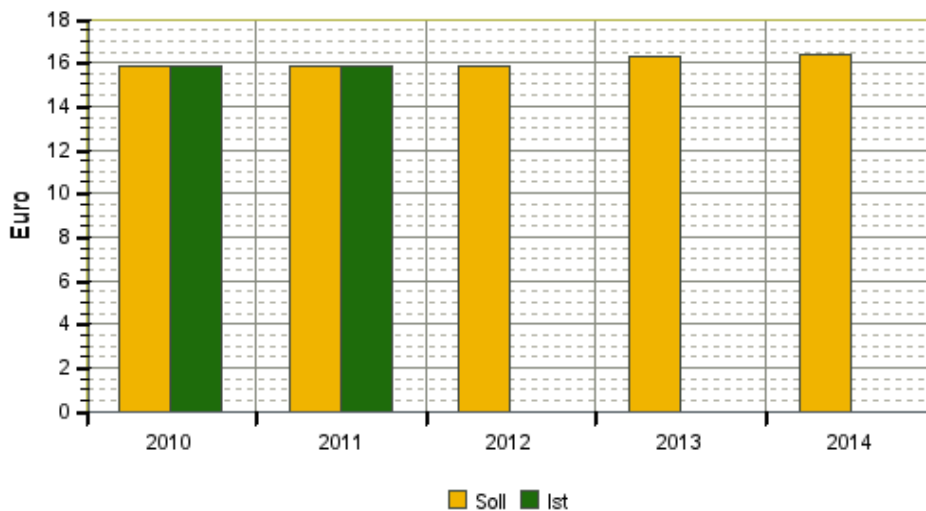
Produktbereich: PB Sport

Messgröße: Sportfördermittel (Kapitel 0460 TG 71 - Breiten- und Freizeitsport, TG 72 - Leistungssport, TG 74 - sportlicher Gedanke und TG 79 - Sportschulen) im Verhältnis zur Anzahl der Mitglieder der im Landessportverband (LSV) organisierten Vereine

Definition der Messgröße: Sportfördermittel pro Mitglied der im LSV organisierten Vereine.

In Euro	2010	2011	2012	2013	2014
Entwicklung der Messgröße: <b>Soll</b>	15,8	15,8	15,8	16,3	16,4
<b>Ist</b>	15,8	15,8	-	-	-

Grafik:



Erläuterung:

Der Förderbereich des Kultusministeriums umfasst die Sportförderung insgesamt. Von besonderer Bedeutung sind die Förderung des Breitensports (Übungsleiter; Kooperation Schule/Verein, Landessportschulen), des Leistungssports (Mitfinanzierung der Olympiasstützpunkte, der Landestrainer und der Leistungssportstätten) wie auch die Förderung des sportlichen Gedankens (Unterstützung von internationalen Sportveranstaltungen sowie Partnerschaftsprogrammen wie "Vier Motoren für Europa", mit Tunesien, der Elfenbeinküste und anderen). Die Relation der Mittel zur Anzahl der Mitglieder der im Landessportverband (LSV) organisierten Vereine drückt lediglich einen Pro-Kopf-Betrag aus.

Aufgrund des zwischen der Landesregierung und dem Landessportverband fortgeschriebenen Solidarpakts Sport II für den Zeitraum 2011-2016 und kaum veränderter Mitgliederzahlen ergibt sich eine stabile Entwicklung.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0453 Weiterbildung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0453 veranschlagten Mitteln werden neben den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen zugrunde gelegt:

Das Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens vom 20. März 1980 (GBl. S. 249), zuletzt geändert durch Artikel 57 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 504) und die Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens vom 19. Dezember 1978 (GBl. 1979, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften vom 18. Dezember 1995 (GBl. 1996, S. 29).

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 19	153	Rückflüsse aus Landeszuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Ohne Ansatz, weil das Aufkommen ungewiss ist.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

684 01	153	Zuschuss an den Landesfilmdienst Baden-Württemberg e.V.	105,8 88,8 87,4	a) b) c)	111,8	121,9
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse an den Landesfilmdienst zur Förderung der Jugend- und Erwachsenenbildung sowie der betrieblichen Aus- und Weiterbildung durch die Bereitstellung audiovisueller Medien.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			105,8	a)	111,8	121,9
---	--	--	-------	----	-------	-------

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

### Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.  
Die Titelgruppen 71, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

#### 71 Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Veranschlagt sind bei Tit. 633 71 und Tit. 684 71 gemeinsam:		
Zuschüsse für		
1. Volkshochschulen und Volksbildungswerke	9.378,8	10.220,6
2. den Volkshochschulverband Baden-Württemberg e. V.	148,0	161,3
3. die Ausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften an Volkshochschulen und Volksbildungswerken sowie die Erstellung von Materialien	166,0	180,9
4. das Volkshochschulheim Inzigkofen e. V.	236,8	258,1
5. Haus der Weiterbildung Waldhof e. V.	236,8	258,1
6. konfessionelle Einrichtungen und deren Landesorganisationen einschl. der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern	4.120,3	4.490,6
7. sonstige bisher geförderte Einrichtungen und deren Landesorganisationen	77,6	84,6
zus.	14.364,3	15.654,2

Wegen der Beurlaubung bzw. Zuweisung von Lehrern von öffentlichen Schulen für Dienstleistungen an Einrichtungen der Weiterbildung vgl. Vermerk bei Kap. 0436 Tit. 282 01.

Weitere Mittel zur Förderung der Weiterbildung sind veranschlagt bei Tit. Gr. 72, Tit. Gr. 73 und Tit. Gr. 74 sowie bei Kap. 0803 Tit. Gr. 94 (Weiterbildung im ländlichen Raum).

547 71	153	Sachaufwand	0,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,1	0,1
633 71	152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.744,7 2.582,5 2.498,2	a) b) c)	3.630,0	3.956,0
684 71	152	Zuschüsse an sonstige Träger	9.836,2 8.811,9 8.710,6	a) b) c)	10.734,3	11.698,2
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			<b>13.581,0</b>	<b>a)</b>	<b>14.364,4</b>	<b>15.654,3</b>

#### 72 Für das Landeskuratorium für Weiterbildung und die Kreiskuratorien

**Erläuterung:** Das Landeskuratorium für Weiterbildung wurde am 20. Januar 1970 gebildet. Seine Aufgabe ist es, die Landesregierung durch Vorschläge, Empfehlungen und Gutachten auf dem Gebiet der Weiterbildung zu beraten und im Interesse der Gesamtentwicklung zur Koordinierung und Kooperation der Weiterbildungseinrichtungen untereinander beizutragen. Die innerhalb der Stadt- und Landkreise tätigen Einrichtungen bilden Kreiskuratorien.

546 72	153	Sachaufwand	0,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,1	0,1
--------	-----	-------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Sachkosten der Geschäftsstelle des Landeskuratoriums sowie Reisekosten und Sitzungsgelder für das Landeskuratorium, Unterausschüsse und die Geschäftsstelle.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
684 72	153	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	16,1 14,0 14,0	a) b) c)	15,6	15,6
<b>Erläuterung:</b>						
		<u>Veranschlagt sind:</u>	Tsd. EUR			
		Zuschüsse für				
		1. Kreiskuratorien für Weiterbildung	14,6			
		2. die Förderung von Versuchen zur Erprobung neuer Organisationsstrukturen oder neuer Bildungsinhalte und Lehrmethoden	<u>1,0</u>			
			zus. 15,6			
<b>Summe Titelgruppe 72</b>			16,2	a)	15,7	15,7
73		Sondermaßnahmen der Weiterbildung				
547 73	153	Sachaufwand	0,5 8,5 20,7	a) b) c)	0,5	0,5
<b>Erläuterung:</b> Aus den veranschlagten Mitteln können Reisekosten für internationale Kontakte, Aufwendungen für den „Tag der Weiterbildung“ sowie Aufwendungen bei der Erprobung neuer Lernarrangements im Rahmen des lebenslangen Lernens bestritten werden.						
633 73	152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6,4 0,0 0,0	a) b) c)	6,2	6,2
681 73	153	Geldpreise	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	4,9	4,9
<b>Erläuterung:</b> Es wird die Möglichkeit geschaffen, anererkennungswürdige Veranstaltungen von Weiterbildungsträgern, die z. B. im Rahmen der Woche der Weiterbildung durchgeführt werden, zu prämiieren.						
684 73	152	Zuschüsse an sonstige Träger	18,9 22,1 21,4	a) b) c)	218,3	18,3
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			30,8	a)	229,9	29,9

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

74 Landesprogramm Weiterbildung

Die Mittel sind übertragbar. Die Mittel sind vorläufig gesperrt.  
Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 633 74 und Tit. 684  
74 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:**

Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um von der Enquetekommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung" vorgeschlagene Maßnahmen im Bereich der allgemeinen Weiterbildung. 2011 und 2012 waren die Ausgabeermächtigungen für diese Zwecke bei Kap. 1212 Tit. Gr. 71 veranschlagt. Über die Aufhebung der Sperre wird nach Vorlage einer Konzeption zur Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission entschieden.

Die bei Tit. Gr. 74 veranschlagten Mittel werden insbesondere verwendet für

	Tsd. EUR
1. Einzelmaßnahmen der Weiterbildung (Programmförderung)	500,0
2. Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung	467,0
3. Innovationsfonds Weiterbildung	300,0
4. Weiterbildungsportal	100,0
5. Bündnis für lebenslanges Lernen	91,5
zus.	1.458,5

422 74	N	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0	a)	62,8	63,8
				0,0	b)		
				0,0	c)		

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch die Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Veranschlagt sind Mittel für eine bei Kap. 0401 Tit. 422 01 ausgebrachte Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für die Geschäftsstelle des Bündnisses für Lebenslanges Lernen.

429 74	N	153	Personalaufwand	0,0	a)	28,7	27,7
				0,0	b)		
				0,0	c)		

547 74	N	153	Sachaufwand	0,0	a)	267,0	267,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

633 74	N	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	100,0	100,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	75,0	75,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	50,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	25,0	50,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	0,0	25,0

**Erläuterung:**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2013	2014	2015	2016	2017
bis 2011	0,0					
2012	0,0					
2013	75,0		50,0	25,0		
2014	75,0			50,0	25,0	
zus.	150,0	0,0	50,0	75,0	25,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0453 Weiterbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 74	N 153	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0	a)	1.000,0	1.000,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	200,0	300,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	0,0	200,0

**Erläuterung:**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2013	2014	2015	2016	2017
bis 2011	0,0					
2012	0,0					
2013	500,0		300,0	200,0		
2014	500,0			300,0	200,0	
zus.	1.000,0	0,0	300,0	500,0	200,0	0,0

812 74	N 153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

**Summe Titelgruppe 74** 0,0 a) 1.458,5 1.458,5

**Gesamtausgaben** 13.733,8 a) 16.180,3 17.280,3

**Abschluss Kapitel 0453**

**Gesamteinnahmen** 0,0 a) 0,0 0,0

**Personalausgaben** 0,0 a) 91,5 91,5

**Sächliche Verwaltungsausgaben** 0,7 a) 267,7 267,7

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)** 13.733,1 a) 15.821,1 16.921,1

**Gesamtausgaben** 13.733,8 a) 16.180,3 17.280,3

**Kapitel 0453 Zuschuss** 13.733,8 a) 16.180,3 17.280,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Aus den Bewilligungen der Kap. 0455 und 1208 sind für die Rechtsverhältnisse zwischen dem Staat und den Kirchen keine Folgerungen abzuleiten. Die Verwendung der Staatsleistungen ist auf Verlangen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport nachzuweisen.

Die Staatsleistungen (Tit. 684 01 bis 684 04; 684 14 und 684 15) des Landes für die Evang. Landeskirchen und Kath. (Erz-)Diözesen wurden 2007 im Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg und der Römisch-katholischen Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg (GBl. 2008 S.1 ff und S. 56) festgelegt.

Im Zuge der Gleichbehandlung werden diese Regelungen auch auf Tit. 684 05 - Beiträge an kleine Religionsgemeinschaften - angewandt.

Die Staatsbeiträge (Tit 684 07, 684 08) des Landes für die Israelitischen Religionsgemeinschaften Baden und Württembergs wurden im Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg vom 11. März 2010 festgelegt.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	114	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0

**Übrige Einnahmen**

231 01	199	Zuweisungen des Bundes für den 98. Deutschen Katholikentag in Mannheim und den Evang. Kirchentag 2015 in Stuttgart	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Titel 684 12 und 684 13.

**Zwischensumme Übrige Einnahmen** 0,0 a) 0,0 0,0

**Gesamteinnahmen** 0,0 a) 0,0 0,0

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

684 01	199	Pauschalleistung für die Evangelische Landeskirche in Baden	14.273,6 13.993,7 13.786,9	a) b) c)	14.487,7	14.705,0
Die Mittel sind übertragbar.						

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung.



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 02	199	Pauschalleistung für die Evangelische Landeskirche in Württemberg	39.011,0 38.246,1 37.680,9	a) b) c)	39.596,1	40.190,1
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung.

684 03	199	Pauschalleistung für die Erzdiözese Freiburg	26.428,7 25.910,5 25.527,6	a) b) c)	26.825,1	27.227,5
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung.

684 04	199	Pauschalleistung für die Diözese Rottenburg-Stuttgart	26.533,7 26.013,4 25.629,0	a) b) c)	26.931,7	27.335,7
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung.

684 05	199	Beiträge an kleinere Religionsgemeinschaften	544,5 533,8 525,9	a) b) c)	552,7	561,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung

Die Beiträge an die kleineren Religionsgemeinschaften sind wie folgt veranschlagt:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Alt-Katholische Kirche in Baden-Württemberg	376,9	382,6
2. Freireligiöse Landesgemeinde Baden	110,0	111,6
3. Die Humanisten Württemberg, Freireligiöse Landesgemeinde	51,9	52,7
4. Evangelisch-reformierte Gemeinde Stuttgart	13,9	14,1
zus.	552,7	561,0

Die Leistungen werden grundsätzlich wie die Pauschalleistungen berechnet.

Zu Nr. 3: Die 28. Landesversammlung der Freireligiösen Landesgemeinde Württemberg hat am 17. April 2005 im Rahmen einer Verfassungsänderung u.a. eine neue Namensgebung beschlossen, die vom Kultusministerium am 10. Mai 2005 genehmigt wurde.

684 07	199	Beitrag für die Israelitische Religionsgemeinschaft Baden	4.682,9 4.499,8 4.317,5	a) b) c)	4.866,9	5.051,7
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				

684 08	199	Beitrag für die Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs	3.623,4		a)	3.309,3	3.470,8
			2.987,9		b)		
			2.828,0		c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vorbemerkung

684 11	153	Zuschüsse an die Evangelischen Landeskirchen und die Römisch-Katholischen Diözesen für die Arbeit der kirchlichen Akademien	275,5		a)	266,8	266,8
			275,5		b)		
			271,2		c)		

**Erläuterung:** Vorgesehen sind Zuschüsse für die Arbeit der evangelischen Akademien in Bad Boll und Bad Herrenalb und der katholischen Akademien in Stuttgart-Hohenheim und Freiburg i. Br. Entsprechend der in Art.12 Abs. 3 des EvKiVBW getroffenen Regelung nehmen die kirchlichen Akademien an der Zuschussentwicklung der übrigen Weiterbildungseinrichtungen teil.

684 12	199	Zuschuss für den 98. Deutschen Katholikentag 2012 in Mannheim	0,0		a)	0,0	0,0
			1.050,0		b)		
			0,0		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 231 01.

**Erläuterung:** Der Zuschuss für den 98. Deutschen Katholikentag vom 16. - 20. Mai 2012 in Mannheim wird aufgrund des Ministerratsbeschluss vom 23.06.2009 bereitgestellt. Die vom Bund gewährten Zuschüsse werden ebenfalls über diesen Titel abgewickelt.

684 13	199	Zuschuss für den Deutschen Evangelischen Kirchentag 2015 in Stuttgart	0,0		a)	0,0	2.000,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 01.

**Erläuterung:** Für die Durchführung des Evangelischen Kirchentages 2015 in Stuttgart wurde 2011 im Wege einer Verpflichtungsermächtigung ein Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. Euro):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln im Jahr				
		2012	2013	2014	2015	2016
2011	5.000,0	0	0	2.000,0	3.000,0	0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
684 14	114	Pauschleistungen für die Evangelischen Seminare und das Evangelische Stift in Tübingen	2.074,4 1.993,1 1.883,1	a) b) c)	2.123,1	2.154,9
Die Mittel sind übertragbar.						
<p><b>Erläuterung:</b> Die Personalmittel und Stellen sind bei Kap. 0416 veranschlagt. Die Rechtsverhältnisse der evang.-theol. Seminare in Württemberg sind auf Grund von § 73 des Württ. Gesetzes über die Kirchen vom 3. März 1924 (Reg.Bl. S. 93) durch die Vereinbarungen des Württ. Kultministeriums und des Evang. Oberkirchenrats in Stuttgart über das Stift und über die niederen evang.-theol. Seminare vom 5. März 1928 (Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg Bd. 23 S. 164 und S. 176) und die Verordnung des Württ. Kultministeriums über die Schulen der niederen evang.-theol. Seminare vom 5. März 1928 (Reg.Bl. S. 11) mit Zustimmung des Württ. Finanzministeriums geordnet worden. Die niederen evang.-theol. Seminare befanden sich in Blaubeuren, Maulbronn, Schöntal und Urach. Mit Zustimmung des Kultusministeriums vom 11. Januar 1978 sind das Seminar Schöntal in das Seminar Maulbronn und das Seminar Urach in das Seminar Blaubeuren eingegliedert worden. Das Stift befindet sich in Tübingen. Die Seminare besuchten im Schuljahr 2011/12 185 Schüler, davon 149 Freistelleneinhaber. Die Zahl der Studenten im Stift hat im Sommersemester 2011 175 betragen.</p> <p>Die Pauschleistungen für die Seminare Maulbronn und Blaubeuren sowie das Evang. Stift Tübingen sind in den mit den Evangelischen Landeskirchen geschlossenen Staatskirchenvertrag aufgenommen worden. Sie werden wie die übrigen Staatsleistungen dynamisiert. Die bisherige Berechnung entfällt, ebenso wie die Aufteilung der Leistungen auf die Seminare und das Evang. Stift.</p>						
684 15	114	Pauschleistungen für die Katholischen Konvikte und das Katholische Wilhelmsstift Tübingen	1.173,0 1.150,0 1.127,5	a) b) c)	1.200,8	1.218,8
Die Mittel sind übertragbar.						
<p><b>Erläuterung:</b> Die Rechtsverhältnisse der Konvikte sind auf Grund von § 73 des Württ. Gesetzes über die Kirchen vom 3. März 1924 (Reg.Bl. S. 93) durch die Vereinbarungen des Württ. Kultministeriums und des Bischöflichen Ordinariats über das Wilhelmsstift in Tübingen und über die niederen Konvikte in Ehingen und Rottweil vom 21./22. März 1934 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Rottenburg Bd. 14 S. 240 und S. 248) mit Zustimmung des Württ. Finanzministeriums geordnet worden.</p> <p>In den niederen Konvikten Ehingen und Rottweil befanden sich im Schuljahr 2011/12 zum Stichtag 31.12.2011 60 Gymnasiasten ab Klasse 9 / Freistelleneinhaber. Die Zahl der Gymnasiasten ab Klasse 9 / Freistelleneinhaber berücksichtigt auch Schülerinnen und Schüler der Konvikte Ehingen und Rottweil, die den Lateinaufbauzug bzw. das Ambrosianum (dem Studium vorgelagertes Schuljahr zum Erwerb der notwendigen Kenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch) besuchen und sich damit auf ein altsprachliches Abitur oder direkt auf ein Theologiestudium vorbereiten. Die Zahl der Studenten im Wilhelmsstift hat im Wintersemester 2011/12 22 betragen.</p> <p>Die Pauschleistungen sind in der mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg getroffenen Vereinbarung (Römisch-katholische Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg) enthalten. Sie werden wie die übrigen Staatsleistungen dynamisiert. Die bisherige Berechnung entfällt, ebenso die Aufteilung der Leistungen auf die Konvikte und das Wilhelmsstift.</p> <p>Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 684 14.</p>						
686 01	187	Beiträge an die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Baden-Württemberg	15,3 15,3 15,3	a) b) c)	15,3	15,3
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			118.636,0	a)	120.175,5	124.197,6
<b>Gesamtausgaben</b>			118.636,0	a)	120.175,5	124.197,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen  
für andere Religionsgemeinschaften und sonstige  
kirchliche Zwecke**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 0455**

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	118.636,0	a)	120.175,5	124.197,6
<b>Gesamtausgaben</b>	118.636,0	a)	120.175,5	124.197,6
<b>Kapitel 0455 Zuschuss</b>	118.636,0	a)	120.175,5	124.197,6

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				

### Solidarpakt Sport

Die Landesregierung hat aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung des Sports und zur Sicherung der finanziellen Grundlagen den seit 2007 bestehenden Solidarpakt Sport mit dem Landessportverband Baden-Württemberg für den Zeitraum 2011 bis 2016 fortgeschrieben. Dem Sport wurde dadurch, vorbehaltlich der erforderlichen Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers, weiterhin eine verlässliche Förderung zugesichert. Auf der Grundlage des bisherigen Fördervolumens in Höhe von 64,8698 Mio. € werden nach dem neuen Solidarpakt für die Qualifizierung von ehrenamtlichen Übungsleitern und sonstigen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Sport ab 2011 für die Laufzeit des Solidarpakts jährlich stufenweise zusätzlich 400.000 € zweckgebunden zur Verfügung gestellt (kumulatives Gesamtvolumen: 8,4 Mio. €). Ab 2012 werden insbesondere die Handlungsfelder "Bildung durch Sport", "Spitzensportland Baden-Württemberg" und "Substanzerhaltung von Sportstätten" durch eine Erhöhung des jährlichen Fördervolumens um einen Festbetrag von 2,32 Mio. € gestärkt (kumulatives Gesamtvolumen: 11,6 Mio. €).

Für die einzelnen Jahre der Laufzeit des fortgeführten Solidarpakts ergeben sich folgende Fördersummen:

2011:	65,2698 Mio. €
2012:	67,9898 Mio. €
2013:	68,3898 Mio. €
2014:	68,7898 Mio. €
2015:	69,1898 Mio. €
2016:	69,5898 Mio. €

Für die Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen an den vier Landessportschulen wurden 2009 aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes zusätzlich 5 Mio. € bereitgestellt. Die Refinanzierung der darin enthaltenen Landesmittel in Höhe von insgesamt 1,25 Mio. € wurde bei der Veranschlagung der Fördermittel 2012 und 2013 mit jeweils 416,7 Tsd. € und 2014 mit 416,6 Tsd. € bei Tit. 893 79 berücksichtigt.

Mittel für Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts in Höhe von 35,6 Tsd. € werden auf Grund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche seit 2012 im Epl. 09 bei Kap. 0917 Tit. 547 72 und Tit. 684 72 veranschlagt. Sie sind Gegenstand des Solidarpakts.

Die bisher im Epl. 13 bei Kap. 1303 Tit. 893 71 veranschlagten Investitionsmittel in Höhe von 70 Tsd. € für die Förderung der württembergischen Luftsportvereine werden künftig bei Tit. 893 71 etatisiert (zusammen mit den Fördermitteln für die süd- und nordbadischen Luftsportvereine).

Die bei Tit. 883 75 veranschlagten Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds sind nicht Gegenstand des Solidarpakts.

### Vorbemerkung:

Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0460 veranschlagten Mitteln werden die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO und die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung zugrunde gelegt:

- für Zuschüsse des Landes zur Sportförderung die Sportförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 09. November 2004 (Amtsblatt K.u.U. S. 289);
- für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen die Kommunalen Sportstättenbauförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 08. November 2005 (Amtsblatt K.u.U. S. 171),
- für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Baus von Sporthallen und Sportfreianlagen von Privatschulen die Sportstättenbauförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 06. November 2001 (Amtsblatt K.u.U. S. 387);
- für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Wanderwesens und der Rettungsdienste die Richtlinien des Kultusministeriums für die Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen vom 10. Juli 2002 (Amtsblatt K.u.U. S. 314).

Veranschlagt sind:	2013	2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	59.089,2	59.089,2
2. Allgemeine Deckungsmittel	8.918,3	9.318,4
3. Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds	12.000,0	12.000,0
	zus.	80.007,5
		80.407,6

### Einnahmen

### Verwaltungseinnahmen

119 19	322	Rückflüsse von Landeszuschüssen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
119 23	322	Rückflüsse von Bundeszuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 631 01.					
119 49	322	Vermischte Einnahmen	5,1	3,3	4,9	5,1	5,1
		<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>	5,1			5,1	5,1
		<b>Titelgruppen</b>					
71		Einnahmen für Zwecke des Breiten- und Freizeitsports					
282 71	322	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.					
		<b>Summe Titelgruppe 71</b>	0,0			0,0	0,0
72		Zuweisungen des Bundes für Trainingszentren					
331 72	322	Zuweisungen des Bundes für Trainingszentren	0,0	994,1	605,6	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.					
		<b>Summe Titelgruppe 72</b>	0,0			0,0	0,0
74		Förderung des sportlichen Gedankens					
119 74	322	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.					
282 74	322	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.					
		<b>Summe Titelgruppe 74</b>	0,0			0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
76		Einnahmen zur Förderung des Schulsports					
119 76	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –.							
282 76	129	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –.							
<b>Summe Titelgruppe 76</b>			0,0	a)		0,0	0,0
77		Zuweisungen des Bundes für Jugendherbergen					
331 77	321	Zuweisungen des Bundes für Jugendherbergen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.							
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			5,1	a)		5,1	5,1
<b>Ausgaben</b>							
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>							
631 01	322	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 23 zulässig.							
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

883 07	322	Förderung überregional bedeutsamer Sportstätten		0,0 200,0 255,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--	-----------------------	----------------	-----	-----

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	11.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	0,0	5.500,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	0,0	5.500,0

**Erläuterung:** Der Ministerrat beschloss am 13.11.2007, der Stadt Karlsruhe einen Landeszuschuss in Höhe von 11,0 Mio. € für den Umbau des Wildparkstadions in eine reine Fußballarena zu gewähren.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

**Titelgruppen**

Außer bei Titelgruppe 75 sind innerhalb der Titelgruppen die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Die Verteilung des Wettmittelfonds und die Aufteilung auf die Titelgruppen 71, 72, 74, 75, 76, 77, 78, 79 und 97 sind im Vorheft zum StHPL (vgl. Übersicht "Wettmittelfonds") dargestellt.

71 Förderung des Breiten- und Freizeitsports

Die Mittel sind übertragbar.  
Tit. Gr. 71, 72 und 79 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Tit. Gr. 71 und Tit. 893 75 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 71.  
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.

<b>Erläuterung:</b>	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:		
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	37.897,6	37.897,6
2. Allgemeine Deckungsmittel	6.008,0	6.260,1
zus.	43.905,6	44.157,7

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2013	2014	2015	2016	2017
bis 2012	17.356,5	12.556,5	3.900,0	900,0	-	
2013	12.556,5	-	8.656,5	3.000,0	900,0	
2014	12.556,5	-	-	8.656,5	3.000,0	900,0
zus.	42.469,5	12.556,5	12.556,5	12.556,5	3.900,0	900,0

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
1. Haushaltsmittel	43.905,6	44.157,7
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	12.556,5	12.556,5
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	12.556,5	12.556,5
Programmvolumen:	43.905,6	44.157,7



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0460 Sportförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				
684 71	322	Zuschüsse für laufende Zwecke		29.190,2	a)	29.835,6	30.087,7
				28.806,5	b)		
				28.796,1	c)		
			2013	2014			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	2.556,5	2.556,5			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	2.556,5	0,0			
		Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	0,0	2.556,5			
		<b>Erläuterung:</b>		2013	2014		
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		1. Zuschüsse für nebenberufliche Übungsleiter an Turn- und Sportvereinen		11.700,0	11.700,0		
		2. Zuschüsse zur Durchführung von Lehrgängen zur Aus- und Fortbildung von Übungsleitern sowie Trainern und Führungskräften		6.950,0	7.350,0		
		3. Zuschüsse für Kooperationsmaßnahmen zwischen Schulen/Kindergärten und Sportvereinen		1.400,0	1.400,0		
		4. Zuschüsse für Vorhaben der Sportjugend		150,0	150,0		
		5. Zuschüsse für Sport- und Fachverbände		6.500,0	6.500,0		
		6. Zuschüsse für besondere Förderungsmaßnahmen für Behinderte (z.B. Inklusion)		300,0	300,0		
		7. Zuschüsse für soziale Zwecke (Prämien für Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherungen, Aufwendungen für Sportunfallfürsorge, sportärztliche Betreuung usw.)		2.835,6	2.737,7		
			zus.	29.835,6	30.087,7		
		Mehr bei Erl. 2 für Maßnahmen zur Qualifizierung ehrenamtlicher Übungsleiterinnen und Übungsleiter und sonstiger ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer im Sport (z.B. soziale Integration und Inklusion).					
893 71	322	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten		14.192,4	a)	14.070,0	14.070,0
				11.143,3	b)		
				12.752,4	c)		
			2013	2014			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	10.000,0	10.000,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	6.100,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	3.000,0	6.100,0			
		Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	900,0	3.000,0			
		Haushaltsjahr 2017 .....bis zu	0,0	900,0			
		<b>Erläuterung:</b>		2013	2014		
		Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben. 70,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 1303 Tit. 893 71.		Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		Veranschlagt sind:					
		1. Zuschüsse zum Bau und zur Sanierung von Vereinssportanlagen und verbandseigener Schulungsstätten		12.070,0	12.070,0		
		2. Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten		2.000,0	2.000,0		
			zus.	14.070,0	14.070,0		
<b>Summe Titelgruppe 71</b>				43.382,6	a)	43.905,6	44.157,7

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0460 Sportförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				

72 Förderung des Leistungssports

Die Mittel sind übertragbar.  
Tit. Gr. 72, 71 und 79 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 72.  
Aus den Mitteln der Tit. 883 72 und 893 72 sind Bewilligungen auch für Zwecke der Tit. 893 71 und Tit. 893 79 zulässig.  
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.

<b>Erläuterung:</b>	2013	2014
<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	12.523,1	12.523,1
2. Allgemeine Deckungsmittel	884,3	967,3
zus.	13.407,4	13.490,4

547 72	322	Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			3,1	c)		
633 72	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke des Leistungssports	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
684 72	322	Zuschüsse für laufende Zwecke des Leistungssports	11.693,1	a)	11.982,4	12.065,4
			11.515,9	b)		
			11.312,7	c)		

<b>Erläuterung:</b>	2013	2014
<u>Die Mittel werden insbesondere verwendet für:</u>	<u>Tsd. EUR</u>	<u>Tsd. EUR</u>
Zuschüsse für		
1. die besondere Förderung sportlich begabter Jugendlicher im Rahmen der Talentsuche und Talentförderung, sächliche Kosten der Trainingsveranstaltungen, Trainerreisekosten und für die physiotherapeutische Betreuung von Leistungssportlern	2.440,0	2.440,0
2. die Vergütung des hauptamtlichen Leistungssportpersonals	5.060,7	5.060,7
3. die Fortbildung der Landestrainer und physiotherapeutischen Betreuer	25,0	25,0
4. Folgekosten der Landesleistungszentren (ohne Sportschulen), ausgewählten Stützpunkte und Internate	562,0	562,0
5. Folgekosten der Olympiastützpunkte (Betriebskosten, Trainermischfinanzierung, integrierte Trainingszentren, Häuser der Athleten, Projekte)	2.318,7	2.318,7
6. die sportärztliche Betreuung auf der Grundlage des Struktur- und Funktionsplans für die Sportmedizin	900,0	900,0
7. Stützunterricht zum Ausgleich trainingsbedingter schulischer Minderleistungen	20,0	20,0
8. optimierte Leistungsförderung ausgewählter Sportarten in ausgewählten Stützpunkten	300,0	300,0
9. Maßnahmen zur Dopingprävention	75,0	75,0
10. Maßnahmen zur Förderung des Spitzensports	281,0	364,0
zus.	11.982,4	12.065,4

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

883 72	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	700,0		a)	525,0	525,0
			1.028,8		b)		
			2.044,2		c)		

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	450,0	450,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	150,0	300,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	0,0	150,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse insbesondere zur Schaffung von Trainingszentren (Bau, Einrichtung und Ausstattung von Konditionsräumen, Stützpunkten, Bundes- und Landesleistungszentren sowie Beschaffung von Sportgeräten für den Leistungssport).

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	525,0	525,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	450,0	450,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	450,0	450,0
Programmvolumen:	525,0	525,0

893 72	322	Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	600,0		a)	400,0	400,0
			1.280,5		b)		
			529,9		c)		

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	400,0	400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	100,0	300,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	0,0	100,0

**Erläuterung:**

2013: 40,0 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 429 76.  
2014: 60,0 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 429 76.

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse insbesondere zur Schaffung von Trainingszentren (Bau, Einrichtung und Ausstattung von Konditionsräumen, Stützpunkten, Bundes- und Landesleistungszentren sowie Beschaffung von Sportgeräten für den Leistungssport).

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	400,0	400,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	400,0	400,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	400,0	400,0
Programmvolumen:	400,0	400,0

981 72	890	Bezügeersatz der für Belange des Sports freigestellten Lehrkräfte	500,0		a)	500,0	500,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:** Verrechnet wird der anteilmäßige Ersatz der Bezüge der mit einem Teil ihrer Wochenstunden für Belange des Sports freigestellten Sportlehrerinnen und Sportlehrer (vgl. Erläuterungen zu Kap. 0436 Tit. 381 01 und Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 Tit. 422 01 und 428 01).

<b>Summe Titelgruppe 72</b>	13.493,1	a)	13.407,4	13.490,4
-----------------------------	----------	----	----------	----------

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0460 Sportförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				
73		Förderung von Fanprojekten					
		Die Mittel sind übertragbar. Einsparungen können für Mehrausgaben bei Tit. Gr. 71, 72, 76, 77 und 79 verwendet werden.					
		<b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind bestimmt für die Bezuschussung von Personal- und Sachkosten von Fanprojekten.					
633 73	321	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
684 73	321	Zuschüsse an sonstige Träger	300,0	148,0	a)	300,0	300,0
			148,0		b)		
			94,3		c)		
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			300,0	300,0	a)	300,0	300,0

74 Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 74.  
Tit. Gr. 74 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

<b>Erläuterung:</b>	2013	2014
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	600,0	600,0
2. Allgemeine Deckungsmittel	300,0	100,0
zus.	900,0	700,0

Die Mittel sind bestimmt für Ehrenpreise und Ehrengaben der Landesregierung zur Förderung des sportlichen Gedankens in der Öffentlichkeit und zur Unterstützung von Sportveranstaltungen (z.B. Welt- und Europameisterschaften in Baden-Württemberg) sowie für sonstige regionale, überregionale und internationale Aufgaben.

429 74	129	Personalaufwand	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
547 74	322	Sachaufwand	100,0	68,9	a)	100,0	100,0
			68,9		b)		
			69,1		c)		
633 74	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	1,0	a)	100,0	100,0
			1,0		b)		
			60,0		c)		
			2013	2014			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	100,0	100,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	50,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	50,0	50,0			
		Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	0,0	50,0			

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
684 74	322	Sonstige Zuschüsse		700,0 669,8 590,2	a) b) c)	700,0	500,0
		Verpflichtungsermächtigung	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	150,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	150,0	150,0			
		Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	0,0	150,0			

**Erläuterung:** 2014: 200,0 Tsd. EUR übertragen nach Tit. 429 76.

<b>Summe Titelgruppe 74</b>	900,0	a)	900,0	700,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

75 Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen

Die Mittel sind übertragbar.

883 75	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		30.000,0 13.177,8 16.652,1	a) b) c)	12.000,0	12.000,0
		Verpflichtungsermächtigung	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	6.000,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	6.000,0	6.000,0			
		Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	0,0	6.000,0			

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus. Die Mittel sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) des Staatshaushaltsplans 2013/14 (Abschnitt II Ziff.1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2013	2014	2015	2016
2011	6.000,0	6.000,0			
2012	12.000,0	6.000,0	6.000,0		
2013	12.000,0		6.000,0	6.000,0	
2014	12.000,0			6.000,0	6.000,0
zus.	42.000,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0	6.000,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	12.000,0	12.000,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	12.000,0	12.000,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	12.000,0	12.000,0
Programmvolumen:	12.000,0	12.000,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0460 Sportförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

893 75	322	Zuschüsse an sonstige Träger	900,0		a)	900,0	900,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Tit. 893 75 und Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	600,0	600,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	600,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	0,0	600,0

<b>Erläuterung:</b>	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:		
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	102,3	102,3
2. Allgemeine Deckungsmittel	797,7	797,7
zus.	900,0	900,0

Veranschlagt sind Zuschüsse an staatlich genehmigte Privatschulen für den Bau und die Errichtung von Turn- und Sporthallen und Sportfreianlagen.

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	900,0	900,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	600,0	600,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	600,0	600,0
Programmvolumen:	900,0	900,0

<b>Summe Titelgruppe 75</b>	30.900,0	a)	12.900,0	12.900,0
-----------------------------	----------	----	----------	----------

76 Förderung des Schulsports

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 76.  
Tit. Gr. 76 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.

<b>Erläuterung:</b>	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:		
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	1.081,9	1.081,9
2. Allgemeine Deckungsmittel	212,3	432,3
zus.	1.294,2	1.514,2

Die Mittel werden verwendet für:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. das Wettkampfprogramm der Schulen (JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA)	835,0	835,0
2. Schülermentoren	107,2	107,2
3. Schulsportveranstaltungen	20,0	20,0
4. Sonstige Belange des Schulsports und die Förderung des Schullandheimverbands Baden-Württemberg	122,0	122,0
5. Inklusion und Integration durch Sport	170,0	170,0
6. Bewegungsstunde in der Grundschule	40,0	260,0
	1.294,2	1.514,2

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0460 Sportförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
429 76	129	Personalaufwand für das Wettkampfprogramm der Schulen und sonstige Belange des Schulsports	125,9 114,7 122,4	a) b) c)		165,9	385,9
<b>Erläuterung:</b>							
2013: 40,0 Tsd. EUR übertragen von Tit. 893 72.							
2014: 60,0 Tsd. EUR übertragen von Tit. 893 72 und 200,0 Tsd. EUR übertragen von Tit. 684 74							
547 76	129	Sachaufwand für das Wettkampfprogramm der Schulen und sonstige Belange des Schulsports	943,3 811,3 829,8	a) b) c)		943,3	943,3
633 76	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 76	129	Sonstige Zuschüsse	185,0 6,0 6,0	a) b) c)		185,0	185,0
893 76	129	Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten	0,0 14,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 76</b>			<b>1.254,2</b>	<b>a)</b>		<b>1.294,2</b>	<b>1.514,2</b>
77		Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen					
Die Mittel sind übertragbar.							
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 331 77.							
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.							
<b>Erläuterung:</b>							
Veranschlagt sind:							
			2013	2014			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1.	Mittel aus dem Wettmittelfonds		2.799,3	2.799,3			
2.	Allgemeine Deckungsmittel		150,0	170,0			
	zus.		2.949,3	2.969,3			
Veranschlagt sind Zuschüsse für Wanderorganisationen, den Landesverband des Deutschen Jugendherbergswerks in Baden-Württemberg und Rettungsdienstorganisationen.							
547 77	321	Sachaufwand	1,0 0,0 0,0	a) b) c)		1,0	1,0
684 77	321	Zuschüsse für laufende Zwecke	512,0 541,1 532,1	a) b) c)		514,0	516,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0460 Sportförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Tsd. EUR				

893 77	321	Zuschüsse an sonstige Träger	2.426,3	a)		2.434,3	2.452,3
			3.512,7	b)			
			1.641,5	c)			

	2013	2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.278,2	1.278,2
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	1.022,6	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	255,6	1.022,6
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	0,0	255,6

**Erläuterung:**

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2013	2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	2.434,3	2.452,3
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.278,2	1.278,2
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.278,2	1.278,2
Programmvolumen:	2.434,3	2.452,3

**Summe Titelgruppe 77**      2.939,3 a)      2.949,3      2.969,3

78      Verwaltung der Mittel aus Reinerträgen der staatlichen Wetten und Lotterien

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:**

Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.

Aus den Mitteln werden 4 Bedienstete vergütet, die mit der Verwaltung der Mittel bei Kap. 0460 beschäftigt sind. Diese Bediensteten werden auf folgenden Stellen anderer Kapitel des Staatshaushaltsplans geführt:

Kap.	Bes.Gr./Verg.Gr.	TVL
0305	E 8	1
	E 2-5	1
0401	A 13	1
	E 11	1
	zus.	4

422 78	322	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	45,0	a)		45,0	45,0
			41,9	b)			
			32,6	c)			

427 78	322	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

**Erläuterung:** Für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sowie Aushilfen.

428 78	322	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	30,0	a)		30,0	30,0
			112,8	b)			
			142,8	c)			

459 78	322	Sonstiger Personalaufwand	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
547 78	322	Sachaufwand		10,0 0,0 0,3	a) b) c)	10,0	10,0
<b>Erläuterung:</b> Für die Sachkosten, die bei der Verwaltung der Mittel bei Kap. 0460 anfallen.							
<b>Summe Titelgruppe 78</b>				85,0	a)	85,0	85,0
79		Förderung der Sportschulen					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Tit. Gr. 79, 71 und 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.</p>							
<b>Erläuterung:</b>							
Veranschlagt sind:				2013 Tsd. EUR		2014 Tsd. EUR	
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds				4.000,0		4.000,0	
2. Allgemeine Deckungsmittel				266,0		291,0	
zus.				4.266,0		4.291,0	
684 79	322	Zuschüsse für laufende Zwecke		3.100,0 3.175,0 3.175,0	a) b) c)	3.100,0	3.100,0
<b>Erläuterung:</b> Die Mittel werden verwendet für Zuschüsse zum Betrieb der Sportschulen Nellingen-Ruit, Schöneck, Steinbach und Albstadt.							
893 79	322	Zuschüsse an sonstige Träger		1.183,3 840,9 422,7	a) b) c)	1.166,0	1.191,0
				2013 Tsd. EUR		2014 Tsd. EUR	
Verpflichtungsermächtigung				700,0		700,0	
Davon zur Zahlung fällig im							
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu				700,0		0,0	
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu				0,0		700,0	
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerke bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –. Mit den Mitteln werden Investitionen in weitere Verbesserungs- und Sanierungsmaßnahmen der Sportschulen Nellingen-Ruit, Schöneck, Steinbach und Albstadt gefördert.							
<b>Summe Titelgruppe 79</b>				4.283,3	a)	4.266,0	4.291,0
<b>Gesamtausgaben</b>				97.537,5	a)	80.007,5	80.407,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0460 Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 0460**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	5,1	a)	5,1	5,1
<b>Gesamteinnahmen</b>	5,1	a)	5,1	5,1
<b>Personalausgaben</b>	200,9	a)	240,9	460,9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	1.054,3	a)	1.054,3	1.054,3
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	45.780,3	a)	46.717,0	46.854,1
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	50.002,0	a)	31.495,3	31.538,3
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	500,0	a)	500,0	500,0
<b>Gesamtausgaben</b>	97.537,5	a)	80.007,5	80.407,6
<b>Kapitel 0460 Zuschuss</b>	97.532,4	a)	80.002,4	80.402,5

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

### Vorbemerkung:

Den Bewilligungen aus den bei Kap. 0465 veranschlagten Mitteln werden neben den Verwaltungsvorschriften des Finanzministeriums zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen zugrunde gelegt:

- für Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans das Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung – Jugendbildungsgesetz – in der Fassung vom 08. Juli 1996 (GBl. S. 502), geändert am 01. Juli 2004 (GBl. S. 469) und die Richtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zum Landesjugendplan vom 30. Juli 2002 (Amtsblatt K. u. U. S. 267)
- für Zuschüsse aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) die Richtlinien des Bundesministers für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den KJP vom 19.12.2000 (GMBI. 2001, S. 17), geändert am 30. Januar 2003 (GMBI. S. 290)
- zur Umsetzung der auf Dauer angelegten Handlungsempfehlungen der Enquêtekommision „Jugend – Arbeit – Zukunft“ sind Mittel bei Tit.Gr. 72 etatisiert.

Veranschlagt sind:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Allgemeine Deckungsmittel	21.903,7	22.284,6
2. Mittel aus dem Wettmittelfonds	256,1	256,1
3. Durchlaufende Bundesmittel	373,4	373,4
zus.	22.533,2	22.914,1

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

119 19	261	Rückflüsse von Landeszuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 22	261	Rückflüsse von Zuschüssen des Deutsch-Französischen Jugendwerks	0,0 0,0 0,6	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 631 02 und Tit. 684 76. Bei diesem Titel werden die von Trägern von Begegnungsmaßnahmen i.R.d. Deutsch-Französischen Schüler- und Jugendaustausches nicht verwendeten Zuschüsse vereinnahmt. Die Rückzahlung an das Deutsch-Französische Jugendwerk erfolgt bei Tit. 631 02. Ohne Ansatz, weil das Aufkommen ungewiss ist.

119 23	261	Rückflüsse von Bundeszuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 631 01. Ohne Ansatz, weil das Aufkommen ungewiss ist.

119 49	261	Vermischte Einnahmen	1,2 0,0 0,0	a) b) c)	1,2	1,2
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			1,2	a)	1,2	1,2
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Titelgruppen**

72		Einnahmen für Zwecke der Jugend					
231 72	261	Zuweisungen des Bundes für jugendpflegerische Bildungsmaßnahmen im schulischen Umfeld	86,9 443,3 413,4	a) b) c)		86,9	86,9

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.  
Es werden insbesondere 86,9 Tsd. EUR des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes für Jugend- und Schülerbegegnungen erwartet. Sondermittel des BMFSFJ werden über die Bundeskasse abgewickelt.

282 72	261	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben -.

**Summe Titelgruppe 72** 86,9 a) 86,9 86,9

76		Einnahmen für Zwecke des Deutsch-Französischen Jugendwerks					
282 76	261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks zur Förderung von Schüler- und Jugendbegegnungen	286,5 169,0 179,1	a) b) c)		286,5	286,5

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 - Ausgaben -.  
Die Höhe der über das Land abzuwickelnden Zuschüsse steht nicht fest. Es werden 203,5 Tsd. EUR für Schüler- und 83,0 Tsd. EUR für Jugendbegegnungen in 2013 und 2014 erwartet.

**Summe Titelgruppe 76** 286,5 a) 286,5 286,5

77		Einnahmen zur Förderung von Jugendkunstschulen					
282 77	261	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.

**Summe Titelgruppe 77** 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

79 Einnahmen zur Förderung von Musikschulen

282 79	185	Zuschüsse Dritter	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.

**Summe Titelgruppe 79** 0,0 a) 0,0 0,0

86 Einnahmen zur Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"

282 86	181	Zuschüsse Dritter	0,0	a)	0,0	0,0
			14,5	b)		
			12,5	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 86 – Ausgaben –.

**Summe Titelgruppe 86** 0,0 a) 0,0 0,0

**Gesamteinnahmen** 374,6 a) 374,6 374,6

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

631 01	261	Rückzahlung nichtverbraucher Bundesmittel	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 23 zulässig.

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung nichtverbraucher Bundeszuschüsse.

631 02	261	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,6	c)		

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 22 zulässig.

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung nicht verbrauchter Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks bei Tit. 282 76. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 684 76. Die Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks werden bei Tit. 282 76 gebucht und den Trägern der Begegnungsmaßnahmen bei Tit. 684 76 zugewiesen. Soweit Rückflüsse anfallen, werden diese bei Tit. 119 22 gebucht und bei Tit. 631 02 zurückgezahlt.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)** 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Titelgruppen**

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

72 Förderung der Jugend

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 72. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 72.

527 72	261	Reisekosten		43,8 56,9 65,0	a) b) c)	42,9	42,9
--------	-----	-------------	--	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Reisekosten: Tsd. EUR

1. Der Lehrer und sonstigen Begleitpersonen	
a) bei Schülerbegegnungen (MOE-Länder)	32,6
b) bei Studienfahrten zu Gedenkstätten des NS-Unrechts	9,2
2. Sonstige	1,1
zus.	42,9

547 72	261	Sachaufwand		5,0 12,0 29,4	a) b) c)	4,8	4,8
--------	-----	-------------	--	---------------------	----------------	-----	-----

633 72	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Der Leertitel ist erforderlich, um etwaige Bundesjugendplanmittel an Gemeinden und Gemeindeverbände weiterzuleiten.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger	2.646,2 8.165,8 8.078,9	a) b) c)	2.570,8	2.570,8
--------	-----	------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:

Tsd.  
EUR

Zuschüsse für

1. Jugendleiterlehrgänge im Bereich der Sportjugend	82,5
2. laufende Aufwendungen von Bildungseinrichtungen wie Jugendbildungsakademien, Wiesneck, Burg Liebenzell, Weil der Stadt, PKC Freudental, der Servicestelle bei der Jugendstiftung und ähnlichen Institutionen sowie der Jugendpresse	1.007,2
3. Jugendbildungsmaßnahmen im Bereich der Sportjugend; insbesondere Seminare und praktische Maßnahmen zur politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologischen Jugendbildung sowie zur Mädchen- und Jungenbildung	58,2
4. Bildungsmaßnahmen über Drogenbekämpfung und ähnliche Gefährdungen der Jugend	62,3
5. Kooperationen im schulischen Umfeld	145,5
6. Internationale Jugendbegegnungen	
a) Landesmittel	520,7
b) Mittel des DPJW (vgl. Tit. 231 72)	86,9
7. Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts	65,6
8. Jugendorganisationen zur Bildungsarbeit im Bereich der Sportjugend	132,4
9. zentrale Aufgaben der Sportjugend	161,3
10. bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung im schulischen Umfeld	51,2
11. Schulbezogene Maßnahmen der Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch Jugendarbeit und Vereine, durch soziale Gruppenarbeit zur Stabilisierung gefährdeter Jugendlicher u.a. Maßnahmen	47,0
12. Politische Bildung und Partizipation Jugendlicher	50,0
13. Medienbildung Jugendlicher	50,0
14. Naturwissenschaftlich-technische Bildung im schulischen Umfeld	50,0
zus.	2.570,8

Zu Erl. Ziff. 4: Aus diesen Mitteln können Zuschüsse an Träger der Jugendarbeit für Maßnahmen im Rahmen eines Anti-Drogen-Bildungsprogramms gewährt werden. Hieraus können auch Maßnahmen an Schulen gefördert werden.

Zu Ziff. 6a: Aus diesen Mitteln dürfen auch Begegnungsprojekte des Jugendsports, der Jugendmusik und vergleichbarer Bereiche sowie der Lehrerfortbildung und zwischen Schulen gefördert werden, die der Verstärkung partnerschaftlicher Beziehungen des Landes Baden-Württemberg dienen, insbesondere, mit der Emilia Romagna, mit Katalonien, Rhône-Alpes, der Lombardei und Wales; des Weiteren auch Schülerbegegnungen mit Ländern Mittelost- und Osteuropas sowie von geeigneten Studentengruppen der Pädagogischen Hochschulen und der Fachhochschulen für Sozialwesen nach Israel und Polen.

Zu Erl. Ziff. 6b: Es werden 86,9 Tsd. EUR des Deutsch-Polnischen Jugendwerks für Schüler- und Jugendbegegnungen erwartet.

Zu Erl. Ziff. 8: Zuschüsse für Jugendverbände und überregionale Zusammenschlüsse anerkannter Träger der freien Jugendarbeit im Bereich der Sportjugend zu den Beschäftigungskosten von bis zu 3,5 Bildungsreferenten sowie für Projekte der Jugendorganisationen mit gleicher Zielrichtung. Die Zuschüsse können auch für halbe Stellen gewährt werden.

Zu Erl. Ziff. 9: Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Sportjugend.

Zu Erl. Ziff. 10: Veranschlagt sind Zuschüsse für Modellvorhaben gem. § 6 und § 14 JBG sowie sonstige bedeutsame Maßnahmen der Jugendbildung im schulischen Umfeld.

Enthalten sind Jugendquotemittel.

893 72	261	Zuschüsse zur Sanierung von überverbandlichen Jugendbildungsakademien	76,1 100,0 87,5	a) b) c)	73,8	73,8
--------	-----	---	-----------------------	----------------	------	------

**Summe Titelgruppe 72** 2.771,1 a) 2.692,3 2.692,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

76 Förderung von Schüler- und Jugendbegegnungen  
in Ausführung des Deutsch-Französischen  
Abkommens vom 05. Juli 1963  
  
Die Mittel sind übertragbar.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die  
Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 76.

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit. 282 76.

633 76	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	38,1 59,9 47,0	a) b) c)	37,4	37,4
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks	15,3
2. Allgemeine Deckungsmittel	<u>22,1</u>
zus.	37,4

684 76	261	Zuschüsse an sonstige Träger	271,2 130,6 157,3	a) b) c)	271,2	271,2
--------	-----	------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Die bei Tit. 282 76 eingehenden Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks müssen an die Träger der einzelnen Maßnahmen weitergegeben werden. Die Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks erfolgt bei Tit. 631 02.

686 76	261	Förderung von Austauschlehrkräften in Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22. Januar 1963.	165,1 147,9 147,9	a) b) c)	160,1	160,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** In Ausführung des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22.01.1963 sind Reisekostenzuschüsse für Lehrkräfte und sonstige Begleitpersonen sowie Sachkosten veranschlagt.

<b>Summe Titelgruppe 76</b>			474,4	a)	468,7	468,7
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

77 Förderung von Jugendkunstschulen  
  
Die Mittel sind übertragbar.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei  
Tit. 282 77.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Aufwendungen und Zuschüsse für:	Tsd. EUR
1. Laufende Förderung der Jugendkunstschulen	519,8
2. Landeszentrale Aufgaben, insbesondere Koordination, Fortbildung der Lehrkräfte und ein jährlicher Jugendkunstschulkongress	<u>31,0</u>
zus.	550,8



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
547 77	261	Sachaufwand	7,8 0,9 0,0	a) b) c)	7,7	7,7
633 77	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	195,7 192,7 203,2	a) b) c)	189,8	189,8
684 77	261	Zuschüsse an sonstige Träger	359,6 279,1 245,4	a) b) c)	353,3	353,3
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			563,1	a)	550,8	550,8
79		Förderung der Musikschulen				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 79.				
		<b>Erläuterung:</b> Der Fördersatz für Musikschulen beträgt gemäß § 10 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes mindestens 10 v. H. der anerkannten Personalkosten. In den Ansätzen der TG 79 sind für die Förderung der Geschäftsstelle des Landes- verbandes der Musikschulen Baden-Württembergs e.V. und zur Fortbildung rd. 315,0 Tsd. EUR enthalten.				
633 79	185	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.198,6 9.922,9 10.872,4	a) b) c)	11.366,6	11.537,1
671 79	114	Erstattungen für die Teilnahme von Schülern am Instrumentalunterricht der Musikschulen	0,0 134,5 113,4	a) b) c)	0,0	0,0
		Erstattet wird die Teilnahme am Instrumentalunterricht der Musikschulen durch Schüler der Staatlichen Aufbaugymnasien, des Helene-Lange-Gymnasiums Markgröningen und des Gym- nasiums Ochsenhausen.				
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0416 Tit. 427 21 zulässig.				
684 79	185	Zuschüsse an sonstige Träger	7.253,2 6.919,9 5.749,2	a) b) c)	5.964,2	6.174,6
		<b>Erläuterung:</b> 2014: 130,0 Tsd. EUR übertragen von Kap. 1209 Tit. 517 01. Für die Förderung der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg sind in 2013 rd. 300,0 Tsd. EUR und in 2014 rd. 430,0 Tsd. EUR enthalten.				
<b>Summe Titelgruppe 79</b>			18.451,8	a)	17.330,8	17.711,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 86.					
		<b>Erläuterung:</b>					
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR			
		1. Wettmittel		256,1			
		2. Allgemeine Deckungsmittel		<u>1.046,6</u>			
				1.302,7			
		<u>Die Mittel werden verwendet für:</u>		Tsd. EUR			
		1. die laufenden Zwecke der Theater- und Spielberatungsstelle Baden-Württemberg e.V.		100,4			
		2. die Zusammenarbeit von Schule und Verein im Bereich Theater		19,2			
		3. die Zusammenarbeit von Schule und Verein im Bereich Musik sowie die Ausbildung von Musikmentoren		382,4			
		4. den laufenden Betrieb der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, Ochsenhausen		786,2			
		5. die Geschäftsstelle der Stiftung "Singen mit Kindern"		<u>14,5</u>			
				1.302,7			
		zu Erl. Ziff 4): Übersicht über die geschätzten Einnahmen und Ausgaben der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg.					
		<u>Einnahmen</u>		Tsd. EUR			
		1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen		1.151,8			
		2. Zuwendungen des Landkreises Biberach und der Stadt Ochsenhausen		72,0			
		3. Zuwendungen des Landes		<u>786,2</u>			
		zus.		2.010,0			
		<u>Ausgaben</u>		Tsd. EUR			
		1. Personalausgaben		1.150,0			
		2. Sachausgaben		<u>860,0</u>			
		zus.		2.010,0			
547 86	181	Sachaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				4,8	b)		
				0,0	c)		
633 86	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				16,2	b)		
				28,0	c)		
681 86	W 181	Geldpreise		0,0	a)	0,0	0,0
				36,0	b)		
				26,1	c)		

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger		1.346,6 434,3 211,0	a) b) c)	1.302,7	1.302,7
		Verpflichtungsermächtigung	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR			
		Davon zur Zahlung fällig im	100,0	100,0			
		Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	100,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	0,0	100,0			
<b>Erläuterung:</b>							
Übertagen von Kap. 0440 Tit. 547 91 47,0 Tsd. EUR.							
Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die fünfjährigen Dauerkooperati- onen Schule/Verein abzusichern.							
893 86	181	Zuschüsse an Amateurtheater für Investitions- vorhaben		0,0 121,6 345,8	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 86</b>				1.346,6	a)	1.302,7	1.302,7
94		Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen					
Die Mittel sind übertragbar.							
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Aufwendungen für Arbeitsgruppen, die sich mit Fragen der sog. Sekten und Psychogruppen befassen.							
547 94	261	Sachaufwand		1,9 0,9 0,6	a) b) c)	1,8	1,8
685 94	261	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		191,9 175,6 200,6	a) b) c)	186,1	186,1
<b>Erläuterung:</b>							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
Zuschüsse für							
1. die Aufklärungs- und Beratungstätigkeit der Aktion Bildungsinformation (ABI) in Stuttgart			99,3				
2. die Parapsychologische Beratungs- und Informationsstelle in Freiburg			86,8				
zus.			186,1				
<b>Summe Titelgruppe 94</b>				193,8	a)	187,9	187,9
<b>Gesamtausgaben</b>				23.800,8	a)	22.533,2	22.914,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 0465**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	1,2	a)	1,2	1,2
<b>Übrige Einnahmen</b>	373,4	a)	373,4	373,4
<b>Gesamteinnahmen</b>	374,6	a)	374,6	374,6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	58,5	a)	57,2	57,2
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	23.666,2	a)	22.402,2	22.783,1
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	76,1	a)	73,8	73,8
<b>Gesamtausgaben</b>	23.800,8	a)	22.533,2	22.914,1
<b>Kapitel 0465 Zuschuss</b>	23.426,2	a)	22.158,6	22.539,5



## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

#### Zusammenstellung 2013

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0401	-	16,0	-	16,0	17.000,4	4.859,5	-
0402	-	6,2	17,9	24,1	3.005.564,2	6.519,8	-
0403	-	-	-	-	7.906,9	-	-
0404	-	1,0	-	1,0	30.361,2	1.518,6	-
0405	-	10,0	-	10,0	1.596.434,3	473,0	-
0408	-	844,2	18.755,0	19.599,2	415.105,8	2.257,3	-
0410	-	6,0	-	6,0	683.735,1	202,3	-
0416	-	1.629,8	-	1.629,8	1.149.830,0	1.503,0	-
0418	-	-	-	-	21.368,0	-	-
0420	-	39,0	-	39,0	1.020.287,7	3.957,0	-
0428	-	2,7	-	2,7	2.933,4	127,1	-
0435	-	91,0	250,9	341,9	-	-	-
0436	-	2,5	3.014,0	3.016,5	282.640,0	10.709,5	-
0437	-	-	-	-	-	-	-
0439	-	-	-	-	-	-	-
0440	-	-	1.606,6	1.606,6	441,9	406,6	-
0441	-	3,0	-	3,0	215,9	135,3	-
0442	-	-	-	-	1.659,0	-	-
0445	-	2,0	-	2,0	25.818,3	6.221,7	-
0448	-	-	-	-	965,6	120,6	-
0453	-	-	-	-	91,5	267,7	-
0455	-	-	-	-	-	-	-
0460	-	5,1	-	5,1	240,9	1.054,3	-
0465	-	1,2	373,4	374,6	-	57,2	-
Summe 2013	-	2.659,7	24.017,8	26.677,5	8.262.600,1	40.390,5	-
Summe 2012	-	2.607,6	26.024,9	28.632,5	8.024.876,0	40.334,3	-
Mehr (+) 2013 Weniger (-)	-	52,1 +	2.007,1 -	1.955,0 -	237.724,1 +	56,2 +	-

## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

#### Zusammenstellung 2013

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2013 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	47,0	-	21.906,9	21.890,9 -	24.321,1 -	2.430,2 +	0401
-	92.934,2	-1.546,5	3.103.471,7	3.103.447,6 -	2.956.995,5 -	146.452,1 -	0402
-	-	-	7.906,9	7.906,9 -	7.777,6 -	129,3 -	0403
-	35,6	-	31.915,4	31.914,4 -	25.521,0 -	6.393,4 -	0404
-	-	-	1.596.907,3	1.596.897,3 -	1.598.765,0 -	1.867,7 +	0405
5.200,0	1.437,0	-	424.000,1	404.400,9 -	403.930,2 -	470,7 -	0408
-	-	-	683.937,4	683.931,4 -	640.635,8 -	43.295,6 -	0410
23,7	301,9	-	1.151.658,6	1.150.028,8 -	1.090.899,5 -	59.129,3 -	0416
-	-	-	21.368,0	21.368,0 -	-	21.368,0 -	0418
150,0	43,7	-	1.024.438,4	1.024.399,4 -	973.849,8 -	50.549,6 -	0420
-	602,5	-	3.663,0	3.660,3 -	3.508,4 -	151,9 -	0428
743.945,5	-	-	743.945,5	743.603,6 -	710.064,4 -	33.539,2 -	0435
67.950,5	164,0	-	361.464,0	358.447,5 -	284.329,7 -	74.117,8 -	0436
-	-	-	-	-	162.290,0 -	162.290,0 +	0437
13.661,8	-	-	13.661,8	13.661,8 -	14.912,4 -	1.250,6 +	0439
815,5	-	700,0	2.364,0	757,4 -	795,2 -	37,8 +	0440
3.165,6	-	-	3.516,8	3.513,8 -	4.087,1 -	573,3 +	0441
7.059,2	197,0	-	8.915,2	8.915,2 -	8.764,4 -	150,8 -	0442
2,6	1.057,9	-	33.100,5	33.098,5 -	32.340,5 -	758,0 -	0445
7.679,9	-	-	8.766,1	8.766,1 -	8.797,2 -	31,1 +	0448
15.821,1	-	-	16.180,3	16.180,3 -	13.733,8 -	2.446,5 -	0453
120.175,5	-	-	120.175,5	120.175,5 -	118.636,0 -	1.539,5 -	0455
46.717,0	31.495,3	500,0	80.007,5	80.002,4 -	97.532,4 -	17.530,0 +	0460
22.402,2	73,8	-	22.533,2	22.158,6 -	23.426,2 -	1.267,6 +	0465
<hr/>							
1.054.770,1	128.389,9	-346,5	9.485.804,1	9.459.126,6 -	9.205.913,2 -	253.213,4 -	
1.023.751,0	150.870,7	-5.286,3	9.234.545,7				
<hr/>							
31.019,1 +	22.480,8 -	4.939,8 +	251.258,4 +				

## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

#### Zusammenstellung 2014

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0401	-	16,0	-	16,0	17.004,3	4.859,5	-
0402	-	6,2	17,9	24,1	3.158.957,8	7.559,8	-
0403	-	-	-	-	7.910,4	-	-
0404	-	1,0	-	1,0	30.417,3	1.518,6	-
0405	-	10,0	-	10,0	1.564.117,0	469,0	-
0408	-	844,2	19.255,0	20.099,2	405.756,6	2.257,3	-
0410	-	6,0	-	6,0	658.574,2	202,3	-
0416	-	1.779,8	-	1.779,8	1.116.358,9	1.503,0	-
0418	-	-	-	-	63.870,7	-	-
0420	-	39,0	-	39,0	1.015.756,5	3.272,0	-
0428	-	2,7	-	2,7	2.933,4	133,1	-
0435	-	91,0	254,7	345,7	-	-	-
0436	-	2,5	3.014,0	3.016,5	284.825,4	10.711,2	-
0437	-	-	-	-	-	-	-
0439	-	-	-	-	-	-	-
0440	-	-	-	-	187,1	-	-
0441	-	3,0	-	3,0	169,7	135,3	-
0442	-	-	-	-	1.660,7	-	-
0445	-	2,0	-	2,0	25.815,6	6.311,7	-
0448	-	-	-	-	965,3	120,7	-
0453	-	-	-	-	91,5	267,7	-
0455	-	-	-	-	-	-	-
0460	-	5,1	-	5,1	460,9	1.054,3	-
0465	-	1,2	373,4	374,6	-	57,2	-
Summe 2014	-	2.809,7	22.915,0	25.724,7	8.355.833,3	40.432,7	-
Summe 2013	-	2.659,7	24.017,8	26.677,5	8.262.600,1	40.390,5	-
Mehr (+) 2014 Weniger (-)	-	150,0 +	1.102,8 -	952,8 -	93.233,2 +	42,2 +	-



## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

#### Zusammenstellung 2014

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2014 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
	- 47,0	-	21.910,8	21.894,8 -	21.890,9 -	3,9 -	0401
	- 95.473,6	- 1.219,7	3.260.771,5	3.260.747,4 -	3.103.447,6 -	157.299,8 -	0402
	-	-	7.910,4	7.910,4 -	7.906,9 -	3,5 -	0403
	- 35,6	-	31.971,5	31.970,5 -	31.914,4 -	56,1 -	0404
	-	-	1.564.586,0	1.564.576,0 -	1.596.897,3 -	32.321,3 +	0405
5.200,0	1.515,0	-	414.728,9	394.629,7 -	404.400,9 -	9.771,2 +	0408
	-	-	658.776,5	658.770,5 -	683.931,4 -	25.160,9 +	0410
23,7	235,9	-	1.118.121,5	1.116.341,7 -	1.150.028,8 -	33.687,1 +	0416
	-	-	63.870,7	63.870,7 -	21.368,0 -	42.502,7 -	0418
150,0	43,7	-	1.019.222,2	1.019.183,2 -	1.024.399,4 -	5.216,2 +	0420
	- 584,5	-	3.651,0	3.648,3 -	3.660,3 -	12,0 +	0428
782.134,9	-	-	782.134,9	781.789,2 -	743.603,6 -	38.185,6 -	0435
65.967,5	169,0	-	361.673,1	358.656,6 -	358.447,5 -	209,1 -	0436
	-	-	-	-	-	-	0437
14.539,7	-	-	14.539,7	14.539,7 -	13.661,8 -	877,9 -	0439
515,5	-	-	702,6	702,6 -	757,4 -	54,8 +	0440
3.289,1	-	-	3.594,1	3.591,1 -	3.513,8 -	77,3 -	0441
7.297,8	97,0	-	9.055,5	9.055,5 -	8.915,2 -	140,3 -	0442
2,6	967,9	-	33.097,8	33.095,8 -	33.098,5 -	2,7 +	0445
7.715,4	-	-	8.801,4	8.801,4 -	8.766,1 -	35,3 -	0448
16.921,1	-	-	17.280,3	17.280,3 -	16.180,3 -	1.100,0 -	0453
124.197,6	-	-	124.197,6	124.197,6 -	120.175,5 -	4.022,1 -	0455
46.854,1	31.538,3	500,0	80.407,6	80.402,5 -	80.002,4 -	400,1 -	0460
22.783,1	73,8	-	22.914,1	22.539,5 -	22.158,6 -	380,9 -	0465
1.097.592,1	130.781,3	- 719,7	9.623.919,7	9.598.195,0 -	9.459.126,6 -	139.068,4 -	
1.054.770,1	128.389,9	- 346,5	9.485.804,1				
42.822,0 +	2.391,4 +	373,2 -	138.115,6 +				

## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

#### Verpflichtungsermächtigungen 2013

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2013		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2014	2015	2016	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0402		Allgemeine Bewilligungen						
	91	Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums						
883 91A	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung	52.500,0	65.425,0	25.000,0	24.000,0	16.425,0	-
893 91A	129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	12.759,6	6.656,4	739,6	739,6	739,6	4.437,6
0436		Allgemeine Schulangelegenheiten						
	527 01	129 Dienstreisen	3.073,3	2.305,0	2.305,0	-	-	-
	70	Präventionsmaßnahmen an Schulen						
633 70	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200,0	100,0	50,0	50,0	-	-
684 70	290	Zuschüsse an sonstige Träger	309,0	150,0	75,0	75,0	-	-
	73	Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen						
684 73	129	Zuschüsse an sonstige Träger	-	7.800,0	7.800,0	-	-	-
	83	Außerschulische bzw. außerunterrichtliche Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen						
684 83	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	-	2.800,0	2.800,0	-	-	-
0439		Vorschulische Bildung und Betreuung						
	82	Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich						
684 82	112	Zuschüsse an sonstige Träger	10.670,0	30.000,0	30.000,0	-	-	-
0453		Weiterbildung						
	74	Landesprogramm Weiterbildung						
633 74	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	75,0	50,0	25,0	-	-
684 74	153	Zuschüsse an sonstige Träger	1.000,0	500,0	300,0	200,0	-	-
0460		Sportförderung						
	71	Förderung des Breiten- und Freizeitsports						
684 71	322	Zuschüsse für laufende Zwecke	29.835,6	2.556,5	2.556,5	-	-	-
893 71	322	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten	14.070,0	10.000,0	6.100,0	3.000,0	900,0	-
	72	Förderung des Leistungssports						
883 72	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	525,0	450,0	300,0	150,0	-	-
893 72	322	Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	400,0	400,0	300,0	100,0	-	-

## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

#### Verpflichtungsermächtigungen 2013

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2013		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2014	2015	2016	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
74		Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung							
633 74	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	100,0	50,0	50,0	-	-	
684 74	322	Sonstige Zuschüsse	700,0	300,0	150,0	150,0	-	-	
75		Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen							
883 75	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.000,0	12.000,0	6.000,0	6.000,0	-	-	
893 75	322	Zuschüsse an sonstige Träger	900,0	600,0	600,0	-	-	-	
77		Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen							
893 77	321	Zuschüsse an sonstige Träger	2.434,3	1.278,2	1.022,6	255,6	-	-	
79		Förderung der Sportschulen							
893 79	322	Zuschüsse an sonstige Träger	1.166,0	700,0	700,0	-	-	-	
0465		Jugend und kulturelle Angelegenheiten							
86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"							
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger	1.302,7	100,0	100,0	-	-	-	
Einzelplan 04									
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			-	144.296,1	86.998,7	34.795,2	18.064,6	4.437,6	

## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

#### Verpflichtungsermächtigungen 2014

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2014		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2015	2016	2017	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0402		Allgemeine Bewilligungen						
	91	Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums						
883 91A	129	Zuweisungen an kommunale Träger zur Schulbauförderung	65.500,0	55.910,0	25.000,0	20.000,0	10.910,0	-
893 91A	129	Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	12.299,0	9.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	6.000,0
0436		Allgemeine Schulangelegenheiten						
	527 01	129 Dienstreisen	3.073,3	2.305,0	2.305,0	-	-	-
	70	Präventionsmaßnahmen an Schulen						
633 70	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200,0	100,0	50,0	50,0	-	-
684 70	290	Zuschüsse an sonstige Träger	309,0	150,0	75,0	75,0	-	-
	73	Förderung der Jugendbegleitung an öffentlichen Schulen						
684 73	129	Zuschüsse an sonstige Träger	-	8.200,0	8.200,0	-	-	-
	83	Außerschulische bzw. außerunterrichtliche Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen						
684 83	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	-	2.800,0	2.800,0	-	-	-
0439		Vorschulische Bildung und Betreuung						
	82	Frühkindliche Fördermaßnahmen im vorschulischen Bereich						
684 82	112	Zuschüsse an sonstige Träger	10.670,0	30.000,0	30.000,0	-	-	-
0453		Weiterbildung						
	74	Landesprogramm Weiterbildung						
633 74	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	75,0	50,0	25,0	-	-
684 74	153	Zuschüsse an sonstige Träger	1.000,0	500,0	300,0	200,0	-	-
0460		Sportförderung						
	883 07	322 Förderung überregional bedeutsamer Sportstätten	-	11.000,0	5.500,0	5.500,0	-	-
	71	Förderung des Breiten- und Freizeitsports						
684 71	322	Zuschüsse für laufende Zwecke	30.087,7	2.556,5	2.556,5	-	-	-
893 71	322	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten	14.070,0	10.000,0	6.100,0	3.000,0	900,0	-
	72	Förderung des Leistungssports						
883 72	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	525,0	450,0	300,0	150,0	-	-
893 72	322	Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	400,0	400,0	300,0	100,0	-	-

## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

#### Verpflichtungsermächtigungen 2014

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2014		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2015	2016	2017	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
74		Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung							
633 74	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	100,0	50,0	50,0	-	-	
684 74	322	Sonstige Zuschüsse	500,0	300,0	150,0	150,0	-	-	
75		Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen							
883 75	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.000,0	12.000,0	6.000,0	6.000,0	-	-	
893 75	322	Zuschüsse an sonstige Träger	900,0	600,0	600,0	-	-	-	
77		Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen							
893 77	321	Zuschüsse an sonstige Träger	2.452,3	1.278,2	1.022,6	255,6	-	-	
79		Förderung der Sportschulen							
893 79	322	Zuschüsse an sonstige Träger	1.191,0	700,0	700,0	-	-	-	
0465		Jugend und kulturelle Angelegenheiten							
86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung "Singen mit Kindern"							
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger	1.302,7	100,0	100,0	-	-	-	
Einzelplan 04									
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport			-	148.524,7	93.159,1	36.555,6	12.810,0	6.000,0	

## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

#### Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2013	2014	2015	2016	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2011 und früher.....	139.810,6	77.850,6	19.260,0	25.950,0	5.350,0	11.400,0
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2012 (Haushaltssoll).....	163.021,5	84.835,9	34.155,6	23.030,0	3.500,0	17.500,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2013 (Haushaltssoll).....	144.296,1	-	86.998,7	34.795,2	18.064,6	4.437,6
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2014 (Haushaltssoll).....	148.524,7	-	-	93.159,1	36.555,6	18.810,0
3. Gesamtbelastung.....	595.652,9	162.686,5	140.414,3	176.934,3	63.470,2	52.147,6

# Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 04  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## Erläuterungen zu den Stellenplänen

### A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtech. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

### B. Empfänger von Amtszulagen

A 5	(Amtszulage für Hauptwarte) <sup>1)</sup>
A 5	(Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte) <sup>2)</sup>
A 6	(Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister) <sup>1)</sup>
A 8 und A 9	(Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei) <sup>3)</sup>
A 9	(Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des mittleren Dienstes) <sup>4)</sup>
A 10	(Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher) <sup>5)</sup>
A 11	(Amtszulage für Fachoberlehrer als Fachbetreuer) <sup>6)</sup>
A 12	(Amtszulage für Leiter kleiner Grundschulen und Konrektoren an Grundschulen) <sup>7)</sup>
A 13	(Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen) <sup>6)</sup>
A 13	(Amtszulage für bestimmte Konrektoren) <sup>8)</sup>
A 13	(Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes) <sup>9)</sup>
A 14	(Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen) <sup>6)</sup>
A 14	(Amtszulagen für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) <sup>10)</sup>
A 15	(Amtszulagen für Professoren als Bereichsleiter an einem Seminar f. Didaktik u. Lehrerbildung (Gymnasien u. berufl. Schulen) <sup>11)</sup>
A 15	(Amtszulage für Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen) <sup>6)</sup>
A 15	(Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) <sup>12)</sup>
A 15	(Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektor als Stellvertreter eines Gesundheitsamts bei einem Landratsamt) <sup>13)</sup>
A 15	(Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) <sup>14)</sup>
A 15	(Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) <sup>15)</sup>
A 16	(Amtszulage für Leiter besonders großer und bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- und Oberbehörden) <sup>16)</sup>
R 1 und R 2	(Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare) <sup>17)</sup>
R 1 bis R 3	(Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte) <sup>18)</sup>
R 1 bis R 3	(Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit) <sup>18)</sup>
R 1 bis R 3	(Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit) <sup>19)</sup>

Betrag ab 1. März 2012 (BesGr. A 5 bis A 10) bzw. ab 1. August 2012 (übrige Besoldungsgruppen)  
- monatlich -

Euro

35,29 <sup>1)</sup>
65,08 <sup>2)</sup>
123,24 <sup>3)</sup>
262,75 <sup>4)</sup>
96,09 <sup>5)</sup>
183,06 <sup>6)</sup>
152,62 <sup>7)</sup>
103,22 <sup>8)</sup>
267,01 <sup>9)</sup>
269,12 <sup>10)</sup>
122,04 <sup>11)</sup>
305,05 <sup>12)</sup>
309,67 <sup>13)</sup>
382,94 <sup>14)</sup>
477,83 <sup>15)</sup>
204,74 <sup>16)</sup>
202,40 <sup>17)</sup>
309,67 <sup>18)</sup>
154,84 <sup>19)</sup>

Zur Höhe der Amtszulagen in 2013 und 2014 können noch keine Angaben gemacht werden.

**Hinweis:** Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit \* versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.

Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).



# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
<b>422 01</b>	<b>011</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	5,0	5,0	5,0
B 3		Leitender Ministerialrat	6,0	6,0	6,0
B 3		Ministerialrat	8,0	7,0	7,0
		ku 1/0/0 nach Bes.Gr. A 16			
A 16		Ministerialrat	32,0	32,0	32,0
		kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen, spätestens zum 01.01.2017	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor 1) 3)	55,0	54,0	54,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen aus dem Landesdienst	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 14		Oberregierungsrat, Regierungsschulrat, Oberpsychologierat 1) 3)	8,5	12,0	12,0
		- 0/1/1 Stelle beschäftigt aus Kap. 0453 Tit. 422 74 für die Geschäftsstelle des Bündnisses für Lebenslanges Lernen -			
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen, spätestens zum 01.01.2017	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 13		Regierungsrat, Psychologierat 1) 3)	1,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat 2)	33,5	33,5	33,5
A 12		Amtsrat	18,0	18,0	18,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen, spätestens zum 01.01.2017	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R), Amtsinspektor (Bi) + Amtszulage	4,0	4,0	4,0
A 9		Amtsinspektor (R), Amtsinspektor (Bi)	8,0	8,0	8,0
A 8		Regierungshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretär	6,0	6,0	6,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			189,0	193,5	193,5
Summe kw			* 7,0	* 5,0	* 5,0

1) Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.

2) 1/1/1 Stelleninhaber/in wird aus Kap. 0460 Tit. 422 78 bezahlt.

3) 2/4,5/4,5 Stellen der Bes. Gr. A 13 bis A 15 dürfen nur mit Psychologen/innen besetzt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3	( Ministerialrat ) nach Bes.Gr. A 16 (Ministerialrat) in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
A 16	( Ministerialrat ) von Bes.Gr. B 3 (Ministerialrat) in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
A 16	( Ministerialrat ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 15	( Regierungsdirektor, Reg.schuldirektor ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. E 15	-	1,0	-	-
kw	( mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen ) Wegfall, vgl. Zugang bei Tit. 428 01 Entg.Gr. E 15	* -	* 1,0	* -	* -
A 14	( Oberregierungsrat, Regierungsschulrat ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberstudienrat) bei Kap. 0420 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 14	( Oberregierungsrat, Regierungsschulrat ) übertragen von Kap. 0404 Tit. 422 01, 2. Abschnitt Schulpsychologische Beratungsstellen	1,5	-	-	-
A 14	( Oberregierungsrat, Regierungsschulrat ) neu für die Geschäftsstelle des Bündnisses für Lebenslanges Lernen im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft"; beschäftigt aus dem Budget bei Kap. 0453 Tit. 42274	1,0	-	-	-
A 13	( Regierungsrat, Psychologierat ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Studienrat) bei Kap. 0420 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 13	( Regierungsrat, Psychologierat ) übertragen von Kap. 0404 Tit. 422 01, 2. Abschnitt Schulpsychologische Beratungsstellen	1,0	-	-	-
A 13	( Regierungsrat, Psychologierat ) neu gegen Wegfall von 1,5 Stelle der Entg.Gr. 8 (Erzieher etc.) bei Kap. 0408 Tit. 428 01, 1. Sonderschulen	1,0	-	-	-
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>		<b>7,5</b>	<b>3,0</b>	-	-
	zus. kw	* -	* 2,0	* -	* -
	<b>bleiben</b>	<b>4,5</b>	-	-	-
	<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 2,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

B 3	Ministerialrat 1)	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat 2)	0,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	2,0	2,0

1) Für einen unter Anwendung von § 22 Abs. 2 Beamtenstatusgesetz an das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg versetzten Beamten als Direktor des Landesmedienzentrums.

2) Für eine an die Landesakademie für die musizierende Jugend Ochsenhausen nach § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtin.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	( Oberamtsrat ) Zugang Leerstelle wg. Zuweisung nach § 20 Beamtenstatusgesetz	1,0	-	-	-
	<b>zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)</b>	<b>1,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>bleiben</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 189,0 193,5 193,5

Summe kw \* 7,0 \* 5,0 \* 5,0

**428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

a) Außertarifliche Beschäftigte

Ministerium 3,0 3,0 3,0  
 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen, spätestens zum 01.01.2017 \* 3,0 \* 3,0 \* 3,0

Summe a) Außertarifliche Beschäftigte 3,0 3,0 3,0

Summe kw \* 3,0 \* 3,0 \* 3,0

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

15 4,0 3,0 3,0  
 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen aus dem Landesdienst \* 1,0 \* 1,0 \* 1,0  
 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen, spätestens zum 01.01.2017 \* 2,0 \* 2,0 \* 2,0

14 1,0 1,0 1,0  
 kw 31.12.2019 \* 1,0 \* 1,0 \* 1,0

Nach Vollzug des kw-Vermerks erhöhen sich die Sachausgaben des EPI. 04 um 87,0 Tsd. EUR.

13 2,0 2,0 2,0

11 3) 2,0 2,0 2,0

10 1,0 1,0 1,0

9 6,0 6,0 6,0

8 1) 9,0 9,0 9,0

7 4,0 4,0 4,0

6 1) 23,0 23,0 23,0

5 1) 2,0 2,0 2,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
4		Kraftfahrer	4,0	4,0	4,0
3	1)		4,0	4,0	4,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation (mit Zulage)	13,0	12,5	12,5
2	2)		4,0	3,0	3,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			79,0	76,5	76,5
Summe kw			* 4,0	* 4,0	* 4,0

1) 4 Stellen der Entgeltgruppe 8, 6 Stellen der Entgeltgruppe 6, 1 Stelle der Entgeltgruppe 5 und 2 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2012 besetzt werden.

2) 1/1/1 Stelleninhaber erhält als ehemaliger Cheffahrer (§ 3 Abs. 3 Fahrer-Tarifvertrag) eine Besitzstandszulage nach Maßgabe der dafür geltenden Richtlinie des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

3) 1/1/1 Stelleninhaber/in wird aus Kap. 0460 Tit. 428 78 bezahlt.

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
15	neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor)	1,0	-	-	-
15	übertragen nach Kap. 0901 Tit. 428 01 infolge Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien (Ehrenamt und außerschulische Jugendbildung).	-	1,0	-	-
15	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	( mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen ) neu, vgl. Wegfall bei Tit. 422 01 Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor)	* 1,0	* -	* -	* -
kw	( mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
2-5	( Beschäftigte für Bürokommunik. (m. Zul.) ) Stellenwegfall 2012 gem. § 2 StHG 2012	-	0,5	-	-
2	Stellenwegfall 2012 gem. § 2 StHG 2012	-	1,0	-	-
<b>zus. c) Tarifliche Beschäftigte</b>		<b>1,0</b>	<b>3,5</b>	-	-
zus. kw		* 1,0	* 1,0	* -	* -
<b>bleiben</b>		-	<b>2,5</b>	-	-
<b>bleiben kw</b>		<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	82,0	79,5	79,5
Summe kw	* 7,0	* 7,0	* 7,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	271,0	273,0	273,0
Summe kw	* 14,0	* 12,0	* 12,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
<b>422 01 111 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
1. Schulverwaltung, Schulaufsicht, Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes					
B 3		Abteilungspräsident 1)  Ein/e Stelleninhaber/in behält für seine/ihre Person die Dienstbezüge der Bes.Gr. B 5 und die Amtsbezeichnung "Präsident eines Oberschulamts".	4,0	4,0	4,0
B 2		Abteilungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 16		Leitender Regierungsschuldirektor  Die Stellen können mit Beamten/innen einer anderen Laufbahn des höheren Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 Abschnitt 1 besetzt werden, soweit die entsprechende Bewertung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vorliegt. Bis zu zwei Stellen können jeweils mit Beamten/innen des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes aus den Kap. 0304 bis 0307 Tit. 422 01 Abschnitt 1 besetzt werden.	22,0	22,0	22,0
A 15		Regierungsschuldirektor, Psychologiedirektor  Bis zu acht Stellen können jeweils mit Beamten/innen des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes aus den Kap. 0304 bis 0307 Tit. 422 01 Abschnitt 1 besetzt werden.	76,0	76,0	76,0
Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht			106,0	106,0	106,0
2. Schulpsychologen/innen als Schulberater/innen					
A 15		Psychologiedirektor	18,0	18,0	18,0
Summe 2. Schulpsychologen/innen			18,0	18,0	18,0
3. Projekt Schulverwaltung am Netz					
- aus Tit. 422 89 wird beschäftigt - Die Stelle ist aus dem luk-Strukturpool finanziert und darf nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft besetzt werden. Die Stelle kann mit einem/einer Beamten/Beamtin anderer Fachrichtung besetzt werden.					
A 14		Regierungsschulrat	1,0	1,0	1,0
		kw zum 31.12.2014 wegen ASV	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 3. Projekt Schulverwaltung am Netz			1,0	1,0	1,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			125,0	125,0	125,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0403 Obere Schulaufsichtsbehörden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
		Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153 b bis 153 d LBG-alt und §§ 72 i.V.m. 73 LBG-neu sowie § 31 AzUVO).			
		1. Schulverwaltung, Schulaufsicht, Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes			
A 14		Regierungsschulrat	2,0	2,0	2,0
		Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht	2,0	2,0	2,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	2,0	2,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	125,0	125,0	125,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Obere Schulaufsichtsbehörden (ohne Leerstellen)	125,0	125,0	125,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
<b>422 01</b>	<b>111</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Schulverwaltung, Schulaufsicht			
A 16		Leitender Schulamtsdirektor + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Schulamtsdirektor	20,0	20,0	20,0
A 15		Schulamtsdirektor	129,0	129,0	129,0
A 14		Schulrat + Amtszulage	84,0	82,0	82,0
A 13		Oberamtsrat (R)	10,0	10,0	10,0
A 12		Amtsrat (R)	11,0	11,0	11,0
A 10		Regierungsoberinspektor	6,0	6,0	6,0
A 9		Amtsinspektor (R)	15,0	15,0	15,0
A 8		Regierungshauptsekretär	11,0	11,0	11,0
A 7		Regierungsobersekretär	10,0	10,0	10,0
Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht			297,0	295,0	295,0

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Schulrat +Amtszulage ) Stellenwegfall 2012 gem. § 2 StHG 2012	-	2,0	-	-
<b>zus. 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht</b>	-	<b>2,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>2,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

		2. Schulpsychologische Beratungsstellen			
A 15		Psychologiedirektor	12,0	12,0	12,0
A 14		Oberpsychologierat	65,5	64,0	64,0
A 13		Psychologierat	119,0	118,0	118,0
Summe 2. Schulpsychologische Beratungsstellen			196,5	194,0	194,0

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberpsychologierat ) übertragen nach Kap. 0401 Tit. 422 01	-	1,5	-	-
A 13 (Psychologierat ) übertragen nach Kap. 0401 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
<b>zus. 2. Schulpsychologische Beratungsstellen</b>	-	<b>2,5</b>	-	-
<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>2,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 493,5 489,0 489,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0404 Staatliche Schulämter**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153 b bis 153 d LBG-alt und §§ 72 i.V.m. 73 LBG-neu sowie § 31 AzUVO).					
A 15		Schulamtsdirektor	2,0	2,0	2,0
A 14		Schulrat + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
Für eine/n zur Wahrnehmung der Tätigkeit der/des Geschäftsführerin/Geschäftsführers beim Internationalen Forum Burg Liebenzell nach § 31 Abs. 4 AzUVO i.V. mit § 16 Abs. 1 des Jugendbildungsgesetzes beurlaubte/n Schulrätin/Schulrat.					
A 14		Oberpsychologierat	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			5,0	5,0	5,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			493,5	489,0	489,0
<b>428 01</b>	<b>111</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
1. Schulverwaltung, Schulaufsicht und Schulpsychologische Beratungsstellen					
8		2)	3,0	3,0	3,0
6		2)	66,0	66,0	66,0
5		1) 2)	60,0	58,0	58,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation 2)	2,5	0,5	0,5
kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin			* 0,5	* 0,5	* 0,5
kw 31.12.2012			* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht			131,5	127,5	127,5
Summe kw			* 1,5	* 0,5	* 0,5

1) 2,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

2) Auf den Stellen können die Arbeitnehmer/innen nach Art. 6 § 2 Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG) in der Entgeltgruppe geführt werden, in der sie zum 31.12.2008 bei den Stadt- und Landkreisen beschäftigt waren.



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0404 Staatliche Schulämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	Stellenwegfall 2012 gem. § 2 StHG 2012	-	2,0	-	-
2-5	( Beschäftigte für Bürokommunikation ) Wegfall in Vollzug kw-Vermerk 31.12.2010	-	1,0	-	-
2-5	( Beschäftigte für Bürokommunikation ) Wegfall in Vollzug kw-Vermerk 31.12.2012	-	1,0	-	-
kw	( 31.12.2012 )	* -	* 1,0	* -	* -
	<b>zus. 1. Schulverwaltung, Schulaufsicht</b>	-	<b>4,0</b>	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	<b>bleiben</b>	-	<b>4,0</b>	-	-
	<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 1,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	131,5	127,5	127,5
Summe kw	* 1,5	* 0,5	* 0,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	131,5	127,5	127,5
Summe kw	* 1,5	* 0,5	* 0,5
Summe Staatliche Schulämter (ohne Leerstellen)	625,0	616,5	616,5
Summe kw	* 1,5	* 0,5	* 0,5

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Bis zu 350/350/350 Lehrkräfte können vorübergehend bei Kap. 0405 aus Kap. 0410 eingesetzt werden.

Bis zu 130/130/130 Lehrkräfte aus Kap. 0405 können vorübergehend bei Kap.0408 eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus Kap. 0405 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch können für die Sprachförderung in den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 Lehrkräfte im Umfang von bis zu 50/50/50 Deputaten von Realschulen bei Kap. 0410 und von bis zu 60/60/60 Deputaten von Gymnasien bei Kap. 0416 eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0448) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17/17 Deputaten.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40/40 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 180/180/180 Deputaten nicht überschreitet. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 145/145/145 Deputate.
- als Fachberater/innen Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 103/103/103 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulsport (Kap. 0448) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3/3 Deputaten nicht übersteigt.
- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsleitungsfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.
- bei Kap. 0445 als Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können im Umfang von bis zu 85/80/80 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Turn- und Sportlehrkräfte aus Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 72 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0428 vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

Bis zu 21/21; ab 1.8.2013 17/17 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Bis zu 3/3/3 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen der Bund-Länder-Konzeption für die schulische Zusammenarbeit in die Volksrepublik China beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Pretoria verwendet werden.

2/2/2 Lehrkräfte können bei Kap. 0405 ohne Erstattung der Dienstbezüge gemäß § 20 BeamtStG an die Deutsch-Französische Grundschule in Straßburg zugewiesen werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 oder 0410 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

1/1/1 Lehrkraft kann bei Kap. 0405 oder Kap. 0410 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz – Landesverband Baden-Württemberg – im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz gegen einen Bezügeersatz i.H.v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 02).

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405, 0408, 0410 und 0416 können im Umfang von bis zu 6/6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405, 0410 und 0416 können im Umfang von bis zu 21/25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

Im Rahmen von Pilotprojekten können bei Kap. 0405 und 0416 insgesamt 4/4/4 im Kirchendienst beschäftigte Kirchenmusiker/innen zugleich mit einem halben Deputat im Schuldienst wie folgt beschäftigt werden:

Zu Tit. 422 01 Bes.Gr. A9 bis A11:  
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als Fachlehrer/innen für musisch-technische Fächer erfüllen.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Zu Tit.422 01 Bes.Gr. A12 und A13:  
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als Grund- und Hauptschullehrer/innen erfüllen.

Zu Tit. 428 01 c) 1.1 wissenschaftliche Lehrer/innen etc. und 1.2 Fachlehrer/innen:  
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als wissenschaftliche Lehrer/innen etc. bzw. als Fachlehrer/innen für musisch-technische Fächer erfüllen.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 91 Abs. 1 LBesGBW erfüllt sind.

**422 01 114 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Insgesamt 205/169/178 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2012/01.09.2013/01.09.2014 gesperrt aufgrund der seit 2007 angestiegenen Zahl der Anwärter/innen und Referendare/innen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter/innen und Referendare/innen im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Kap. 0436 Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte/innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse bei Fachlehrern/innen können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11 und A11 +Amtszulage der Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 25/25/25 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 erhalten als Akademiereferenten/innen an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen nach Maßgabe der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von monatlich 79,89 EUR.

Insgesamt bis zu 45/45/45 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 erhalten als Fachleiter/innen an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 64/64/64 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A15 bis A12:  
Eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 1055/695/0 Stelleninhaber/innen als Lehrkräfte an Ausbildungsklassen der Pädagogischen Hochschulen ab 1.1.2013/1.8.2013/1.8.2014.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		<p>Zu Bes.Gr. A15, A14 +Amtszulage, A14, A13 +Amtszulage, A13 und A12 +Amtszulage:                      -Rektoren- bei Kap. 0405, 0408 und 0410 je Tit. 422 01-280/280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz. Diese Zulagen und die im Kap.0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.</p> <p>Zu Bes.Gr. A15 bis A9:                      -Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0405, 0408, 0410 und 0416 je Tit. 422 01- eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988/988 Fachberater/innen als Leiter/innen von Seminaren und Arbeitsgemeinschaften in der Lehrerfortbildung.</p> <p>Zu Bes. Gr. A12:                      - 220/210/195 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.                      - 390/375/375 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.</p>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 15		<p>Rektor an einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule</p> <p>-mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern</p> <p>-mit mehr als 360 Realschülern</p>	43,0	47,0	47,0
A 14		<p>Rektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule</p> <p>-mit bis zu 180 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern</p> <p>-mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern</p> <p>+ Amtszulage</p>	19,0	19,0	19,0
A 14		<p>Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule</p> <p>-mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern</p> <p>-mit mehr als 360 Realschülern</p> <p>+ Amtszulage</p>	41,0	45,0	45,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
A 14		Rektor einer Grundschule, Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Hauptschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund)	586,0	557,0	557,0
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule  -mit bis zu 180 Realschülern und mit mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern  -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mit bis zu 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern	22,0	22,0	22,0
A 14		Zweiter Konrektor einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule mit insgesamt mehr als 540 Schülern  -mit mehr als 180 bis zu 360 Realschülern und mehr als 360 Grund- und/oder Haupt- beziehungsweise Werkrealschülern  -mit mehr als 360 Realschülern	38,0	40,0	40,0
A 13		Rektor  - einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern  - einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit bis zu 360 Schülern  + Amtszulage  (enthalten sind 5/5/5 Stellen für den Leiter einer Abteilung Hauptschule mit bis zu 360 Schülern und 1/1/1 Stelle für den Leiter einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an Schulartenverbänden sowie 1/1/1 Stelle für den Leiter einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einer Schule besonderer Art)	1.008,0	1.007,0	1.007,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule  -mit insgesamt mehr als 180 Schülern  + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Hauptschule, Werkrealschule, Grund- und Hauptschule oder Grund- und Werkrealschule mit mehr als 180 Schülern  + Amtszulage  (enthalten sind 7/7/7 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Hauptschule mit mehr als 180 Schülern an einem Schulartenverbund)	994,0	872,0	872,0
A 13		Zweiter Konrektor an einer Grund- und Hauptschule mit Realschule, Grund- und Werkrealschule mit Realschule, Hauptschule mit Realschule, Werkrealschule mit Realschule oder Grundschule mit Realschule  -mit insgesamt mehr als 540 Schülern  + Amtszulage	13,0	12,0	12,0
A 13		Rektor einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern	657,0	665,0	665,0
A 13		Konrektor  - als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern	22,0	93,0	93,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
A 13		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen  1/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 +Amtszulage und die Amtsbezeichnung Konrektor. 5/6/6 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 und die Amtsbezeichnung Rektor. 4/4/4 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 +Amtszulage und die Amtsbezeichnung Rektor. 1/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 +Amtszulage und die Amtsbezeichnung Konrektor. 4/4/4 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 13 und die Amtsbezeichnung Konrektor. 1/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 und die Amtsbezeichnung Fachschulrat sowie eine ruhegehaltfähige Stellenzulage von 38,81 EUR. 3/3/3 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A12 +Amtszulage und die Amtsbezeichnung Konrektor.	2.473,0	2.329,0	2.292,0
		kw zum 1.9.2013 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 0,0	* 37,0	* 0,0
		kw zum 1.9.2014 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 0,0	* 0,0	* 62,0
		ku 0/2.329/2.292 nach Bes.Gr. A12 (Lehrer)			
A 12		Rektor einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern + Amtszulage	386,0	408,0	408,0
A 12		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern + Amtszulage  (enthalten ist 1/1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an Schulartenverbänden sowie 1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Grundstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an einer Schule besonderer Art)	456,0	449,0	449,0
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen. 1)  Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrerinnen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt.  0/175/175 besetzbar ab 1.9.2013, 0/0/158 besetzbar ab 1.9.2014  290/290/290 Stellen dürfen ab 1.9.2012 mit Pädagogischen Assistenten/innen an Haupt- und Werkrealschulen besetzt werden.  0/210/210 Stellen dürfen ab 1.2.2013 mit Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten an Grundschulen besetzt werden.  20/20/20 Stellen sind seit 01.01.2009 und weitere 6/6/6 Stellen sind ab 01.01.2011 bis 31.12.2014 gesperrt zur Refinanzierung des Projekts Amtliche Schulverwaltung(ASV). Diese 26 Stellen fallen zum 01.01.2015 weg.	23.527,5	24.365,0	23.928,5
		kw zum 1.8.2013	* 0,0	* 428,0	* 0,0
		kw zum 1.9.2013 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 0,0	* 148,0	* 0,0
		kw zum 1.8.2014	* 387,0	* 469,0	* 469,0
		kw zum 1.9.2014 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 0,0	* 0,0	* 248,0
		kw zum 1.1.2015	* 26,0	* 26,0	* 26,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		kw zum 1.8.2015	* 360,0	* 660,0	* 660,0
		kw zum 1.8.2016	* 324,0	* 601,0	* 601,0
		kw zum 1.8.2017	* 275,0	* 530,0	* 530,0
		kw zum 1.8.2018	* 244,0	* 468,0	* 468,0
		kw zum 1.8.2019	* 0,0	* 423,0	* 423,0
		kw zum 1.8.2020	* 0,0	* 377,0	* 377,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	276,0	276,0	276,0
A 11		Fachoberlehrer	550,0	550,0	550,0
A 10		Fachoberlehrer	412,0	412,0	412,0
A 9		Fachlehrer 1)	642,0	642,0	642,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			32.166,5	32.811,0	32.337,5
Summe kw			* 1.616,0	* 4.167,0	* 3.864,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436, Tit. 422 01,  
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der  
Unterrichtsversorgung, Bes.Gr. A 13 (Studienrat) in Verbindung mit  
der dortigen Fußnote 2).

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	( Rektor-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS ) von Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (R-GHWRSb180RS/361GHWS;181- 360RS/b360GHWS)	1,0	-	-	-
A 15	( Rektor-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS ) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361)	1,0	-	-	-
A 15	( Rektor-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS ) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS)	2,0	-	-	-
A 14	( R-GHWRSb180RS/361GHWS;181-360RS/b360GHWS ) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS)	1,0	-	-	-
A 14	( R-GHWRSb180RS/361GHWS;181-360RS/b360GHWS ) nach Bes. Gr. A 15 (Rektor-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS)	-	1,0	-	-
A 14	( KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS ) von Bes. Gr. A 14 (KR-GHWRS 180RS/361GHWS;181-360RS/360GHWS)	1,0	-	-	-
A 14	( KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS ) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Konrektor-GHWS/RS 181)	1,0	-	-	-
A 14	( KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS ) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	2,0	-	-	-
A 14	( Rektor-GHWS 361 ) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	1,0	-	-	-
A 14	( Rektor-GHWS 361 ) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS)	-	26,0	-	-
A 14	( Rektor-GHWS 361 ) nach Bes. Gr. A 13 (Rektor-GS 81-180)	-	3,0	-	-



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	( Rektor-GHWS 361 ) nach Bes. Gr. A 15 (Rektor-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS)	-	1,0	-	-
A 14	( KR-GHWRS 180RS/361GHWS;181-360RS/360GHWS ) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KonRHWS-181)	1,0	-	-	-
A 14	( KR-GHWRS 180RS/361GHWS;181-360RS/360GHWS ) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS)	-	1,0	-	-
A 14	( 2.KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS ) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	3,0	-	-	-
A 14	( 2.KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS ) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (2.Konrektor-GHWS/RS 541)	-	1,0	-	-
A 13	( Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS ) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	1,0	-	-	-
A 13	( Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS ) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361)	26,0	-	-	-
A 13	( Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS ) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (R-GHWRSb180RS/361GHWS;181- 360RS/b360GHWS)	-	1,0	-	-
A 13	( Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS ) nach Bes. Gr. A 13 (Rektor-GS 81-180)	-	23,0	-	-
A 13	( Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS ) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Rektor-GS bis 80)	-	2,0	-	-
A 13	( Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS ) nach Bes. Gr. A 15 (Rektor-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS)	-	2,0	-	-
A 13	( KonRHWS-181 ) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	1,0	-	-	-
A 13	( KonRHWS-181 ) nach Bes. Gr. A 14 (KR-GHWRS 180RS/361GHWS;181-360RS/360GHWS)	-	1,0	-	-
A 13	( KonRHWS-181 ) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor-GS 181-360)	-	11,0	-	-
A 13	( KonRHWS-181 ) nach Bes. Gr. A 13 (KonR-GS 361)	-	80,0	-	-
A 13	( KonRHWS-181 ) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	30,0	-	-
A 13	( KonRHWS-181 ) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS)	-	1,0	-	-
A 13	( 2.Konrektor-GHWS/RS 541 ) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	1,0	-	-	-
A 13	( 2.Konrektor-GHWS/RS 541 ) von Bes. Gr. A 14 (2.KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS)	1,0	-	-	-
A 13	( 2.Konrektor-GHWS/RS 541 ) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	3,0	-	-
A 13	( Rektor-GS 81-180 ) von Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	2,0	-	-	-
A 13	( Rektor-GS 81-180 ) von Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361)	3,0	-	-	-
A 13	( Rektor-GS 81-180 ) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS)	23,0	-	-	-
A 13	( Rektor-GS 81-180 ) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Rektor-GS bis 80)	-	20,0	-	-
A 13	( KonR-GS 361 ) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KonRHWS-181)	80,0	-	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	( KonR-GS 361 ) nach Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor-GS 181-360)	-	4,0	-	-
A 13	( KonR-GS 361 ) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	5,0	-	-
A 13	( Lehrer GHWS; Überwiegend HWS ) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	133,0	-	-
A 13	( Lehrer GHWS; Überwiegend HWS ) übertragen nach Kap. 0418	-	11,0	-	-
kw	( zum 1.9.2013 ) aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01 zum 1.9.2013	* 37,0	* -	* -	* -
A 12	( Rektor-GS bis 80 ) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS)	2,0	-	-	-
A 12	( Rektor-GS bis 80 ) von Bes. Gr. A 13 (Rektor-GS 81-180)	20,0	-	-	-
A 12	( Konrektor-GS 181-360 ) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KonRHWS-181)	11,0	-	-	-
A 12	( Konrektor-GS 181-360 ) von Bes. Gr. A 13 (KonR-GS 361)	4,0	-	-	-
A 12	( Konrektor-GS 181-360 ) nach Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12)	-	22,0	-	-
A 12	( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) von Bes. Gr. A 13 (Lehrer GHWS; überwiegend HWS)	133,0	-	-	-
A 12	( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KonRHWS-181)	30,0	-	-	-
A 12	( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) von Bes. Gr. A 13 (KonR-GS 361)	5,0	-	-	-
A 12	( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) von Bes. Gr. A 12 + Amtszulage (Konrektor-GS 181-360)	22,0	-	-	-
A 12	( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) von Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (2.Konrektor-GHWS/RS 541)	3,0	-	-	-
A 12	( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) übertragen von Kap. 0437 zur Fortführung der Erhöhung der Leitungszeit für die Schulleitungen.	202,0	-	-	-
A 12	( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) übertragen von Kap. 0437 zur Fortführung der Absenkung des Klassenteilers.	499,0	-	-	-
A 12	( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) Zugang, besetzbar zum 1.9.2013; vgl. Ausbringung von 143 kw-Vermerken zum 1.9.2013 bei Kap. 0416 Tit. 422 01 1. Abschnitt Bes.Gr. A 13 (Studienrat) zur bedarfsgerechten Zuordnung der Ressourcen für die Absenkung des Klassenteilers	143,0	-	-	-
A 12	( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) Zugang, besetzbar zum 1.9.2013; vgl. Ausbringung von 32 kw-Vermerken zum 1.9.2013 bei Kap. 0410 Tit. 422 01 Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer) zur bedarfsgerechten Zuordnung der Ressourcen für die Absenkung des Klassenteilers	32,0	-	-	-
A 12	( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) Wegfall zur Finanzierung der sicherheitstechnischen Betreuung der Lehrkräfte; vgl. Kap. 0402 Tit. 534 05	-	26,5	-	-
A 12	( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) Wegfall; vgl. Zugang von 150 Stellen E 11 (Wissenschaftliche Lehrer) bei Tit. 428 01 Ziffer 1 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	-	150,0	-	-
A 12	( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) übertragen nach Kap. 0418	-	44,0	-	-
A 12	( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) nach Bes. Gr. A 14 (Rektor-GHWS 361)	-	1,0	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2012	2013	2014	
<b>Veränderungsnachweis</b>			2013		2014	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) nach Bes. Gr. A 13 (Rektor-GS 81-180)	-	2,0	-	-
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (Rektor-GS 181-360; bis 360 GHWS)	-	1,0	-	-
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (KonRHWS-181)	-	1,0	-	-
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) nach Bes. Gr. A 13 + Amtszulage (2.Konrektor-GHWS/RS 541)	-	1,0	-	-
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) nach Bes. Gr. A 14 + Amtszulage (KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS)	-	2,0	-	-
A 12		( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) nach Bes. Gr. A 14 (2.KonR-GHWRS 181-360RS/361GHWS; 361RS)	-	3,0	-	-
kw		( zum 1.8.2013 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 428,0	* -	* -	* -
kw		( zum 1.9.2013 ) aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01 zum 1.9.2013	* 148,0	* -	* -	* -
kw		( zum 1.8.2014 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 469,0	* -	* -	* -
kw		( zum 1.8.2014 ) Wegfall, vgl. Zugänge in 2013 bis 2020 gem. Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Finanzplan 2020.	* -	* 387,0	* -	* -
kw		( zum 1.8.2015 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 660,0	* -	* -	* -
kw		( zum 1.8.2015 ) Wegfall, vgl. Zugänge in 2013 bis 2020 gem. Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Finanzplan 2020.	* -	* 360,0	* -	* -
kw		( zum 1.8.2016 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 601,0	* -	* -	* -
kw		( zum 1.8.2016 ) Wegfall, vgl. Zugänge in 2013 bis 2020 gem. Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Finanzplan 2020.	* -	* 324,0	* -	* -
kw		( zum 1.8.2017 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 530,0	* -	* -	* -
kw		( zum 1.8.2017 ) Wegfall, vgl. Zugänge in 2013 bis 2020 gem. Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Finanzplan 2020.	* -	* 275,0	* -	* -
kw		( zum 1.8.2018 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 468,0	* -	* -	* -
kw		( zum 1.8.2018 ) Wegfall, vgl. Zugänge in 2013 bis 2020 gem. Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Finanzplan 2020.	* -	* 244,0	* -	* -
kw		( zum 1.8.2019 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 423,0	* -	* -	* -
kw		( zum 1.8.2020 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 377,0	* -	* -	* -

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	( Lehrer GHWS; Überwiegend HWS ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 1.9.2013 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 422 01	-	-	-	37,0
kw	( zum 1.9.2013 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* -	* -	* -	* 37,0
kw	( zum 1.9.2014 ) aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01 zum 1.9.2014	* -	* -	* 62,0	* -
A 12	( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) Zugang, besetzbar zum 1.9.2014; vgl. Ausbringung von 158 kw-Vermerken zum 1.9.2014 bei Kap. 0416 Tit. 422 01 1. Abschnitt Bes.Gr. A 13 (Studienrat) zur bedarfsgerechten Zuordnung der Ressourcen für die Absenkung des Klassenteilers	-	-	158,0	-
A 12	( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) Wegfall zur Finanzierung der sicherheitstechnischen Betreuung der Lehrkräfte; vgl. Kap. 0402 Tit. 534 05	-	-	-	18,5
A 12	( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 1.9.2013 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 422 01	-	-	-	148,0
A 12	( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (1.8.2013)	-	-	-	428,0
kw	( zum 1.8.2013 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 428,0
kw	( zum 1.9.2013 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* -	* -	* -	* 148,0
kw	( zum 1.9.2014 ) aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01 zum 1.9.2014	* -	* -	* 248,0	* -
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>		<b>1.258,0</b>	<b>613,5</b>	<b>158,0</b>	<b>631,5</b>
zus. kw		* 4.141,0	* 1.590,0	* 310,0	* 613,0
<b>bleiben</b>		<b>644,5</b>	-	-	<b>473,5</b>
<b>bleiben kw</b>		<b>* 2.551,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 303,0</b>

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 32.166,5 32.811,0 32.337,5

Summe kw \* 1.616,0 \* 4.167,0 \* 3.864,0

428 01 114 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

1.1 Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer etc.

11 508,0 658,0 658,0

10 28,0 28,0 28,0

Summe 1.1 Wissenschaftliche Lehrer/innen etc. 536,0 686,0 686,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	Zugang; vgl. Wegfall von 150 Stellen Bes. Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	150,0	-	-	-
	<b>zus. 1.1 Wissenschaftliche Lehrer/innen etc.</b>	<b>150,0</b>	-	-	-
	<b>bleiben</b>	<b>150,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

1.2 Fachlehrerinnen und Fachlehrer

10		92,0	92,0	92,0
9		101,0	101,0	101,0
8	1)	48,0	48,0	48,0
Summe 1.2 Fachlehrer/innen		241,0	241,0	241,0

1) 48 Stellen der Entgeltgruppe E8 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

1.3 Pädagogische Assistentinnen und Assistenten an Haupt- und Werkrealschulen

8		290,0	0,0	0,0
	kw zum 1.9.2012	* 290,0	* 0,0	* 0,0
Summe 1.3 Päd. Ass. Haupt- u. Werkrealschulen		290,0	0,0	0,0
Summe kw		* 290,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	290,0	-	-
kw	( zum 1.9.2012 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 290,0	* -	* -
	<b>zus. 1.3 Päd. Ass. Haupt- u. Werkrealschulen</b>	<b>-</b>	<b>290,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	zus. kw	* -	* 290,0	* -	* -
	<b>bleiben</b>	<b>-</b>	<b>290,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 290,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

Summe 1. Grund-, Haupt- und Werkrealschulen		1.067,0	927,0	927,0
Summe kw		* 290,0	* 0,0	* 0,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		2. Grundschulförderklassen (§ 5a SchG)			
9		Jugendleiterinnen, Sozialpäd. als Leiter ku 36/36/36 nach Entg.Gr. 9 (Erzieherinnen mit Zusatzausbildung)	36,0	36,0	36,0
9		Erzieherinnen mit Zusatzausbildung	182,0	182,0	182,0
8		Erzieherinnen 1)	27,0	27,0	27,0
		Summe 2. Grundschulförderklassen (§ 5a SchG)	245,0	245,0	245,0
1) 27 Stellen der Entgeltgruppe E8 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.					
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	1.312,0	1.172,0	1.172,0
		Summe kw	* 290,0	* 0,0	* 0,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	1.312,0	1.172,0	1.172,0
		Summe kw	* 290,0	* 0,0	* 0,0
		Summe Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (ohne Leerstellen)	33.478,5	33.983,0	33.509,5
		Summe kw	* 1.906,0	* 4.167,0	* 3.864,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Bis zu 130/130/130 Lehrkräfte können vorübergehend bei Kap. 0408 aus Kap. 0405 eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus Kap. 0408 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0448) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17/17 Deputaten.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40/40 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 180/180/180 Deputaten nicht überschreitet. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 145/145/145 Deputate.
- als Fachberater/innen Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 103/103/103 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulsport (Kap. 0448) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3/3 Deputaten nicht übersteigt.
- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsführungsfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.
- bei Kap. 0445 als Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können im Umfang von bis zu 85/80/80 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Turn- und Sportlehrkräfte aus Kap. 0408, 0405, 0410, 0416 und 0420 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 72 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0428 vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

Bis zu 21/21; ab 1.8.2013 17/17 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Bis zu 3/3/3 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen der Bund-Länder-Konzeption für die schulische Zusammenarbeit in die Volksrepublik China beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Pretoria verwendet werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz gegen einen Bezügeersatz i.H.v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 02).

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0405, 0408, 0410 und 0416 können im Umfang von bis zu 6/6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 91 Abs. 1 LBesGBW erfüllt sind.

### 422 01 124 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Insgesamt 205/169/178 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2012/01.09.2013/01.09.2014 gesperrt aufgrund der seit 2007 angestiegenen Zahl der Anwärter/innen und Referendare/innen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter/innen und Referendare/innen im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Kap. 0436 Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte/innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde

- Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0408, 0416 und 0418,
- Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0408, 0416, 0420 und 0428,
- bei den Fachlehrern/innen Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11 und A11 +Amtszulage der Kap. 0408, 0405, 0410, 0416 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Vorübergehend dürfen Stellen für wissenschaftliche Lehrer/innen mit Fachlehrern/innen besetzt werden.

Insgesamt bis zu 195/195/100 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A15 -Direktoren-, A15 -Fachschooldirektoren-, A14 -Fachschooldirektoren- und A13 -Sonderschullehrer- erhalten als Lehrkräfte an Ausbildungsklassen der Pädagogischen Hochschulen (hier: Fachbereiche Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschulen Ludwigsburg und Heidelberg) ab 1.1.2013/1.8.2013/1.8.2014 eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 25/25/25 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0408, 0405, 0410, 0416 und 0420 erhalten als Akademiereferenten/innen an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen nach Maßgabe der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von monatlich 79,89 EUR.



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		Insgesamt bis zu 45/45/45 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0408, 0405, 0410, 0416 und 0420 erhalten als Fachleiter/innen an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.			
		Insgesamt bis zu 64/64/64 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0408, 0405, 0410, 0416 und 0420 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.			
		119/119/119 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachberater/innen in der Aus- und Fortbildung für Sonderschulen eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.			
		Zu Bes.Gr. A15, A14 +Amtszulage, A14, A13 +Amtszulage, A13 und A12 +Amtszulage: -Rektoren- bei Kap. 0405, 0408 und 0410 je Tit. 422 01-280/280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz. Diese Zulagen und die im Kap.0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
		Zu Bes.Gr. A15 bis A9: -Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0408, 0405, 0410, und 0416 je Tit. 422 01-eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988/988 Fachberater/innen als Leiter/innen von Seminaren und Arbeitsgemeinschaften in der Lehrerfortbildung.			
		Zu Bes. Gr. A13 (Sonderschullehrer): - 34/34/34 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. - 63/63/63 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 16		Direktor einer Heimsonderschule als Leiter einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern und mit einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern	1,0	1,0	1,0
A 16		Direktor einer Heimsonderschule als Leiter einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern und mit einer voll ausgebauten Abteilung Gymnasiale Oberstufe	1,0	1,0	1,0
A 15		Direktor einer Heimsonderschule als Leiter einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern	6,0	6,0	6,0
		+ Amtszulage			
A 15		Sonderschullehrer als Leiter einer Sonderschule -für Lernbehinderte mit mehr als 180 Schülern -für sonstige Sonderschüler mit mehr als 90 Schülern	101,0	102,0	102,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
A 15		Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern und mit einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 15		Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern und mit einer voll ausgebauten Abteilung Gymnasiale Oberstufe + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor an einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern als Leiter einer Abteilung Sonderberufs- oder Sonderberufsfachschule mit mehr als 60 Schülern + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor an einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern als Leiter einer voll ausgebauten Abteilung Gymnasiale Oberstufe + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 15		Fachschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Heimsonderschule mit mehr als 90 Schülern	6,0	6,0	6,0
A 14		Sonderschulrektor als Leiter einer Sonderschule -für Lernbehinderte mit mehr als 90 bis 180 Schülern -für sonstige Sonderschüler mit mehr als 45 bis zu 90 Schülern + Amtszulage	176,0	168,0	168,0
A 14		Sonderschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Sonderschule -für Lernbehinderte mit mehr als 180 Schülern -für sonstige Sonderschulen mit mehr als 90 Schülern + Amtszulage Die bisherigen Fachschuldirektoren behalten für ihre Person diese Amtsbezeichnung.	102,0	101,0	101,0
A 14		Fachschulrat als Abteilungsleiter an Heimsonderschulen	37,0	37,0	37,0
A 14		Oberpsychologierat	1,0	1,0	1,0
A 14		Sonderschulrektor als Leiter einer Sonderschule -für Lernbehinderte mit bis zu 90 Schülern -für sonstige Sonderschulen mit bis zu 45 Schülern	156,0	163,0	163,0
A 14		Sonderschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Sonderschule -für Lernbehinderte mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern -für sonstige Sonderschulen mit mehr als 45 bis 90 Schülern Die bisherigen Fachschuldirektoren behalten für ihre Person diese Amtsbezeichnung.	167,0	161,0	161,0
A 14		Oberstudienrat	16,0	16,0	16,0
A 13		Studienrat	10,0	10,0	10,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**
**0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
A 13		Sonderschullehrer, Realschullehrer 1)  Die bisherigen Fachschulräte an Sonderschulen, Sonderschuloberlehrer und Oberlehrer an Sonderschulen behalten für ihre Person ihre bisherige Amtsbezeichnung.  159/159/159 Stelleninhaber/innen erhalten eine Amtszulage. 1/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 und die Amtsbezeichnung Fachschulrat sowie eine ruhegehaltfähige Stellenzulage von 38,81 EUR. 0/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Sonderschullehrer. 1/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 und die Amtsbezeichnung Sonderschullehrer. 0/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 und die Amtsbezeichnung Sonderschullehrer.	3.945,0	3.969,0	3.819,0
		kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw zum 1.8.2013	* 0,0	* 85,0	* 0,0
		kw zum 1.9.2013 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 0,0	* 65,0	* 0,0
		kw zum 1.8.2014	* 97,0	* 93,0	* 93,0
		kw zum 1.9.2014 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 0,0	* 0,0	* 105,0
		kw zum 1.8.2015	* 91,0	* 133,0	* 133,0
		kw zum 1.8.2016	* 82,0	* 127,0	* 127,0
		kw zum 1.8.2017	* 69,0	* 117,0	* 117,0
		kw zum 1.8.2018	* 61,0	* 109,0	* 109,0
		kw zum 1.8.2019	* 0,0	* 105,0	* 105,0
		kw zum 1.8.2020	* 0,0	* 100,0	* 100,0
A 12		Amtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 12		Technischer Oberlehrer  - an einer Sonderschule für Geistigbehinderte als Stufenleiter der Werkstufe  - an einer Beruflichen Schule als Fachbetreuer	19,0	19,0	19,0
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen  Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrerinnen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt	549,0	549,0	549,0
A 11		Fachoberlehrer  -als Fachbetreuer  -an einer Sonderschule für Geistigbehinderte oder an einer sonstigen Sonderschule mit einer Abteilung für Geistigbehinderte als Stufenleiter der Unter-, Mittel- oder Oberstufe  + Amtszulage	179,0	179,0	179,0
A 11		Fachoberlehrer 2)	524,0	524,0	524,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer Sonderschule	64,0	64,0	64,0
A 10		Fachoberlehrer 2)	332,0	332,0	332,0
A 10		Technischer Lehrer 1)	73,0	73,0	73,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
A 9		Fachlehrer 1) 2)	510,0	590,0	590,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			6.986,0	7.083,0	6.933,0
Summe kw			* 401,0	* 934,0	* 889,0

- 1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436, Tit. 422 01,  
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der  
Unterrichtsversorgung, Bes.Gr. A 13 (Studienrat) in Verbindung mit  
der dortigen Fußnote 2).  
2) Davon insgesamt 177/177/177 Stellen für Fachlehrer/  
Fachoberlehrer an Schulkindergärten.

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	( So-Rektor Lernb. 181; Sonstige 91 ) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Sonderschulrektor)	1,0	-	-	-
A 14	( So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90 ) nach Bes.Gr. A 15 (Sonderschulrektor)	-	1,0	-	-
A 14	( So-Rektor LernB. 91-180; Sonstige 46-90 ) nach Bes.Gr. A 14 (Sonderschulrektor)	-	7,0	-	-
A 14	( So-Konrektor Lernb. 181; Sonstige 91 ) nach Bes.Gr. A 14 (Sonderschulkonrektor)	-	1,0	-	-
A 14	( So-Rektor LernB. bis 90; Sonstige bis 45 ) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Sonderschulrektor)	7,0	-	-	-
A 14	( So-KonR Lernb. 91-180; Sonstige 46-90 ) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Sonderschulkonrektor)	1,0	-	-	-
A 14	( So-KonR Lernb. 91-180; Sonstige 46-90 ) nach Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer)	-	7,0	-	-
A 13	( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) von Bes.Gr. A 14 (Sonderschulkonrektor)	7,0	-	-	-
A 13	( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) übertragen von Kap. 0437 zur Fortführung der Leitungszeit für die Schulleitungen.	36,0	-	-	-
A 13	( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
A 13	( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) übertragen nach Kap. 0418	-	18,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw	( zum 1.8.2013 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 85,0	* -	* -	* -
kw	( zum 1.9.2013 ) aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01 zum 1.9.2013	* 65,0	* -	* -	* -
kw	( zum 1.8.2014 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 93,0	* -	* -	* -
kw	( zum 1.8.2014 ) Wegfall, vgl. Zugänge in 2013 bis 2020 gem. Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Finanzplan 2020.	* -	* 97,0	* -	* -

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2012	2013	2014	
<b>Veränderungsnachweis</b>			2013		2014	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw		( zum 1.8.2015 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 133,0	* -	* -	* -
kw		( zum 1.8.2015 ) Wegfall, vgl. Zugänge in 2013 bis 2020 gem. Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Finanzplan 2020.	* -	* 91,0	* -	* -
kw		( zum 1.8.2016 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 127,0	* -	* -	* -
kw		( zum 1.8.2016 ) Wegfall, vgl. Zugänge in 2013 bis 2020 gem. Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Finanzplan 2020.	* -	* 82,0	* -	* -
kw		( zum 1.8.2017 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 117,0	* -	* -	* -
kw		( zum 1.8.2017 ) Wegfall, vgl. Zugänge in 2013 bis 2020 gem. Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Finanzplan 2020.	* -	* 69,0	* -	* -
kw		( zum 1.8.2018 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 109,0	* -	* -	* -
kw		( zum 1.8.2018 ) Wegfall, vgl. Zugänge in 2013 bis 2020 gem. Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Finanzplan 2020.	* -	* 61,0	* -	* -
kw		( zum 1.8.2019 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 105,0	* -	* -	* -
kw		( zum 1.8.2020 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 100,0	* -	* -	* -
A 9		( Fachlehrer ) Zugang; vgl. Wegfall von 80 Stellen E 9 (Erzieher etc. mit Zusatzausbildung) bei Tit.428 01 Ziffer 1 Sonderschulen	80,0	-	-	-
A 13		( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 1.9.2013 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 422 01	-	-	-	65,0
A 13		( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (1.8.2013)	-	-	-	85,0
kw		( zum 1.8.2013 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 85,0
kw		( zum 1.9.2013 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* -	* -	* -	* 65,0
kw		( zum 1.9.2014 ) aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01 zum 1.9.2014	* -	* -	* 105,0	* -
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>			<b>132,0</b>	<b>35,0</b>	-	<b>150,0</b>
		zus. kw	* 934,0	* 401,0	* 105,0	* 150,0
		<b>bleiben</b>	<b>97,0</b>	-	-	<b>150,0</b>
		<b>bleiben kw</b>	<b>* 533,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 45,0</b>

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
A 13		Oberamtsrat (R)	0,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	0,0	1,0	1,0

1) Für eine ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin (§ 72 Abs. 2 LBG sowie § 31 AzUVO).

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat (R) ) Zugang einer Leerstelle	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	6.986,0	7.083,0	6.933,0
Summe kw	* 401,0	* 934,0	* 889,0

428 01 124 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

Gleichwertige Stellen können zwischen Ziffer 1 - Sonderschulen - und Ziffer 2 - Schulkindergärten - vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.  
Bis zu 1/1/1 gleichwertige Stelle kann zwischen Ziffer 4 - Haus- und Wirtschaftsdienst - und Ziffer 5 - Verwaltungs- und Bürodienst - vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

1. Sonderschulen

13	Wissenschaftliche Lehrer	17,0	17,0	17,0
	Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe E 12 geführt werden.			
11	Wissenschaftliche Lehrer	14,0	14,0	14,0
10	Jugendleiterinnen, Sozialpädagogen	12,0	6,0	6,0
	ku 6/0/0 nach E 10 (Technische Lehrer)			
10	Technische Lehrer 1)	13,0	19,0	19,0
10	Fachlehrer	21,0	21,0	21,0
9	Fachlehrer	0,0	190,0	190,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
9		Erzieher etc. mit Zusatzausbildung	458,0	183,0	183,0
		kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
8		Erzieher etc.	40,0	27,0	27,0
Summe 1. Sonderschulen			575,0	477,0	477,0
Summe kw			* 1,0	* 0,0	* 0,0

1) Diese Stellen können auch mit Lehrern im Angestelltenverhältnis anderer Fachrichtungen besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
10 (Jugendleiterinnen, Sozialpädagogen) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks; vgl. Zugang bei E 10 (Technische Lehrer)	-	6,0	-	-
10 (Technische Lehrer) Zugang in Vollzug des ku-Vermerks; vgl. Wegfall bei E 10 (Jugendleiterinnen, Sozialpädagogen)	6,0	-	-	-
9 (Fachlehrer) Zugang; vgl. Wegfall von 190 Stellen E 9 (Erzieher etc. mit Zusatzausbildung)	190,0	-	-	-
9 (Erzieher etc. mit Zusatzausbildung) Wegfall, vgl. Erhöhung der Mittel bei Kap. 0408 Tit. 428 06 für Beschäftigte des Reinigungsdienstes	-	4,0	-	-
9 (Erzieher etc. mit Zusatzausbildung) Wegfall; vgl. Zugang von 80 Stellen bei Bes. Gr. A 9 (Fachlehrer)	-	80,0	-	-
9 (Erzieher etc. mit Zusatzausbildung) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
9 (Erzieher etc. mit Zusatzausbildung) Wegfall; vgl. Zugang von 190 Stellen E 9 (Fachlehrer)	-	190,0	-	-
kw (Entg.Gr. 9 - Erzieher etc. mit Zusatzausbildung) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
8 (Erzieher etc.) Wegfall, vgl. Erhöhung der Mittel bei Kap. 0408 Tit. 428 06 für Beschäftigte des Reinigungsdienstes	-	2,0	-	-
8 (Erzieher etc.) Stellenwegfall 2012 gem. § 2 StHG 2012	-	8,0	-	-
8 (Erzieher etc.) Wegfall; vgl. Zugang von 1,0 Stellen bei Kap. 0401 Tit. 422 01 Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat)	-	1,5	-	-
8 (Erzieher etc.) Wegfall; vgl. Zugang einer halben Stelle E 3 bei Abschnitt 5. Verwaltungs- und Bürodienst	-	0,5	-	-
8 (Erzieher etc.) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle E 5 bei Kap. 0305 Tit. 428 01	-	1,0	-	-
<b>zus. 1. Sonderschulen</b>	<b>196,0</b>	<b>294,0</b>	-	-
zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
<b>bleiben</b>	-	<b>98,0</b>	-	-
<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 1,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
2. Schulkindergärten nach § 20 SchG					
10		Jugendleiterinnen, Sozialpäd.Leiterinnen	45,0	45,0	45,0
9		Erzieher etc. mit Zusatzausbildung	135,5	135,5	135,5
8		Erzieher 1)	3,0	3,0	3,0
Summe 2. Schulkindergärten nach § 20 SchG			183,5	183,5	183,5
1) 3,0 der Stellen der Entgeltgruppe 8 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.					
3. Erziehungsdienst					
13		Diplompsychologen 1)	10,0	10,0	10,0
12		Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsd. 2)	5,0	5,0	5,0
11		Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsd. 2)	3,0	3,0	3,0
11		Sozialpäd. Stv Leiter Erziehungsd.	6,0	6,0	6,0
10		Sozialpädagoge - Leiter Erziehungsd. 2)	1,0	1,0	1,0
10		Sozialpäd. Stv Leiter Erziehungsd.	3,0	3,0	3,0
9		Sozialpädagoge mit Zulage	1,0	1,0	1,0
9		Erzieher als Gruppenleiter mit Zulage	23,0	23,0	23,0
8		Erzieher 1)	235,5	235,5	235,5
5		Betreuungskräfte 1)	21,5	21,5	21,5
Summe 3. Erziehungsdienst			309,0	309,0	309,0
1) 10,0 Stellen der Entgeltgruppe 13, 235,5 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 21,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/4 besetzt werden.					
2) Weitere Voraussetzung für die Neubesetzung der Stellen ist eine tarifrechtliche Prüfung im Einzelfall.					
4. Haus- und Wirtschaftsdienst					
10			3,0	3,0	3,0
9			6,0	6,0	6,0
8			12,0	12,0	12,0
6		1)	14,0	14,0	14,0
5		1)	30,0	30,0	30,0
4		Kraftfahrer	2,0	2,0	2,0
		kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0408 Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
3			50,0	50,0	50,0
2Ü			3,0	3,0	3,0
Summe 4. Haus- und Wirtschaftsdienst			120,0	120,0	120,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0

1) 7,0 Stellen der Entgeltgruppe 6 und 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

5. Verwaltungs- und Bürodienst

8	1)		3,0	3,0	3,0
6			6,0	6,0	6,0
3	1)		15,5	16,0	16,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	8,0	8,0	8,0
Summe 5. Verwaltungs- und Bürodienst			32,5	33,0	33,0

1) 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 15,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
3	Zugang; vgl. Wegfall einer halben Stelle E 8 bei Abschnitt 1. Sonderschulen	0,5	-	-	-
<b>zus. 5. Verwaltungs- und Bürodienst</b>		<b>0,5</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>bleiben</b>		<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

6. Pflegedienst

KR 7a		14,0	14,0	14,0
Summe 6. Pflegedienst			14,0	14,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			1.234,0	1.136,5
Summe kw			* 3,0	* 2,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			1.234,0	1.136,5
Summe kw			* 3,0	* 2,0
Summe Sonderschulen, Heimsonderschulen (ohne Leerstellen)			8.220,0	8.219,5
Summe kw			* 404,0	* 936,0

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Bis zu 350/350/350 Lehrkräfte aus Kap. 0410 können vorübergehend bei Kap. 0405 eingesetzt werden.

Lehrkräfte aus Kap. 0410 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch können für die Sprachförderung in den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen bei Kap. 0405 Lehrkräfte von Realschulen bei Kap. 0410 im Umfang von bis zu 50/50/50 Deputaten eingesetzt werden, ohne dass zwischen den Kapiteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0448) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17/17 Deputaten.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40/40 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 180/180/180 Deputaten nicht überschreitet. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 145/145/145 Deputate.
- als Fachberater/innen Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 103/103/103 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulsport (Kap. 0448) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3/3 Deputaten nicht übersteigt.
- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsführungsfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.
- bei Kap. 0445 als Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können im Umfang von bis zu 85/80/80 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Turn- und Sportlehrkräfte aus Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 72 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0428 vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

Bis zu 21/21; ab 1.8.2013 17/17 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

Bis zu 3/3/3 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn im Rahmen der Bund-Länderkonzeption für die schulische Zusammenarbeit in China ohne Erstattung der Dienstbezüge beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Pretoria verwendet werden.

Lehrkräfte im Umfang von bis zu 20/20/20 Deputaten können bei Kap. 0410 jeweils bis zur Hälfte (höchstens 14 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendrealschulen eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0410 oder 0405 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge beim Schulbauernhof in Niederstetten verwendet werden (vgl. Kap. 0436 Tit.Gr. 99).

1/1/1 Lehrkraft kann bei Kap. 0410 oder Kap. 0405 bis zur Hälfte ihres Deputats ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz – Landesverband Baden-Württemberg – im Projekt Schulsanitätsdienst beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz gegen einen Bezügeersatz i.H.v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 02).

1/1/1 Lehrkraft kann bei Kap. 0410 ohne Erstattung der Dienstbezüge für die Mitarbeit bei der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg beurlaubt werden.

Eine Lehrkraft kann bei Kap. 0410 ohne Erstattung der Dienstbezüge zur Landesvertretung Baden-Württemberg im Informationszentrum in Brüssel abgeordnet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0410, 0405, 0408 und 0416 können im Umfang von bis zu 6/6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0410, 0405 und 0416 können im Umfang von bis zu 21/25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 91 Abs. 1 LBesGBW erfüllt sind.

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

### 422 01 114 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Insgesamt 205/169/178 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2012/01.09.2013/01.09.2014 gesperrt aufgrund der seit 2007 angestiegenen Zahl der Anwärter/innen und Referendare/innen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter/innen und Referendare/innen im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Kap. 0436 Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte/innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse bei den Fachlehrern/innen können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11 und A11 +Amtszulage der Kap. 0410, 0405, 0408, 0416 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 25/25/25 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0410, 0405, 0408, 0416 und 0420 erhalten als Akademiereferenten/innen an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen nach Maßgabe der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von monatlich 79,89 EUR.

Insgesamt bis zu 45/45/45 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0410, 0405, 0408, 0416 und 0420 erhalten als Fachleiter/innen an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 64/64/64 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0410, 0405, 0408, 0416 und 0420 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A15 bis A13:  
Eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 395/255/0 Stelleninhaber/innen als Lehrkräfte an Ausbildungsklassen der Pädagogischen Hochschulen ab 1.1.2013/1.8.2013/1.8.2014.

Zu Bes.Gr. A15, A14 +Amtszulage, A14, A13 +Amtszulage, A13 und A12 +Amtszulage:  
-Rektoren- bei Kap. 0405, 0408 und 0410 je Tit. 422 01-280/280/280 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs. 1 Nr. 3 Landesbesoldungsgesetz in Verbindung mit Anlage 14 zu § 47 Landesbesoldungsgesetz. Diese Zulagen und die im Kap.0416 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A15 bis A9:  
-Rektoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0410, 0405, 0408 und 0416 je Tit. 422 01-eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils gültigen Fassung erhalten 988/988/988 Fachberater/innen als Leiter/innen von Seminaren und Arbeitsgemeinschaften in der Lehrerfortbildung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		Zu Bes. Gr. A13: - 90/90/90 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung. - 190/190/190 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen) eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 15		Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 6/6/6 Stellen für den Leiter einer Abteilung Realschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund sowie 1/1/1 Stelle für Abteilungsleiter an Gymnasien mit Realschulen)	337,0	339,0	339,0
A 15		Rektor einer selbständigen schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 1/1/1 Stelle für den Leiter einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 3/3/3 Stellen für den Leiter einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an Schulen besonderer Art)	3,0	3,0	3,0
A 14		Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern (enthalten sind 2/2/2 Stellen für Abteilungsleiter an Gymnasien mit Realschulen)	37,0	35,0	35,0
		+ Amtszulage			
A 14		Konrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer selbständigen schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 1/1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund und 3/3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Orientierungsstufe mit mehr als 360 Schülern an Schulen besonderer Art)	3,0	3,0	3,0
		+ Amtszulage			
A 14		Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 6/6/6 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Realschule mit mehr als 360 Schülern an einem Schulartenverbund)	335,0	337,0	337,0
		+ Amtszulage			
A 14		Realschulrektor einer Realschule mit bis zu 180 Schülern	2,0	2,0	2,0
A 14		Realschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	37,0	35,0	35,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
A 13		Realschullehrer 1)  3/4/4 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A15 und die Amtsbezeichnung Realschulrektor.  2/2/2 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A14 +Amtszulage und die Amtsbezeichnung Realschulkonrektor.  1/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Amtsbezeichnung Hauswirtschaftsschulrätin.  kw zum 1.8.2013  kw zum 1.9.2013 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01  kw zum 1.9.2013  kw zum 1.8.2014  kw zum 1.9.2014 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01  kw zum 1.8.2015  kw zum 1.8.2016  kw zum 1.8.2017  kw zum 1.8.2018  kw zum 1.8.2019  kw zum 1.8.2020	10.621,5  * 0,0  * 0,0  * 0,0  * 306,0  * 0,0  * 284,0  * 256,0  * 217,0  * 193,0  * 0,0  * 0,0	11.192,5  * 184,0  * 185,0  * 32,0  * 243,0  * 0,0  * 348,0  * 347,0  * 287,0  * 217,0  * 178,0  * 154,0	10.791,5  * 0,0  * 0,0  * 0,0  * 243,0  * 310,0  * 348,0  * 347,0  * 287,0  * 217,0  * 178,0  * 154,0
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen  Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrerinnen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A11 geführt.  1/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A13 und die Amtsbezeichnung Fachschulrätin.	93,0	93,0	93,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	119,0	119,0	119,0
A 11		Fachoberlehrer	247,0	247,0	247,0
A 10		Fachoberlehrer	201,0	201,0	201,0
A 9		Fachlehrer 1)	208,0	208,0	208,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			12.243,5	12.814,5	12.413,5
Summe kw			* 1.256,0	* 2.175,0	* 2.084,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436, Tit. 422 01,  
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung, Bes.Gr. A 13 (Studienrat) in Verbindung mit der Fußnote 2).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 ( RS-Rektor 361 ) von Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Realschulrektor)	2,0	-	-	-
A 14 ( RS-Rektor 181-360 ) nach Bes.Gr. A 15 (Realschulrektor)	-	2,0	-	-
A 14 ( RS-Konrektor 361 ) von Bes.Gr. A 14 (Realschulkonrektor)	2,0	-	-	-
A 14 ( RS-Konrektor 181-360 ) nach Bes.Gr. A 14 + Amtszulage (Realschulkonrektor)	-	2,0	-	-
A 13 ( Realschullehrer ) übertragen von Kap. 0437 zur Fortführung der Erhöhung der Leitungszeit für die Schulleitungen.	64,0	-	-	-
A 13 ( Realschullehrer ) übertragen von Kap. 0437 zur Fortführung der Absenkung des Klassenteilers.	712,0	-	-	-
A 13 ( Realschullehrer ) Wegfall; vgl. Zugang von 150 Stellen E 13 (wissenschaftliche Lehrer)	-	150,0	-	-
A 13 ( Realschullehrer ) übertragen nach Kap.0418	-	55,0	-	-
kw ( zum 1.8.2013 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 184,0	* -	* -	* -
kw ( zum 1.9.2013 ) aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01 zum 1.9.2013	* 185,0	* -	* -	* -
kw ( zum 1.9.2013 ) Zugang (Bes.Gr. A 13 Realschullehrer); vgl. Zugang 2013 - besetzbar 1.9.2013- bei Kap. 0405 Tit. 422 01 Bes.Gr. A 12 ((Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) zur bedarfsgerechten Zuordnung der Ressourcen für die Absenkung des Klassenteilers	* 32,0	* -	* -	* -
kw ( zum 1.8.2014 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 243,0	* -	* -	* -
kw ( zum 1.8.2014 ) Wegfall, vgl. Zugänge in 2013 bis 2020 gem. Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Finanzplan 2020.	* -	* 306,0	* -	* -
kw ( zum 1.8.2015 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 348,0	* -	* -	* -
kw ( zum 1.8.2015 ) Wegfall, vgl. Zugänge in 2013 bis 2020 gem. Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Finanzplan 2020.	* -	* 284,0	* -	* -
kw ( zum 1.8.2016 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 347,0	* -	* -	* -
kw ( zum 1.8.2016 ) Wegfall, vgl. Zugänge in 2013 bis 2020 gem. Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Finanzplan 2020.	* -	* 256,0	* -	* -
kw ( zum 1.8.2017 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 287,0	* -	* -	* -
kw ( zum 1.8.2017 ) Wegfall, vgl. Zugänge in 2013 bis 2020 gem. Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Finanzplan 2020.	* -	* 217,0	* -	* -
kw ( zum 1.8.2018 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 217,0	* -	* -	* -

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	( zum 1.8.2018 ) Wegfall, vgl. Zugänge in 2013 bis 2020 gem. Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Finanzplan 2020.	* -	* 193,0	* -	* -
kw	( zum 1.8.2019 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 178,0	* -	* -	* -
kw	( zum 1.8.2020 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 154,0	* -	* -	* -
A 13	( Realschullehrer ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 1.9.2013 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 422 01	-	-	-	185,0
A 13	( Realschullehrer ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; vgl. Zugang 2013 - besetzbar zum 1.9.2013 - bei Kap. 0405 Tit. 422 01 Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) zur bedarfsgerechten Zuordnung der Ressourcen für die Absenkung des Klassenteilers	-	-	-	32,0
A 13	( Realschullehrer ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (1.8.2013)	-	-	-	184,0
kw	( zum 1.8.2013 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 184,0
kw	( zum 1.9.2013 ) aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01 zum 1.9.2013	* -	* -	* -	* 185,0
kw	( zum 1.9.2013 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; vgl. Zugang 2013 - besetzbar zum 1.9.2013 - bei Kap. 0405 Tit. 422 01 Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen) zur bedarfsgerechten Zuordnung der Ressourcen für die Absenkung des Klassenteilers	* -	* -	* -	* 32,0
kw	( zum 1.9.2014 ) aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01 zum 1.9.2014	* -	* -	* 310,0	* -
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>		<b>780,0</b>	<b>209,0</b>	-	<b>401,0</b>
zus. kw		* 2.175,0	* 1.256,0	* 310,0	* 401,0
<b>bleiben</b>		<b>571,0</b>	-	-	<b>401,0</b>
<b>bleiben kw</b>		<b>* 919,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 91,0</b>

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 12.243,5 12.814,5 12.413,5

Summe kw \* 1.256,0 \* 2.175,0 \* 2.084,0



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0410 Realschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
<b>428 01</b>	<b>114</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
13		(wissenschaftl. Lehrer) Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe E 12 geführt werden.	62,0	212,0	212,0
11		(wissenschaftl. Lehrer)	20,0	20,0	20,0
11		(Fachlehrer an Realschulen)	7,0	7,0	7,0
10		(Fachlehrer an Realschulen)	19,0	19,0	19,0
9		(Fachlehrer an Realschulen)	40,0	40,0	40,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			148,0	298,0	298,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	((wissenschaftl. Lehrer) ) Zugang; vgl. Wegfall von 150 Stellen Bes. Gr. A 13 (Realschullehrer)	150,0	-	-	-
	<b>zus. c) Tarifliche Beschäftigte</b>	<b>150,0</b>	-	-	-
	<b>bleiben</b>	<b>150,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	148,0	298,0	298,0
Summe Realschulen (ohne Leerstellen)	12.391,5	13.112,5	12.711,5
Summe kw	* 1.256,0	* 2.175,0	* 2.084,0

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Lehrkräfte aus Kap. 0416 können vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden und umgekehrt.

Die Stellen für Lehrkräfte in den Abschnitten 1 und 2 können im Umfang von bis zu 5 Deputaten gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Tit.Gr. 77.

- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0448) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17/17 Deputaten.

- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.

- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40/40 Deputaten.

- beim Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 180/180/180 Deputaten nicht überschreitet. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 145/145/145 Deputate.

- als Fachberater/innen Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 103/103/103 Deputaten.

- beim Landesinstitut für Schulsport (Kap. 0448) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3/3 Deputaten nicht übersteigt.

- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsführungsfunktion, sowie die dortigen Stellen nicht besetzt sind.

- bei Kap. 0445 als Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 - 0428 können im Umfang von bis zu 85/80/80 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrkräfteprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Turn- und Sportlehrkräfte aus Kap. 0416, 0405, 0408, 0410 und 0420 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 72 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0428 vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

Bis zu 21/21; ab 1.8.2013 17/17 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Bis zu 3/3/3 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen der Bund-Länder-Konzeption für die schulische Zusammenarbeit in die Volksrepublik China beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Pretoria verwendet werden.

Lehrkräfte im Umfang von bis zu insgesamt 20/20/20 Deputaten können bei Kap. 0416 und 0420 jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Gymnasien bei Kap. 0416 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen für die Sprachförderung für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch im Umfang von bis zu 60/60/60 Deputaten.
- am Internationalen Studienzentrum der Universität Heidelberg und am Studienkolleg der Universität Karlsruhe im Umfang von jeweils bis zu 2/2/2 Deputaten (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1412 und Kap. 1417 jeweils Tit. 422 01).
- für die Tätigkeit als Koordinator/in der Deutsch-Französischen Schülerbegegnungsstätte Breisach 1/1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.
- an die Landeszentrale für politische Bildung bei Kap. 0205 1/1/1 Lehrkraft bis zur Hälfte ihres Deputats.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0416, 0405, 0408 und 0410 können im Umfang von bis zu 6/6/6 Deputaten im Rahmen der Maßnahme "Integration durch Bildung" verwendet werden.

Lehrkräfte aus den Kapiteln 0416, 0405 und 0410 können im Umfang von bis zu 21/25/25 Deputaten ohne Erstattung der Dienstbezüge im Rahmen der Konzeption des naturwissenschaftlich-technischen Lernens von Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Forschungszentren verwendet werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz gegen einen Bezügeersatz i.H.v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 02).

Im Rahmen von Pilotprojekten können bei Kap. 0416 und 0405 insgesamt 4/4/4 im Kirchendienst beschäftigte Kirchenmusiker/innen zugleich mit einem halben Deputat im Schuldienst wie folgt beschäftigt werden:

Zu Tit. 422 01 Bes.Gr. A13:  
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen für den höheren Schuldienst erfüllen.

Zu Tit. 428 01 c) 1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer:  
Kirchenmusiker/innen, die auch die Laufbahnvoraussetzungen als wissenschaftliche Lehrkräfte für musisch-technische Fächer erfüllen.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 91 Abs.1 LBesGBW erfüllt sind.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

**422 01 114 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Insgesamt 205/169/178 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2012/01.09.2013/01.09.2014 gesperrt aufgrund der seit 2007 angestiegenen Zahl der Anwärter/innen und Referendare/innen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter/innen und Referendare/innen im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Kap. 0436 Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte/innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde

- Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0416, 0408 und 0418,
- Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0416, 0408, 0420 und 0428,
- bei den Fachlehrern/innen Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11, A11 + Amtszulage der Kap. 0416, 0405, 0408, 0410 und 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 25/25/25 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0416, 0405, 0408, 0410 und 0420 erhalten als Akademiereferenten/innen an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen nach Maßgabe der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von monatlich 79,89 EUR.

Insgesamt bis zu 45/45/45 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0416, 0405, 0408, 0410 und 0420 erhalten als Fachleiter/innen an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 64/64/64 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0416, 0405, 0408, 0410 und 0420 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A16 und A15 + Amtszulage:  
30/30/30 Stelleninhaber/innen erhalten als geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach § 47 und § 57 Abs.1 Nr.3 LBesG i.V.m. Anlage 14 zu § 47 LBesG. Diese Zulagen und die in den Kapiteln 0405, 0408 und 0410 für denselben Zweck ausgebrachten Zulagen können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A13 und A14:  
- 348/348/348 Stelleninhaber/innen erhalten nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 79,89 EUR für die Betreuung von Lehramtspraktikanten/innen.  
- 380/400/420 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.  
- 15/15/15 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		<p>Zu Bes.Gr. A13 bis A9:                      - Direktoren und Konrektoren, Hauptlehrer, Realschullehrer und Sonderschullehrer, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und Oberlehrerinnen HHT und Hauptlehrerinnen HHT, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen, Fachoberlehrer und Fachlehrer bei Kap. 0416, 0405, 0408 und 0410 je Tit. 422 01 - eine Stellenzulage für Fachberater/innen von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24.04.1995 in der jeweils geltenden Fassung erhalten 988/988/988 Fachberater/innen als Leiter/innen von Seminaren und Arbeitsgemeinschaften in der Lehrerfortbildung.</p> <p>a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</p> <p>Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen des Kap. 0416 und des Kap. 0436, 3. Abschnitt (Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die tatsächlichen Besetzungen sind im nächsten Haushaltsplan umzusetzen.</p> <p>1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft</p>			
A 16		<p>Oberstudiendirektor</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- als Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums mit einer zweizügig vollausgebauten Oberstufe</li> <li>- als Leiter eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums unter 360 Schülern</li> <li>- als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern (enthalten sind 3/3/3 Stellen für die Leiter von Schulen besonderer Art und 6/6/6 Stellen für die Leiter von Schulartenverbänden)</li> <li>- als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt</li> <li>- als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen</li> <li>- als Leiter eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülern, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen</li> <li>- als Leiter des Landesgymnasiums für Hochbegabte Schwäbisch Gmünd</li> </ul> <p>Auf 3/3/3 Stellen können außertariflich Beschäftigte geführt werden, solange die entsprechenden Leitungsfunktionen eines Oberstudiendirektors wahrgenommen werden.</p>	367,0	367,0	367,0
A 15		<p>Studiendirektor als der ständige Vertreter der in Bes.Gr. A16 eingestufteten Leiter von Gymnasien + Amtszulage</p> <p>(enthalten sind 3/3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Oberstufe an einer Schule besonderer Art und ständigen Vertreter des Schulleiters, 6/6/6 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters der Abteilung Gymnasium an einem Schulartenverbund und ständigen Vertreter des Schulleiters und 1/1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters des Landesgymnasiums für Hochbegabte Schwäbisch Gmünd)</p>	367,0	367,0	367,0
A 15		<p>Studiendirektor + Amtszulage</p>	14,0	14,0	14,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter der in Bes.Gr. A15 + Amtszulage eingestuftem Leiter von Gymnasien  (enthalten ist 1/1/1 Stelle für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Gymnasium an einem Schulartenverbund)	12,0	12,0	12,0
A 15		Studiendirektor als Fachberater	922,0	922,0	922,0
A 15		Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben  (enthalten sind 3/3/3 Stellen für den ständigen Vertreter des Leiters einer Abteilung Mittelstufe an einer Schule besonderer Art mit mehr als 360 Schülern)	1.177,0	1.177,0	1.177,0
A 14		Oberstudienrat  1/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes. Gr. A 16 und die Amtsbezeichnung Oberstudiendirektor.	7.572,5	7.404,5	7.308,5
		kw zum 1.8.2012	* 40,0	* 0,0	* 0,0
		kw zum 1.1.2013	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw zum 1.8.2013	* 0,0	* 4,0	* 0,0
		kw zum 1.9.2013 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 0,0	* 92,0	* 0,0
		kw zum 1.9.2014 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 0,0	* 0,0	* 155,0
A 13		Studienrat 1)	7.494,0	8.642,0	8.190,0
		kw zum 1.8.2012	* 90,0	* 0,0	* 0,0
		kw zum 1.1.2013	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw zum 1.8.2013	* 0,0	* 201,0	* 0,0
		kw zum 1.9.2013	* 0,0	* 158,0	* 0,0
		kw zum 1.9.2013 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 0,0	* 93,0	* 0,0
		kw zum 1.8.2014	* 753,0	* 239,0	* 239,0
		kw zum 1.9.2014 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* 0,0	* 0,0	* 155,0
		kw zum 1.9.2014	* 0,0	* 0,0	* 158,0
		kw zum 1.8.2015	* 700,0	* 448,0	* 448,0
		kw zum 1.8.2016	* 631,0	* 450,0	* 450,0
		kw zum 1.8.2017	* 535,0	* 399,0	* 399,0
		kw zum 1.8.2018	* 342,0	* 350,0	* 350,0
		kw zum 1.8.2019	* 0,0	* 288,0	* 288,0
		kw zum 1.8.2020	* 0,0	* 212,0	* 212,0
A 13		Lehrer (mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in 2 Fächern) und Realschullehrer	497,0	497,0	497,0
A 12		Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen	41,0	41,0	41,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer+Amtszulage	10,0	10,0	10,0
A 11		Fachoberlehrer	36,0	36,0	36,0
A 10		Fachoberlehrer	17,0	16,0	16,0
		kw zum 1.1.2013	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
A 9		Fachlehrer für musisch-technische Fächer	11,5	7,5	7,5
		kw zum 1.1.2013	* 4,0	* 0,0	* 0,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft			18.541,0	19.516,0	18.968,0
Summe kw			* 3.098,0	* 2.934,0	* 2.854,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap. 0436, Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung, Bes.Gr. A 13 (Studienrat) in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2).

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 ( Oberstudienrat ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	40,0	-	-
A 14 ( Oberstudienrat ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
A 14 ( Oberstudienrat ) übertragen nach Kap. 0418	-	27,0	-	-
A 14 ( Oberstudienrat ) Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 428 01 c) Tarifliche Beschäftigte 1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer Entgeltgruppe 14 TV-L	-	100,0	-	-
kw ( zum 1.8.2012 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 40,0	* -	* -
kw ( zum 1.1.2013 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw ( zum 1.8.2013 ) Zugang; vgl. Kap. 0441 Tit. 687 01 (Umschichtung von Personalmitteln)	* 4,0	* -	* -	* -
kw ( zum 1.9.2013 ) aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01 zum 1.9.2013	* 92,0	* -	* -	* -
A 13 ( Studienrat ) übertragen von Kap. 0437 zur Fortführung der Erhöhung der Leitungszeit für die Schulleitungen.	103,0	-	-	-
A 13 ( Studienrat ) übertragen von Kap. 0437 zur Fortführung der Absenkung des Klassenteilers.	1.164,0	-	-	-
A 13 ( Studienrat ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	90,0	-	-
A 13 ( Studienrat ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
A 13 ( Studienrat ) übertragen nach Kap. 0418	-	28,0	-	-
kw ( zum 1.8.2012 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 90,0	* -	* -
kw ( zum 1.1.2013 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw ( zum 1.8.2013 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 201,0	* -	* -	* -

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2012	2013	2014	
<b>Veränderungsnachweis</b>			2013		2014	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw		( zum 1.9.2013 ) Zugang (Bes.Gr. A 13 Studienrat); vgl. Zugang 2013 - besetzbar 1.9.2013- bei Kap. 0405 Tit. 422 01 Bes.Gr. A 12 (Lehrer an Grund- und Hauptschulen) 143 Stellen und bei 0420 Tit. 422 01 Bes.Gr. A 13 (Studienrat) 15 Stellen zur bedarfsgerechten Zuordnung der Ressourcen für die Absenkung des Klassenteilers	* 158,0	* -	* -	* -
kw		( zum 1.9.2013 ) aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01 zum 1.9.2013	* 93,0	* -	* -	* -
kw		( zum 1.8.2014 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 239,0	* -	* -	* -
kw		( zum 1.8.2014 ) Wegfall, vgl. Zugänge in 2013 bis 2020 gem. Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Finanzplan 2020.	* -	* 753,0	* -	* -
kw		( zum 1.8.2015 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 448,0	* -	* -	* -
kw		( zum 1.8.2015 ) Wegfall, vgl. Zugänge in 2013 bis 2020 gem. Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Finanzplan 2020.	* -	* 700,0	* -	* -
kw		( zum 1.8.2016 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 450,0	* -	* -	* -
kw		( zum 1.8.2016 ) Wegfall, vgl. Zugänge in 2013 bis 2020 gem. Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Finanzplan 2020.	* -	* 631,0	* -	* -
kw		( zum 1.8.2017 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 399,0	* -	* -	* -
kw		( zum 1.8.2017 ) Wegfall, vgl. Zugänge in 2013 bis 2020 gem. Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Finanzplan 2020.	* -	* 535,0	* -	* -
kw		( zum 1.8.2018 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 350,0	* -	* -	* -
kw		( zum 1.8.2018 ) Wegfall, vgl. Zugänge in 2013 bis 2020 gem. Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Finanzplan 2020.	* -	* 342,0	* -	* -
kw		( zum 1.8.2019 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 288,0	* -	* -	* -
kw		( zum 1.8.2020 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 212,0	* -	* -	* -
A 10		( Fachoberlehrer ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw		( zum 1.1.2013 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 9		( Fachlehrer für musisch-technische Fächer ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	4,0	-	-
kw		( zum 1.1.2013 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 4,0	* -	* -
A 14		( Oberstudienrat ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 1.9.2013 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	-	-	92,0
A 14		( Oberstudienrat ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	4,0
kw		( zum 1.8.2013 ) Wegfall; vgl. Kap. 0441 Tit. 687 01 (Umschichtung von Personalmitteln)	* -	* -	* -	* 4,0



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	( zum 1.9.2013 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* -	* -	* -	* 92,0
kw	( zum 1.9.2014 ) aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01 zum 1.9.2014	* -	* -	* 155,0	* -
A 13	( Studienrat ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 1.9.2013 aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	-	-	-	93,0
A 13	( Studienrat ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (1.8.2013)	-	-	-	201,0
A 13	( Studienrat ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; vgl. Zugang 2013 - besetzbar zum 1.9.2013 - bei Kap. 0405 Tit. 422 01 Bes.Gr. A 12 (Lehrer an Grund- und Hauptschulen) 143 Stellen und Kap. 0420 Tit. 422 01 Bes.Gr. A 15 (Studienrat) 15 Stellen zur bedarfsgerechten Zuordnung der Ressourcen für die Absenkung des Klassenteilers	-	-	-	158,0
kw	( zum 1.8.2013 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 201,0
kw	( zum 1.9.2013 ) (Bes.Gr. A 13 Studienrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks; vgl. Zugang 2013 - besetzbar zum 1.9.2013 - bei Kap. 0405 Tit. 422 01 Bes.Gr. A 12 (Lehrer an Grund- und Hauptschulen) 143 Stellen und Kap. 0420 Tit. 422 01 Bes.Gr. A 13 (Studienrat) 15 Stellen zur bedarfsgerechten Zuordnung der Ressourcen für die Absenkung des Klassenteilers	* -	* -	* -	* 158,0
kw	( zum 1.9.2013 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01	* -	* -	* -	* 93,0
kw	( zum 1.9.2014 ) aufgrund der Übertragung der Stellen nach Kap. 0418 Tit. 422 01 zum 1.9.2014	* -	* -	* 155,0	* -
kw	( zum 1.9.2014 ) Zugang (Bes.Gr. A 13 Studienrat); vgl. Zugang 2014 - besetzbar 1.9.2014- bei Kap. 0405 Tit. 422 01 Bes.Gr. A 12 (Lehrer an Grund- und Hauptschulen) zur bedarfsgerechten Zuordnung der Ressourcen für die Absenkung des Klassenteilers	* -	* -	* 158,0	* -
<b>zus. 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft</b>		<b>1.267,0</b>	<b>292,0</b>	-	<b>548,0</b>
zus. kw		* 2.934,0	* 3.098,0	* 468,0	* 548,0
<b>bleiben</b>		<b>975,0</b>	-	-	<b>548,0</b>
<b>bleiben kw</b>		<b>* 0,0</b>	<b>* 164,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 80,0</b>

2. Seminare Blaubeuren und Maulbronn öffentliche Gymnasien mit kirchlichem Internat

A 16	Ephorus A16	1,0	1,0	1,0
A 15	Ephorus A15 + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 15	StD.Stv. VollOberstufengym	1,0	2,0	2,0
A 15	Studiendirektor als Fachleiter	2,0	2,0	2,0
A 14	Oberstudienrat	7,0	7,0	7,0
A 13	Studienrat	12,0	11,0	11,0
Summe 2. Seminare Blaubeuren und Maulbronn		24,0	24,0	24,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 ( StD.Stv. VollOberstufengym ) von Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	1,0	-	-	-
A 13 ( Studienrat ) nach Bes.Gr.A 15 (StD.Stv. VollOberstufengym)	-	1,0	-	-
<b>zus. 2. Seminare Blaubeuren und Maulbronn</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

3. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd

A 13	Psychologierat	1,0	1,0	1,0
Summe 3. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd		1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		18.566,0	19.541,0	18.993,0
Summe kw		* 3.098,0	* 2.934,0	* 2.854,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		18.566,0	19.541,0	18.993,0
Summe kw		* 3.098,0	* 2.934,0	* 2.854,0

**428 01 114 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

a) Außertarifliche Beschäftigte

Gymnasien	2,0	2,0	2,0
Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	2,0	2,0	2,0

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer

14	Wiss. Lehrer	125,0	225,0	225,0
13	Wiss. Lehrer (höherer Dienst) 1)	49,0	49,0	49,0
13	Wiss. Lehrer (gehobener Dienst)	45,0	45,0	45,0
Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe 12 geführt werden.				
Summe 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen		219,0	319,0	319,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

1) 49 Stellen der Entgeltgruppe 13 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	( Wiss. Lehrer ) Zugang; vgl. Wegfall bei a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft Bes.Gr.A 14 (Oberstudienrat)	100,0	-	-	-
	<b>zus. 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen</b>	<b>100,0</b>	-	-	-
	<b>bleiben</b>	<b>100,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

2. Fachlehrerinnen, Fachlehrer und Sonstige Lehrkräfte

11	Diplom Sportlehrer	91,0	91,0	91,0
11	Oberlehrerin HHT	2,5	2,5	2,5
10	Fachoberlehrer	7,5	7,5	7,5
9	Turn-, Sport- u. Gymnastiklehrkräfte	15,0	15,0	15,0
	<b>Summe 2. Fachlehrer/innen, Sonstige Lehrkräfte</b>	<b>116,0</b>	<b>116,0</b>	<b>116,0</b>

3. Erziehungsdienst

9	Erzieher(innen)	12,0	12,0	12,0
	kw 2)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
6	Erzieher(in) 1)	1,0	1,0	1,0
	<b>Summe 3. Erziehungsdienst</b>	<b>13,0</b>	<b>13,0</b>	<b>13,0</b>
	<b>Summe kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 1,0</b>	<b>* 1,0</b>

1) 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 6 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	neu kw zur Verbesserung des Kostendeckungsgrads der Internate an Aufbaugymnasien durch eine effiziente und effektive Organisationsstruktur.	* 1,0	* -	* -	* -
	<b>zus. kw</b>	<b>* 1,0</b>	<b>* -</b>	<b>* -</b>	<b>* -</b>
	bleiben	-	-	-	-
	<b>bleiben kw</b>	<b>* 1,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

4. Wirtschaftsdienst

9	Hauswirtschafter(innen)	5,0	5,0	5,0
	kw 2)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
8	Hauswirtschafter(in)	1,0	1,0	1,0
Summe 4. Wirtschaftsdienst		6,0	6,0	6,0
Summe kw		* 0,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	neu kw zur Verbesserung des Kostendeckungsgrads der Internate an Aufbaugymnasien durch eine effiziente und effektive Organisationsstruktur.	* 1,0	* -	* -	* -
	<b>zus. kw</b>	<b>* 1,0</b>	<b>* -</b>	<b>* -</b>	<b>* -</b>
	bleiben	-	-	-	-
	<b>bleiben kw</b>	<b>* 1,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		5. Büro- und Hausdienst			
8	1)		4,0	4,0	4,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe TV-L 6			
6			6,0	6,0	6,0
	kw 2)		* 0,0	* 1,0	* 1,0
5	1)		8,0	8,0	8,0
	kw 2)		* 0,0	* 1,0	* 1,0
4			1,0	1,0	1,0
3			34,0	34,0	34,0
	kw 2)		* 0,0	* 4,0	* 4,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	5,0	5,0	5,0
Summe 5. Büro- und Hausdienst			58,0	58,0	58,0
Summe kw			* 0,0	* 6,0	* 6,0

1) 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	neu kw zur Verbesserung des Kostendeckungsgrads der Internate an Aufbaugymnasien durch eine effiziente und effektive Organisationsstruktur.	* 1,0	* -	* -	* -
kw	neu kw zur Verbesserung des Kostendeckungsgrads der Internate an Aufbaugymnasien durch eine effiziente und effektive Organisationsstruktur.	* 1,0	* -	* -	* -
kw	neu kw zur Verbesserung des Kostendeckungsgrads der Internate an Aufbaugymnasien durch eine effiziente und effektive Organisationsstruktur.	* 4,0	* -	* -	* -
	<b>zus. kw</b>	<b>* 6,0</b>	<b>* -</b>	<b>* -</b>	<b>* -</b>
	bleiben	-	-	-	-
	<b>bleiben kw</b>	<b>* 6,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
6. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd					
13		Diplompsychologen 1)	1,0	1,0	1,0
6		Erzieherin	1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
Summe 6. Kompetenzzentrum LGH Schwäbisch Gmünd			2,5	2,5	2,5
1) 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 13 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.					
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			414,5	514,5	514,5
Summe kw			* 0,0	* 8,0	* 8,0
2) Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Finanz- und Wirtschaftsministerium abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden. Bei den nächsten acht freiwerdenden Stellen in den Abschnitten 3 bis 5 bei Tit. 428 01 ist die Entscheidung über die Wertigkeit der wegfallenden Stelle zu treffen, auch wenn bei der dann freien Stelle selbst kein kw-Vermerk ausgebracht ist.					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			416,5	516,5	516,5
Summe kw			* 0,0	* 8,0	* 8,0
Summe Gymnasien, Staatl. Aufbaugym. mit Heim (ohne Leerstellen)			18.982,5	20.057,5	19.509,5
Summe kw			* 3.098,0	* 2.942,0	* 2.862,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0418 Gemeinschaftsschulen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Weitere Lehrkräfte können aus Kap. 0405 bis 0416 vorübergehend bei Kap. 0418 eingesetzt werden. Lehrkräfte aus Kap. 0418 können vorübergehend auch in den Kapiteln 0405 bis 0416 eingesetzt werden.

**422 01 114 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0418, 0408 und 0416 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 15		Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülern	0,0	0,0	0,0
A 14		Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	0,0	0,0	0,0
		+ Amtszulage			
A 14		Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülern	0,0	0,0	0,0
		+ Amtszulage			
A 14		Gemeinschaftsschulrektor einer Gemeinschaftsschule mit bis zu 180 Schülern	0,0	0,0	0,0
A 14		Gemeinschaftsschulkonrektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	0,0	0,0	0,0
A 14		Oberstudienrat	0,0	119,0	274,0
		0/92/92 besetzbar ab 1.9.2013, 0/0/155 besetzbar ab 1.9.2014			
A 13		Studienrat	0,0	121,0	276,0
		0/93/93 besetzbar ab 1.9.2013, 0/0/155 besetzbar ab 1.9.2014			
A 13		Realschullehrer	0,0	240,0	550,0
		0/185/185 besetzbar ab 1.9.2013, 0/0/310 besetzbar ab 1.9.2014			
A 13		Sonderschullehrer	0,0	83,0	188,0
		0/65/65 besetzbar ab 1.9.2013, 0/0/105 besetzbar ab 1.9.2014			
A 13		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen	0,0	48,0	110,0
		0/37/37 besetzbar ab 1.9.2013, 0/0/62 besetzbar ab 1.9.2014			

ku 0/48/110 nach Bes.Gr. A12 (Lehrer)

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen  0/148/148 besetzbar ab 1.9.2013, 0/0/248 besetzbar ab 1.9.2014	0,0	192,0	440,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			0,0	803,0	1.838,0

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 ( Oberstudienrat ) übertragen von Kap. 0416 Tit. 422 01, Abschnitt 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft	27,0	-	-	-
A 14 ( Oberstudienrat ) übertragen von Kap. 0416 Tit. 422 01, Abschnitt 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft zum 1.9.2013; vgl. korrespondierende kw- Vermerke Kap. 0416 für 92,0 Stellen Bes.Gr. A 14 (Oberstudienrat)	92,0	-	-	-
A 13 ( Studienrat ) übertragen von Kap. 0416 Tit. 422 01, Abschnitt 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft	28,0	-	-	-
A 13 ( Studienrat ) übertragen von Kap. 0416 Tit. 422 01, Abschnitt 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft zum 1.9.2013; vgl. korrespondierende kw- Vermerke Kap. 0416 für 93,0 Stellen Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	93,0	-	-	-
A 13 ( Realschullehrer ) übertragen von Kap. 0410 Tit. 422 01	55,0	-	-	-
A 13 ( Realschullehrer ) übertragen von Kap. 0410 Tit. 422 01 zum 1.9.2013; vgl. korrespondierende kw-Vermerke Kap. 0410 für 185,0 Stellen Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer)	185,0	-	-	-
A 13 ( Sonderschullehrer ) übertragen von Kap. 0408 Tit. 422 01	18,0	-	-	-
A 13 ( Sonderschullehrer ) übertragen von Kap. 0408 Tit. 422 01 zum 1.9.2013; vgl. korrespondierende kw-Vermerke Kap. 0408 für 65,0 Stellen Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer)	65,0	-	-	-
A 13 ( Lehrer GHWS; überwiegend HWS ) übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 01	11,0	-	-	-
A 13 ( Lehrer GHWS; überwiegend HWS ) übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 01 zum 1.9.2013; vgl. korrespondierende kw-Vermerke Kap. 0405 für 37,0 Stellen Bes.Gr. A 13 (Lehrer GHWS; überwiegend HWS)	37,0	-	-	-
A 12 ( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 01	44,0	-	-	-
A 12 ( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 01 zum 1.9.2013; vgl. korrespondierende kw-Vermerke Kap. 0405 für 148,0 Stellen Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	148,0	-	-	-
A 14 ( Oberstudienrat ) übertragen von Kap. 0416 Tit. 422 01, Abschnitt 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft zum 1.9.2014; vgl. korrespondierende kw- Vermerke Kap. 0416 für 155,0 Stellen Bes.Gr. A 14 (Oberstudienrat)	-	-	155,0	-
A 13 ( Studienrat ) übertragen von Kap. 0416 Tit. 422 01, Abschnitt 1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft zum 1.9.2014; vgl. korrespondierende kw- Vermerke Kap. 0416 für 155,0 Stellen Bes.Gr. A 13 (Studienrat)	-	-	155,0	-
A 13 ( Realschullehrer ) übertragen von Kap. 0410 Tit. 422 01 zum 1.9.2014; vgl. korrespondierende kw-Vermerke Kap. 0410 für 310,0 Stellen Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer)	-	-	310,0	-



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0418 Gemeinschaftsschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 ( Sonderschullehrer ) übertragen von Kap. 0408 Tit. 422 01 zum 1.9.2014; vgl. korrespondierende kw-Vermerke Kap. 0408 für 105,0 Stellen Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer)	-	-	105,0	-
A 13 ( Lehrer GHWS; überwiegend HWS ) übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 01 zum 1.9.2014; vgl. korrespondierende kw-Vermerke Kap. 0405 für 62,0 Stellen Bes.Gr. A 13 (Lehrer GHWS; überwiegend HWS)	-	-	62,0	-
A 12 ( Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A12 ) übertragen von Kap. 0405 Tit. 422 01 zum 1.9.2014; vgl. korrespondierende kw-Vermerke Kap. 0405 für 248,0 Stellen Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit Lehramt GHS; OberL HHT A 12)	-	-	248,0	-
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>	<b>803,0</b>	-	<b>1.035,0</b>	-
<b>bleiben</b>	<b>803,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.035,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)      0,0      803,0      1.838,0

Summe Gemeinschaftsschulen (ohne Leerstellen)      0,0      803,0      1.838,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 bis 0428 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0448) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17/17 Deputaten.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40/40 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 180/180/180 Deputaten nicht überschreitet. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 145/145/145 Deputate.
- als Fachberater/innen Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 103/103/103 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulsport (Kap. 0448) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3/3 Deputaten nicht übersteigt.
- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsführungsfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.
- bei Kap. 0445 als Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 bis 0428 können im Umfang von bis zu 85/80/80 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Turn- und Sportlehrkräfte aus Kap. 0420, 0405, 0408, 0410 und 0416 sind neben ihrem Lehrauftrag an den öffentlichen Schulen bei Turn- und Sportvereinen in den Stadt- und Landkreisen oder für sonstige Belange des Sports tätig. Die bei Kap. 0460 Tit. 981 72 veranschlagten Mittel bilden die Obergrenze für den Einsatz von Lehrkräften bei Turn- und Sportvereinen bzw. für sonstige Belange des Sports.

Zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit können Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0428 vorübergehend in der Verwaltung eingesetzt werden.

Bis zu 21/21; ab 1.8.2013 17/17 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen des Programms zur Entsendung deutscher Lehrkräfte nach Mittel- und Osteuropa beurlaubt werden.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Bis zu 3/3/3 Lehrkräfte aus Kap. 0405 bis 0420 können zum jeweiligen Schuljahresbeginn ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre im Rahmen der Bund-Länder-Konzeption für die schulische Zusammenarbeit in die Volksrepublik China beurlaubt werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann ohne Erstattung der Dienstbezüge für bis zu 4 Jahre über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Mitarbeit an der Deutschen Schule in Pretoria verwendet werden.

1/1/1 Lehrkraft aus Kap. 0405 bis 0420 kann für die Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz - Landesverband Baden-Württemberg - im Bereich Jugendrotkreuz gegen einen Bezügeersatz i.H.v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 02).

Lehrkräfte im Umfang von bis zu insgesamt 20/20/20 Deputaten können bei Kap. 0420 und 0416 jeweils bis zur Hälfte (höchstens 13 Wochenstunden) ihres Regelstundenmaßes zum Unterricht und zur Schulleitung an den nach § 17 Abs. 4 PSchG geförderten gemeinnützigen Abendgymnasien eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Beruflichen Schulen (Kap. 0420 und 0428) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrer bei Kap. 0445 Tit.Gr. 87 verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

Lehrkräfte von öffentlichen Beruflichen Schulen bei Kap. 0420 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- zum Unterricht in Justizvollzugsanstalten ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 14/14/14 Deputaten.
- für die an der Universität Hohenheim (Kap. 1419) untergebrachten schulischen Ausbildungsgänge (zweijähriges Berufskolleg für landwirtschaftlich-technische Assistenten - Berufsschule -, zweijährige Fachschule - Technikerschule - für Gartenbau und einjährige Fachschule - Meisterschule - für Gartenbau (Staatsschule für Gartenbau und Landwirtschaft)), s. auch Vorbemerkung bei Kap. 1419.

Veranschlagte Schulleiterhebungen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 91 Abs. 1 LBesGBW erfüllt sind.

**422 01 127 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Insgesamt 205/169/178 Stellen bei den Kap. 0405 bis 0420 werden ab 01.09.2012/01.09.2013/01.09.2014 gesperrt aufgrund der seit 2007 angestiegenen Zahl der Anwärter/innen und Referendare/innen sowie der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Anwärter/innen und Referendare/innen im Bereich der wissenschaftlichen Lehrämter. Die Anzahl der gesperrten Stellen vermindert sich bei geringerer Inanspruchnahme der bei Kap. 0436 Tit. 422 03 ausgebrachten Stellen für Beamte/innen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Umfang der dementsprechend reduzierten zusätzlichen Unterrichtsverpflichtungen.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde

- Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0420, 0408, 0416 und 0428,
- bei den Fachlehrern/innen Planstellen der Bes.Gr. A9, A10, A11 und A11 + Amtszulage der Kap. 0420, 0405, 0408, 0410 und 0416 sowie
- bei den Technischen Lehrern/innen an einer beruflichen Schule Planstellen der Bes.Gr. A10, A11 und A12 der Kap. 0420 und 0428 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt bis zu 25/25/25 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A12 bis A14 aus Kap. 0420, 0405, 0408, 0410 und 0416 erhalten als Akademiereferenten/innen an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen nach Maßgabe der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von monatlich 79,89 EUR.

Insgesamt bis zu 45/45/45 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0420, 0405, 0408, 0410 und 0416 erhalten als Fachleiter/innen an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt bis zu 64/64/64 Stelleninhaber/innen aus Kap. 0420, 0405, 0408, 0410 und 0416 erhalten als Lehrbeauftragte an den Pädagogischen Fachseminaren eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A16 und A15 + Amtszulage: 50/50/50  
Stelleninhaber/innen erhalten als Geschäftsführende Schulleiter/innen im Sinne des § 43 des Schulgesetzes eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach Vorbemerkung Nr. 10 zu den Landesbesoldungsordnungen A,B,W und R (Anlage 1 zu § 2 LBesG).

Zu Bes.Gr. A13 und A14:

- 152/152/152 Stelleninhaber/innen erhalten nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung eine Stellenzulage von 79,89 EUR für die Betreuung von Lehramtspraktikanten/innen.
- 190/210/210 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.
- 15/15/15 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Zu Bes.Gr. A9 bis A12:

- 15/15/15 Stelleninhaber/innen erhalten als Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.
- 5/5/5 Stelleninhaber/innen erhalten als Fachleiter/innen an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) eine Stellenzulage von 79,89 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
<p>Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen des Kap. 0420 und des Kap. 0436, 3. Abschnitt (Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die tatsächlichen Besetzungen sind im nächsten Haushaltsplan umzusetzen.</p>					
A 16		Oberstudiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	276,0	278,0	278,0
A 15		Studiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	10,0	8,0	8,0
		+ Amtszulage			
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	277,0	279,0	279,0
		+ Amtszulage			
A 15		Studiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit bis zu 80 Schülern	1,0	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern	9,0	7,0	7,0
A 15		Studiendirektor als Fachberater in der Schulaufsicht	684,0	684,0	684,0
A 15		Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	828,0	830,0	828,0
		2/2/2 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 + Amtszulage und die Amtsbezeichnung Studiendirektor.			
		kw zum 1.2.2013	* 0,0	* 2,0	* 0,0
A 14		Oberstudienrat	4.951,0	4.951,0	4.950,0
		1/1/1 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 16 und die Amtsbezeichnung Oberstudiendirektor.			
		1/1/0 Stelleninhaber/innen behalten für ihre Person die Bezüge der Bes.Gr. A 15 und die Amtsbezeichnung Studiendirektor.			
		kw zum 1.2.2013	* 0,0	* 1,0	* 0,0
A 13		Studienrat 1)	5.717,5	6.276,0	6.228,5
		Auf diesen Stellen können auch Gewerbeschulräte, Handelsschulräte, Hauswirtschaftsschulräte und Landwirtschaftsschulräte geführt werden, die vor dem 1. Oktober 1969 die Prüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abgelegt haben und nach einer planmäßigen Dienstzeit von mindestens fünf Jahren zu Studienräten ernannt werden können.			
		157/0/0 Stelleninhaber/innen beschäftigt vom 1. September 2011 bis 31. Juli 2012 aus Kap. 1212 Tit. 429 71.			
		Bis zu 0/40/40 Stellen sind gesperrt zur Refinanzierung der Mehrausgaben bei Kap. 0435 Tit. 684 06, vgl. dortigen Vermerk.			
		0/15/15 besetzbar ab 1.9.2013.			
		0/78,5/78,5 besetzbar ab 1.9.2013, 0/0/54,5 besetzbar ab 1.9.2014.			

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		kw zum 1.8.2012	* 157,0	* 0,0	* 0,0
		kw zum 1.8.2013	* 0,0	* 102,0	* 0,0
		kw zum 1.8.2014	* 239,0	* 156,0	* 156,0
		kw zum 1.8.2015	* 222,0	* 240,0	* 240,0
		kw zum 1.8.2016	* 200,0	* 251,0	* 251,0
		kw zum 1.8.2017	* 170,0	* 352,0	* 352,0
		kw zum 1.8.2018	* 149,0	* 386,0	* 386,0
		kw zum 1.8.2019	* 0,0	* 374,0	* 374,0
		kw zum 1.8.2020	* 0,0	* 371,0	* 371,0
A 13		Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Lehrer, Realschullehrer, Sonderschullehrer 1)	985,0	985,0	985,0
A 12		Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule als Fachbetreuer	489,0	491,0	489,0
		- 80/80/80 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A 12 bis A 10 erhalten als Fachberater/innen eine Stellenzulage von 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.			
		kw zum 1.2.2013	* 0,0	* 2,0	* 0,0
A 11		Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	9,0	9,0	9,0
A 11		Fachoberlehrer	18,0	18,0	18,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule	1.227,0	1.223,0	1.220,0
		Vgl. Vermerk bei Bes.Gr. A 12			
		ku 7/0/0 nach Bes.Gr. A 10 (Techn. Lehrer)			
		kw zum 1.2.2013	* 0,0	* 3,0	* 0,0
A 10		Fachoberlehrer	13,0	13,0	13,0
A 10		Technischer Lehrer an einer Beruflichen Schule 1)	1.143,0	1.150,0	1.150,0
		Vgl. Vermerk bei Bes.Gr. A 12			
A 9		Fachlehrer	6,5	6,5	4,5
		kw zum 1.9.2013 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 Studienrat	* 0,0	* 2,0	* 0,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	16.644,0	17.209,5	17.152,0
		Summe kw	* 1.137,0	* 2.242,0	* 2.130,0

1) Zur Inanspruchnahme weiterer Stellen vgl. Kap.0436, Tit. 422 01, a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung, Bes.Gr. A 13 (Studienrat) in Verbindung mit der dortigen Fußnote 2).

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**
**0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	( OberStDir.Beruf. 361 ) von Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (Studiendirektor L-Beruf. 81-360)	2,0	-	-	-
A 15	( StD.L-Beruf. 81-360 ) nach Bes.Gr. A 16 (Oberstudiendirektor)	-	2,0	-	-
A 15	( StD.Stv-Beruf. 361 ) von A 15 (StD.Stv-Beruf. 81-360)	2,0	-	-	-
A 15	( StD.Stv-Beruf. 81-360 ) nach Bes.Gr. A 15 + Amtszulage (StD.Stv-Beruf. 361)	-	2,0	-	-
A 15	( StD als Fachleiter Koord.schulfachl.Aufg ) übertragen von Kap. 0441 Tit. 422 01	2,0	-	-	-
kw	( zum 1.2.2013 ) Beschluss der KHV zur Konsolidierung des Landeshaushalts (vgl. Kap. 0441 Tit. 422 01).	* 2,0	* -	* -	* -
A 14	( Oberstudienrat ) übertragen von Kap. 0441 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
A 14	( Oberstudienrat ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat, Regierungsschulrat) bei Kap. 0401 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
kw	( zum 1.2.2013 ) Beschluss der KHV zur Konsolidierung des Landeshaushalts (vgl. Kap. 0441 Tit. 422 01).	* 1,0	* -	* -	* -
A 13	( Studienrat ) übertragen von Kap. 0437 zur Fortführung der Erhöhung der Leitungszeit für die Schulleitungen.	95,0	-	-	-
A 13	( Studienrat ) übertragen von Kap. 0437 zur Fortführung der Erhöhung der Ausbildungskapazität für Fachkräfte im Bereich der Kinderbetreuung.	140,0	-	-	-
A 13	( Studienrat ) übertragen von Kap. 0437 zur Fortführung der Absenkung des Klassenteilers.	488,0	-	-	-
A 13	( Studienrat ) Zugang, besetzbar zum 1.9.2013; vgl. Ausbringung von 15 kw-Vermerken zum 1.9.2013 bei Kap. 0416 Tit. 422 01 1. Abschnitt Bes.Gr. A 13 (Studienrat) zur bedarfsgerechten Zuordnung der Ressourcen für die Absenkung des Klassenteilers	15,0	-	-	-
A 13	( Studienrat ) Zugang besetzbar ab 1.9.2013; vgl. Zugang von 90 kw-Vermerken zum 1.9.2013 (2 bei Tit. 422 01 Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer) und bei Tit. 428 01 insgesamt 88, davon 60 bei Abschnitt 2. Entg.Gr. 9 und bei Abschnitt 4. 2 bei Entg.Gr. 10 sowie 26 bei Entg.Gr. 9)	78,5	-	-	-
A 13	( Studienrat ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat, Psychologierat) bei Kap. 0401 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
A 13	( Studienrat ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	157,0	-	-
A 13	( Studienrat ) Wegfall; vgl. Zugang bei Tit. 428 01, Ziffer 1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer, E 13 TV-L	-	100,0	-	-
kw	( zum 1.8.2012 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 157,0	* -	* -
kw	( zum 1.8.2013 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 102,0	* -	* -	* -
kw	( zum 1.8.2014 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 156,0	* -	* -	* -
kw	( zum 1.8.2014 ) Wegfall, vgl. Zugänge in 2013 bis 2020 gem. Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Finanzplan 2020.	* -	* 239,0	* -	* -

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	( zum 1.8.2015 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 240,0	* -	* -	* -
kw	( zum 1.8.2015 ) Wegfall, vgl. Zugänge in 2013 bis 2020 gem. Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Finanzplan 2020.	* -	* 222,0	* -	* -
kw	( zum 1.8.2016 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 251,0	* -	* -	* -
kw	( zum 1.8.2016 ) Wegfall, vgl. Zugänge in 2013 bis 2020 gem. Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Finanzplan 2020.	* -	* 200,0	* -	* -
kw	( zum 1.8.2017 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 352,0	* -	* -	* -
kw	( zum 1.8.2017 ) Wegfall, vgl. Zugänge in 2013 bis 2020 gem. Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Finanzplan 2020.	* -	* 170,0	* -	* -
kw	( zum 1.8.2018 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 386,0	* -	* -	* -
kw	( zum 1.8.2018 ) Wegfall, vgl. Zugänge in 2013 bis 2020 gem. Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Finanzplan 2020.	* -	* 149,0	* -	* -
kw	( zum 1.8.2019 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 374,0	* -	* -	* -
kw	( zum 1.8.2020 ) Zugang im Rahmen der Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Zeitraum 2013 bis 2020, vgl. Wegfall von 8.055 kw-Vermerken bei den Kap. 0405 bis 0420 sowie 0436.	* 371,0	* -	* -	* -
A 12	( Tech-OL als Fachbetreuer A12 ) übertragen von Kap. 0441 Tit. 422 01	2,0	-	-	-
kw	( zum 1.2.2013 ) Beschluss der KHV zur Konsolidierung des Landeshaushalts (vgl. Kap. 0441 Tit. 422 01).	* 2,0	* -	* -	* -
A 11	( Tech-OL Berufl. A11 ) übertragen von Kap. 0441 Tit. 422 01	3,0	-	-	-
A 11	( Tech-OL Berufl. A11 ) nach Bes.Gr. A 10 (Technischer Lehrer an einer Beruflichen Schule) in Vollzug des ku-Vermerks	-	7,0	-	-
kw	( zum 1.2.2013 ) Beschluss der KHV zur Konsolidierung des Landeshaushalts (vgl. Kap. 0441 Tit. 422 01).	* 3,0	* -	* -	* -
A 10	( Tech-Lehrer Berufl. A10 ) von Bes.Gr. A 11 (Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule) in Vollzug des ku-Vermerks	7,0	-	-	-
kw	( zum 1.9.2013 ) Zugang bei Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer); vgl. Zugang von 78,5 Stellen, besetzbar ab 1.9.2013, bei Bes.Gr. A 13 (Studienrat).	* 2,0	* -	* -	* -
A 15	( StD als Fachleiter Koord.schulfachl.Aufg ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.02.2013	-	-	-	2,0
kw	( zum 1.2.2013 ) Beschluss der KHV zur Konsolidierung des Landeshaushalts (vgl. Kap. 0441 Tit. 422 01).	* -	* -	* -	* 2,0
A 14	( Oberstudienrat ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.02.2013	-	-	-	1,0
kw	( zum 1.2.2013 ) Beschluss der KHV zur Konsolidierung des Landeshaushalts (vgl. Kap. 0441 Tit. 422 01).	* -	* -	* -	* 1,0



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 ( Studienrat ) Zugang besetzbar ab 1.9.2014; vgl. Zugang von 60 kw-Vermerken zum 1.9.2014 bei Tit. 428 01 Abschnitt 2. (davon 40 bei Entg.Gr. 10 und 20 bei Entg.Gr. 9)	-	-	54,5	-
A 13 ( Studienrat ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks (1.8.2013)	-	-	-	102,0
kw ( zum 1.8.2013 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 102,0
A 12 ( Tech-OL als Fachbetreuer A12 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.02.2013	-	-	-	2,0
kw ( zum 1.2.2013 ) Beschluss der KHV zur Konsolidierung des Landeshaushalts (vgl. Kap. 0441 Tit. 422 01).	* -	* -	* -	* 2,0
A 11 ( Tech-OL Berufl. A11 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 01.02.2013	-	-	-	3,0
kw ( zum 1.2.2013 ) Beschluss der KHV zur Konsolidierung des Landeshaushalts (vgl. Kap. 0441 Tit. 422 01).	* -	* -	* -	* 3,0
A 9 ( Fachlehrer ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 1.9.2013 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat).	-	-	-	2,0
kw ( zum 1.9.2013 ) Wegfall bei Bes.Gr. A 9 (Fachlehrer) in Vollzug des kw-Vermerks zum 1.9.2013 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat).	* -	* -	* -	* 2,0
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>	<b>835,5</b>	<b>270,0</b>	<b>54,5</b>	<b>112,0</b>
<b>zus. kw</b>	<b>* 2.242,0</b>	<b>* 1.137,0</b>	<b>* -</b>	<b>* 112,0</b>
<b>bleiben</b>	<b>565,5</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>57,5</b>
<b>bleiben kw</b>	<b>* 1.105,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 112,0</b>

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 16.644,0 17.209,5 17.152,0

Summe kw \* 1.137,0 \* 2.242,0 \* 2.130,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
<b>428 01</b>	<b>127</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer			
14			62,0	62,0	62,0
13	1)		419,0	519,0	519,0
		Auf diesen Stellen dürfen auch Lehrkräfte der Entgeltgruppe E 12 geführt werden.			
11			59,5	59,5	59,5
		Summe 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen	540,5	640,5	640,5

1) 123/116/116 Stellen der Entgeltgruppe 13 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	Zugang; vgl. Wegfall bei a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte Bes. Gr. A 13 (Studienrat)	100,0	-	-	-
	<b>zus. 1. Wissenschaftliche Lehrer/innen</b>	<b>100,0</b>	-	-	-
	<b>bleiben</b>	<b>100,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

2. Technische Lehrerinnen und Lehrer

10		55,0	55,0	55,0
	kw zum 1.9.2014 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 Studienrat	* 0,0	* 0,0	* 40,0
9		96,0	96,0	36,0
	kw zum 1.9.2013 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 Studienrat	* 0,0	* 60,0	* 0,0
	kw zum 1.9.2014 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 Studienrat	* 0,0	* 0,0	* 20,0
	Summe 2. Technische Lehrerinnen und Lehrer	151,0	151,0	91,0
	Summe kw	* 0,0	* 60,0	* 60,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	( zum 1.9.2013 ) Zugang bei Entg.Gr. 9; vgl. Zugang von 78,5 Stellen, besetzbar ab 1.9.2013, bei Bes.Gr. A 13 (Studienrat).	* 60,0	* -	* -	* -
kw	( zum 1.9.2014 ) Zugang bei Entg.Gr. 10; vgl. Zugang von 54,5 Stellen, besetzbar ab 1.9.2014, bei Bes.Gr. A 13 (Studienrat).	* -	* -	* 40,0	* -
9	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 1.9.2013 bei Entg.Gr. 9 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat).	-	-	-	60,0
kw	( zum 1.9.2013 ) Wegfall bei Entg.Gr. 9 in Vollzug des kw-Vermerks zum 1.9.2013 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat).	* -	* -	* -	* 60,0
kw	( zum 1.9.2014 ) Zugang bei Entg.Gr. 9; vgl. Zugang von 54,5 Stellen, besetzbar ab 1.9.2014, bei Bes.Gr. A 13 (Studienrat).	* -	* -	* 20,0	* -
<b>zus. 2. Technische Lehrerinnen und Lehrer</b>		-	-	-	<b>60,0</b>
	zus. kw	* 60,0	* -	* 60,0	* 60,0
	<b>bleiben</b>	-	-	-	<b>60,0</b>
	<b>bleiben kw</b>	<b>* 60,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

3. Sonstige Lehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)

12		1,5	1,5	1,5
11		41,0	41,0	41,0
10		6,0	6,0	6,0
Summe 3. SonstLehrkräfte (Sport, Musik, Kunst)		48,5	48,5	48,5

4. Fachlehrerinnen und Fachlehrer

10		2,0	2,0	0,0
	kw zum 1.9.2013 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 Studienrat	* 0,0	* 2,0	* 0,0
9		58,5	58,5	32,5
	kw zum 1.9.2013 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 Studienrat	* 0,0	* 26,0	* 0,0
Summe 4. Fachlehrerinnen und Fachlehrer		60,5	60,5	32,5
Summe kw		* 0,0	* 28,0	* 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	( zum 1.9.2013 ) Zugang bei Entg.Gr. 10; vgl. Zugang von 78,5 Stellen, besetzbar ab 1.9.2013, bei Bes.Gr. A 13 (Studienrat).	* 2,0	* -	* -	* -
kw	( zum 1.9.2013 ) Zugang bei Entg.Gr. 9; vgl. Zugang von 78,5 Stellen, besetzbar ab 1.9.2013, bei Bes.Gr. A 13 (Studienrat).	* 26,0	* -	* -	* -
10	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 1.9.2013 bei Entg.Gr. 10 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat).	-	-	-	2,0
kw	( zum 1.9.2013 ) Wegfall bei Entg.Gr. 10 in Vollzug des kw-Vermerks zum 1.9.2013 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat).	* -	* -	* -	* 2,0
9	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks zum 1.9.2013 bei Entg.Gr. 9 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat).	-	-	-	26,0
kw	( zum 1.9.2013 ) Wegfall bei Entg.Gr. 9 in Vollzug des kw-Vermerks zum 1.9.2013 aufgrund der Umwandlung der Stellen nach Bes.Gr. A 13 (Studienrat).	* -	* -	* -	* 26,0
<b>zus. 4. Fachlehrerinnen und Fachlehrer</b>		-	-	-	<b>28,0</b>
	zus. kw	* 28,0	* -	* -	* 28,0
	<b>bleiben</b>	-	-	-	<b>28,0</b>
	<b>bleiben kw</b>	* 28,0	* 0,0	* 0,0	* 28,0

5. Büro- und Hausdienst

8	1)	1,0	1,0	1,0
6		0,5	0,5	0,5
5		1,0	1,0	1,0
Summe 5. Büro- und Hausdienst		2,5	2,5	2,5

1) 1 Stelle der Entgeltgruppe 8 darf entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	803,0	903,0	815,0
Summe kw	* 0,0	* 88,0	* 60,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	803,0	903,0	815,0
Summe kw	* 0,0	* 88,0	* 60,0
Summe Berufliche Schulen (ohne Leerstellen)	17.447,0	18.112,5	17.967,0
Summe kw	* 1.137,0	* 2.330,0	* 2.190,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0428 Staatliche Berufliche Schulen Villingen-Schwenningen und Furtwangen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 bis 0428 können ohne Erstattung der anteiligen Bezüge wie folgt eingesetzt werden:

- beim Landesschulzentrum für Umwelterziehung am Staatlichen Aufbaugymnasium Adelsheim (Kap. 0416) mit vollem Deputat (bis zur Dauer von 10 Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung im Umfang von bis zu 118 Wochenstunden. Vgl. Erläuterungen bei Kap. 0416 Tit.Gr. 77.
- bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen (Kap. 0448) mit vollem Deputat (in der Regel bis zur Dauer von zehn Jahren) oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur pädagogischen Betreuung der Lehrgänge bis zu insgesamt 17/17/17 Deputaten.
- beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Kap. 0442 Tit. 685 03) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.
- für Tätigkeiten in Medienzentren im Umfang von bis zu 40/40/40 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulentwicklung (Kap. 0442 Tit. 685 01), soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 180/180/180 Deputaten nicht überschreitet. Davon entfallen auf die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation) 145/145/145 Deputate.
- als Fachberater/innen Schulentwicklung im Rahmen der Selbstevaluation an Schulen im Umfang von bis zu 103/103/103 Deputaten.
- beim Landesinstitut für Schulsport (Kap. 0448) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 3/3/3 Deputaten nicht übersteigt.
- bei Kap. 0445 mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zur ersatzweisen Wahrnehmung der Bereichsführungsfunktion, soweit die dortigen Stellen nicht besetzt sind.
- bei Kap. 0445 als Fachleiter/innen und Lehrbeauftragte an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung und an den Pädagogischen Fachseminaren.

Lehrkräfte von öffentlichen Schulen bei den Kap. 0405 bis 0428 können im Umfang von bis zu 85/80/80 Deputaten im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung (sog. Lehrerprogramm) für Tätigkeiten an Einrichtungen der Weiterbildung gegen einen Bezügeersatz i. H. v. 50 v.H. beurlaubt werden (s. auch Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 0436 Tit. 282 01).

Lehrkräfte von öffentlichen Beruflichen Schulen (Kap. 0428 und 0420) können mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung für Lehrgänge zur Ausbildung Technischer Lehrer bei Kap. 0445 Tit.Gr. 87 verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.

**422 01 127 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde

- Planstellen der Bes.Gr. A13 und A14 (Studienrat, Oberstudienrat) der Kap. 0428, 0408, 0416 und 0420 sowie
- bei den Technischen Lehrern/innen an einer Beruflichen Schule Planstellen der Bes.Gr. A10, A11, A12 der Kap. 0428, 0408 und 0420

vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu Bes.Gr. A12 bis A10 (Technische Lehrer):  
2/2/2 Stelleninhaber/innen der Bes.Gr. A12 bis A10 erhalten als Fachberater/innen eine Stellenzulage von je 38,81 EUR nach der Lehrkräftezulagenverordnung vom 24. April 1995 in der jeweils geltenden Fassung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen Villingen-Schwenningen und Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
A 16		Oberstudiendirektor als Leiter einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	2,0	2,0	2,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters einer Beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	2,0	2,0	2,0
+ Amtszulage					
A 15		Studiendirektor als Fachberater in der Schulaufsicht	1,0	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberstudienrat	9,0	9,0	9,0
Auf diesen Stellen können auch Gewerbeschulräte geführt werden, die vor dem 1. Oktober 1969 die Prüfung für das Lehramt an gewerblichen Berufsschulen abgelegt haben und nach einer planmäßigen Dienstzeit von mindestens fünf Jahren zu Studienräten ernannt werden können					
A 13		Studienrat	5,0	5,0	5,0
Auf diesen Stellen können auch Gewerbeschulräte geführt werden, die vor dem 1. Oktober 1969 die Prüfung für das Lehramt an gewerblichen Berufsschulen abgelegt haben und nach einer planmäßigen Dienstzeit von mindestens fünf Jahren zu Studienräten ernannt werden können					
A 12		Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule als Fachbetreuer	6,0	6,0	6,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer Beruflichen Schule	12,0	12,0	12,0
A 10		Technischer Lehrer an einer Beruflichen Schule	12,0	12,0	12,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			52,0	52,0	52,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			52,0	52,0	52,0
<b>428 01</b>	<b>127</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
1. Technischer Dienst					
8			1,0	1,0	1,0
3	1)		2,0	2,0	2,0
Summe 1. Technischer Dienst			3,0	3,0	3,0

1) 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0428 Staatliche Berufliche Schulen Villingen-Schwenningen und Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		2. Bürodienst			
5	1)		4,0	4,0	4,0
3	1)		1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Bürodienst	5,0	5,0	5,0
		1) 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 0,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.			
		3. Hausdienst			
4			1,0	1,0	1,0
3	1)		2,0	2,0	2,0
		Summe 3. Hausdienst	3,0	3,0	3,0
		1) 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.			
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	11,0	11,0	11,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	11,0	11,0	11,0
		Summe Staatl. berufl.Schulen V-S u. Furtwangen (ohne Leerstellen)	63,0	63,0	63,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
<b>422 01 129 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>					
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
Für Lehrer/innen, die nach § 11 des Privatschulgesetzes, § 103 SchG oder nach § 8 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 15 Abs.2 der Verfassung zur Dienstleistung an Ersatzschulen, einheitlichen Volks- und höheren Schulen, Heimsonderschulen oder (i.V. mit § 20 Abs. 5 des Landesjugendhilfegesetzes) Schulen an Heimen (vgl. Kap. 0918 Tit. 684 01) oder an privaten Bekenntnisschulen beurlaubt sind.					
A 16		Oberstudiendirektor, Direktor	6,0	6,0	6,0
A 15		Direktor, Rektor, Studiendirektor, Fachschuldirektor	73,0	73,0	73,0
A 14		Oberstudienrat, Rektor, Sonderschulkonrektor, Fachschulrat, Realschulkonrektor	749,0	849,0	949,0
A 13		Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Lehrer, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Rektor, Konrektor, Hauptlehrer, Sonderschullehrer, Realschullehrer, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen	3.737,0	3.837,0	3.937,0
A 12		Rektor, Konrektor, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen	1.215,0	1.315,0	1.415,0
A 11		Fachoberlehrer	88,0	88,0	88,0
A 10		Fachoberlehrer	15,0	15,0	15,0
A 9		Fachlehrer	47,0	47,0	47,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			5.930,0	6.230,0	6.530,0

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 ( OberStR/Rektor/SO-KonR/FSschulrat/RS-KonR ) Zugang von Leerstellen	100,0	-	-	-
A 13 ( StudR/Fach-,Gewerbeschulrat/Lehrer etc. ) Zugang von Leerstellen	100,0	-	-	-
A 12 ( Rektor, Konrektor, Lehrer, OberL HHT ) Zugang von Leerstellen	100,0	-	-	-
A 14 ( OberStR/Rektor/SO-KonR/FSschulrat/RS-KonR ) Zugang von Leerstellen	-	-	100,0	-
A 13 ( StudR/Fach-,Gewerbeschulrat/Lehrer etc. ) Zugang von Leerstellen	-	-	100,0	-
A 12 ( Rektor, Konrektor, Lehrer, OberL HHT ) Zugang von Leerstellen	-	-	100,0	-
<b>zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)</b>	<b>300,0</b>	<b>-</b>	<b>300,0</b>	<b>-</b>
<b>bleiben</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	0,0	0,0	0,0
Summe Schulen in freier Trägerschaft (ohne Leerstellen)	0,0	0,0	0,0



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
<b>422 01</b>	<b>129</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Landespersonal beim Schulbauernhof			
A 14		Landwirtschaftlicher Direktor bei einem Schulbauernhof bzw. Pädagogischer Direktor bei einem Schulbauernhof 1)	1,0	1,0	1,0
A 13		Landwirtschaftlicher Direktor bei einem Schulbauernhof bzw. Pädagogischer Direktor bei einem Schulbauernhof 1)	1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Landespersonal Schulbauernhof	2,0	2,0	2,0
		2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung			
A 13		Studienrat 2)	1.868,0	1.868,0	1.868,0
		Auf diesen Stellen dürfen höchstens ab 1.1.2012 1420, ab 1.2.2012 1340, ab 1.1.2013 1420/1420 Studienräte geführt werden. Über die in Satz 1 je Haushaltsjahr genannte Zahl hinaus, dürfen Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Bes.Gr. A 12), Sonderschullehrer (Bes.Gr. A 13) und Realschullehrer (Bes. Gr. A 13), Technische Lehrer (Bes.Gr. A 10) und Fachlehrer (Bes.Gr. A 9) geführt werden.			
		kw zum 1.8.2014	* 211,0	* 0,0	* 0,0
		kw zum 1.8.2015	* 197,0	* 0,0	* 0,0
		kw zum 1.8.2016	* 177,0	* 0,0	* 0,0
		kw zum 1.8.2017	* 150,0	* 0,0	* 0,0
		kw zum 1.8.2018	* 133,0	* 0,0	* 0,0
		Summe 2. Spitzenausgl. Unterrichtsversorgung	1.868,0	1.868,0	1.868,0
		Summe kw	* 868,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	( zum 1.8.2014 ) Wegfall, vgl. Zugänge in 2013 bis 2020 bei Kap. 0405 bis 0420 gem. Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Finanzplan 2020.	* -	* 211,0	* -	* -
kw	( zum 1.8.2015 ) Wegfall, vgl. Zugänge in 2013 bis 2020 bei Kap. 0405 bis 0420 gem. Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Finanzplan 2020.	* -	* 197,0	* -	* -
kw	( zum 1.8.2016 ) Wegfall, vgl. Zugänge in 2013 bis 2020 bei Kap. 0405 bis 0420 gem. Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Finanzplan 2020.	* -	* 177,0	* -	* -
kw	( zum 1.8.2017 ) Wegfall, vgl. Zugänge in 2013 bis 2020 bei Kap. 0405 bis 0420 gem. Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Finanzplan 2020.	* -	* 150,0	* -	* -

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw ( zum 1.8.2018 ) Wegfall, vgl. Zugänge in 2013 bis 2020 bei Kap. 0405 bis 0420 gem. Festlegung zum Abbau von 11.602 Lehrerstellen im Finanzplan 2020.	* -	* 133,0	* -	* -
<b>zus. kw</b>	* -	* 868,0	* -	* -
bleiben	-	-	-	-
<b>bleiben kw</b>	* 0,0	* 868,0	* 0,0	* 0,0

3. Für die Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen

- beschäftigt aus Tit. 422 89 -

Zur Sicherstellung eines fachlich bedingten, sachgerechten Personaleinsatzes können in Einzelfällen Planstellen dieses Abschnitts und des Kap. 0416 sowie des Kap. 0420 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die tatsächlichen Besetzungen sind im nächsten Haushaltsplan umzusetzen.

A 13	Studienrat	0,0	44,0	44,0
	Auf diesen Stellen können bedarfsgerecht Lehrkräfte der Bes.Gr. A 9 bis A 13 an Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Sonderschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und beruflichen Schulen geführt werden.			

Summe 3. Einrichtung von Bildungsregionen                      0,0                      44,0                      44,0

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 ( Studienrat ) übertragen von Kap. 0437 zur Verstetigung der Einrichtung von Bildungsregionen bei den Stadt- und Landkreisen.	44,0	-	-	-
<b>zus. 3. Einrichtung von Bildungsregionen</b>	<b>44,0</b>	-	-	-
<b>bleiben</b>	<b>44,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte                      1.870,0                      1.914,0                      1.914,0

Summe kw                      \* 868,0                      \* 0,0                      \* 0,0

1) Der Stelleninhaber erhält bei der Übertragung der Gesamtleitung des Schulbauernhofs eine Stellenzulage von 79,89 EUR.

2) Die ab 1.1.2012 1868, ab 1.2.2012 1788, ab 1.1.2013 1868/1868 Stellen können in den Schulkapiteln 0405 bis 0420 besetzt werden.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
		Für Beurlaubungen nach § 71 Nr. 2 Landesbeamtengesetz i.V. mit § 31 Abs. 1 AzUVO und § 72 Landesbeamtengesetz; für Zuweisungen nach § 20 BeamtStG an Stellen außerhalb der Landesverwaltung gegen volle Kostenerstattung. Für Lehrer/innen, die langfristig beurlaubt sind, (z.B. an Auslandsschulen, an Europäische Schulen, an das Landesmedienzentrum, an das DIFF, für staatsbürgerliche Bildungsarbeit, Lehreraustausch u.ä.) sowie für Lehrer/innen, die nach § 72 Landesbeamtengesetz oder AzUVO beurlaubt sind.			
A 16		Direktor, Oberstudiendirektor	19,0	19,0	19,0
A 15		Direktor, Fachschuldirektor, Realschulrektor, Rektor, Sonderschulrektor, Studiendirektor	167,0	167,0	167,0
A 14		Konrektor, Oberstudienrat, Realschulrektor, Realschulkonrektor, Rektor, Sonderschulrektor, Sonderschulkonrektor	514,0	514,0	514,0
A 13		Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Rektor, Hauptlehrer, Hauswirtschaftsschulrat, Konrektor, Schulrat, Lehrer, Realschullehrer, Rektor, Sonderschullehrer, Studienrat	2.546,0	2.546,0	2.546,0
A 12		Rektor, Konrektor, Lehrer, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Technischer Oberlehrer	3.223,0	3.223,0	3.223,0
A 11		Fachoberlehrer, Hauptlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Technischer Oberlehrer	167,0	167,0	167,0
A 10		Fachoberlehrer, Technischer Lehrer	197,0	197,0	197,0
A 9		Fachlehrer, Handarbeitslehrerin mit Kurzausbildung	405,0	405,0	405,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	7.238,0	7.238,0	7.238,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	1.870,0	1.914,0	1.914,0
		Summe kw	* 868,0	* 0,0	* 0,0
<b>422 03</b>	<b>129</b>	<b>Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Wiederruf im Vorbereitungsdienst u.dgl.</b>			
		Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.			
		Studienreferendar für das Lehramt an Beruflichen Schulen	1.050,0	1.100,0	1.100,0
		Studienreferendar für das Lehramt an Gymnasien	4.500,0	4.700,0	4.700,0
		Anwärter für das Lehramt an Real- und Sonderschulen	2.800,0	2.850,0	2.920,0
		Anwärter für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	4.100,0	3.500,0	3.550,0
		Fachlehreranwärter, Technischer Lehreranwärter	835,0	815,0	880,0
		Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (insbesondere Vergütungen für Lehramtsbewerber/-innen aus Nicht-EU-Ländern).	130,0	130,0	130,0
		Summe Anwärter/innen und Azubis	13.415,0	13.095,0	13.280,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter ( Anw.H.D./Studienref. A13 Berufl. ) prognostizierte Stellenveränderung	50,0	-	-	-
Anwärter ( Anw.H.D./Studienref. A13 Gym ) prognostizierte Stellenveränderung	200,0	-	-	-
Anwärter ( Anw.G.D. A13 Real- ,Sonderschulen ) prognostizierte Stellenveränderung	50,0	-	-	-
Anwärter ( Anw.G.D. A12 GHS ) prognostizierte Stellenveränderung	-	600,0	-	-
Anwärter ( Anw.G.D. Fachl.Anw. A9-A11 ) prognostizierte Stellenveränderung	-	20,0	-	-
Anwärter ( Anw.G.D. A13 Real- ,Sonderschulen ) prognostizierte Stellenveränderung	-	-	70,0	-
Anwärter ( Anw.G.D. A12 GHS ) prognostizierte Stellenveränderung	-	-	50,0	-
Anwärter ( Anw.G.D. Fachl.Anw. A9-A11 ) prognostizierte Stellenveränderung	-	-	65,0	-
<b>zus. Anwärter/innen und Azubis</b>	<b>300,0</b>	<b>620,0</b>	<b>185,0</b>	-
<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>320,0</b>	<b>185,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	13.415,0	13.095,0	13.280,0
Summe Allgemeine Schulangelegenheiten (ohne Leerstellen)	15.285,0	15.009,0	15.194,0
Summe kw	* 868,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0437 Qualitätsoffensive Bildung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
<b>422 01 129 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
1. Für die Absenkung des Klassenteilers - beschäftigt aus Tit. 422 70 -					
A 13		Studienrat	2.863,0	0,0	0,0
A 13		Realschullehrer	0,0	0,0	0,0
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen.	0,0	0,0	0,0
Summe 1. Für die Absenkung des Klassenteilers			2.863,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	( Studienrat ) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen) entsprechend dem tatsächlichen Bedarf zur Absenkung des Klassenteilers an Grund- und Hauptschulen.	-	499,0	-	-
A 13	( Studienrat ) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer) entsprechend dem tatsächlichen Bedarf zur Absenkung des Klassenteilers an Realschulen.	-	712,0	-	-
A 13	( Studienrat ) übertragen nach Kap. 0416 zur Fortführung der Absenkung des Klassenteilers.	-	1.164,0	-	-
A 13	( Studienrat ) übertragen nach Kap. 0420 zur Fortführung der Absenkung des Klassenteilers.	-	488,0	-	-
A 13	( Realschullehrer ) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 13 (Studienrat) entsprechend dem tatsächlichen Bedarf zur Absenkung des Klassenteilers an Realschulen.	712,0	-	-	-
A 13	( Realschullehrer ) übertragen nach Kap. 0410 zur Fortführung der Absenkung des Klassenteilers.	-	712,0	-	-
A 12	( Lehrer an Allg. Schulen; OberL. HHT A12 ) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 13 (Studienrat) entsprechend dem tatsächlichen Bedarf zur Absenkung des Klassenteilers an Grund- und Hauptschulen.	499,0	-	-	-
A 12	( Lehrer an Allg. Schulen; OberL. HHT A12 ) übertragen nach Kap. 0405 zur Fortführung der Absenkung des Klassenteilers.	-	499,0	-	-
<b>zus. 1. Für die Absenkung des Klassenteilers</b>		<b>1.211,0</b>	<b>4.074,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>2.863,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

2. Für die Erhöhung der Leitungszeit für die Schulleitungen  
- beschäftigt aus Tit. 422 71 -

A 13	Studienrat	500,0	0,0	0,0
A 13	Realschullehrer	0,0	0,0	0,0
A 13	Sonderschullehrer, Realschullehrer	0,0	0,0	0,0
A 12	Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen.	0,0	0,0	0,0
Summe 2. Erhöhung Leitungszeit Schulleitungen		500,0	0,0	0,0

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0437 Qualitätsoffensive Bildung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 ( Studienrat ) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 12 (Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen) entsprechend dem tatsächlichen Bedarf zur Erhöhung der Leitungszeit für die Schulleitungen an Grund- und Hauptschulen.	-	202,0	-	-
A 13 ( Studienrat ) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 13 (Realschullehrer) entsprechend dem tatsächlichen Bedarf zur Erhöhung der Leitungszeit für die Schulleitungen an Realschulen.	-	64,0	-	-
A 13 ( Studienrat ) Wegfall; vgl. Zugang bei Bes.Gr. A 13 (Sonderschullehrer, Realschullehrer) entsprechend dem tatsächlichen Bedarf zur Erhöhung der Leitungszeit für die Schulleitungen an Sonderschulen.	-	36,0	-	-
A 13 ( Studienrat ) übertragen nach Kap. 0416 zur Fortführung der Erhöhung der Leitungszeit für die Schulleitungen.	-	103,0	-	-
A 13 ( Studienrat ) übertragen nach Kap. 0420 zur Fortführung der Erhöhung der Leitungszeit für die Schulleitungen.	-	95,0	-	-
A 13 ( Realschullehrer ) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 13 (Studienrat) entsprechend dem tatsächlichen Bedarf zur Erhöhung der Leitungszeit für die Schulleitungen Realschulen.	64,0	-	-	-
A 13 ( Realschullehrer ) übertragen nach Kap. 0410 zur Fortführung der Erhöhung der Leitungszeit für die Schulleitungen.	-	64,0	-	-
A 13 ( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 13 (Studienrat) entsprechend dem tatsächlichen Bedarf zur Erhöhung der Leitungszeit für die Schulleitungen an Sonderschulen.	36,0	-	-	-
A 13 ( Sonderschullehrer, Realschullehrer ) übertragen nach Kap. 0408 zur Fortführung der Erhöhung der Leitungszeit für die Schulleitungen.	-	36,0	-	-
A 12 ( Lehrer an Allg. Schulen; OberL HHT A12 ) Zugang; vgl. Wegfall bei Bes.Gr. A 13 (Studienrat) entsprechend dem tatsächlichen Bedarf zur Erhöhung der Leitungszeit für die Schulleitungen an Grund- und Hauptschulen.	202,0	-	-	-
A 12 ( Lehrer an Allg. Schulen; OberL HHT A12 ) übertragen nach Kap. 0405 zur Fortführung der Erhöhung der Leitungszeit für die Schulleitungen.	-	202,0	-	-
<b>zus. 2. Erhöhung Leitungszeit Schulleitungen</b>	<b>302,0</b>	<b>802,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>500,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

### 3. Für die Einrichtung von Bildungsregionen in den Stadt- und Landkreisen

A 13	- beschäftigt aus Tit. 422 76 - Studienrat	44,0	0,0	0,0
Summe 3. Einrichtung von Bildungsregionen		44,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 ( Studienrat ) übertragen nach Kap. 0436 Tit. 422 01 Abschnitt 3. Für die Einrichtung von Bildungsregionen bei den Stadt- und Landkreisen zur Verstärkung der Einrichtung von Bildungsregionen.	-	44,0	-	-
<b>zus. 3. Einrichtung von Bildungsregionen</b>	-	<b>44,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>44,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0437 Qualitätsoffensive Bildung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
A 13		4. Erhöhung der Ausbildungskapazität für Fachkräfte im Bereich der Kinderbetreuung - beschäftigt aus Tit. 422 77 - Studienrat	140,0	0,0	0,0
Summe 4. Ausbildungskapazität Kindertagesst.			140,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	( Studienrat ) übertragen nach Kap. 0420 zur Fortführung der Erhöhung der Ausbildungskapazität für Fachkräfte im Bereich der Kinderbetreuung.	-	140,0	-	-
<b>zus. 4. Ausbildungskapazität Kindertagesst.</b>		-	<b>140,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>140,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

5. Personalausgabenbudgetierung an Schulen - beschäftigt aus 422 80 -				
A 14	Oberregierungsrat	1,0	0,0	0,0
A 13	Oberamtsrat	1,0	0,0	0,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	0,0	0,0
A 9	Regierungsinspektor	4,0	0,0	0,0
Summe 5. Personalausgabenbudget. an Schulen		7,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	( Oberregierungsrat ) übertragen nach Kap. 0442 zur Fortführung der Personalausgabenbudgetierung an Schulen.	-	1,0	-	-
A 13	( Oberamtsrat ) übertragen nach Kap. 0442 zur Fortführung der Personalausgabenbudgetierung an Schulen.	-	1,0	-	-
A 10	( Regierungsoberinspektor ) übertragen nach Kap. 0304 zur Fortführung der Personalausgabenbudgetierung an Schulen.	-	1,0	-	-
A 9	( Regierungsinspektor ) übertragen nach Kap. 0304, 0305, 0306, 0307 je 1 Stelle zur Fortführung der Personalausgabenbudgetierung an Schulen.	-	4,0	-	-
<b>zus. 5. Personalausgabenbudget. an Schulen</b>		-	<b>7,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>7,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	3.554,0	0,0	0,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	3.554,0	0,0	0,0
Summe Qualitätsoffensive Bildung (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	3.554,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

422 01 023 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Für Einrichtungen im Rahmen der Bildungshilfe für Entwicklungsländer

A 15	Internationales Institut für Berufsbildung in Mannheim Direktor des Internationalen Instituts für Berufsbildung	1,0	0,0	0,0
A 15	Studiendirektor als Fachleiter	2,0	0,0	0,0
A 14	Oberstudienrat	2,0	0,0	0,0
A 12	Technischer Oberlehrer an einer beruflichen Schule als Fachbetreuer	2,0	0,0	0,0
A 11	Technischer Oberlehrer an einer beruflichen Schule	3,0	0,0	0,0
Summe 1. Bildungshilfe für Entwicklungsländer		10,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 ( Direktor intern. Berufsbildungsinstitut ) Beschluss der KHV zur Konsolidierung des Landeshaushalts	-	1,0	-	-
A 15 ( Studiendirektor als Fachleiter ) Übertragen nach Kap. 0420 Tit. 422 01	-	2,0	-	-
A 14 ( Oberstudienrat ) Stellenwegfall 2012 gem. § 2 StHG 2012	-	1,0	-	-
A 14 ( Oberstudienrat ) Übertragen nach Kap. 0420 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
A 12 ( Tech-OL als Fachbetreuer A12 ) Übertragen nach Kap. 0420 Tit. 422 01	-	2,0	-	-
A 11 ( Tech-OL Berufl. A11 ) Übertragen nach Kap. 0420 Tit. 422 01	-	3,0	-	-
<b>zus. 1. Bildungshilfe für Entwicklungsländer</b>	-	<b>10,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>10,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

2. Für Lehrkräfte, die gem. § 112 des Landesbeamtengesetzes in Verbindung mit § 31 Abs. 4 Nr. 1 AzUVO im Rahmen des Austausches mit französischen Erziehern/innen aufgrund des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 mit Dienstbezügen beurlaubt sind

A 12	Lehrer	7,0	7,0	7,0
Summe 2. Beurl. Lehrkr. § 112 LBG, § 31 AzUVO		7,0	7,0	7,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		17,0	7,0	7,0



**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
Für die im Rahmen der Bildungshilfe für Entwicklungsländer beurlaubten Beamten/innen					
A 16		Oberstudiendirektor als Leiter einer beruflichen Schule oder eines Gymnasiums, Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Fachbereichsleiter	3,0	3,0	3,0
A 15		Direktor, Studiendirektor, Realschulrektor, Fach- Schuldirektor, Sonderschulrektor	19,0	19,0	19,0
A 14		Dozent, Fachschulrat als Abteilungsleiter an einer Heimsonderschule, Oberstudienrat, Realschulrektor, Realschulkonrektor, Rektor, Sonderschulrektor, Sonderschulkonrektor, Schulrat	65,0	65,0	65,0
A 13		Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Lehrer, Realschullehrer, Sonderschullehrer, Hauptlehrer, Rektor, Konrektor	26,0	26,0	26,0
A 12		Technischer Oberlehrer an einer beruflichen Schule als Fachbetreuer, Lehrer, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Konrektor	37,0	37,0	37,0
A 11		Technischer Oberlehrer an einer beruflichen Schule, Hauptlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Fachoberlehrer	36,0	36,0	36,0
A 10		Technischer Lehrer an einer beruflichen Schule, Fachoberlehrer	40,0	40,0	40,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			226,0	226,0	226,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			17,0	7,0	7,0
<b>428 01</b>	<b>023</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
Für Einrichtungen im Rahmen der Bildungshilfe für Entwicklungsländer - Internationales Institut für Berufsbildung -					
8		(Bürodienst)	1,0	0,0	0,0
6			1,0	0,0	0,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	0,0	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			3,0	0,0	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für  
Entwicklungsländer

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8 ((Bürodienst) ) Beschluss der KHV zur Konsolidierung des Landeshaushalts	-	1,0	-	-
6 Beschluss der KHV zur Konsolidierung des Landeshaushalts	-	1,0	-	-
2-5 ( Beschäftigte für Bürokommunikation ) Beschluss der KHV zur Konsolidierung des Landeshaushalts	-	1,0	-	-
<b>zus. c) Tarifliche Beschäftigte</b>	-	<b>3,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>3,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	3,0	0,0	0,0
Summe Kulturpflege und Bildungshilfe (ohne Leerstellen)	20,0	7,0	7,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0442 Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Vorwort:

Das Landesinstitut für Schulentwicklung ist seit 01. Januar 2005 eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Arbeitnehmer/innen sind Bedienstete des Landesinstituts für Schulentwicklung. Die Beamten/innen bleiben Landesbeamte/innen und werden weiterhin im Stellenplan geführt.

Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg ist ebenfalls eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Bezahlung der Beamtinnen und Beamten des Landesmedienzentrums erfolgt im Wege des Zuschusses, sie werden nicht im Stellenplan geführt.

422 01 129 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

B 3	Professor als Direktor am Landesinstitut für Schulentwicklung	1,0	1,0	1,0
A 16	Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als der Stellvertretende Direktor	1,0	1,0	1,0
A 16	Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Fachbereichsleiter	3,0	3,0	3,0
A 15	Professor am Landesinstitut für Schulentwicklung als Referatsleiter und zugleich ständiger Vertreter eines Fachbereichsleiters + Amtszulage	4,0	4,0	4,0
A 15	Studiendirektor am Landesinstitut für Schulentwicklung, Psychologiedirektor, Regierungsdirektor	8,0	8,0	8,0
A 14	Oberstudienrat als Referent am Landesinstitut für Schulentwicklung, Oberpsychologierat, Oberregierungsrat, Oberkonservator	7,0	8,0	8,0
A 13	Studienrat als Referent am Landesinstitut für Schulentwicklung, Psychologierat, Regierungsrat, Oberamtsrat	2,0	3,0	3,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		29,0	31,0	31,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	( OStR, OPsychR, ORR, Okonservator ) übertragen von Kap. 0437 zur Fortführung der Personalausgabenbudgetierung an Schulen.	1,0	-	-	-
A 13	( Studien-, Psychologie-, Regierungsrat ) übertragen von Kap. 0437 zur Fortführung der Personalausgabenbudgetierung an Schulen.	1,0	-	-	-
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>		<b>2,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>bleiben</b>		<b>2,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 29,0 31,0 31,0

Summe LS, LMZ und Medienförderung (ohne Leerstellen) 29,0 31,0 31,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
<b>422 01 154 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können im Umfang von freien Bereichsleiterstellen mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung als Bereichsleiter/in an staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogischen Fachseminaren eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden.					
1. Planstellen für Beamte/innen an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und Berufliche Schulen)					
B 2		Professor als Direktor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) / (Berufliche Schulen)	12,0	12,0	12,0
A 15		Professor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als der ständige Vertreter des Direktors + Amtszulage	12,0	12,0	12,0
A 15		Professor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung an einem Seminar (Gymnasien) / (Berufliche Schulen) als Bereichsleiter + Amtszulage	110,0	109,0	109,0
A 15		Studiendirektor als Fachleiter an Studienseminaren	13,0	13,0	13,0
Summe 1. Planstellen Seminare Gymn. + BS			147,0	146,0	146,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	( Prof. Sem.f.Did. Bereichsleiter + AZ ) Stellenwegfall 2012 gem. § 2 StHG 2012	-	1,0	-	-
<b>zus. 1. Planstellen Seminare Gymn. + BS</b>		-	1,0	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

2. Planstellen für Beamte/innen der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen)					
A 16		Direktor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung als Leiter eines Seminars (Realschulen)	5,0	5,0	5,0
A 15		Direktor eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung als Leiter eines Seminars (Grund- und Hauptschulen)	14,0	14,0	14,0
A 15		Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen)	5,0	5,0	5,0
A 14		Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Seminars für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen)	14,0	14,0	14,0
A 14		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Realschulen)	38,0	37,0	37,0
A 13		Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Grund- und Hauptschulen) + Amtszulage	98,0	98,0	98,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Planstellen Seminare GHS + RS			175,0	174,0	174,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 ( Seminarschulrat als Bereichsleiter (RS) ) Stellenwegfall 2012 gem. § 2 StHG 2012	-	1,0	-	-
<b>zus. 2. Planstellen Seminare GHS + RS</b>	-	<b>1,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

3. Planstellen für Beamte/innen an den Pädagogischen Fachseminaren

A 15	Direktor des Fachseminars für Sonderpädagogik + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 15	Direktor eines Pädagogischen Fachseminars + Amtszulage 1 Stelleninhaber/in behält für seine/ihre Person die Amtsbezeichnung Studiendirektor	3,0	3,0	3,0
A 15	Seminarschuldirektor als der ständige Vertreter des Leiters eines Pädagogischen Fachseminars	4,0	4,0	4,0
A 15	Seminarschuldirektor als Leiter der Abteilung Sonderpädagogik am Pädagogischen Fachseminar Karlsruhe	1,0	1,0	1,0
A 14	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Pädagogischen Fachseminar/Fachseminar für Sonderpädagogik 1 Stelleninhaber/in behält für seine/ihre Person die Amtsbezeichnung Dozent an einem Pädagogischen Fachseminar	26,0	28,0	28,0
A 13	Fachschulrat an einem Pädagogischen Fachseminar 3/1/1 Stelleninhaber/innen erhalten eine ruhegehaltfähige Stellenzulage von 38,81 EUR ku 3/1/1 nach Bes.Gr. A 14 mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	3,0	1,0	1,0
A 11	Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage ku 2/1/1 nach Bes.Gr. A 14 mit Ausscheiden des/der Stelleninhaber/in	2,0	1,0	1,0
<b>Summe 3. Planstellen Beamte/innen an den PFS</b>		<b>40,0</b>	<b>39,0</b>	<b>39,0</b>

Veränderungsnachweis	2013		2014	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 ( Seminarschulrat als Bereichsleiter ) von Bes.Gr. A 11 in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
A 14 ( Seminarschulrat als Bereichsleiter ) von Bes.Gr. A 13 in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
A 13 ( Fachschulrat ) nach Bes.Gr. A 14 in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
A 13 ( Fachschulrat ) Stellenwegfall 2012 gem. § 2 StHG 2012	-	1,0	-	-

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2012	2013	2014	
A 11		( FachOL PFS als Fachbetreuer + Amtszulage ) nach Bes.Gr. A 14 in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
		<b>zus. 3. Planstellen Beamte/innen an den PFS</b>	<b>2,0</b>	<b>3,0</b>	-	-
		<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 362,0 359,0 359,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

Leerstellen für beurlaubte Beamte/innen an den Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung sowie an den Pädagogischen Fachseminaren

A 13	Seminarschulrat als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (GHS)	1,0	1,0	1,0
A 11	Fachoberlehrer als Fachbetreuer + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		2,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	( Fachoberlehrer als Fachbetreuer+AZ PFS ) Wegfall	-	1,0	-	-
	<b>zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)</b>	-	<b>1,0</b>	-	-
	<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 362,0 359,0 359,0

428 01 154 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	2. Büro- und Hausdienst			
	2.1 an Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung			
9		1,0	1,0	1,0
	ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 3			
6		32,5	32,5	32,5
5	1)	3,5	4,5	4,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
3	1)		10,0	10,0	10,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	13,5	13,5	13,5
Summe 2.1 an Seminaren für Didaktik + Lehrerb.			60,5	61,5	61,5

1) 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 10,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a Staatshaushaltsgesetz 2013/2014 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	neu wg. Stellenhebung von Ent.Gr. 2 und Überführung von Ziff. 3.1	1,0	-	-	-
	<b>zus. 2.1 an Seminaren für Didaktik + Lehrerb.</b>	<b>1,0</b>	-	-	-
	<b>bleiben</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

2.2 an Pädagogischen Fachseminaren

6		2,5	3,5	3,5	
5	1)	1,0	2,0	2,0	
3	1)	2,0	2,0	2,0	
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	1,5	1,5	1,5	
Summe 2.2 an Pädagogischen Fachseminaren			7,0	9,0	9,0

1) 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 5 und 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a Staatshaushaltsgesetz 2013/14 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	Überführung von Ziff. 3.2	1,0	-	-	-
5	Überführung von Ziff. 3.2	1,0	-	-	-
	<b>zus. 2.2 an Pädagogischen Fachseminaren</b>	<b>2,0</b>	-	-	-
	<b>bleiben</b>	<b>2,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe 2. Büro- und Hausdienst                      67,5                      70,5                      70,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

3. Hausdienst

3.1 an Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung

2			1,0	0,0	0,0
Summe 3.1 an Seminaren für Didatik + Lehrerb.			1,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
2	Wegfall wg. Stellenhebung nach Ent.Gr. 5 und Überführung nach Ziff. 2.1	-	1,0	-	-
<b>zus. 3.1 an Seminaren für Didatik + Lehrerb.</b>		-	1,0	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

3.2 an Pädagogischen Fachseminaren

6		1,0	0,0	0,0	
5		1,0	0,0	0,0	
Summe 3.2 an Pädagogischen Fachseminaren			2,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	Überführung nach Ziff. 2.2	-	1,0	-	-
5	Überführung nach Ziff. 2.2	-	1,0	-	-
<b>zus. 3.2 an Pädagogischen Fachseminaren</b>		-	2,0	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>2,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe 3. Hausdienst			3,0	0,0	0,0
---------------------	--	--	-----	-----	-----



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0445 Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		4. Bibliotheksdienst			
9			1,0	1,0	1,0
5	1)		1,0	1,0	1,0
		Summe 4. Bibliotheksdienst	2,0	2,0	2,0
<p>1) 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 5 und 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a Staatshaushaltsgesetz 2013/14 besetzt werden.</p>					
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	72,5	72,5	72,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	72,5	72,5	72,5
		Summe Seminare Didaktik sowie PFS (ohne Leerstellen)	434,5	431,5	431,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
<b>422 01</b>	<b>155</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik			
A 16		Direktor des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik	1,0	1,0	1,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik	1,0	1,0	1,0
A 13		Studienrat als Referent am Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Landesinstitut für Schulsport	5,0	5,0	5,0
		2. Landesakademie für Fortbildung			
		- beschäftigt aus Tit. 422 96 -			
B 2		Erster Direktor der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen als Vorstandsvorsitzender	1,0	1,0	1,0
A 16		Direktor bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen als Stellvertretender Vorstandsvorsitzender	2,0	2,0	2,0
		ku 2/1 nach Bes.Gr. A 15			
A 15		Direktor bei der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen als weiteres Mitglied des Vorstandes	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Landesakademie für Fortbildung	5,0	5,0	5,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	10,0	10,0	10,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	10,0	10,0	10,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
<b>428 01</b>	<b>155</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik			
		1.1 Verwaltungs- und Hausdienst			
6			1,0	1,0	1,0
5	1)		1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
Summe 1.1 Verwaltungs- und Hausdienst			2,5	2,5	2,5

1) 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 darf entsprechend § 3a des Staatshaushaltsgesetzes 2012 besetzt werden.

1.2 Technischer Dienst

6			0,5	0,5	0,5
5	1)		1,5	1,0	1,0
Summe 1.2 Technischer Dienst			2,0	1,5	1,5

1) 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a des Staatshaushaltsgesetzes 2012 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	Stellenwegfall 2012 gem. § 2 StHG 2012	-	0,5	-	-
	<b>zus. 1.2 Technischer Dienst</b>	-	<b>0,5</b>	-	-
	<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe 1. Landesinstitut für Schulsport	4,5	4,0	4,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte	4,5	4,0	4,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	4,5	4,0	4,0

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
<b>682 93 155 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb</b>					
Akademie Schloss Rotenfels					
Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb					
A 15		Direktor der Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberstudienrat als Referent und zugleich ständiger Vertreter des Leiters der Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater	1,0	1,0	1,0
A 13		Studienrat als Referent an der Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater	1,0	1,0	1,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			3,0	3,0	3,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb			3,0	3,0	3,0
Summe Zentrale Lehrerfortbildung; Rotenfels (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)			14,5	14,0	14,0



## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Personalstellen 2013

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		2012	Tit. 422 01 2013	2013+/-	2012	Tit. 422 01 2013	2013+/-
0401	Ministerium	189,0 7,0 kw	193,5 5,0 kw	4,5 + 2,0 kw -	-	-	-
0403	Obere Schulaufsichtsbehörden	125,0 1,0 kw	125,0 1,0 kw	-	-	-	-
0404	Staatliche Schulämter	493,5 -	489,0 -	4,5 - -	-	-	-
0405	Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	32.166,5 1.616,0 kw	32.811,0 4.167,0 kw	644,5 + 2.551,0 kw +	-	-	-
0408	Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen	6.986,0 401,0 kw	7.083,0 934,0 kw	97,0 + 533,0 kw +	-	-	-
0410	Realschulen	12.243,5 1.256,0 kw	12.814,5 2.175,0 kw	571,0 + 919,0 kw +	-	-	-
0416	Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim	18.566,0 3.098,0 kw	19.541,0 2.934,0 kw	975,0 + 164,0 kw -	-	-	-
0418	Gemeinschaftsschulen	-	803,0	803,0 +	-	-	-
0420	Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)	16.644,0 1.137,0 kw	17.209,5 2.242,0 kw	565,5 + 1.105,0 kw +	-	-	-
0428	Staatliche Berufliche Schulen Villingen-Schwenningen und Furtwangen	52,0 -	52,0 -	-	-	-	-
0435	Förderung von Schulen in freier Trägerschaft	-	-	-	-	-	-
0436	Allgemeine Schulangelegenheiten	1.870,0 868,0 kw	1.914,0 -	44,0 + 868,0 kw -	-	-	-
0437	Qualitätsoffensive Bildung	3.554,0 -	-	3.554,0 -	-	-	-
0441	Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer	17,0 -	7,0	10,0 -	-	-	-
0442	Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesmedienzentrum und Medienförderung	29,0 -	31,0	2,0 +	-	-	-
0445	Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare	362,0	359,0	3,0 -	-	-	-
0448	Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rotenfels	10,0	10,0	-	-	-	-
Einzelplan 04		93.307,5	93.442,5	135,0 +	-	-	-
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport		8.384,0 kw	12.458,0 kw	4.074,0 kw +	-	-	-

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Personalstellen 2013

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-	
-	-	-	82,0	79,5	2,5 -	271,0	273,0	2,0 +	0401
-	-	-	7,0 kw	7,0 kw	-	14,0 kw	12,0 kw	2,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	125,0	125,0	-	0403
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	131,5	127,5	4,0 -	625,0	616,5	8,5 -	0404
-	-	-	1,5 kw	0,5 kw	1,0 kw -	1,5 kw	0,5 kw	1,0 kw -	
-	-	-	1.312,0	1.172,0	140,0 -	33.478,5	33.983,0	504,5 +	0405
-	-	-	290,0 kw	-	290,0 kw -	1.906,0 kw	4.167,0 kw	2.261,0 kw +	
-	-	-	1.234,0	1.136,5	97,5 -	8.220,0	8.219,5	0,5 -	0408
-	-	-	3,0 kw	2,0 kw	1,0 kw -	404,0 kw	936,0 kw	532,0 kw +	
-	-	-	148,0	298,0	150,0 +	12.391,5	13.112,5	721,0 +	0410
-	-	-	-	-	-	1.256,0 kw	2.175,0 kw	919,0 kw +	
-	-	-	416,5	516,5	100,0 +	18.982,5	20.057,5	1.075,0 +	0416
-	-	-	-	8,0 kw	8,0 kw +	3.098,0 kw	2.942,0 kw	156,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	803,0	803,0 +	0418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	803,0	903,0	100,0 +	17.447,0	18.112,5	665,5 +	0420
-	-	-	-	88,0 kw	88,0 kw +	1.137,0 kw	2.330,0 kw	1.193,0 kw +	
-	-	-	11,0	11,0	-	63,0	63,0	-	0428
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0435
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13.415,0	13.095,0	320,0 -	-	-	-	15.285,0	15.009,0	276,0 -	0436
-	-	-	-	-	-	868,0 kw	-	868,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	3.554,0	-	3.554,0 -	0437
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	3,0	-	3,0 -	20,0	7,0	13,0 -	0441
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	29,0	31,0	2,0 +	0442
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	72,5	72,5	-	434,5	431,5	3,0 -	0445
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	4,5	4,0	0,5 -	14,5	14,0	0,5 -	0448
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13.415,0	13.095,0	320,0 -	4.218,0	4.320,5	102,5 +	110.940,5	110.858,0	82,5 -	
-	-	-	301,5 kw	105,5 kw	196,0 kw -	8.685,5 kw	12.563,5 kw	3.878,0 kw +	

## Einzelplan 04

### Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Personalstellen 2014

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01		2014+/-	Tit. 422 01		2014+/-
		2013	2014		2013	2014	
0401	Ministerium	193,5 5,0 kw	193,5 5,0 kw	- -	- -	- -	- -
0403	Obere Schulaufsichtsbehörden	125,0 1,0 kw	125,0 1,0 kw	- -	- -	- -	- -
0404	Staatliche Schulämter	489,0 -	489,0 -	- -	- -	- -	- -
0405	Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	32.811,0 4.167,0 kw	32.337,5 3.864,0 kw	473,5 - 303,0 kw -	- -	- -	- -
0408	Sonderschulen, Staatliche Sonderschulen und Staatliche Heimsonderschulen	7.083,0 934,0 kw	6.933,0 889,0 kw	150,0 - 45,0 kw -	- -	- -	- -
0410	Realschulen	12.814,5 2.175,0 kw	12.413,5 2.084,0 kw	401,0 - 91,0 kw -	- -	- -	- -
0416	Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim	19.541,0 2.934,0 kw	18.993,0 2.854,0 kw	548,0 - 80,0 kw -	- -	- -	- -
0418	Gemeinschaftsschulen	803,0 -	1.838,0 -	1.035,0 + -	- -	- -	- -
0420	Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)	17.209,5 2.242,0 kw	17.152,0 2.130,0 kw	57,5 - 112,0 kw -	- -	- -	- -
0428	Staatliche Berufliche Schulen Villingen-Schwenningen und Furtwangen	52,0 -	52,0 -	- -	- -	- -	- -
0435	Förderung von Schulen in freier Trägerschaft	- -	- -	- -	- -	- -	- -
0436	Allgemeine Schulangelegenheiten	1.914,0 -	1.914,0 -	- -	- -	- -	- -
0437	Qualitätsoffensive Bildung	- -	- -	- -	- -	- -	- -
0441	Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer	7,0 -	7,0 -	- -	- -	- -	- -
0442	Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesmedienzentrum und Medienförderung	31,0 -	31,0 -	- -	- -	- -	- -
0445	Staatliche Seminare für Didaktik und Lehrerbildung sowie Pädagogische Fachseminare	359,0	359,0	-	-	-	-
0448	Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie Schloss Rötentfels	10,0	10,0	-	-	-	-
Einzelplan 04		93.442,5	92.847,5	595,0 -	-	-	-
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport		12.458,0 kw	11.827,0 kw	631,0 kw -	-	-	-



Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Personalstellen 2014

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-	
-	-	-	79,5	79,5	-	273,0	273,0	-	0401
-	-	-	7,0 kw	7,0 kw	-	12,0 kw	12,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	125,0	125,0	-	0403
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	127,5	127,5	-	616,5	616,5	-	0404
-	-	-	0,5 kw	0,5 kw	-	0,5 kw	0,5 kw	-	
-	-	-	1.172,0	1.172,0	-	33.983,0	33.509,5	473,5 -	0405
-	-	-	-	-	-	4.167,0 kw	3.864,0 kw	303,0 kw -	
-	-	-	1.136,5	1.136,5	-	8.219,5	8.069,5	150,0 -	0408
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	936,0 kw	891,0 kw	45,0 kw -	
-	-	-	298,0	298,0	-	13.112,5	12.711,5	401,0 -	0410
-	-	-	-	-	-	2.175,0 kw	2.084,0 kw	91,0 kw -	
-	-	-	516,5	516,5	-	20.057,5	19.509,5	548,0 -	0416
-	-	-	8,0 kw	8,0 kw	-	2.942,0 kw	2.862,0 kw	80,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	803,0	1.838,0	1.035,0 +	0418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	903,0	815,0	88,0 -	18.112,5	17.967,0	145,5 -	0420
-	-	-	88,0 kw	60,0 kw	28,0 kw -	2.330,0 kw	2.190,0 kw	140,0 kw -	
-	-	-	11,0	11,0	-	63,0	63,0	-	0428
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0435
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13.095,0	13.280,0	185,0 +	-	-	-	15.009,0	15.194,0	185,0 +	0436
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0437
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	7,0	7,0	-	0441
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	31,0	31,0	-	0442
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	72,5	72,5	-	431,5	431,5	-	0445
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	4,0	4,0	-	14,0	14,0	-	0448
13.095,0	13.280,0	185,0 +	4.320,5	4.232,5	88,0 -	110.858,0	110.360,0	498,0 -	
-	-	-	105,5 kw	77,5 kw	28,0 kw -	12.563,5 kw	11.904,5 kw	659,0 kw -	

